Münster.1930 № 19 Jur. Diss.

Das Spar- und Sparkassenwesen in Großbritannien

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Paul Spelsberg
aus Rummenohl, Kreis Hagen i. Westf.

42 64

Gedruckt bei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten i. Westf.

1929

Das Spar- und Sparkassenwesen in Großbritannien

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Paul Spelsberg
aus Rummenohl, Kreis Hagen i. Westf.

42 64

Gedruckt bei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten i. Westf.
1929

Referent : Prof. Dr. W. F. Bruck
Korreferent : Prof. Dr. Dr. H. Weber

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben Vater

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41555425_0003

Jnhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturverzeichnis . . . . . VIII—XIV

A. Einleitung: Ursprung und Entstehung der Sparkassen; (die treibenden politischen und ökonomischen Kräfte, denen sie ihre Existenz verdanken) 1

B. Das Spar- und Sparkassenwesen in Großbritannien.

I. Abschnitt.

Aufbau und Geschäftsbetätigung

Teil I. The Trustee Savings Banks 5
(Die Trustee-Sparkassen)

1. Geschichte der Trustee Savings Banks . . . 5
   a. Ursprung und Entwicklung bis zum Jahre 1817 (erstes Sparkassengesetz) 5
   b. Entwicklung bis zum Jahre 1863 8
   c. Entwicklung bis zum Jahre 1920 (letzte gesetzliche Regelung) 18
2. Der Geschäftsbetrieb der Trustee Savings Banks 23
   a. Ordinary Department 23
   b. Special Investment Department 25
   c. Stock Department 29
3. The Trustee Savings Banks Committee (das staatl. Aufsichtsorgan der Trustee Savings Banks, seine Funktionen und seine Bedeutung) 30

Teil II. The Post-Office Savings Bank . . 32
(Die Post-Sparkasse)

1. Geschichtliches 32
   a. Ursprung und Entwicklung bis zum Jahre 1861 (Post-Sparkassen-Gesetz) 32
   b. Entwicklung bis zum Jahre 1920 37
2. Die Geschäftsbetätigung der Post-Sparkasse . 39
   a. die technische Organisation des Spargeschäfts 39
   a. 1. in Bezug auf den Sparer 39
   a. 2. in Bezug auf die Gestaltung der inneren Verwaltung der Post-Sparkassen 43
   b. Die Nebendienste der Post-Sparkasse . . 45
   b. 1. the Government Stock Department . . . 45
   b. 2. the Government Life Insurance Department 47
3. Das Verhältnis der Post-Sparkasse zu den Trustee Savings Banks (Konkurrenzrücksichten, Arbeitsteilung usw.) 48

Seite

Teil III. The National Savings Movement . 50
(Die National Sparbewegung)

1. Geschichte der Bewegung 50
2. das materielle Instrument der Bewegung (the National Savings Certificate) 51
3. die Organisation der Bewegung 55
   a. the Savings Associations 55
   b. the Local Savings Committees 57
   c. the National Savings Committees 57
   d. the Regional Conferences 59
   e. the National Savings Assembly 59
4. The National Savings Movement and Local Authorities (die Nat. Sparbewegung und die Kommunen) 60

Teil IV. The Municipal Savings Banks . . 61
(Die Kommunal-Sparkassen)

1. Geschichte d. Kommunal-Sparkassen-Bewegung 61
   a. the Municipal Savings Bank Act 1916 . . 61
   b. the Birmingham Corporation Act 1919 . . 65
2. Der Geschäftsbetrieb der Birminghamschen Kommunalbank 66
   a. Depositors' Department (Spar-Abteilung) . 67
   b. Housing Department (Wohnungs-Abteilung) 70
3. die Anlage der hereingenommenen Gelder . . 74
   a. Vorschüsse auf Hauskäufe 74
   b. Darlehn an die Kommune 74
   c. Wertpapiere, die vom Schatzamt (Treasury) genehmigt sind 75
4. Ergebnisse der Geschäftsgebarung der Birmingham Municipal Bank 76
5. Bemühungen anderer Städte um die Errichtung von Kommunalbanken 79

Teil V. Other Thrift Agencies 80
(Andere Spar-Institute)

1. Employers' Savings Banks, (Workshop-, Railway-. Military-, Seamen's Savings Banks) . . 80
2. Penny Savings Banks (Pfennigbanken) . . . 84
3. School Savings Banks (Schul-Sparkassen) . . 85
4. Building Societies (Bau-Vereine) 86
5. Industrial and Provident Societies 89
   a. ordinary cooperative societies 89
   b. societies for carrying on various business . 90
   c. land and building societies 90
6. Friendly and Trade Societies 90
   (Deposit Societies, Kombination von Kranken- und Sparkasse) 91
7. Joint Stock Banks (Aktienbanken) 91

Seite

II. Abschnitt.

Fragen der Sparkassenpolitik Großbritanniens.

Teil VI. Der gegenwärtige Stand des Sparkassenwesens in Großbritannien . 92

1. Versuch einer zahlenmäßigen Erfassung des englischen Sparkapitals 92
2. Die Verwendung der Spargelder in Großbritannien (Anlage-Politik) 94
3. Allgemeine Tendenzen im englischen Volksleben 100
   a. bezgl. der Anlage kleiner Ersparnisse . . 100
   b. in Bezug auf das Sparen überhaupt . . . 102

Teil VII. Maßnahmen zur Hebung und Vervollkommnung des Geschäftsbetriebes der Sparkassen 106

1. Zweckmäßiger Ausbau des Filialsystems . . 106
2. Richtige Einteilung der Geschäftsstunden . . 109
3. Hinarbeit auf eine Erweiterung der erlaubten Geschäfte (Depotgeschäft usw.) 111
4. Entfaltung einer reichhaltigen Werbetätigkeit. 112
   a. neue Propraganda- und Reklamewege . . 112
   b. die Idee des „Purpose Savings", des Zweck-Sparens 113
   c. die Heimsparbüchse und ihre Beurteilung von Seiten der Sparkassen 115
5. Der Zusammenschluß der Trustee Savings Banks und seine Bedeutung 116

Teil VIII. Lebensfragen des englischen Sparkassenwesens, Erörterung der Frage: Braucht England Kommunal-Banken? 120

1. Argumente, die für ihre Einrichtung angeführt werden: 120
   a. Anreiz zu erhöhter Spartätigkeit. 121
   b. Unterstützung der kommunalen Finanzgebarung 125
   c. Anreiz zum Erwerb eigener Häuser , . . 126
2. Argumente, die gegen ihre Einrichtung angeführt werden: 128
   a. schädliche Einwirkung auf die bestehenden Spareinrichtungen, insbesondere ihre Rückwirkung auf die Staatsfinanzen 128
   b. schädliche Einwirkung auf die kommunale Ausgabenwirtschaft 129
   c. mangelnde Liquidität und ihre Auswirkung auf die Municipality und das allgemeine Kreditsystem 133
3. Ergebnisse dieser Untersuchung 135

Seite

C. Schluß: Tendenzen im Sparkassenwesen Großbritanniens, die auf einen engeren Zusammenschluß der bestehenden Spareinrichtungen abzielen 137

Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Barclay, William A.: Advertising in Great Britain; Promoting Savings and Efficiency, Referat, gehalten auf der Internat. Sparkassen-Tagung in Philadelphia 1926; veröffentlicht in Savings Bank Journal; Vol. VII. No. IX. Nov. 1926.

Barclay, William A.: The Inspection Committee of Trustee Savings Banks; ebenda.

Barclay, William A.: The School Savings Bank of Perth; Annual Report, 1927.

Bennet, Frank P.: The Story of Mutual Savings Banks, Boston 1924.

Bergengreen, Roy. F.: Cooperative Banking, a credit union book, New York, Macmillan, 1923.

Block, Alexander: Bausparvereine- und genossenschaften in England und Amerika, Deutsche Sparkassen-Zeitung, 5. Jg. No. 81 v. 17. 7. 28.

Cameron, W. S.: A Retrospect of Savings Bank Law, in „The Centenary of Savings Banks" by Alex. Cargill, Edinburgh 1910.

Cargill, Alexander: The Centenary of Savings Banks, Memorial of the Celebration, held at Edinburgh, Edinburgh 1910.

Cargill, Alexander und Henderson, Thomas: Recent Legislation in „The Centenary of Savings Banks", Edinburgh 1910.

Corbert, Robert: Aids and Hindrances to the Progress of Savings Banks in „The Centenary of Savings Banks", Edinburgh 1910.

Ceccato, G. B.: Thrift in Great Britain (Originalbericht in italienischer Sprache) Report of the Commercial Commissioner at the Italian Embassy in London to the First International Thrift Congress, Milan 1924, veröffentlicht in „First International Thrift Congress" Mailand 1924.

Deichmann, Dr.: Englische Sparkassenfragen und ihre Nutzanwendung auf Deutschland in Deutsche Sparkassen-Zeitung 5. Jg. No. 16 v. 7. 2. 28.

Devine, Henry, C.: People's Cooperative Banks, London 1908.

Fischer, P. D.: Die englischen Post-Sparkassen, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, XVI. Bd., Jena 1871.

Fitsch: The Savings Bank in the School, London 1875.

Hemstock, Alfred: The Post Office Savings Bank, Report of the Comptroller of the Post Office Savings Bank, London, to the First International Thrift Congress, Milan 1924.

Hemstock, Alfred: Ausführungen gegen die Aufhebung der Höchstgrenze für Spareinlagen auf dem Internationalen Sparkassen-Kongress in Mailand 1924 in „First International Thrift Congress, Mailand 1924.

Henderson, Thomas: Among Savings Bank Friends in America, Glasgow 1927.

Henderson, Thomas: How Thrift is promoted in Great Britain, Referat, gehalten auf der Internationalen Sparkassen-Tagung in Philadelphia 1926, veröffentlicht im „Savings Bank Journal" Vol. VII. No. IX., Nov. 1926.

Henderson, Thomas: Special Methods to increase the Availability and Service of the Savings Bank, Referat ebenda.

Henderson, Thomas: Management and Administration, Ausführungen zu verschiedenen diesen Gegenstand betreffenden Referaten, ebenda.

Henderson, Thomas: Municipal Savings Banks, Ausführungen über diesen Gegenstand, ebenda.

Henderson, Thomas: Trustee Savings Banks, Report to the First International Thrift Congress, Milan 1924.

Henderson, Thomas: Trustee Savings Banks, their Origin and Purpose, Glasgow 1924.
Desgl., second edition, revised and enlarged, Glasgow 1927.

Hilton, J. P.: Britain's First Municipal Savings Bank, the romance of a great achievement, London 1927.

Hilton, J. P.: Birmingham Municipal Savings Bank (kurze volkstümliche Broschüre, 20 Seiten Klein-Oktav). Ohne Ort und Jahr.

Hoffmann (Freiberg), Sachsen: Artikel „Sparkassen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl., Jena 1926.

Hoffmann (Freiberg), Sachsen: Artikel „Post-Sparkassen", ebenda.

Huggenberg, Rud.: Die Sparkassen- und das Spargeschäft, Diss. Zürich 1906.

Jaffrey, Thomas: Probable Effects of Recent Social Legislation on Savings Banks in „A Centenary of Savings Banks", Edinburgh 1910.

Jeune, Willy: Die Spar- und Leihkassen der Schweiz, Zürich 1914.

Ingram, Thomas Allan: Artikel „Post and Postal Service" in „Encyclopaedia Britannica" 11. issue, Vol. XXII. 1911.

Ingram, Thomas Allan und Trout Barthley, George, Christopher: Artikel „Savings Banks" ebenda Vol. XXIV.

Kleiner, Ernst: Ueber die Bedeutung des Sparens in Deutsche Sparkassen-Zeitung, 3. Jg. No. 125 v. 31. 10. 1926.

von Knebel Döberitz, H.: Das Sparkassenwesen in Preußen, Berlin 1907.

Knox, James: The Triumph of Thrift, the Story of the Savings Bank of Airdie, Airdie 1927.

Lawton, Louis: The Amalgamation of Trustee Savings Banks, York 1924.

Lewins, William: History of Savings Banks in Great Britain and Ireland, London 1866.

Luedicke, Heinz: Die Arbeit der Sparkassen in England, in „Die Sparkasse", 47. Jg. No. 12 v. 15. 6. 1927.

Luedicke, Heinz: Fabriksparkassen in „Deutsche Sparkassen-Zeitung". 4. Jg. No. 16.

de Malacre, Aug.: Etude de législation sur les caisses d'épargne par les postes en Angleterre, en Belgique, en Italie, en Hollande et en France, Paris 1880. —

de Malacre, Aug.: Les services d'épargne populaire, Paris 1879.

Malchus, C. A.: Die Sparkassen in Europa, Heidelberg, Leipzig, 1838.

Malthus, T. R.: An Essay of the Principal of Population, 8. Auflage, London 1878.

Margerison, Lawrence: The National Savings Movement, Report of the Secretary of the National Savings Committee to the First International Thrift Congress, Milan 1924.

Margerison, Lawrence: Ausführungen über „Thrift Propaganda" auf dem I. Intern. Sparkassen-Kongress in Mailand 1924, in „First International Thrift Congress" Mailand 1924.

Meikle: Savings Banks, Penny Banks and School Banks, Glasgow 1874.

Orallan: On Savings Banks in Elementary Schools, London 1875.

Penkuhn, Hilde: Die Entwicklung und Bedeutung der Building Societies, in „Deutsche Sparkassen-Zeitung", 5. Jg. No. 57 v. 19. 5. 1928.

Pratt, John, Tidd: The Savings Banks, London 1846.

Quaglia, Guiseppe und Marcora, Ariberto: Organisation and Legislation of the Savings Banks in the various countries, in „First International Thrift Congress" Mailand 1924.

Scholes, Charles, Edgar: Ueber Penny Savings Banks auf der Internationalen Sparkassen-Tagung in Philadelphia 1926 in „Savings Bank Journal" Vol. VII. No. IX. 1926.

Schooling, William: Insuring, Savings, Spending, London 1925.

Schooling, William: The Methods and Objects of the Savings Movement, London 1923.

Schuster, Arnold L.: Origin and Growth of the Liverpool Savings Bank, 1810—1920, Liverpool 1920.

Seidel: Arten und rechtliche Natur der Sparkassen in den Kulturländern, in „Die Sparkasse", 45. Jg. No. 8 v. 30. 4. 1925.

Seidel und Pfitzner: Das Sparkassenwesen in „Wiener Staatswissenschaftliche Studien", 13. Band, 3. Heft, Wien, Leipzig 1916.

Seidel und Pfitzner: Die Sparkassengesetzgebung in den wichtigsten Staaten, aus „Untersuchungen über das Volks-Sparwesen" 4. Bd. in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", 137. Band, 3. Teil, München, Leipzig.

Sikes, C. William: Post Office Savings Banks, a Letter to the Right Honorable W. E. Gladstone, Chancellor of the Exchequer, London 1859.

Stamp, Jos.: National Savings Movement, issued by the National Savings Committee, London 1925.

Tucker, Donald S.: The Evolution of People's Banks, London 1922.

Wolff, Henry, W.: Die Sparkassen in England, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, XII. Bd., Jena 1896.

Wolff, Henry, W.: Die Gefahr der Massenkündigung in Sparkassen, in „Blätter für Genossenschaftswesen" Jg. 1907, No. 7 v. 16. 2. 1907.

Wolff, Henry, W.: People's Banks, 4. Aufl., London 1919.

Birmingham Municipal Bank aus „The Economist" Vol. CIV. No. 4373.

Die Entwicklung der Post-Sparkassen in den verschiedenen Ländern, in „Internationale Agrarökonomische Rundschau" Band XXXII., 4. Jg., Heft 8, Wien 1913.

Entwicklungstendenzen im englischen Sparkassenwesen aus „Die Sparkasse" No. 1161 v. 19. 6. 1924.

Home Safes and their Use, reprinted from the Buildings Societies Year Book, 1927.

Kommunalbanken im englischen Unterhaus, in „Deutsche Sparkassen-Zeitung" No. 52, 3. Jg., v. 8. 5. 1926.

Municipal Banks, leading article from „Glasgow Herald" vom 2. 7. 1924.

Municipal Savings Banks; Adverse Report by Committee, in „The Times" No. 44 798 v. 24. 1. 1928.

Municipal Banks, leading article from „The Scotsman" vom 1. 4. 1920.

Penny Savings Banks, How formed and managed. (Savings Bank of Glasgow), Glasgow 1922.

Post Office Guide, No. 257, London, Ausgabe July 1927.

The Post Office, an historical summary, publ. by ordre of the Postmaster-General, London 1911.

Le projet de loi sur la protection de l'épargne, in „Bulletin Quotidien" vom 23. 4. 1927. No. 92.

Railway Savings Banks in Great Britain, Broschüre, 12 Seiten Klein-Oktav, ohne Ort und Jahr. —

School Penny Banks, Bericht der Trustee Savings Banks Association über die Einführung von School Savings Banks zugleich mit einem Vorschlag vom April 1924.

Trustee Savings Banks, herausgegeben von der Trustee Savings Banks Association, Sheffield 1924.

Eine englische Kommunalbank in „Deutsche Sparkassen-Zeitung" 3. Jg. No. 149 v. 28. 12. 26.

Protokolle und Kommissions-Berichte.

Protokolle des I. Internationalen Sparkassen-Kongresses in Mailand, Oktober 1924, veröffentlicht in „First International Thrift Congress", Mailand 1924.

Protokolle der Internationalen Sparkassentagung in Philadelphia, Oktober 1926, veröffentlicht in „Savings Bank Journal", Vol. VII., No. IX., November 1926.

Municipal Savings Banks, Report of the Committee, appointed to consider whether it is desirable to permit a further extension of Municipal Savings Banks, presented to Parliament by the Financial Secretary of the Treasury by Command of His Majesty, London 1928. (In der Arbeit zitiert als „Report of the Committee . . .")

Jubiläums-Berichte.

Centenary of the Liverpool Savings Bank, 1815—1915.

Flinsburgh and City of London Savings Banks, historic notes 1816—1916.

Greenock Provident Bank, Centenary 1815—1915.

Lincoln Savings Bank, a short history of the Bank, 1816—1923.

Manchester and Salford Savings Bank, brief history of the Trustee Savings Bank, 1924.

Origin and Growth of the Liverpool Savings Bank, 1810—1920.

The Savings Bank of Perth, brief sketch of the history of the Bank, 1815—1915.

Reading Trustee Savings Bank, Centenary 1817—1917.

York County Savings Bank, the city of York and its Savings Bank, 1816—1916.

Jahres-Berichte.

(Annual Reports.)

Aberdeen Savings Bank, 1924.

Airdie Savings Bank, 1925, 1926, 1927.

Ashton-under-Lyne and District Savings Bank, 1926—27.

Belfast Savings Bank, 1927.

Chester, Wrexham and District Savings Bank, 1925.

Dublin Savings Bank, Statement of accounts, 1925.

Dundee Savings Bank, 1925.

Edinburgh Savings Bank, 1925, 1927.

Eleventh Annual Report of the National Savings Committee 1927.

Flinsburgh and City of London Savings Bank, 1925, 1926, 1927.

Glasgow Savings Bank, 1925, 1926, 1927.
Reports on the Penny Savings Banks, 1924, 1925.

Greenock Provident Bank, 1923.

Hull Savings Banks Reports and Statements, 1925, 1926, 1927.

Kirkaldey Savings Bank, 1923, 1924.

Leicester Savings Bank, 1925, 1926.

Lincoln Savings Bank, 1925, 1926.

Liverpool Savings Banks, 1925, 1926.

Manchester and Salford Savings Banks, 1925, 1926, 1927.
Report on the Penny Savings Bank, 1926, 1927.

Nottingham Savings Bank, 1927.

Preston Savings Bank, 1925.

Reading Trustee Savings Bank, 1923.

Salop and Welsh County Savings Bank, Shrewsbury, 1927.

The Plymouth and South Devon Savings Bank, 1923.

The Savings Bank of Perth, 1925, 1926, 1927.
Report on the School Savings Bank, 1927.

The Somerset Savings Bank, Taunton, 1925.

Trustee Savings Banks, Report of the Inspection Committee of Trustee Savings Banks, years 1915—1919, 1920, 1921, 1922, 1923.

Union Savings Bank Devonport, 1925, 1926.

Warrington, Runcorn and District Savings Bank, 1926.

York County Savings Bank, 1923.

Great Western Railway Savings Bank, 1923.

London Chatam and Dover Railway Savings Banks, 1923.

South Eastern Railway, Provident Savings Bank, 1924.

Satzungen und Geschäftsordnungen.

(Rules, Orders and Regulations.)

Airdie Savings Bank, rules, orders and regulations.
Ashton-under-Lyne and District Savings Bank, rules.
Birmingham Municipal Bank, rules and regulations.
Dundee Savings Banks, rules.
Flinsburgh and City of London Savings Banks, rules.
Great Western Railway Savings Bank, rules and regulations.
London Chatham and Dover Railway Savings Banks, rules.
Manchester and Salford Savings Bank, rules.
Warrington, Runcorn and District Savings Bank, rules.

Zeitungen und Zeitschriften.

Deutsche Sparkassen-Zeitung, wirtschaftliche Mitteilungen für Giro-Zentralen, Kommunale Sparkassen und Kommunalbanken, Berlin.
The Glasgow, Herald, Glasgow.
The Scotsman,
The Times, London.
Blätter für Genossenschaftswesen, Organ des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin.
Bulletin Quotidien.
Die Sparkasse, Zeitschrift für das Sparkassen- und kommunale Bankwesen, Berlin.
Internationale Agrarökonomische Rundschau, Wien.
Savings, the official Journal of the National Savings Movement, London.
Savings Bank Journal, New York.
The Economist, London, Weekly Commercial Times.
World Thrift, Official Organ of the International Thrift Institute Milan.

Gesetze.

Act of 1817: 57. Geo. III. c. 105.
Act of 1817: 55. Geo. III. c. 130.
Act of 1819: 59. Geo. III. c. 62.
Act of 1824: 5. Geo. IV. c. 62.
Act of 1828: 9. Geo. IV. c. 92.
Act of 1835: 5. u. 6. Wil. IV. c. 57.
Act of 1844: 7. u. 8. Vict. c. 83.
Act of 1856: 19. u. 20. Vict. c. 41.
Act of 1859: 22. u. 23. Vict. c. 20.
Act of 1861: 24. Vict. c. 14.
Act of 1863: 26. u. 27. Vict. c. 87.
Act of 1880: 43. u. 44. Vict. c. 36.
Act of 1887: 50. u. 51. Vict. c. 40. u. c. 47.
Act of 1891: 54. u. 55. Vict. c. 21.

Act of 1893: 56. u. 57. Vict. c. 69.
Act of 1904: 4. Ed. VII. c. 8.
Act of 1916: 6. u. 7. Geo. V. c. 4.
Act of 1918: 8. u. 9. Geo. V. c. 25.
Act of 1919: Birmingham Corporation Act.
Act of 1920: 10. u. 11. Geo. V. c. 12.

Einleitung.

Ueber den Ursprung und die Entstehung der Sparkassen.

Sparen heisst: aus Einkommen Kapital bilden.

Die modernen Sparkassen sind Einrichtungen, die es als ihre Hauptaufgabe betrachten, die weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung bei der Bildung von Kapitalien zu unterstützen, durch Sammeln und Aufbewahren der kleinen und kleinsten Ersparnisse und durch Anlage und Verzinsung derselben.[1])

Das Hauptgewicht der Sparkassen fällt aber auf die Bildung von Kapital; wie es ein schweizerischer Bankdirektor einmal ausgedrückt hat: „Die Sparkassen sind nicht da, Kapitalien zu verwalten, sondern zu bilden".

Dabei fällt das Moment der Fruktifikation, der Höhe des Zinsfusses weniger ins Gewicht; denn ist das Kapital gebildet und stark und selbständig genug, so mag es eine andere Unterkunft suchen, wo neben der Sicherheit auch noch der Zinsfuss in Anschlag gebracht werden kann (Staatsobligationen, Hypothekardarlehen, Depositenbanken oder Verwendung im eigenen Geschäft.[2])

Aus dem Gesagten ergibt sich eigentlich von selbst der Unterschied zwischen Spargeldern und Depositen, zwischen Sparkassen und Depositenbanken. Milliet [3]) formuliert ihn treffend folgendermaßen: „Die Sparkasse ist die Bildnerin des Kapitals, die Depositenbank die Verwalterin des bereits gebildeten Kapitals".

Die heutigen Sparkassen haben eine verhältnismässig junge Geschichte, obwohl die Idee des Sparkassenwesens eine alte ist und nachweisbar bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgeht [4]). Erst das letzte Viertel des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts brachten die praktiche Verwirklichung der Sparkassenbestrebungen.

---

[1]) vergl. Jeune: a. a. O. S. 7.
vergl. Seidel u. Pfitzner: a. a. O. S. 67.

[2]) vergl. Jeune: a. a. O. S. 8.

[3]) vergl. Summarischer Bericht über die Sparkassen in der Zeitschr. für Schweiz. Statistik, Jahrg. 1891. zit. bei Jeune: a. a. O. S. 8.

[4]) Nach Malacre: a. a. O. S. 9 soll der Gedanke zur Errichtung von Sparkassen auf das Jahr 1611 zurück gehen; vergl. auch Huggenberg a. a. O. S. 3. vergl. Knox: a. a. O. S. 23/24 gibt für England das Jahr 1697 an.

Fast in allen Staaten Europas, vor allem in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und der Schweiz werden um diese Zeit mit Erfolg die ersten Sparkassen gegründet [5]).

Wie es sich so um eine allen europäischen Kulturstaaten gemeinsame Bewegung handelt, sind auch die grossen Leitgedanken und Motive, die diesen Einrichtungen zugrundeliegen, bei allen vorher genannten Nationen dieselben. Diese näher zu beleuchten, darzulegen, welches die treibenden ökonomischen und politischen Kräfte waren, denen sie ihre Entstehung verdanken, die das Neue vorbereiten und bilden halfen, soll, bevor wir uns Grossbritannien im besonderen zuwenden, zunächst unsere Aufgabe sein.

Wie andere bahnbrechende, wohltätige Bewegungen, die von Zeit zu Zeit der leidenden Menschheit zu Hilfe gekommen sind, war auch die Sparkassenbewegung die Schöpfung und das Werk einzelner Philantropen. Den ersten Anlass zur Errichtung dieser Anstalten hat der mit jedem Jahre sich vergrössernde Pauperismus gegeben; glaubte man doch, vorzüglich in England, in ihnen ein sicheres Mittel, wenn auch nicht zur gänzlichen Abwehr, so doch zu einer bedeutenden Milderung des bedrohlichen Uebels gefunden zu haben, woraus sich zugleich auch der Anspruch an den Staat gebildet hat durch Verleihung gesetzlichen Schutzes und durch sonstige Begünstigungen für die allgemeine Verbreitung dieser Anstalten und die möglichste Vergrösserung der Teilnahme an ihnen mitzuwirken [6]).

Die Sparkassen sind in einer Zeit entstanden, in der der Geldlohn den Naturallohn verdrängte und in den industriellen Distrikten ein Fabrikproletariat im Entstehen begriffen war, das an die bestehenden Einrichtungen des Armenwesens nicht unerhebliche Anforderungen stellte, was eine Neuregelung bezw. Reform des Armenwesens dringend notwendig machte. Besonders drückend wurde die Lage dieser Armen in Zeiten sinkender Konjunktur, waren doch die ausgleichenden, den Konjunkturwechsel mildernden Institutionen, all die Korrektive einer modernen Wirtschaftsgebarung noch nicht vorhanden, sodass solche Ereignisse mit aller Härte über die Volkswirtschaft hereinbrachen. Vielfach folgte für die industriellen Arbeiter auf eine Periode des Aufschwungs, des grossen Verdienstes, des Wohllebens plötzlich eine Periode der Arbeits- und Verdienstlosigkeit, des Elends für sie und ihre Angehörigen und für weite Kreise der kleinen Gewerbetreibenden und des Handwerkerstandes, mit denen sie in direkter Verbindung standen [7]).

---

[5]) vergl. von Knebel-Döberitz: a. a. O. S. 1—5. vergl. Seidel-Pfitzner: a. a. O. S. 60 ff.; Lewins: a. a. O. S. 18—26. Jeune: a. a. O. S. 7 ff.
[6]) Malchus: a. a. O. S. 333/4.
[7]) vergl. Jeune: a. a. O. S. 8. vergl. Lewins: a. a. O. S. 3—17.

Eine solche Periode war auch um die Wende des 18. und in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts hereingebrochen, eine Zeit, wo die industrielle Lage der meisten Länder vor allem Englands unter den Auswirkungen der Napoleonischen Kriege und der Kontinentalsperre mit Arbeitslosigkeit, niederen Löhnen und teuren Lebensmitteln schwer zu leiden hatte, und wo ein grosser Teil des Volkes in grenzenloser Armut der Verzweiflung nahegebracht war. Da stellten sich den Politikern und Philantropen Probleme dar, deren Lösung schier unmöglich zu sein schien.

Diese misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse hatten es mit sich gebracht, dass die Armenlasten, zumeist noch infolge einer verfehlten Armengesetzgebung in erschreckendem Masse zugenommen hatten; sie beliefen sich, um nur ein Beispiel herauszugreifen, nach den Angaben von Seidel und Pfitzner [8]) in Großbritannien im Jahre 1818 auf £ 7.89 Mill., was eine unerträgliche Steigerung der Armensteuer (Poorrate) zur Folge hatte. Die Gründung von Sparkassen wurde deshalb von vielen Seiten als „Tilgungsfonds der Armentaxe" gefordert.

Die Bewegung zielte somit in ihrem Anfangsstadium ausschließlich darauf hin, den ärmeren und weniger bemittelten Klassen des Volkes zu helfen. Bei diesen herrschte, wie wir sahen, das größte und drükkendste Elend, und so war denn die Besserung der wirtschaftlichen Lage dieser Armen das vornehmste Ziel jener Menschenfreunde.

Die französische Revolution mit ihren grundlegenden Wandlungen in den Anschauungen und im Denken der damaligen Zeit begünstigte naturgemäß die junge Bewegung. Sie schuf erst die Atmosphäre, in der sie sich recht entfalten konnte; war doch mit ihr eine Epoche hereingebrochen, in der man begann, sich für das gemeine Volk zu interessieren und zu verstehen, daß eins der besten und wirksamsten Mittel, es emporzuheben, das war, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern [9]). Und so können wir die junge Bewegung ansprechen als das direkte Ergebnis des allgemeinen Erwachens eines Sinns für höhere menschliche Ideale, wie sie eben die französische Revolution mit sich brachte und als den Ausfluß anderer volksfreundlicher und volksbeglückender Bestrebungen, die die europäische Geschichte in jener Periode kennzeichnen.

Die Begründer und Pioniere der Bewegung waren mit dem Geist jener Zeit getränkt. Es waren Männer, die in der bemitleidenswerten Lage der großen Masse des Volkes klar und deutlich die Hauptursache jener Auflehnungen sahen und die erkannten, daß sie eine furchtbare und dauernde Bedrohung jeden Fortschritts und jeglicher Freiheit bildeten [10]).

---

[8]) a. a. O. S. 30.
[9]) vergl. Quaglia und Marcora: a. a. O. S. 271.
[10]) vergl. Knox: The Triumph of Thrift, S. 2—5.

Sie erkannten weiter, daß es unbedingt notwendig war, den einzelnen am Staate zu interessieren, sein Schicksal mit dem des Staates zu verknüpfen. Da erschien ihnen die Sparkasse als ein brauchbares Mittel. Denn es ist doch, wie Kleiner [11]) treffend sagt, „eine alte Erkenntnis, daß der Mann, der ein Stück Land oder ein Häuschen sein eigen nennt oder über ein Sparguthaben verfügt, dem Staate und der Gesellschaftsordnung durchaus positiver gegenübersteht als der Besitzlose, der nichts zu verlieren hat".

Um das zu erreichen, um diese Erkenntnis zu wecken, war es notwendig, die breite Masse des Volkes zum Sparen zu bringen, indem man sie einer sicheren Aufbewahrung, einer sicheren Anlage und einer gleichzeitigen automatischen Zunahme ihrer Gelder versicherte. Man sah ein, daß auf diese Weise das kleine Eigentum eine große Verbreitung bekommen, d. h. daß mancher ein kleines Eigentum durch Sparen erwerben würde und daß jedwedes Eigentum, wenn auch nur von geringem Umfang, das beste Korrektiv jenes Zustandes von Entrüstung und Auflehnung ist, die der Druck vollständiger Armut erzeugen kann und der, wenn er nicht bei Zeiten beseitigt wird, das Volk zu jenen Revolutionen führen kann, von denen die Geschichte weiß [12]).

Die erste deutsche im Jahre 1778 in Hamburg gegründete Sparkasse gab als ihren Zweck: „die Ansammlung und Fruktifizierung der kleinen Ersparnisse der unteren Volksklassen an" und die im Jahre 1810 von dem großen englischen Wohltäter Henry Duncan zu Ruthwell (Schottland), auf den wir noch an anderer Stelle zu sprechen kommen, errichtete Kasse bezeichnete als ihre Aufgabe: „die Armut zu mindern und die geplante Armensteuer entbehrlich zu machen"[13]).

Das Sparen sollte folgende beiden Aufgaben erfüllen: eine materielle, die Anhäufung von Kapital und vor allem eine ethische, die Erziehung und Verbreitung von haushälterischem Sinn.

Gerade dieses zweite Moment erkannten die Gründer und Pioniere der Sparkassenbewegung als äußerst wertvoll. Sie sahen die Aufgaben der Sparkassen nicht nur, wie es im Laufe der Geschichte bei Einzelpersonen und auch Regierungen des öfteren zu beobachten gewesen ist [14]), darin, als geeignete Behälter für die sichere Aufbewahrung von Geld zu dienen. Das ist zweifelsohne eine ihrer Funktionen; von wie großer Bedeutung sie aber auch immer sein mag, so ist sie doch immer nur eine Teilaufgabe.

---

[11]) Deutsche Sparkassenzeitung, 3. Jahrg., Nr. 125, S. 4.
[12]) Quaglia und Marcora: a. a. O. S. 272—274.
[13]) Lewins: a. a. O. S. 18 und S. 31.
[14]) Knox: a. a. O. S. 2 ff.

Die Sparkassenbewegung und die Sparkassen im einzelnen haben ein viel weiteres Betätigungsfeld. Ihr wirklicher Endzweck ist doch der, dem Volke den Sparsinn einzuschärfen. Mit Ausnahme derjenigen Elemente, die das Sparen grundsätzlich bekämpfen und den sparenden Arbeiter mit den Worten einer internationalen Arbeiterversammlung in Marseille: „l'ouvrier qui épargne est un traître" in Acht und Bann erklärt haben, sind die Regierungen und politischen Parteien aller Länder und Kulturstaaten darin einig, daß die Förderung des Sparsinns eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und geeignet ist, der Verarmung vorzubeugen, die Wohlhabenheit der breiten unteren Volksschichten zu vermehren und die wirtschaftliche Selbständigkeit einer wachsenden Zahl von Staatsangehörigen zu begründen und zu befestigen. „Solange", wie Seidel und Pfitzner [15]) treffend sagen, „nur aus der Hand in den Mund gelebt und nicht für den kommenden Tag vorgesorgt wird, befindet sich die Menschheit in einem wirtschaftlichen Rückstande. Je mehr der einzelne aber sein wirtschaftliches Handeln von Rücksichten auf die Zukunft beeinflussen läßt, umso höher steht er auf der Stufenleiter der wirtschaftlichen Zivilisation."

Wenn nach Samuel Smiles: produktiver Fleiß das einzige Kapital ist, das ein Volk bereichert und das nationale Wohlempfinden und Gedeihen fördert, „so müsen sich Staat und Gesellschaft wie das Individuum stets die Pflicht vor Augen halten, dieses Kapital durch Sparen zu erhalten. Dies allein ermöglicht den wirtschaftlichen und damit den kulturellen Fortschritt" [16]).

In einem solchen Sinne und von derartigen Idealen erfüllt wurde die Sparkassenbewegung ins Leben gerufen.

---

1. Abschnitt.

Aufbau und Geschäftsbetätigung.

Teil I. The Trustee Savings Banks.

(Die Trusteesparkassen).

1. Geschichte der Trustee Savings Banks.

a) Die Sparkassentätigkeit in Großbritannien begann mit den freien Privatkassen, die hier und da von wohlwollenden Leuten errichtet wurden. Wie beinahe überall, so verdanken auch sie ihre Entstehung dem menschenfreundlichen Streben, der ärmeren Bevölke-

[15]) a. a. O. S. 79.
[16]) zit. bei Seidel und Pfitzner: a. a. O. S. 80.

rung zu helfen und ihr Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Lage durch nutzbringende Ansammlung geringer Ersparnisse zu bieten.

Die erste Anregung zur Gründung solcher Kassen ging bereits im Jahre 1697 von Daniel Defoe [17]) aus, ohne jedoch zu greifbaren Erfolgen zu führen, bis im Jahre 1797 Defoe's Gedanken neu belebt wurden durch Jeremy Bentham und unter dem Namen „Frugality Banks" in Gestalt der Frauen- und Kindersparkasse der Priscilla Wakefield und der Sparkasse des Jos. Smith zu Wendovar in die Tat umgesetzt wurden. Beide Einrichtungen, wie auch die im Jahre 1808 von Isabella Douglas gegründete Dienstbotensparkasse zu Bath waren, wie schon aus dem Namen der Institute hervorgeht, ausdrücklich auf gewisse besonders hilfsbedürftige Klassen beschränkt [18]).

Whitbread's Gedanke [19]) war es nun, das Sparkassenwesen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck brachte er im Jahre 1807 im Parlament eine Bill ein, welche die Errichtung einer in Verbindung mit der Post stehenden Staatssparkasse, einer großen nationalen Bank für den ausschließlichen Gebrauch aller arbeitenden Klassen zum Gegenstand hatte. Der Vorschlag als solcher, dem die Zustimmung des Parlaments versagt blieb, wird uns bei der Schilderung der Entwicklung der Postsparkasse noch beschäftigen. Wichtig an dieser Stelle ist jedoch, zu bemerken, daß er klar und deutlich den Mangel zeigte, der für den Arbeiter darin bestand, daß ihm die Möglichkeit fehlte, evtl. Ersparnisse sicher und gewinnbringend anzulegen. War es doch in der Tat so, daß zu jener Zeit praktisch Einrichtungen solcher Art nicht bestanden. Die „public banks" [20]) nahmen Depositen von weniger als £ 10 nicht an; und so war denn der Aufbewahrungsort für irgendwelche Ersparnisse sehr häufig ein Loch im Fußboden oder ein unsicherer Mauerspalt.

Aus denselben Erwägungen heraus zugleich in der Absicht, den Gedanken der Sparsamkeit und Vorsorge zu fördern und zu kräftigen, schlug bereits Malthus [21]) in seinem „Essay on Population 1803" die Gründung von Grafschaftssparkassen vor.

Die bis zum Jahre 1810 gegründeten Kassen trugen alle mehr oder weniger den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten (eleemosynary institutions), von Einrichtungen, bei denen die öffentliche oder private Wohltätigkeit Zuschüsse leistete. Sie wurden in ihrer überwiegenden Zahl von einigen wohlwollenden, reichbegüterten Leuten erhalten und erwiesen sich deshalb schon als sehr ungeeignet für die Gegenden, wo wohltätige Reiche nicht oder nicht in genügender Zahl vorhanden waren.

---

[17]) vergl. Knox: a. a. O. S. 23/24.
[18]) vergl. Encyclopaedia Britannica, S. 243.
[19]) vergl. Lewins: a. a. O. S. 21/24.
[20]) Trustee Savings Banks Association: Trustee Sav. Bk. S. 1 ff.
[21]) a. a. O. S. 464/65.

Das Verdienst nun, das Prinzip der Wohltätigkeit durch das System der Selbständigkeit in vorbildlicher Weise ersetzt zu haben, gebührt dem schottischen Pfarrherrn Henry Duncan, der von den Engländern als der Vater des modernen Sparkassenwesens gefeiert wird[22]). Er erkannte, daß, wenn das Sparkassenwesen von dauerndem Bestand sein sollte, es unbedingt erforderlich war, die Kassen von dem Prinzip der Wohltätigkeit loszulösen und auf eigene Füße zu stellen. Dies darf als eine besonders gesunde Entwicklung gedeutet werden, hing sie doch mit der wachsenden Erkenntnis zusammen, daß bloße Wohltätigkeit und Almosengeben nicht hinreichen, um Not und Armut zu bekämpfen.

Er war der Ansicht, daß der einzelne für sein Glück und Wohlergehen in erster Linie selbst zu sorgen habe, daß ein Gefühl für Unabhängigkeit (independance) in ihm wachgerufen werden müsse. Sollten seine Bemühungen, die Masse des Volkes dahin zu bringen, den Wert des Sparens zu verstehen, von Erfolg sein, sollte es ihm dann weiter gelingen, die Mittel für eine sichere Anlage, die den Einlegern gleichzeitig die Aussicht auf einen angemessenen Gewinn, der ihnen nicht aus irgendeinem Wohltätigkeitsfonds, sondern aus der ökonomischen Verwendung der Gelder zufalle, zu beschaffen, dann war er sicher, daß die gehegten Hoffnungen in Erfüllung gehen würden; und sie sind in Erfüllung gegangen.

Sein Verdienst scheint uns demnach vor allem darin zu liegen, daß er auf Grund eingehenden Studiums das Empfinden und die Bedürfnisse der niederen Klassen kannte, daß er aus den bestehenden Einrichtungen und Vorschlägen das Gesunde und Entwicklungsfähige zu einem neuen System formte, daß er weiter mit unerschütterlicher Energie seinen Plan derart zu gestalten wußte, daß er nicht nur lokal von Bedeutung und anwendbar war, sondern für das Land ganz allgemein sich als brauchbar erwies und schließlich darin, daß er in Wort und Schrift für genügende Kenntnis desselben sorgte und ihm auf diese Weise allgemeine Annahme sicherte [23]).

So war denn Duncan's System, das seine praktische Verwertbarkeit zudem in der von ihm selbst errichteten Sparkasse in Ruthwell bewiesen hatte, von durchschlagendem Erfolg. Ueberall in Schottland und England ging man ihn bei der Gründung von Sparkassen um seine Hilfe und Unterstützung an, sodaß im Jahre 1816 nicht weniger als 78 Sparkassen ihre segensreiche Tätigkeit ausübten [24]).

In dem Maße nun, wie die Sparkassen an Ausbreitung zunahmen und wie man ihre Bedeutung für das nationale Wohlergehen schätzen und werten lernte, wuchs auch die Erkenntnis, daß es notwendig sei,

---

[22]) Knox: a. a. O. S. 25.
[23]) vergl. Lewins: a. a. O. S. 48/52.
[24]) Trustee Savings Banks Association: a. a. O. S. 2.

ihnen Schutz und gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Besonders bezüglich der Sicherheit und Anlage der Gelder schien es dringend erwünscht, richtunggebende Normen aufzustellen; war doch bisher das persönliche Vertrauen der Einleger in die Person der Notabilitäten, die die Leitung und Verwaltung der Institute als Ehrenamt inne hatten, das Vertrauen in ihre Lauterkeit und Redlichkeit die einzigste Sicherheit, die sie für ihre Ersparnisse hatten.

In diesem Sinne und zu diesem Zweck wurde dann im Jahre 1816 von dem damaligen „Treasurer of the Navy", George Rose (Pitt's Gehilfe) eine Bill for Protection and Encouragement of Banks for Savings eingebracht, die als Act 57 George III c. 130 im Mai 1817 die Zustimmung des Parlaments und im August 1817 die gesetzliche Sanktion erhielt.

b) Die Vorschriften dieses Gesetzes, das das erste Sparkassengesetz der Welt darstellt, sind in ihren Grundlinien auch heute noch in Geltung, wenn auch das Gesetz in einzelnen Punkten häufig ergänzt und abgeändert worden ist. Diese Tatsache mag es rechtfertigen, die großen Gesichtspunkte in groben Umrissen kurz einmal zu charakterisieren.

So ordnete das Gesetz an, daß die Satzungen der neu zu gründenden Sparkassen beim Friedensrichter (Clerk of the Peace) der betreffenden Grafschaft deponiert werden sollten. Es untersagte den Trustees und Managers, irgendwelchen Gewinn aus den Transaktionen der Kasse zu ziehen (Grundsatz der Ehrenamtlichkeit) und gestattete weiter den Kuratoren, die hereingenommenen Gelder bei der Bank von England bezw. der Irischen Bank für Rechnung der Staatsschuldentilgungskommission (Commissioners for the Reduction of the National Debt) zu hinterlegen; letztere Behörde wurde angewiesen, diese Depositen in 3%igen „Bank Annuites" (Renten) anzulegen. Endlich wurde den Sparkassen vom Staate für ihre Guthaben ein Zinsfuß von £ 4 11 s 3 d, also von mehr als 4 $^1/_2$% gewährleistet. Das Gesetz beschränkte schließlich den Betrag, den ein Depositär bei einer Sparkasse in England einzahlen konnte, auf £ 100 für das erste und £ 50 für jedes folgende Jahr [25]).

---

[25]) Für Irland war die Grenze auf £ 50 festgesetzt; aus welchem Grunde dieser Unterschied gemacht wurde, ist nicht ersichtlich.

Eine Ausdehnung dieser Akte auf Schottland vereitelte der Gegensatz zwischen den englischen und schottischen Sparkassen (Edinburgher- u. Ruthweller oder Ducan'sches System). Im Jahre 1819 erhielten sie ihre eigenes Gesetz 59 Geo. 3 cap. 62, das ihnen die vollständige Unabhängigkeit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten und in der Anlage ihrer Gelder zugestand. Wenn sich trotz dieser Sonderregelung die Sparkassen in Schottland gut entwickelten, so lag das daran, daß sie ihre Gelder bei Banken unterbringen konnten, die ihnen für Depositengelder Zinsen gewährten, was in England nicht der Fall war (vgl. Seidel und Pfitzner: das Sparkassenwesen, a. a. O. S. 31).

Fünferlei also war es, was das Gesetz an Neuerungen bezw. gesetzlicher Sanktionierung dessen, was bereits gewohnheitsmäßig in Uebung gewesen war, gebracht hatte:

1. Bestimmungen über die Erfordernisse bei der Errichtung von Sparkassen,
2. Bestimmungen über die Ehrenamtlichkeit der Geschäftsführung,
3. Bestimmungen über die Anlage der Sparkassengelder,
4. Bestimmungen über die Höhe des den Sparkassen zu zahlenden Zinses,
5. Bestimmungen über die Festsetzung einer Einlagenhöchstgrenze.

Die Wirkung dieser Regierungsanerkennung und die Kontrolle der Trusteesparkassen zeigte sich in einer überaus raschen Ausbreitung dieses Systems; war doch zwei Jahre später, im Jahre 1819 die Zahl der Sparkassen bereits auf 359 gestiegen mit einem Einlagenbestand von nahezu 3 Mill. Pfund Sterling [28]).

Diese rapide Aufwärtsentwicklung war auch das Kennzeichen der nächsten Jahre, sodaß es sich schon 1824 als notwendig erwies, dieses grundlegende Gesetz in einigen Punkten zu ändern.

Wie wir sahen, war der Zinsfuß für Sparkassengelder auf 4 ½% festgesetzt worden. Für die Zusicherung dieses nach englischen Verhältnissen ungewöhnlich vorteilhaften Zinssatzes war der Umstand maßgebend, daß man die Sparkassen als einen wirksamen Hebel zur Verbesserung der Lage der ärmeren Klassen ansah, und daß man sich von ihnen eine wesentliche Milderung der Uebelstände und Härten der Armengesetzgebung versprach. Diese hohe Verzinsung hatte aber naturgemäß auch solche Personen angelockt, die nicht jenen Klassen angehörten, deren Förderung und Wohlergehen man bei der Errichtung von Sparkassen ausschließlich im Auge hatte. Man sah sich daher schon sehr bald genötigt, um diesen Umständen wirksam zu begegnen, Vorbeugemaßnahmen zu treffen, die man einmal in der Begrenzung des Einlagenhöchstbetrages, sodann aber in einer Senkung des Zinssatzes selbst fand.

So griff man dann zunächst zu dem erst genannten Mittel und reduzierte durch die Act 5 Geo. 4 c. 62 vom Jahre 1824 die Einlagen-

---

Diese Regelung blieb bestehen bis zum Jahre 1835, wo durch die Acte 5 und 6 Will IV. cap. 57 die schottische Acte von 1819 aufgehoben und das englische System auch auf Schottland übertragen wurde. Eine Ausnahme wurde nur zugunsten der Anstalten gemacht, die in der Periode von 1819—35 entstanden waren. So kommt es denn, daß in Schottland heute — abgesehen von der 1861 ins Leben gerufenen Postsparkasse — Sparkassen zweier Systeme ihre Tätigkeit ausüben: solche die auf Grund der ursprünglichen Acte von 1819 entstanden sind und solche, die bekannt sind als Trustee Savings Banks cert. under the Act of 1863.
(Vergl. Knox: a. a. O. S. 30/1.)

[28]) vergl. Trustee Savings Banks Association: a. a. O. S. 2/3.

höhe und zwar für das erste Jahr auf £ 50 und für jedes folgende auf £ 30 bis zu einer Gesamthöhe von £ 200 ausschließlich Zinsen. Um weiter zu verhindern, daß diese Bestimmungen etwa durch Einrichtung doppelter Konten umgangen würden, führte das Gesetz gleichzeitig ein Deklarationsformular ein, das heute noch in Geltung und bei der Kontoeröffnung zu unterzeichnen ist, des Inhalts, daß der Depositär kein Geld mehr in einer anderen Kasse besitzt.

Eine Aenderung im Zustrom der Gelder war auch jetzt kaum festzustellen; im Gegenteil die Einlagen strömten nach wie vor in solchen Mengen ein, daß es dem Staate Schwierigkeiten bereitete, sie nutzbringend unterzubringen; waren doch diese Gelder eben wegen des im Gesetz von 1817 festgesetzten hohen Zinsfußes höher zu verzinsen als die Papiere, in denen sie angelegt waren. Es ergab sich also mit Notwendigkeit zu Ungunsten der Staatsschuldenverwaltung eine Differenz, und dies Defizit wuchs im Laufe der Jahre zu beträchtlichen Summen an. Im Jahre 1827 brachte Hume [27]) diesen Umstand im Parlament zur Sprache. Er wies dabei nach, daß die Regierung während des Jahrzehnts von 1817—1827 für Sparkassengelder in runden Summen $2^1/_4$ Mill. Pfund Sterling an Zinsen erhalten, dagegen aber nahezu $2^3/_4$ Mill. Pfund Sterling an Zinsen zu zahlen gehabt hatte, sodaß sich schon damals ein Minus von beinahe $^1/_2$ Mill. Pfund Sterling herausstellte [28]).

Dieser Umstand führte natürlich zu einer Zinsherabsetzung auf Grund des im Jahre 1828 erlassenen Gesetzes 9 Geo. IV c. 92 und zwar auf £ 3—16 —. gleich $3^4/_5$ %; um weiter den Einlagenzustrom abzudämmen, wurde die zulässige Jahreshöchsteinlage auf £ 30 ermäßigt; die Verzinsung hatte aufzuhören, wenn Hauptsumme und Zinsen zusammen £ 200 betrugen.

Vermöge der vorhin berührten Zinsreduktion vermehrte sich das Defizit vom Jahre 1828 an nicht in demselben Maße wie die Sparkasseneinlagen. Immerhin erreichte dasselbe, da man es nicht ausglich, sondern sich immer weiter anhäufen ließ, allmählich eine beträchtliche Höhe. Als dann der Preis der Anlagepapiere stieg, und die zugenommenen Depositen neue Fehlbeträge verursachten, belief sich 1844 das Defizit auf nahezu 3 Mill. Pfund Sterling [29]). Auf Grund der Act 7 und 8 Vict. c. 83 vom Jahre 1844 trat dann eine weitere Zinsermäßigung auf 3 % ein. Auf dieser Höhe, die der Verzinsung der englischen Staatsschuld ziemlich gleich kommt, hat sich der Zinssatz dann

[27]) vergl. auch Lewins: a. a. O. S. 61/64.

[28]) Auf eine Kritik der Anlagepolitik der Sparkassen Großbritanniens soll hier nicht eingegangen werden. Sie wird uns noch an anderer Stelle zu beschäftigen haben.

[29]) Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 244.

auch in der nach Einführung der Postsparkasse ergangenen Kodifikation der Sparkassengesetzgebung von 1863 erhalten, während, wie wir sehen werden, die Verzinsung der Einlagen bei der Postsparkasse eine ungleich niedrigere ist [30]).

Von Interesse dürfte es nunmehr sein, einmal zahlenmäßig den Erfolg der jungen Bewegung darzustellen. Darüber geben uns folgende bei Lewins veröffentlichte Tabellen Aufschluß.

Tabelle I [31]),

Jahresende 20. 11.	Gesamtbetrag zugunsten der Trustees einschl. Zinsen £	Gesamtkapital am Ende jeden Jahres £
1817	231.028	231.028
18	1.533.812	1.697.853
19	1.233.684	2.813,023
20	807.825	3.469.910
21	1.312.800	4.740.188
22	1.849.264	6.546.690
23	2.205.272	8.685.662
24	3.149.151	11.720.629
25	1.769.988	13.257.708
26	1.131.650	13.135.218
27	1.475,250	14.188.708
28	1.734.374	15.358.504
29	960.142	14.791.495
30	1.056.584	14.860.188
31	1.037.629	14.698.635
32	1;099.358	14.416.885
33	1.448.751	15.325.795
34	1.575.016	16.386.035
35	1.654.896	17.469.617
36	2.006.588	18.934.591
37	1.649.691	19.711.797
38	2.200.663	21.446.341
39	2.137.502	22.486.553
40	1.949.126	23.549.711
41	1.950.751	24.536.976

die die Beträge aufweist, die von den Sparkassen bei der Staatsschuldenverwaltung in der Zeit von 1817 bis 1841 angelegt worden sind, mit dem Gesamtkapital der Sparkassen am Ende jeden Jahres.

---

[30]) Fischer: Die englischen Postsparkassen a. a. O. S. 381.

[31]) In der 2. Spalte von Tab. 1 finden wir die Beträge, die als Differenz der Ein- und Auszahlungen des betr. Jahres jeweils an die National Debt Commissioners abgeliefert worden sind.

In Tab. 2 Spalte 2 u. 3, wo die Einzahlungen und Abhebungen getrennt aufgeführt sind, kommen wir zu denselben Beträgen durch Differenz von 2 und 3. Diese Zahlen stellen den eigentlichen Erfolg der Sparkassen dar, handelt es sich doch um das, was in dem betr. Jahr gespart worden ist.

Tabelle II [32]),

Jahresende 20. 11.	Einzahlungen £	Auszahlungen £	Sparkassenkapital im Vereinigten Königreich £
1841	5.694.908	5.487.723	24.536.971
42	5.789.203	5.656,160	25.406.642
43	6.327.125	5.333.015	27.244.266
44	7.166.465	5.716 275	29.653.180
45	7.153.176	6.697.042	30.950.983
46	7.300.367	7.255.654	31.851.238
47	6.649.008	9.060.075	30.236.632
48	5.862.742	9.653.108	28.114.136
49	6.196.883	6.522.760	28.537.010
50	6.363.690	6.760.328	28.930.982
51	6.782.059	6.305.566	30.277.654
52	7.281.177	6.684.906	31.754.261
53	7.653,520	7.116.330	33.362.260
55	7.400.141	7.956.347	33.736.080
55	7.188.211	7.654.133	34.263.135
56	7.741.453	8.023.583	34.946.012
57	7.581.415	8 375.095	35.145.567
58	7.901.925	7.839.903	36.220.362
59	9.021.907	7.335.349	38.995,876
60	9.478.585	8.258.412	41.258.368
61	8.764.870	9.621.539	41.546.565

die die Höhe der Ein- und Auszahlungen und des Kapitals der Sparkassen am Ende jeden Jahres von 1841—1861 anzeigt.

Auffallend sind die großen Schwankungen, die in den Zahlen der einzelnen Jahre zu beobachten sind: sie sind anzusprechen als das getreue Abbild der wirtschaftlichen Lage Großbritanniens, wenn nicht andere ungünstige Momente, wie Zinsreduktionen und vor allem die großen Betrügereien der 40er Jahre, auf die wir noch zu sprechen kommen, die Ursache für den plötzlichen Rückgang bedeuten. Besonders auffallend ist der Sturz der Einlagen in den Jahren 1825/26. Diese Jahre sind gekennzeichnet durch eine schwere Krise des gesamten englischen Wirtschaftslebens: Firmen von Ruf fielen ihr zum Opfer, angesehene Privatbanken brachen zusammen; Arbeitslosigkeit und schlechter Verdienst waren die Folge; für Ersparnisse blieb nichts übrig. Das Jahr 1829 leidet zweifelsohne unter den Auswirkungen des Gesetzes von 1828, das eine gewaltige Zinsreduktion gebracht hatte [33]). In den Jahren 1847/48/49/50 übersteigen die Auszahlungen, wie aus Tabelle 2 hervorgeht, die jährlichen Einlagen um ein bedeutendes. Hier sind die großen Savings Banks Frauds, die wir des näheren noch kennen lernen, die Ursache. Bei der Notorietät, die die meisten dieser

[32]) Lewins: a. a. O. S. 227.
Tabelle 1 befindet sich ebenda, S. 91.
[33]) vergl. Lewins: a. a. O. S. 90—97.

Fälle erlangten, konnte es nicht ausbleiben, daß das Vertrauen in die Sicherheit der Sparkassen stark erschüttert wurde. Hinzukommt noch eine allgemeine commercielle Krise, die das Wirtschaftsleben hart mitnahm. Die folgenden Jahre, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht wieder normal verlaufen, bringen allmählich das Vertrauen in die Sparkassen zurück. Die öffentliche Meinung hat sich wieder zu ihren Gunsten gewendet, was in einem starken Ansteigen der Einlageziffern zum Ausdruck kommt. Wenn dann in den nächsten Jahren 1860/61 erneut eine starke Abnahme zu verzeichnen ist, wo die Rückzahlungen die jährlichen Einzahlungen wieder übersteigen, so gehen wir nicht fehl in der Annahme, daß sie den erhitzten Parlamentsdebatten dieses Jahres und der schließlichen Errichtung der Postsparkassen zuzuschreiben [34]) ist.

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Sparkassenbewegung in Großbritannien in dem betrachteten Zeitraum äußerst erfolgreich gewesen ist; wenn auch nicht zu verkennen ist, daß große Mängel, auf die wir im folgenden zu sprechen kommen, die zum Teil im System selbst lagen, sich im Laufe seiner Entwicklung als stark erfolgshemmend bemerkbar gemacht haben.

Wie wir bereits hörten, lag die Leitung und Verwaltung der Sparkassen in den Händen der Trustees, Männer, die sich aus den angesehensten und reichsten Personen, den Notabilitäten der betreffenden Gemeinde oder Grafschaft zusammensetzten. Da ihre Tätigkeit englischer Sitte getreu und auf Grund des Gesetzes von 1817 ehrenamtlich zu erfolgen hatte, darf es nicht Wunder nehmen, daß sich neben den individuell guten Zügen einer freiwilligen Liebestätigkeit sehr bald auch deren Nachteile fühlbar machten.

Teils um mit den Sparern in persönlichen Verkehr zu kommen, teils der Kontrolle wegen, pflegten die Kuratoren die Annahme der Spargelder von der Anwesenheit mehrerer Mitglieder des Kuratoriums abhängig zu machen. Hieraus ergab sich an den meisten Orten eine sehr enge Begrenzung der Geschäftsstunden und damit eine ungemeine Erschwerung für die Benutzung der Sparkassen. Man war davon ausgegangen, dem Unbemittelten, dem Arbeiter, die Möglichkeit zur sofortigen Anlage seiner kleinen Ersparnisse zu verschaffen. Um diesen Gedanken zu verwirklichen, wäre einerseits die größte Zugänglichkeit der Annahmestellen, andererseits die Gestattung möglichst geringfügiger Anlagen unbedingt notwendig gewesen. Statt dessen führte die Zusammensetzung englischer Sparkassenverwaltungen dahin, daß die meisten Sparkassen den Sparern nur während ganz kurzer Zeiträume

---

[34]) Lewins: a. a. O. S. 226—32.

offenstanden und daß, gerade mit Rücksicht auf diesen Umstand, der Einlagensatz ziemlich hochgestellt wurde [35]). [36])

Rechnet man weiter hinzu, daß die Verteilung der Sparkassen über das Gesamtgebiet bei der Freiwilligkeit ihres Entstehens notwendig eine sehr ungleiche war, und daß eine sehr große Zahl von Städten, ja ganze Grafschaften mit teilweise sehr zahlreicher Bevölkerung überhaupt keine Sparkasse besaßen, so wird man, meint Fischer [37]), die Behauptung nicht übertrieben finden, daß nach dem damaligen Stande des Sparkassenwesens mehr als die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung des Vereinigten Königsreichs schon durch ihre Entfernung von den Sparkassenlokalen von der Benutzung der Anstalten faktisch geradezu ausgeschlossen war.

Was ferner die Erschwerung des Sparens durch die Festsetzung hoher Minimalsätze angeht, so führte schon der Umstand, daß den Sparkassenverwaltungen durch die Eintragung und die weitere Behandlung einer jeden Einlage Kosten erwuchsen, zu einer Abneigung gegen die Annahme kleinerer Beträge, welche der Ausschließung der letzteren tatsächlich gleich kam [38]).

Bedenklicher waren die Folgen, die sich aus der Beschaffenheit der Sparkassenverwaltungen für die Sicherheit der Sparkassengelder ergaben. Die überaus zahlreiche Gesetzesliteratur bis zum Jahre 1863 ringt förmlich mit diesem Problem; sah man doch ein, daß, wenn das Sparkassenwesen seinen Zweck voll und ganz erfüllen sollte, die ärmeren Klassen zum Sparen zu bringen und ihre Lage durch nutzbringende Anlage ihrer kleinen Ersparnisse zu bessern, in erster Linie das Sicherheitsproblem einwandfrei gelöst sein mußte.

---

[35]) vergl. auch Fischer: a. a. O. S. 376 ff.

[36]) Aus einer interessanten Aufstellung bei Lewins S. 239 geht hervor: von den 638 Sparkassen, welche 1861 in Großbritannien und Irland bestanden, waren nur 20 täglich geöffnet; 355 nur einmal wöchentlich, 54 sogar nur einmal alle 14 Tage und 10 nur einmal im Monat für die Sparer zugänglich. Bei den übrigen schwankte die Geschäftszeit meistens zwischen 2 und 3 mal wöchentlich. Selbst an Geschäftstagen war die Zahl der Annahmestunden durchschnittlich sehr beschränkt, sodaß nach dieser Richtung betrachtet 50 Sparkassen nur 4 Stunden monatlich, 120 je 1 Stunde wöchentlich und 150 je 2 Stunden wöchentlich offenstanden.

[37]) Fischer: a. a. O. S. 377.

[38]) Einer der von dem parlamentarischen „Commitee of Inquiry" des Jahres 1858 als Zeuge vernommenen Fachmänner, Mr. Craig von der Irischen Bank, sprach diese Abneigung offen aus (Lewins: a. a. O. S. 264): Die Durchschnittskosten jeder Transaktion bei einer Sparkasse belaufen sich auf etwas über einen Schilling. Erlaubt man dem Sparer, Einlagen von 1 Schilling zu machen, die der Sparkasse mehr als 1 Schilling kosten, so kommt es einfach dahin, daß der Beamte dem Sparer lieber 1 Schilling schenkt und ihn bittet, nicht wiederzukommen. Ich behaupte, die Zulassung so kleiner Beträge ist keine Wohltat für die Leute, sondern verführt sie bloß, ihre Zeit zu vergeuden.

Das grundlegende Gesetz von 1817 enthielt zwar die Bestimmung, daß die Sparkassengelder beim Staate angelegt werden müssen. Damit war ja für ihre Sicherheit, wenn sie sich erst einmal in den Händen des Staates befanden, genügend gesorgt. Der Kernpunkt des ganzen Problems aber war doch der: Wer übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit der Depositen in dem Interval von der ersten Einzahlung durch den Depositär bis zur zweiten Zahlung der Trustees an die Staatsschuldenkommission, während der Zeit also, wo sich das Geld bei der Sparkasse befindet.

Die rapide Aufwärtsentwicklung der Sparkassenbewegung sowie das Eintreten von Unterschleifen und Betrügereien bei einzelnen Kassen, ließ den Gesetzgeber nicht umhinkommen, sich mit der Frage der Verantwortlichkeit und Haftung der Trustees, eine Frage, die Lewins [39]) als „the giant difficulty of Savings Banks from the origin until now" bezeichnet, zu beschäftigen.

Das Sparkassengesetz von 1824 enthält u. W. die ersten Bestimmungen in dieser Hinsicht. Es ging von dem Gedanken aus, daß derjenige, der sein Geld zur Sparkasse bringt, die Gewißheit und Sicherheit haben muß, daß dieses Geld nicht durch irgend jemand, dessen Hände es passiert, veruntreut wird. Da nun die Trustees die einzigsten sind, die eine vollkommene Kontrolle über die Angelegenheiten der Sparkasse haben, dazu die Unterbeamten bestimmen und beaufsichtigen, sollen sie die erforderliche Sicherheit leisten und für alle Schäden voll verantwortlich sein.

Das wäre nun zweifellos eine glückliche Lösung gewesen, wenn nicht grundsätzliche Erwägungen, die dem System der Trustee Sparkassen entspringen, einer solchen Regelung entgegenständen; war doch vor allem bei der Behandlung der ganzen Frage zu berücksichtigen, daß die Trustees ihre Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich verrichteten. Wollte man ihnen die volle Verantwortung für alle Schäden auferlegen, sie für alle Vorkommnisse in vollem Umfange haften lassen, so würde die Folge davon sein, daß sich niemand mehr zur Annahme eines solchen Amtes bereitfinden und eine allgemeine Amtsaufgabe derjenigen, die es bereits inne hatten, eintreten würde.

Das Gesetz begnügte sich aus diesen Erwägungen heraus damit, zu bestimmen, daß alle Gelder beim Staate angelegt werden müssen und bei evtl. Verfehlungen die Trustees nur bis zu einem gewissen näher zu bestimmenden Betrage verhaftet sein sollen. Demzufolge wurde festgelegt, daß jede Kasse fortan 12 Trustees haben sollte, die ein jeder mit £ 50 oder £ 600 insgesamt verhaftet sein sollten [40]).

Im Laufe der Zeit sind dann von den verschiedensten Seiten nicht zuletzt auch von den Trustees selbst Wünsche auf Aenderung der ge-

---

[39]) a. a. O. S. 60.
[40]) vergl. Lewins: a. a. O. S. 61.

setzlichen Bestimmungen laut geworden, insbesondere im Anschluß an die großen Betrügereien der 40er Jahre.

Nur in den seltensten Fällen waren die Trustees, die, wie wir sahen, die Leitung der Institute aus Wohltätigkeitsrücksichten inne hatten, in der Lage, die Geschäfte selbst zu führen oder doch in wirksamer Weise zu beaufsichtigen. Je mehr der Umfang der Kassen sich ausdehnte, je mehr sich das ursprünglich auf den Prinzipien der Wohltätigkeit beruhende Institut in ein Bankgeschäft von nicht selten bedeutendem Umfange umwandelte, desto unvermeidlicher sahen sie sich auf eine rein nominelle Mitwirkung beschränkt. Die laufende Geschäftsführung fiel naturgemäß in die Hände des bezahlten Unterbeamten, der unter dem Titel eines „Clerk oder Actuary" der Sparkasse allmählich immer unbeschränktere Herrschaft über das Institut erlangen mußte. Bei der meist dürftigen Besoldung dieser Beamten ergab sich aus ihrer Stellung eine umso größere Versuchung zu Unredlichkeiten, Unterschleifen und Betrügereien, die denn auch in der Tat nicht ausblieben. Bei Lewins [41]) finden wir ein eigenes, ziemlich ausführliches Kapitel über diese „Savings Banks Frauds", worin eine Reihe von hervorragenden Betrugsfällen, die sich fast ausnahmslos auf die besoldeten Sparkassenbeamten zurückführen lassen, einzeln erörtert werden.

Es würde zuweit führen, hier näher darauf einzugehen; nur soviel sei noch bemerkt, daß Lewins [42]) auf Grund der Parlamentsberichte anläßlich derartiger Betrugsskandale eine Liste aufgestellt hat, die sich nur auf die Jahre von 1844—1857 erstreckt und auch für diese Zeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, worin er in 20 Fällen einen Verlust von 179.280 Pfund Sterling feststellt, den die Sparkassen für den Zeitraum von 13 Jahren durch Betrügereien erlitten haben.

Wenn nun auch in einer Reihe von Fällen, wie Fischer sagt [43]), die betreffenden Kuratoren ihre Nachlässigkeit dadurch gutzumachen suchten, daß sie über ihre gesetzliche Verpflichtung für die Defekte aufkamen, so traf doch vielfach und zwar gerade bei den umfangreichen Betrügereien der Verlust die Sparer, die dadurch in manchen Fällen ihr gesamtes Guthaben, oft die Frucht langjähriger Mühe und Entsagung, bis auf den letzten Pfennig einbüßten.

So kann es nicht Wunder nehmen, daß das Vertrauen auf die Sicherheit der Sparkassen stark erschüttert wurde und sich die ungünstigste Meinung über die Verwaltung der Sparkassenkuratorien bildete. Bei Verhandlung eines Sparkassenbetruges wurde es vom Vorsitzenden des Gerichtshofs öffentlich ausgesprochen, daß die Notabilitäten, Gutsbesitzer etc. in der Regel gern bereit seien, bei der Gründung von

[41]) a. a. O. S. 183—226.
[42]) a. a. O. S. 223—24.
[43]) a. a. O. S. 379 ff.

Sparkassen ihre Namen als „trustees" herzugeben; aber sie seien in gar zu vielen Fällen nachläßig bei der Erfüllung der übernommenen Pflichten und überließen die eigentliche Geschäftsführung meistens ausschießlich den als Actuarien angestellten Personen [44]).

Alle diese Vorkommnisse waren naturgemäß nicht ohne Wirkung auf die Trustees geblieben. Auch sie hatten durch diese Unterschleifen zum Teil auf Grund des Gesetzes von 1824 zum Teil durch freiwillige Leistungen oftmals große Summen eingebüßt. So gaben sie denn ihrem Unwillen offen Ausdruck und drohten dem Parlament, wenn nicht eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, von ihren Aemtern zurückzutreten. Um nun eine Mißkreditierung des ganzen Sparkassensystems durch die Ausführung derartiger Absichten zu vermeiden, um vor allem das Sparkassenwesen vor starken Erschütterungen, die seinen weiteren Fortbestand hätten in Frage stellen können, zu bewahren, wurde die Haftungsfrage von dem damaligen Chancellor of the Exchequer Goulburn in dem bereits erwähnten Gesetz von 1844 erneut geregelt und zwar durchaus im Sinne der Trustees. Fortan sollten sie nur verhaftet sein, wenn sie auf Grund einer Deklaration erklärten, „that they are willing to be answerable". Das Gesetz gestattete ihnen weiter zu erklären, daß sie nur in bestimmter Höhe, die in der Deklaration näher bezeichnet war, verhaftet sein wollten. Erfolgte eine solche Erklärung nicht, so waren sie für nichts haftbar [45]).

Waren sie früher auf Grund der Act von 1828 nur in geringer Höhe verhaftet gewesen, so war nunmehr die ganze Haftung gleich Null geworden. Als dann die Betrugsskandale an Zahl zunahmen und

---

[44]) Bei einer Debatte, die 1851 im Unterhaus über den Gegenstand stattfand, ging John Brigth in frischer Erinnerung des Elends, das durch die Haworth'schen Betrügereien über den ärmeren und fleißigeren Teil seiner Wähler von Rochdale hereingebrochen war, soweit zu sagen, die Sparkassen seien nichts als Fallen für die Leute, die an ihnen teilnähmen. Er betonte dabei noch besonders, daß die Sparer die erlittenen Verluste umso schwerer verschmerzen würden, weil sie fast insgesamt von der Ansicht ausgegangen seien, daß der Staat ihnen für ihre Guthaben aufzukommen habe. Diese Auffassung herrschte in der Tat nicht nur unter den Sparern ganz allgemein, sondern sie war durch die angesehensten Organe der periodischen Presse und durch nationalökonomische Werke wie Mac Culloch's Commercial Dictionary, Porter's Progress of the Nation u. a. in den weitesten Kreisen verbreitet (vergl. die Nachweisungen bei Lewins: a. a. O. S. 233).

Es ist charakteristisch, daß diese Auffassung in einem einzelnen Falle von besonders peinlichem Aufsehen, dem Betruge bei der Sparkasse in der Cussestreet in Dublin, geradezu dahingeführt hat, daß das Parlament gegen den Widerstand der Regierung und ohne ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung den geschädigten Sparern bis zur Hälfte ihres Verlustes Ersatz aus der Staatskasse zusprach. (Die sehr interessanten Ausführungen hierüber sind nachzulesen bei Lewins: a. a. O. S. 111—118 u. 135—142).

[45]) vergl. auch Lewins: a. a. O. S. 125/26, wo der Literaturnachweis dieser Seite zu finden ist.

die Frage, wie der einzelne Sparer entschädigt werden sollte, in der Oeffentlichkeit eifrig diskutiert wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen derartige Bestimmungen. Mit Nachdruck wurde auch im Parlament die Forderung nach erneuter Haftung und Wiederherstellung der alten Zustände wenigstens im Sinne der Bill von 1828 gefordert. Die Erörterungen, die sich an diese Haftungsfragen der Trustees im Parlament anschlossen, waren die lebhaftesten und erbittertsten, die jemals an dieser Stelle in Sparkassenangelegenheiten geführt worden sind.

Der damalige Schatzkanzler Gladstone versuchte im Jahre 1860 auf Grund einer eingebrachten Bill eine letzte Neuregelung. Von Seiten der Sparkasenverwaltungen aber stieß er auf den entschiedensten Widerstand. Seine Pläne und Absichten zu reformieren scheiterten. Bei einer Abstimmung im Unterhaus blieb er erheblich in der Minderheit [46]).

So läßt sich als Ergebnis in diesem Widerstreit feststellen: das staatliche Oberaufsichtsrecht hatte sich als zu schwach und unzureichend erwiesen, um den Mängeln der lokalen Sparkassenverwaltung abzuhelfen; der Einfluß der Gentry, deren Mitglieder größtenteils diese Verwaltung als unentgeltliches Ehrenamt unter der Bezeichnung als Trustees inne hatten, setzten jedem Reformversuche den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Außerstande diesen Widerstreit der Interessen zu überwinden, sah sich der Staat in der peinlichen Lage, für die Mängel einer Organisation einstehen zu müssen, über die er eine wirksame Kontrolle nicht auszuüben vermochte und deren Leistungen immer empfindlicher hinter den Bedürfnissen der Bevölkerung zurückblieben. So konnte es denn nicht überraschen, daß der damalige Schatzkanzler Gladstone, durch die vergeblichen Bestrebungen zur Reform der Privatsparkassen ermüdet, den Gedanken eines allgemeinen unter der direkten Verwaltung des Staates stehenden Sparkasseninstituts mit großer Lebhaftigkeit aufgriff und zur Gründung einer eigenen Staatssparkasse in Form der Postsparkasse überging [47]).

c) Die Einrichtung der Postsparkassen, auf die wir ausführlich in Teil II der Arbeit zu sprechen kommen, bezeichnete den Beginn einer neuen Periode der Sparkassenarbeit, des Sparkassenwesens in Großbritannien überhaupt. Es war nur allzu erklärlich, daß ihre Einrichtung nicht ohne Einfluß auf die Trustee Sparkassen bleiben konnte. Ihre Einwirkung auf sie, die uns an dieser Stelle nur insoweit beschäftigen soll, als sie für das Verständnis der Weiterentwicklung dieser Kassen notwendigkeit ist, war doppelter Art: [48]).

---

[46]) Die Reformversuche Gladstone's sind ausführlich dargestellt bei Lewins S. 155—182.

[47]) vergl. Fischer: a. a. O. S. 385/6.

[48]) vergl. Lewins: a. a. O. S. 322.

Einmal bewirkte sie, daß eine große Anzahl von Kassen den Geschäftsbetrieb aufgab, sei es infolge schlechten Geschäfts, meistens herrührend aus schlechter Leitung, oder sei es aus dem Grunde, weil die Trustees einsahen, daß sie niemals in der Lage sein würden, auch nur im entferntesten die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des neuen Systems zu erreichen; auf der anderen Seite aber machte sich, vor allem bei den größeren und bedeutenderen Kassen, das Umgekehrte bemerkbar. Hier wirkte die Errichtung der Postsparkassen geradezu wie ein Ansporn, ein Stimulus zur Verbesserung des Geschäftsbetriebs in der Absicht, die Konkurrenz der neuen Bewegung auszuhalten und siegreich zu bestehen.

Mit einem Male hörte der alte Schlendrian auf; die Beschränkungen in der Geschäftszeit fielen weg: Häufigkeit und Dauer wurden den Bedürfnissen des Publikums angepaßt und dem Depositär, selbst dem mit der kleinsten Einlage, die denkbar beste Behandlung zuteil. Diese Umstellung auf die neue Zeit, diese Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, an die individuellen Wünsche und Forderungen des Kunden, brachten es mit sich, daß die trübe Voraussage eines bedeutenden Behördenvertreters jener Tage, daß er den Trusteesparkassen nur noch 5 Jahre Lebensdauer geben könne, sich als durchaus falsch erwies[49]).

Die zahlreichen, im Laufe der Entwicklung der Sparkassen ergangenen Aenderungen und Ergänzungen des Sparkassengesetzes von 1817 hatten es mit sich gebracht, daß sich das ganze Gesetzgebungswerk in Bezug auf die Trusteesparkassen in einer geradezu chaotischen Verfassung befand. Um hier Wandel zu schaffen und wieder klare Verhältnisse herbeizuführen, wurde auf Gladstone's Veranlassung eine Kommission ernannt, die die erlassenen Gesetze revidierte und zu einer geschlossenen Einheit zusammenfaßte. Dieses so zustande gekommene Gesetz erhielt am 28. 7. 1863 die königliche Zustimmung und wurde als Act 26 und 27 Vict. c. 87 unter dem Namen „the Trustee Savings Banks Act of 1863" verkündet. Es setzte die gesamte bisher ergangene Sparkassengesetzgebung mit Ausnahme der Postsparkassen Act von 1861 außer Kraft und ist auch heute noch die Hauptparlamentsacte, die „conduct and management", Leitung und Verwaltung dieser Art von Sparkassen kontrolliert[50]).

Dieses Gesetz brachte nun neben den zahlreichen aus früheren Gesetzen übernommenen Bestimmungen einige nicht unwesentliche Neuerungen:

So gab es zum ersten Male seit Bestehen der Trusteesparkassen eine eingehende Definition dieser Anstalten (§ 2 Abs. 1) und bestimmte weiter, daß sie fortan keine andere Bezeichnung tragen dürfen als

---

[49]) vergl. Cameron: a Retrospect to Savings Banks Law: a. a. O. S. 143.
[50]) Schuster: Origin and Growth of the Liverpool Savings Bank a. a. O. S. 12—14.

„Savings Banks certified under the Act of 1863" (Sparkasse, bestätigt gemäß Gesetz von 1863), mit einem örtlichen Zusatz, der sie genügend von anderen Sparkassen unterscheidet. (§ 5). Alle weiteren getroffenen Neuerungen bezogen sich fast ausnahmslos auf eine erhöhte Sicherheit der Sparkassengelder: So wurde die Gründung neuer Kassen von der Genehmigung der Kommission der Staatsschuldentilgung abhängig gemacht (§ 2 Abs. 2) [51]; die Rechnungsführung einer scharfen Kontrolle und Revision unterstellt (§§ 6, 7 und 55) [52] und die Trustees und Managers mit starker Haftung belastet (§§ 11 und 8) [53].

Damit war nun das Gesetzgebungswerk für die Trusteesparkassen keinewegs für alle Zeiten abgeschlossen; viele gesetzliche Bestimmungen sind seitdem bis zum Jahre 1920 noch erlassen worden.

---

[51]) Diese Bestimmung zielte vor allem darauf ab, das Publikum vor Schwindelunternehmungen zu schützen; ging man doch von der richtigen Erwägung und Beobachtung aus, daß es guten Einrichtungen nicht lange vergönnt ist, das Publikum an sich zu ziehen, bevor irgendein Betrüger oder Nachahmer auf dem Plan erscheint. Daß Sparkassen in diesem Punkte keine Ausnahme machten, hatte man im Laufe der Zeit leider zur Genüge feststellen müssen.

[52]) So haben die Satzungen vorzuschreiben: 1. daß mindestens 2 Trustees, Direktoren oder für diesen Zweck bestellte Beamte bei den Geschäften der Sparkasse zugegen sein müssen; 2. daß die Sparbücher bei jeder Auskunft mit dem Hauptbuch zu vergleichen sind und ferner bei der ersten Vorlegung nach dem 30. November eines jeden Jahres; 3. daß jeder Sparer sein Sparbuch mindestens einmal im Jahr zur Prüfung vorlegen muß; 4. daß die Ein- und Auszahlungen nur im Geschäftslokal und in den Geschäftsstunden erfolgen dürfen; 5. daß öffentliche Bücherrevisoren oder von den Trustees oder Direktoren (nicht aus ihrer Mitte) ernannte Revisoren einmal in jedem Halbjahr die Bücher und ferner die für den Schluß des Rechnungsjahres (20. November) hergestellte Liste der Einlagen zu prüfen haben; 6. daß diese Liste mit den Kontennummern, aber ohne die Namen der Einleger und mit Angabe des Gesamteinlagenbestandes in ein Buch einzutragen ist, das den Einlegern zur Vergleichung mit ihrem Konto zugänglich ist; 7. daß die Trustees oder Direktoren mindestens einmal in jedem Halbjahr eine Versammlung abzuhalten und ein Protokoll darüber aufzunehmen haben. (§ 6).

Weiter haben die Trustees und Direktoren wöchentlich über die Transaktionen der Sparkasse und die Kassenbilanz an die Staatsschuldentilgungskommission zu berichten (§ 7) und ferner einen Jahresbericht abschließend mit dem 20. November einzusenden (§ 55); die Staatsschuldentilgungskommission hat darüber ans Parlament zu berichten (§ 9 Gesetz v. 1904).

[53]) Die Trustees und Direktoren haften persönlich: 1. für von ihnen für Rechnung der Sparkasse wirksam empfangenes Geld, über das nicht statutenmäßig verfügt ist; 2. für die Nichterfüllung der Satzungsvorschriften über die Rechnungsrevisionen und die halbjährigen Trustee-Versammlungen; 3. für das Unterlassen der Forderung von Kaution seitens der Beamten (§ 11). Die Schatzkanzler, Buchhalter und Kassierer, welche mit der Empfangnahme oder Verwahrung der Geldsummen betraut sind, sowie alle gegen Gehalt oder dergl. angestellten Beamten haben Kaution zu stellen. (§ 8 des Gesetzes v. 1863 und § 9 d. Ges. v. 1891).

So wurde der im Gesetz von 1863 § 21 auf 3 % festgesetzte Zinsfuß durch Gesetz von 1880 auf 2 3/4% ermäßigt und im Jahre 1887 (Act 50 und 51 Vict. c. 40) noch weiter auf 2 1/2% reduziert eine Höhe, auf der er sich seitdem gehalten hat.

Aehnlichen Aenderungen war auch die Höchstgrenze der Einlagen unterworfen. Durch das Gesetz von 1863 auf £ 50 jährlich und £ 150 insgesamt — mit Zinszuwachs waren £ 200 erlaubt — festgesetzt, wurde der Betrag der jährlichen Einlage im Jahre 1887 auf £ 30 ermäßigt, allerdings durch Gesetz von 1891 (54 und 55 Vict. c. 21) wieder auf £ 50 erhöht. Dieselbe Acte erhöhte den Einlagenhöchstsatz weiter auf £ 200 für das Jahr und gestattete die volle Zinszahlung auf die letztere Summe.

Die Gesetze von 1864 und 1882 erlaubten den Einlegern, für die den jeweils zulässigen Höchstsatz überschießenden Beträge, Staatsannuitäten (Renten) oder Lebensversicherungen zu kaufen bis zum Höchstbetrage von £ 100 [54]).

Offenbar aus Schwierigkeiten, die sich aus der Anlage der großen Menge von Sparkassengeldern in Konsols ergaben, gestattete das Gesetz von 1880 den Sparkassendepositären, einen Teil ihrer Depositen in Anleihen (Government Stock) durch Vermittlung der Sparkassen anzulegen, ein Geschäft, das sich verhältnismäßig gut entwickelte und vor allem in der Nachkriegszeit einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Der Mindestkaufsatz wurde auf £ 10 festgesetzt, der Höchstbetrag für das Jahr betrug £ 100, die höchst zulässige Anlagesumme wurde auf £ 300 begrenzt. Eine Erhöhung dieser Sätze brachte das Gesetz von 1893. Es gestattete den Depositären nunmehr £ 200 bezw. £ 500 anstatt der früheren £ 100 bezw. £ 300 in „Government Stock" anzulegen [55]).

Aehnliche Argumente, wie die zu Beginn dieses Abschnitts erwähnten, haben zweifelsohne auch der Ermächtigung der Trustees, Gelder auf andere Weise als beim Staate anzulegen, wie sie das Gesetz von 1863 § 16 gebracht hatte, zugrunde gelegen. Diese Erlaubnis, durch Gesetz von 1891 wieder aufgehoben, wurde den Sparkassen auf Grund des Gesetzes von 1904 § 6 erneut eingeräumt und ist seitdem, wie wir noch sehen werden, zur Grundlage eines überaus regen Geschäftszweiges der in ihren Geschäften infolge des überaus harten Anlagezwanges stark behinderten Trusteesparkassen geworden. Den notwendigen Grad von Sicherheit erhielten diese „Special Investments" außer durch das Gesetz von 1904 selbst, vor allem durch die Bestimmungen der Act von 1918, die uns im einzelnen noch beschäftigen werden.

---

[54]) Vergl. Seidel u. Pfitzner: Die Sparkassengesetzgebung in den wichtigsten Staaten a. a. O. S. 140.

[55]) Im übrigen werden wir a. a. Stelle noch näher auf diesen Geschäftszweig eingehen.

Von erhöhter Wichtigkeit waren dann weiter die bereits erwähnten Gesetze von 1891 und 1904 noch dadurch, daß sie die staatliche Kontrolle der Trusteesparkassen enger zogen und damit die Sicherheit der Sparkassengelder um ein Bedeutendes erhöhten [56]). So schuf das Gesetz von 1891 eine neue Kontrollinstanz, das „Savings Banks Inspection Committee", dessen Aufgabe darin besteht, die einzelnen Trusteesparkassen einer genauen Kontrolle zu unterziehen, uns im einzelnen jedoch an anderer Stelle näher beschäftigen soll.

Das Gesetz von 1904 brachte neben einigen weniger wichtigen Bestimmungen über die Bezahlung der Unkosten bei „Penny Savings Banks", über die Pensionierung von Beamten, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretungsmacht der Trustees vor allem Bestimmungen über die Verschmelzung von Sparkassen, die seitdem in starkem Grade vor sich gegangen ist. Die letzte gesetzliche Regelung erfolgte 1920, sodaß von englischen Sparkassen-Leuten eine neue Kodifikation der Sparkassengesetzgebung als dringend erwünscht bezeichnet wird.

Die markantesten Erscheinungen in der Entwicklung der Trustee Sparkassen in dieser Periode waren: einmal der erhöhte Grad von Sicherheit, den die Sparkassengelder durch die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen in diesem Zeitabschnitt erhalten hatten; zum anderen die Lockerung des harten Anlagezwanges, die in der Genehmigung des Staates, „Special Investments" zu tätigen, seinen Ausdruck fand.

Wenn wir uns nunmehr den zahlenmäßigen Erfolg der Trusteesparkassen in dem behandelten Zeitabschnitt ansehen, so ist zunächst, was die Zahl der Trusteesparkassen angeht, eine bedeutende Abnahme der selbständigen Kassen festzustellen. Im Jahre 1861 hatten sie ihren höchsten Stand mit 645 Kassen erreicht; bereits im Jahre 1866 hatten nicht weniger als 95 ihre Selbständigkeit aufgegeben und ihren Geschäftsbetrieb auf die Postsparkasse übertragen [57]). Aber auch jetzt war die Rückbildung, wenn wir diesen Vorgang einmal so nennen sollen, noch nicht zu Ende, im Gegenteil, sie griff seit der Jahrhundertwende in immer stärkerem Maße um sich, sodaß 1923 nur noch 114 selbständige Trustee Sparkassen vorhanden waren, die über ca. 400 Annahmestellen verfügten [58]). Bei dieser rapiden Abnahme ist neben der ungünstigen Einwirkung der Postsparkasse, die, wie wir sahen, eine große Anzahl von Trusteesparkassen aufgesogen hat, vor allem die Zusammenlegung innerhalb der Trustee Sparkas-

[56]) Cameron: a. a. O. S. 144 ff.
[57]) Vergl. Lewins: a. a. O. S. 324.
[58]) Vergl. Hoffmann: Art. „Sparkassen" im Handwörterb. d. Staatsw., S. 697.

sen selbst, die Verschmelzung (Amalgamation) mehrerer Kassen zu einer, die durch die Act von 1904 sehr gefördert wurde, in Rechnung zu setzen.

Trotz dieses zahlenmäßig überaus starken Rückganges der Trustee Sparkassen hat die Zahl der Depositäre und die Gesamtheit ihrer Depositen seit dem Jahre 1866 eine stetige aufsteigende Tendenz gezeigt. Bis zum Jahre 1866 krankten sie naturgemäß sehr stark noch an den Einwirkungen der Postsparkasse, auf die die Guthaben der aufgelösten Kassen übertragen zu werden pflegten. Seit 1866 beginnt dann ein langsames Ansteigen: 1905 ist die Zahl der Depositäre von 1,5 Mill. im Jahre 1861 auf 1,73 Mill. gestiegen und die Höhe der Depositen entsprechend von 41,5 Mill. Pfund Sterling auf 52,73 Mill. Pfund Sterling angewachsen [59]). Bis zum Kriege und auch während des Krieges steigen die Ziffern weiter gewaltig an, sodaß 1923 $2^1/_4$ Mill. Depositäre vorhanden waren mit einem Einlagenbestand von £ 134 Mill. [60]), ein durchschlagender Beweis für ihre fortdauernde Lebenskraft und den Wert ihrer Dienste für das Volksganze.

2. Der Geschäftsbetrieb der Trustee Savings Banks.

Der Geschäftsbetrieb der modernen Trusteesparkasse Großbritanniens wickelt sich in drei Abteilungen ab [61]):

1.) dem Ordinary Department,

2.) dem Special Investment Department,

3.) dem Stock Department.

a.) Das Ordinary Department, in dem ursprünglich sämtliche Fäden des an und für sich wenig komplizierten Spargeschäfts zusammenliefen, ist vielleicht der Sparabteilung einer deutschen Sparkasse am ähnlichsten, wenn es überhaupt angeht, hier Vergleiche zu ziehen.

Bei der ersten Einzahlung muß jeder Depositär eine Erklärung in der von der Staatsschuldentilgungskommission vorgeschriebenen Form abgeben, des Inhalts, daß er bisher weder direkt noch indirekt bei einer Sparkasse beteiligt ist. Entspricht diese Deklaration nicht der Wahrheit, so verfällt das ungesetzliche Guthaben dem Staate. Nach Abgabe dieser Erklärung erhält der Depositär ein Sparbuch ausgehändigt, in das die getätigten Ein- bezw. Auszahlungen eingetragen werden [62]).

Die Höhe der jährlich erlaubten Höchsteinlage beträgt z. Zt. £ 500; obgleich während des letzten Weltkrieges alle derartigen Beschränkungen abgeschafft worden waren, ist man doch bereits ein

---

[59]) Vergl. Encyclopaedia Britannica, S. 244 ff.
[60]) Vergl. Savings Banks Association: a. a. O. S. 3 ff.
[61]) Vergl. Henderson: The Savings Bank of Glasgow S. 11—16.
[62]) Vergl. Satzungen der Ashton-under-Lyne Savings Bank, S. 5 ff.

Jahr nach Kriegsende wieder dazu übergegangen, eine jährliche Höchstgrenze festzusetzen. Bezüglich der Gesamtguthabenhöhe ist eine Begrenzung nicht wieder eingeführt worden.

Die als Spardepositen hereingenommenen Gelder werden von den Trustees oder Direktoren der Sparkasse an die National Debt Commissioners weiter geleitet, die dann, wie wir bereits sahen, für die weitere Anlage Sorge zu tragen haben. In welcher Weise nun diese Regierungsbeauftragten die so empfangenen Gelder zu verwenden haben, darüber bestehen keine ausdrücklichen Bestimmungen. Der Hauptteil jedoch wird in Konsols angelegt; daß sie aber auch zu andern, oft politischen Zwecken verwandt worden sind, darüber werden wir später bei der Kritik der Anlagepolitik der Sparkassengelder noch näheres erfahren.

Der den Kassen gesetzlich für ihre Gelder garantierte Zins wird gezahlt aus den Einkünften, die diese Anlagen abwerfen. Reichen sie nicht aus für diesen Zweck, so muß das Defizit vom Exchequer gedeckt werden. Uebersteigen diese Beträge nun andererseits die erforderlichen Summen, so wird die eine Hälfte einem besonderen Fonds gegen Entwertung der Anlagewerte zugeführt, die andere verbleibende Hälfte dem Exchequer ausgehändigt. Der den Trustee Sparkassen vergütete Zins beträgt z. Zt. $2^7/_8$ %, wovon $2^1/_2$ % dem Depositär zugute kommen, die restlichen $^3/_8$ % hingegen der Kasse verbleiben, die daraus die Verwaltungsunkosten bestreitet, die Sparkassengebäude unterhält und einen evtl. dann noch verbleibenden Ueberschuß zur Anlage eines Reservefonds verwendet, der bei größeren Kassen im Laufe der Zeit zu einer ganz ansehnlichen Höhe angewachsen ist.

Die Kassen sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich geöffnet. Die Geschäftsstunden an jedem Tage wiederum sind einheitlich festgesetzt. Den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Publikums entsprechend sind die Kassen auch an bestimmten Abenden dem Verkehr mit dem Publikum zugänglich. Um dem einzelnen Depositär den Verkehr mit seiner Kasse möglichst bequem zu machen, sind die größeren Stadttrusteesparkassen ganz allgemein dazu übergegangen, in den einzelnen Stadtteilen Filialen und Annahmestellen zu errichten, sodaß damit eine von Sparkassenreformern immer wieder gestellte Forderung, daß jeder Arbeiter eine Sparkasse in seiner unmittelbaren Nähe haben soll [63]), („within less than an hour's walk of his fire-side"), nunmehr erfüllt ist.

Was nun die Rückzahlung des eingelegten Geldes angeht, so erfolgt sie in den meisten Fällen ohne vorherige Kündigung, auf sofortigen Abruf. Innerhalb weniger Minuten ist es verfügbar. Gerade dieses Moment unterscheidet die Trustee Sparkassen grundlegend von

[63]) Vergl. Henderson: Trustee Savings Banks S. 10/18.

der Postsparkasse: die Leichtigkeit und Schnelligkeit des ganzen Betriebs, ein Moment, das für den modernen Geschäftsverkehr von größter Bedeutung ist. Im übigen steht es ganz im Machtbereich der einzelnen Kasse, sich für größere Beträge mehrtägige Kündigungsfristen auszubedingen.

Die Zahl der selbständigen Trusteesparkassen hat auch nach 1920 vor allem in den letzten Jahren weiter abgenommen. Das ist nicht auf das Schließen einzelner Kassen zurückzuführen, sondern auf die, wie wir noch sehen werden, vom Inspection Committee geförderte Politik der Verschmelzung der kleineren mit größeren Kassen, wobei die kleineren ihre Selbständigkeit aufgeben und in der Regel als Filialen oder Annahmestellen der großen Kassen weiter bestehen bleiben. Mehrere Fusionsschemata haben sich eigens zu diesem Zweck herausgebildet [64]); der Prozeß als solcher wird uns im einzelnen noch zu beschäftigen haben.

Trotz dieser numerischen Abnahme der Zahl der freien Trusteesparkassen — ihre Zahl betrug am 20. 11. 1926 noch 131 mit 437 Filialen und Annahmestellen — ist das Gesamtguthaben der Depositäre weiter gestiegen. Es betrug in den Ordinary Departments der gesamten Trusteesparkassen Großbritanniens, die in Schottland verhältnismäßig stärker vertreten sind als in England und hier wiederum im Norden in größerer Zahl vorhanden sind als im Süden 82.048.145 Pfund Sterling bei einer Kontenzahl von 2.354.703 mit einer Durchschnittskontenhöhe von Pfund 34/16/11. Die Höhe der „surplus assets" stellte sich auf £ 2.458.305 wovon £ 1.560.940 in bar vorhanden waren und £ 897,365 premises (Gebäude und Grundstückswerte) darstellten. Die Geschäftsunkosten für das mit dem 20. 11. 1926 abschließende Geschäftsjahr 1926 beliefen sich auf £ 310.512 und das „internal surplus income" (Reingewinn) betrug £ 113.172; diese Beträge stellen etwa 7s 6d % bezw. 2s 9d % (was nach deutscher Rechnung etwa einem Prozentsatz von 0,38 bezw. 0,14 entspricht) des Depositenguthabens sämtlicher Trusteesparkassen dar.

Bei weitem die größte Einzeltrusteesparkasse ist die von Glasgow mit einer Depositenhöhe in dem Ordinary Department von £ 13.374.134 [65]).

b.) Die gesetzliche Grundlage für die in dem Special Investment Department getätigten Geschäfte bilden, wie wir bereits kurz erwähnten, neben dem grundlegenden Gesetz von 1863 vor allem die Gesetze von 1891, 1904 und 1918.

Um das Jahr 1880 begann man jedoch erst von dieser Befugnis, „Special Investments" zu tätigen, Gebrauch zu machen; die in dieser

[64]) Vergl. Lawton: The Amalgamation of Trustee Savings Banks, S. 6 ff.
[65]) Municipal Savings Banks, Report of the Committee, a. a. O. S. 18/19.

Abteilung hereingenommenen Gelder wurden hauptsächlich in Hypotheken angelegt. Durch Gesetz von 1891 wurde auf Grund von Unregelmäßigkeiten diese Anlageform untersagt bezw. stark eingeschränkt, was zur Folge hatte, daß das Special Investment Geschäft aufhörte, an Ausdehnung zuzunehmen. Das Gesetz von 1904 brachte erneut die Befugnis, Gelder in der oben genannten Weise zu verwenden; es brachte aber auch zugleich strenge Vorschriften für die Kassen, die dieses Geschäft neu aufzunehmen bezw. weiter zu betreiben beabsichtigten, Normen, die auch heute noch in Geltung sind.

Die Befugnis, „Spezialanlagen" zu tätigen, ist auf Empfehlung des Trustee Savings Banks Inspection Committee und mit Ermächtigung der Staatsschuldentilgungskommission nur denjenigen Sparkassen gestattet, die täglich geöffnet sind und deren Verbindlichkeiten den Einlegern gegenüber in dem Ordinary Department sich auf mehr als 200.000 Pfund Sterling belaufen. Fällt eine dieser Bestimmungen fort, so kann die Staatsschuldentilgungskommission die Erlaubnis zurückziehen. Einleger können die Anlage in Special Investments zudem nur verlangen, wenn ihr Guthaben mindestens £ 50 beträgt und nur bis zu einem Höchstbetrage von £ 500 [66]).

Da nun diese Gelder nicht vom Staate bezw. seinen Beauftragten für Rechnung des Staates angelegt werden, sondern von den Direktoren der dieses Vorrecht genießenden Kassen, so ist es selbstverständlich, daß genaue Bestimmungen getroffen werden mußten bezüglich der Art der Anlagewerte, der Sicherungen usw. So wurde denn bestimmt, daß die Anlage nur in gesetzlich gestatteten Werten, die in der Local Loans Act von 1875 und dem Gesetz von 1904 § 6 Abs. 2 aufgeführt sind, erfolgen darf. Für die Spezialanlagen sind besondere Bücher zu führen, auch haben die Beamten besondere Kaution zu leisten. Ferner müssen die Satzungen bestimmen, daß die Trustees für jede Rückzahlung eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat verlangen können, daß in den betreffenden Büchern der Anlagezweck besonders vermerkt sein muß und weiter schließlich, daß die für Spezialanlagen erfogten Einlagen in keiner Weise von der Regierung garantiert sind [67]).

Trotz dieser strengen Bestimmungen hatten sich im Laufe der Zeit Mißstände eingeschlichen, die den Sparkassen Schwierigkeiten zu machen begannen. Ein großer Teil dieser Spezialanlagen bestand aus langfristigen oder untilgbaren Wertpapieren (long term or irredeemable securities with no power of call); die Folge davon war, daß, als der Zinsfuß stieg und die Papiere im Werte sanken, die Lage einzelner Kassen äußerst schwierig sich gestaltete und Verluste

[66]) Vergl. Seidel u. Pfitzner: Die Sparkassengesetzgebung in den wichtigsten Staaten a. a. O. S. 139.

[67]) W. S. Cameron: A Retrospect to Savings Banks Law: a. a. O. S. 144/45.

eintreten mußten. So wurde denn eine Kommission ernannt, die die Sachlage prüfen und untersuchen sollte; ihre Feststellungen und Vorschläge hatten den Erlaß der Savings Banks Act von 1918 zur Folge.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes verfolgten einen doppelten Zweck: einmal mit der gegenwärtigen Lage der Dinge aufzuräumen und die augenblicklichen Schwierigkeiten zu beseitigen [68]), zum andern Vorkehrungen für etwaige ähnliche Sckwierigkeiten und Verluste in der Zukunft zu treffen [69]); mit andern Worten das Gesetz wies den Weg und die Mittel zur Beseitigung der bestehenden Defizits; daneben aber brachte es vor allem neue Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen [70]).

Diese Sicherungs und Kontrollmaßnahmen haben es dahin gebracht, daß es in den letzten Jahren niemals notwendig gewesen ist, seine Zuflucht zu dem (guarantee fund) Sicherheitsfonds nehmen zu müssen. Eine sorgfältige Befolgung der Vorschriften des eben besprochenen Gesetzes hat die Special Investment Departments auf eine durch und durch gesunde Basis gestellt. Wie vorsichtig diese Abteilungen geworden sind, kommt darin zum Ausdruck, daß sie nur in ganz erstklassigen Werten anlegen „on the provision of Loans to Municipal Bodies or County Councils. to Education Authorities or other Boards who are empowered to borrow upon the security of Public Rates or to the Purchase of short dated Government Loans" [71]). Verluste sind daher so gut wie ausgeschlossen. Jede Kasse weist heute einen Ueberschuß auf. Die Reserven der einzelnen De-

---

[68]) Um der gegenwärtigen Schwierigkeit zu begegnen wurde festgesezt, daß ein Defizit, das in einem special investment department verursacht war, behoben werden sollte, falls diese Abteilung ihre Tätigkeit einstellen sollte:

1.) mit Hilfe der Reserve des ordinary department der betr. Kasse und wenn die sich als ungenügend erweise

2.) anteilsmäßig aus den Reserven — sowohl der ordinary als auch der special investment departments — aller Kassen, die Spezialeinlagen tätigen und aus dem besonderen Reservefonds derjenigen Kassen, deren special investment department geschlossen worden war.

[69]) Um vor zukünftigen Schwierigkeiten auf der Hut zu sein:

1.) beschränkte das Gesetz zukünftige Specialanlagen auf Wertpapiere, die nach halb- oder ganzjähriger oder bei „Government securities" nach dreijähriger Kündigung rückzahlbar sind;

2.) forderte das Gesetz weiter eine jährliche Bewertung der Anlagen nach den Tageskursen oder im Falle der unnotierten Werte (unquoted securities) nach dem Zinsfuß und dem Rückzahlungsdatum (Anlagedauer);

3.) gab das Gesetz schließlich den National Debt Commissioners allgemeine Kontrollbefugnisse insbesondere über den Kauf und Verkauf der Anlagewerte, den Zinsfuß für die Depositäre und die Verwaltungsunkosten.

[70]) Vergl. Report of the Commission of Municipal Savings Banks a. a. O. S. 19/20.

[71]) Schuster: Origin and Growth a. a. O. S. 22.

partments beliefen sich am 20. November 1926 auf insgesamt £ 2.122.962 = 7.38 % des den Depositären gehörenden Guthabens, während sich die Höhe des Sicherheitsfonds, bestehend aus den Reserven der Ordinary Departments und der geschlossenen Kassen auf £ 2.269.438 stellte [72]).

Die Höhe des den Depositären in dem Special Investment Department gezahlten Zinssatzes ist nicht einheitlich festgesetzt. Das Gesetz von 1918 hat sich damit begnügt, einen Maximalsatz festzulegen, der nicht überschritten werden darf. Innerhalb dieser Grenze setzen die einzelnen Kassen, ihrer jeweiligen Lage entsprechend, den Zinssatz, der in jedem Falle der besonderen Zustimmung der National Debt Commissioners bedarf, selbst fest. Der den Depositären vor dem Kriege 1914 gewährte Zinssatz befand sich nur etwas über dem der ordinary departments, gewöhnlich betrug er $2^3/_4$ %. Nach dem Kriege ist er häufigen Aenderungen ausgesetzt gewesen. Die meisten Kassen zahlten in den ersten Nachkriegsjahren 4 %. Als aber der Satz für kurzfristige Gelder fiel, wurde der Maximalsatz auf 3 % herabgesetzt. Nach einer allmählichen Besserung der finanziellen Lage der meisten Departments wurde der Höchstsatz auf $3^1/_2$ % erhöht und der größten Zahl der Kassen im Laufe von 2 Jahren gestattet, ihren Zinssatz bis zum gleichen Betrage zu erhöhen. Ganz kürzlich haben die National Debt Commissoners erneut den Maximalzinsfuß auf 4 % erhöht und einer Anzahl von Kassen gesattet, ihre Sätze entsprechend zu erhöhen. Am 21. Juli 1927 zahlten von den 52 das Special Investment Geschäft betreibenden Kassen 22 4 %, 4 $3^3/_4$ %, 20 $3^1/_2$ % und 6 $3^1/_4$ %.

Das Geschäft der Special Investment Departments hat sich in den letzten Jahren in hervorragender Weise entwickelt. Das Gesamtguthaben der Depositäre hat von £ 14.919.446 im Jahre 1919 auf £ 28.770.592 im Jahre 1926 zugenommen. Am 20. November 1926 betrug die Zahl der Depositäre 135.322; die Durchschnittskontenhöhe £ 212. 12. 2. und die Höhe der gesamten Gelder einschließlich Reserven belief sich auf £ 30.893.554. Eine Analyse der Anlagewerte ergibt folgendes Bild: 80,36 % in Hypotheken (72,87 % sind rückzahlbar bei einhalbjähriger Kündigung) 10,25 % in kurzfristigen „Government bonds“ und 9,39 % in andern Wertpapieren. Das Einkommen aus den Anlagewerten für 1925/26 betrug, ausschließlich Einkommensteuer auf den Betrag, der für Reserven zurückgestellt worden ist, die nicht erlassen wird, £ 1.307.788 oder £ 4. 13. 10 % (4,7 % nach deutscher Rechnung) des Gesamtguthabens der Depositäre, wovon £ 940.030 (£ 3. 7. 6 % = 3,38 %) den Depositären vergütet worden sind und £ 118.535 (8s 6d % = 0,42 %) für Verwaltungsunkosten

---

[72]) Vergl. Henderson: Trustee Savings Banks a. a. O. S. 7.

erforderlich waren; £ 249.223 (£ O. 17s 10d = 0.89 %) wurde der Reserve zugeschrieben [73]).

c.) Ein weiterer nicht unwichtiger Teil der Geschäfte der Trusteesparkassen wird in dem Stock Department erledigt. Die Tätigkeit dieser Abteilung erstreckt sich im wesentlichen auf den Kauf und Verkauf von British Government Stock or Bonds für ihre Depositäre. Während auch hier ursprünglich, wie wir bereits sahen, Grenzen in bezug auf den zu erwerbenden Höchstbetrag bestanden, steht es heute jedem Depositär frei, durch seine Sparkasse diese „Government securities" in beliebigen Mengen ohne irgendwelche Beschränkungen bezüglich des Gesamtbetrages zu erwerben. Der Umstand, daß die bei derartigen Geschäften in Anrechnung gebrachten Gebühren und Provisionen [74]) sehr gering sind, daß Käufe und Verkäufe stempelfrei ausgeführt werden und die Dividende ohne Abzug von Einkommensteuer dem Konto des Depositärs gutgeschrieben wird, hat dieses Geschäft zu einer bevorzugten Domäne für die Anlage verfügbarer Gelder vonseiten der Depositäre gemacht.

Einen erheblichen Aufschwung nahm dieser Geschäftszweig vor allem in der Nachkriegszeit; neben den üblichen Geschäften dieser Abteilung wurden jetzt in großem Maße Zeichnungen auf War Stock, War Bonds, Exchequer Bonds etc. im Sinne der nationalen Verteidigung entgegengenommen und die Depositäre aller Sorge um ihre Papiere und was damit zusammenhing: Aufbewahrung, Kuponeinlösung etc. enthoben.

Jede Trusteesparkasse besitzt jetzt ihr eigenes Stock und Bond Register, in das die verschiedenen Stock und Bond Holdings eingetragen werden und führt Käufe und Verkäufe oder auch Uebertragungen von Depot zu Depot mit den denkbar geringsten Mühen und Kosten für die Depositäre aus. Wie volkstümlich diese Geschäftsbetätigung der Trusteesparkassen ist, geht daraus hervor, daß die Zahl der Depositäre, die Stockholders oder Bondholders waren, sich am 20. November 1923 auf 266.880 belief mit einem Nominalbetrag von £ 30 Mill., der am 20. November 1926 auf nahezu £ 35 Mill. angewachsen war [75]).

[73]) Report of the Committee of Municipal Savings Banks a. a. O. S. 20/21.

[74]) Die Berechnung der Commission auf Käufe und Verkäufe von Stock und Bonds geht aus folgender Ausstellung hervor:

Bei einem Nominalbetrag von Stock und Bonds	s.	d.
unter £ 10	1.	0
über „ 10 aber unter £ 25	1.	6
„ „ 25 „ „ „ 50	2.	6
„ „ 50 „ „ „ 75	3.	6
„ „ 75 „ „ „ 100	4.	6

[75]) Vergl. Henderson: Trustee Savings Banks a. a. O. S. 6; vergl. Trustee Savings Association: a. a. O. S. 5.
Municipal Savings Banks, Report of the Committee a. a. O. S. 22.

Im engen Zusammenhang mit dem oben erörterten Geschäftszweig steht die den Sparkassen auf Grund des Gesetzes von 1880 erteilte Befugnis, für ihre Depositäre „Government Annuities" (Renten) im Betrage von £ 1—100 zu erwerben. Wenn auch bei einzelnen Sparkassen dieses Geschäft in „Annuities" keinen unwesentlichen Teil ihrer Sparkassenarbeit bildet, so ist doch festzustellen, daß es für die Trusteesparkassen insgesamt zahlenmäßig nur sehr wenig ins Gewicht fällt.

3. Das Trustee Savings Banks Committee.

Im Laufe der Zeit hatte es sich, als die Arbeit der Sparkassen immer reichhaltiger und umfangreicher zu werden begann, im Interesse einer ausreichenden Sicherheit der Spardepositen als notwendig und unumgänglich erwiesen, ein Kontrollorgan, dem sämtliche Trusteesparkassen unterstellt sein sollten, ins Leben zu rufen.

Unregelmäßigkeiten, die sich anläßlich des Zusammenbruchs einiger größerer Trusteesparkassen, Cardiff und Maccesfield insbesondere, ums Jahr 1887 herausgestellt hatten, führten zwecks Aufklärung zur Ernennung eines „select Committee of the House of Commons". Als im Anschluß an den Kommissionsbericht die Frage der Sicherheit der Sparkassengelder erneut in den Strudel der parlamentarischen Erörterungen gezogen wurde, wurden Stimmen laut, die einem solchen Inspection Committee als unabhängige und permanente Einrichtung mit großer Eindringlichkeit das Wort redeten. Diesen Anregungen wurde stattgegeben und ein Inspection Committee durch Gesetz von 1891 unter dem Namen „Trustee Savings Banks Inspection Committee" geschaffen [76]).

Die Aufgabe dieses Committees besteht darin, den ganzen Geschäftsbetrieb jeder einzelnen Kasse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und alljährlich dem Parlament einen Bericht über seine Revisionstätigkeit vorzulegen.

Die Revision wird ausgeführt [77]) von einem fähigen und erfahrenen „Secretary" und einem Stab besonders qualifizierter Inspektoren, die jeder Kasse ein- oder zweimal im Jahre einen Besuch abstatten. Plötzlich, ganz unerwartet ist die Revisionskommission da, prüft die Bücher, die Gelder usw. Sie begnügt sich jedoch nicht nur mit einer rein rechnungsmäßigen Prüfung der Geschäftsvorgänge, sondern unterzieht das ganze Geschäftsgebaren der Kasse einer eingehenden Kritik. So berichtete die Inspection, um nur ein Beispiel herauszugreifen, im Bericht über das Geschäftsjahr 1923 ganz befriedigt: die Statutory Regulations seien gut und gewissenhaft beobachtet worden, die Kautionen der Beamten ausreichend gewesen und die

[76]) Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 244.
[77]) Henderson: Trustee Savings Banks a. a. O. S. 7/8.

Ausgaben für Geschäftsunkosten in der Regel weder übermäßig hoch noch unnütz; der Geschäftsbetrieb habe zugenommen; allenthalben sei man eifrig bemüht und mit Feuer dabei, jede Gelegenheit zu nützen, um in vorderster Linie zu marschieren [78]).

Trotz dieses allgemeinen Lobs reden die Revisoren unverblümt von allen entdeckten Mängeln und Schwächen. So geißeln sie streng die Kassen, die es an der Genauigkeit bei der Beobachtung gesetzlicher Bestimmungen fehlen lassen oder neu erlassene Gesetze und Anordnungen nicht pünktlich vom Zeitpunkt des Inkrafttretens befolgen und beklagen sich weiter über die mehr „passive als aktive" Rolle mancher Kassen im ganzen Geschäftsbetrieb und über veraltete Geschäftsmethoden.

Die Höhe der Verwaltungsunkosten unterziehen sie einer eingehenden Untersuchung; sie entscheiden, ob ein Posten über die Massen hoch und unnötig ist und halten streng auf Wirtschaftlichkeit. Kassen, die nicht mehr rentabel sind, oder aus sonstigen Gründen mit Defizits arbeiten, drängen sie zur schleunigen Abhilfe. Steht eine Neubelebung des Geschäfts unter den bestehenden Umständen nicht im Bereich des Möglichen, oder sind die Einlagen der Kasse zu klein, um eine dauernde Rentabilität zu versprechen, so treten sie für Fusion mit einer größeren, stärkeren Kasse ein, deren Filiale sie dann werden. So greifen sie tief in das Eigenleben der Kassen ein.

Weiter enthält der Revisionsbericht eine Aufstellung über die Zahl der vorhandenen selbständigen Sparkassen, der Filialen und bloßen Annahmestellen. Er gibt zugleich Aufschluß über die im betreffenden Geschäftsjahr stattgehabten „Amalgamations" und über die Gründe der evtl. Schließung einzelner Kassen. Eingehend befaßt er sich mit dem Stand der Konten und der Zahl der Depositäre. Er gibt eine genaue Uebersicht über die evtl. Zu- oder Abnahme der Kassen und beschreibt bis ins einzelne die Anlage der Gelder.[79])

Das Trustee Savings Banks Inspection Committee hat keine Exekutivgewalt; es kann keine grundlegenden Bestimmungen von sich aus erlassen und keine Bestrafungen vornehmen. Die ausführende Gewalt liegt bei den National Debt Commissioners. Alle Weisungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde gehen durch sie; weigern sich Kassen, ihnen nachzukommen, dann hat die oberste Behörde, the Commission for the Reduction of the National Debt, die Macht, die aufsätzigen Kassen zu bestrafen und evtl.. zu schließen.[80])

---

[78]) Report of the Inspection Committe of Trustee Savings Banks für 1923.

[79]) Report of the Inspection Committee of Trustee Savings Banks for 1920 — 1925.

[80]) Barclay: Ausführungen zum Referat „Management and Administration" auf der Internationalen Sparkassentagung in Philadelphia, im Savings Bank Journal S. 104.

Auf dem Umweg über die National Debt Commissioners stehen dem Inspection Committee weitgehende Rechte zu. Alles in allem läßt sich sagen, daß sich seine Tätigkeit seit seinem Bestehen äußerst segensreich für die Entwicklung der Trusteesparkassen gestaltet hat. Unterschleifen und Betrügereien sind seitdem kaum vorgekommen. Die Sicherheitsfrage, seit jeher eine der heikelsten und schwierigsten des ganzen Systems, um die die erbittertsten Debatten und heißesten Kämpfe im Parlament ausgefochten worden sind, ist damit zur vollen Zufriedenheit gelöst, sodas heute das Trusteesparkassensystem Großbritanniens als durchaus sicher und anlagewürdig anzusprechen ist.

Teil II. The Post-Office Savings Bank.
(Die Postsparkasse).

1. Geschichtliches.

a) Die zweite große Spareinrichtung in Großbritannien ist die Postsparkasse. Sie wurde im Jahre 1861 von dem damaligen Schatzkanzler Gladstone ins Leben gerufen und hat sich schnell über das ganze Land verbreitet.

Schon verhältnismäßig früh, in den ersten Anfängen des Sparkassenwesens überhaupt, tauchte der Gedanke auf, die Post für Sparkassenzwecke dienstbar zu machen. So hatte das Parlamentsmitglied Whitbread im Jahre 1807 bei einer Debatte über die Reform der Armengesetzgebung bereits die Gründung eines Zentralbank- und Versicherungsinstituts zum ausschließlichen Gebrauch der arbeitenden Klassen vorgeschlagen. Zur Erhöhung seiner Geschäftstätigkeit sollte es berechtigt sein, sich in den Provinzen durch die Postanstalten vertreten zu lassen; namentlich sollte die Annahme und Auszahlung von Geldern durch die Vermittlung der Post bewirkt werden.

Der Vorschlag [81]), in dem die Grundidee der Postsparkasse zu einer Zeit auftrat, in der kaum der erste Grundstein des Sparkassenwesens überhaupt gelegt war, fand weder im Parlament noch in der Presse Anklang [82]). Man fand das Projekt einer Staatssparkasse befremdlich und gefährlich [83]).

[81]) Ein Auszug der Bill ist zu lesen bei Lewins: a. a. O. S. 395—99.

[82]) So erklärte sich die Edinburgh Review, eins der einflussreichsten Organe der damaligen Zeit mit aller Entschiedenheit dagegen: „Weder aus der Theorie, noch aus der Erfahrung," schließt ein gegen Whitbread's Vorschlag gerichteter Artikel dieser Zeitschrift, „können wir irgend einen Vorteil entnehmen, der diesem Projekte möglicherweise entspringen könnte, während auf der Hand liegt, dass es unendliche Verwirrungen, Störungen und Kosten mit sich bringt. Jede Sparkasse ist an sich vollkommen im Stande, ihre Geschäfte mit der erforderlichen Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, ohne daß es nötig wäre, die Aufmerksamkeit der Regierung oder der Legislatur von ihren eigentlichen Aufgaben abzulenken.

[83]) Lewins: a. a. O. S. 21—24; S. 269—72.
Seidel und Pfitzner: Das Sparkassenwesen a. a. O. S. 56 ff.

Noch bestimmter formuliert ist der Gedanke der Postsparkasse in einem Artikel der Quarterly Review vom Jahre 1827. Um die Wirksamkeit der in raschem Aufblühen befindlichen Privatsparkassen zu erhöhen, schlug der Verfasser die Errichtung einer Nationalsparkasse vor, der die bestehenden Privatsparkassen als Filialen untergeordnet sein sollten. Er fügte in Anerkennung der ungenügenden Zahl und Verteilung dieser Kassen hinzu, daß die Einzahlungen, namentlich in den ländlichen Distrikten, „vielleicht bei der nächsten Postanstalt bewirkt werden und durch deren Vermittlung an das Gesamt-Postamt eingesandt werden könnten, von welchem sie dann an die Staatsschuldenverwaltung auszuhändigen sein würden".[83a]) Auch dieser Vorschlag zeitigte keine Erfolge; er blieb vollkommen unbeachtet.

Inzwischen hatte die englische Postverwaltung die Beförderung von Geldsendungen in den Kreis der postdienstlichen Verrichtungen aufgenommen. Im Jahre 1838 wurden die Postanweisungen (money—orders) eingeführt und das „Money Order Department" geschaffen. Seitdem lehnen sich die Vorschläge zur Verbesserung des Sparkassenwesens an die Organisation des Geldverkehrs bei der Post an.[84])

In einer im Jahre 1852 vor der Statistischen Gesellschaft in Dublin verlesenen Abhandlung wies Dr. Hancock darauf hin: „daß ebenso gut wie die Post im Money Order Office einen Zweig des nationalen Bankverkehrs zur Zufriedenheit versehe, auch die Annahme von Sparkassengeldern durch öffentliche Beamte bewirkt werden könnte".[85])

Unabhängig voneinander traten der Vikar Hamilton aus Berwick on Tweed 1853 und J. Bullar, ein hervorragender Advokat aus London, 1856 mit Vorschlägen zur Errichtung einer Nationalsparkasse an die Regierung heran. Beide Vorschläge enthielten fertig ausgearbeitete Pläne, die in großen Zügen zu den entscheidenden Fragen Stellung nahmen und die Organisation der Nationalsparkasse angaben. Der Vorschlag Hamiltons regte an:

> Annahme von Einlagen von 1 sh — 10 £ bei allen für den Money Order Dienst eingerichteten Postanstalten, tägliche Uebersendung dieser Einlagen an eine in London zu errichtende Nationalsparkasse. Ausstellung provisorischer Empfangsbescheinigungen durch den annehmenden Postbeamten, die innerhalb einer gewissen Frist gegen Quittungen des Londoner Instituts umzutauschen seien (Lewins: a. a. O. S. 279).

Bullar proponierte so: Das Prinzip, dass die Regierung als Bankier für die Nation fungiert, ist im „Money Oder Department" der Post bereits anerkannt. Es empfängt Geld von jedermann, behält dies

[83a]) Lewins: a. a. O. S. 273.
[84]) Fischer: a. a. O. S. 387.
[85]) Lewins: a. a. O. S. 275/6.

Geld von 24 Stunden bis zu mehreren Wochen und zahlt es an die Empfangsberechtigten. Es würde lediglich eine unbedeutende Erweiterung dieser Geschäftstätigkeit sein, wenn das Department noch mehr Geld von gewissen Personen annehmen, dies Geld auf längere Zeit behalten und es unter Hinzurechnung von Zinsen auszahlen wollte. Es wird daher vorgeschlagen:

> Daß das Money Oder Department der Postverwaltung zu einer Nationalsparkasse eingerichtet wird, daß es Einlagen annimmt und in Staatspapieren anlegt, daß es für die Einlagen mäßige Zinsen, etwa $2^1/_2$ % gewährt, und daß dieser Zinssatz bloß von ganzen Pfunden, die mindestens ein viertel Jahr deponiert bleiben, entrichtet wird [86]).

Bei den maßgebenden Stellen der Postverwaltung fanden beide Vorschläge wenig Beifall; sie blieben unveröffentlicht und daher ohne weitere Folgen.

Das Verdienst, die Errichtung der Postsparkassen öffentlich angeregt und durch alle Mittel einer energischen Einwirkung auf die öffentliche Meinung befördert zu haben, gebührt dem Bankier C. William Sikes aus Huddersfield. Auf Grund seiner Tätigkeit als Bankier und seines langjährigen Umgangs und Verkehrs mit den arbeitenden Klassen kannte er die Bedürfnisse und Gewohnheiten des englischen Arbeiters; ebenso waren ihm die Mängel der bestehenden Sparkassen genau bekannt. In einem Schreiben an den damaligen Schatzkanzler Cornwall Lewis war er für eine gründliche Reform des Sparkassenwesens eingetreten und hatte, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, auf die Post hingewiesen und die Grundlinien für den Geschäftsplan einer in London zu errichtenden Zentralsparkasse dargelegt. Vor dem aus Anlaß der zahlreichen Sparkassenbetrügereien im Jahre 1855 eingesetzten „Committee of Inquiry" als Sachverständiger vernommen, hatte er seine Idee ausführlich dargelegt. Alsdann aber diese parlamentarische Untersuchung im Sande verlief, führte Sikes die Sache auf eigene Hand weiter [87]). Und darin besteht sein großes Verdienst. Er ließ nicht wie seine Vorgänger, als er eine Abfuhr erhalten hatte, die Sache auf sich beruhen, sondern focht seinen Plan durch, bis man ihm Gehör schenkte.

So übersandte er dem Schatzkanzler Gladstone im Jahre 1859 eine vortrefflich geschriebene Broschüre (Post-Office Savings Banks. A letter to the Right Honorable W. E. Gladstone, Chancellor of the Exchequer), deren Titel zum erstenmal den Namen der Postsparkassen aussprach. Es würde zuweit führen, an dieser Stelle eingehend

---

[86]) Lewins: a. a. O. S. 281.
Fischer: a. a. O. S. 388.

[87]) Fischer: a. a. O. S. 388/89.

auf diese höchst interessante Schrift einzugehen, nur soviel sei bemerkt, daß sie gleichzeitig ein gutes Resumé der Mängel der bestehenden Sparkassen aufweist, Momente, die wir bereits früher bei der Erörterung der Trustee Savings Banks in dieser Periode ausführlich besprochen haben: die ungenügende Sicherheit der Sparkassengelder, die Unerreichbarkeit für große Teile der Bevölkerung auf Grund der gleichmäßigen Verteilung und der damit zusammenhängenden großen Entfernungen, die Beschränkungen in der Geschäftszeit und die häufig vorkommende Weigerung der Annahme kleiner Beträge.

Um diesen Mängeln abzuhelfen schlug er vor:
die Errichtung einer Zentralsparkasse in London, für welche an denjenigen Orten, an denen Sparkassen nicht bestanden, die Postanstalten als Annahme- und Auszahlungsstellen zu fungieren haben; Ausgabe von verzinslichen Anteilscheinen (Interest Notes) von 1—30 £ und bis zum äußersten Betrage von £ 150 für den einzelnen Sparer. Einlösung dieser Noten bei allen Annahmestellen ohne vorherige Kündigung und Verzinsung der Einlagen zu $2^1/_2$ % [88]).

Wenn auch der Plan noch eine Reihe von Unvollkommenheiten aufwies — die Ausschließung der Einlagen unter £ 1 — die ungenügende Erklärung des technischen Vorgangs, die Unklarheit der Verhältnisse zu den bestehenden Sparkassen etc. — so ist er doch der eigentliche Ausgangspunkt für die Errichtung der Postsparkassen geworden.

Der Schatzkanzler Gladstone, durch die vergeblichen Bestrebungen zur Reform der Trusteesparkassen ermüdet, griff den Gedanken eines allgemeinen unter der direkten Verwaltung des Staates stehenden Sparkasseninstituts mit großer Lebhaftigkeit auf. Er veranlaßte Sikes seine Broschüre zu veröffentlichen, die zunächst mit großem Beifall aufgenommen wurde. Als man aber allmählich daran ging, über das Bestrickende der Ausführungen hinweg den Plan auf seine praktische Verwertbarkeit zu prüfen, da kam es, daß er selbst von hervorragenden Persönlichkeiten als undurchführbar abgelehnt wurde, und es ist nicht zuviel gesagt, daß es einzig und allein Gladstone's unermüdlicher Wachsamkeit und zähen Ausdauer in der Ueberwindung aller Schwierigkeiten und natürlichen Hindernisse zuzuschreiben ist, daß dieser Plan nicht das Schicksal seiner Vorgänger zu teilen verurteilt war [89]).

Auf Gladstone's Anregung hin wurde der Plan einer amtlichen Prüfung durch die Postverwaltung unterzogen, die dann ohne Schwierigkeit dahin führte, den Plan zu vervollständigen und in eine praktisch-verwertbare Gestalt zu bringen.

---

[88]) Lewins: a. a. O. S. 284.
[89]) Lewins: a. a. O. S. 289—92.

Hierbei waren zwei hervorragende Beamte des englischen Generalpostamts, die sich seitdem um die Ausbildung des Postsparkassenwesens vielfach sehr verdient gemacht haben, Chetwynd und Scudamore, besonders tätig. Eine Denkschrift, die der erstgenannte [90]) dem Generalpostmeister Lord Stanley of Alderley im November 1860 vorlegte, wies ein einfaches Verfahren, das sich auch praktisch durchaus bewährt hat, wie wir noch sehen werden, für die Uebermittlung der Einlagen an die Zentralstelle nach und ließ Einzahlungen im Betrage von 1 sh zu, aus der Erkenntnis, daß die Festsetzung eines Minimalsatzes von 1 £ den Wert der Einrichtung für einen großen Teil des sparenden Publikums wesentlich beeinträchtigen würde. Scudamore, dem der Plan zur Begutachtung übergeben wurde, war der Ansicht, daß es der beste und brauchbarste von allen sei, die jemals entworfen worden seien. Er charakterisierte ihn als äußerst einfach und ohne große Schwierigkeiten durchführbar. Er selbst schlug dann noch einige wichtige Aenderungen und Ergänzungen vor, die er zur Grundlage seines Berichtes machte. Das ausgearbeitete Schema fand die warme Zustimmung des Postmaster-General; bereits 4 Wochen später hatte es Gladstone in Händen und machte es zur Grundlage seines großen Gesetzgebungswerkes.

Schon im Februar des Jahres 1861 beantragte er eine Resolution im Unterhaus, wonach für die bei Postsparkassen einzuzahlenden Beträge aus öffentlichen Mitteln Gewähr geleistet werden sollte. Er entwickelte bei diesem die fernere Aktion vorbereitenden Schritte in ausführlicher Rede die Fehler und Mängel der Privatsparkassen, ohne auf die Einzelheiten näher einzugehen.

Drei Tage später wurde die Post Office Savings Bank Bill eingebracht, wonach es der Postverwaltung gestattet sein sollte, unter Staatsgarantie 1 — 30 £, im Maximum 150 £, von einer einzelnen Person anzunehmen und mit $2^1/_2$ % zu verzinsen.

Nach der Entwicklung des englischen Sparkassenwesens, die wir ja im einzelnen an früherer Stelle ausführlich besprochen haben und vor allem nach den in den letzten Jahren im Parlament geführten erbitterten Kämpfen um die Sicherheitsfrage, war es erklärlich, daß das Projekt in sehr geringem Maße auf prinzipiellen Widerstand stieß. Die Opposition beschränkte sich im großen und ganzen darauf, die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel zu bestreiten. Die prinzipiellen Einwendungen, die sich gegen eine derartige Ausdehnung der Staatstätigkeit auf ein bisher dem Privatverkehr wesentlich überlassenes Terrain erheben ließen, kamen kaum zur Aussprache. Die Bill durchlief unter diesen Umständen die legislatorischen Stadien mit großer Schnelligkeit. In beiden Häusern ohne wesentliche Veränderungen angenommen, erhielt sie unterm 17. 5. 61

[90]) Lewins: a. a. O. S. 294/95.

die königliche Zustimmung und wurde als ein „Act to grant additional Facilities for depositing small Savings at interest, with the Security of the Government for the Repayment thereof" publiziert [91]).

b.) Das Postsparkassengesetz (24 Vict. c. 12) ist ein verhältnismäßig kurzes Gesetz [92]) von 15 Paragraphen, das auch heute noch die Grundlage für die Tätigkeit der Postsparkassen bildet.

Auf Grund dieses Gesetzes wurden am 16. 9. 61 zunächst 301 Postsparkassen in England und Wales eröffnet, nachdem in der Zwischenzeit vom Erlaß der Bill bis zu diesem Tage die notwendigen technischen Vorbedingungen geschaffen worden waren. Mit großer Behutsamkeit hatte man für die neuen Einrichtungen Orte gewählt, an denen es noch keine Privatsparkasse gab, wo also eine Konkurrenz von dieser Seite nicht zu befürchten war und die zu dem in Bezug auf Bevölkerungsdichte und Erwerbsverhältnisse einen geeigneten Boden für die jungen Pflänzlinge darboten. Sollte unter diesen äußerst günstigen Bedingungen die neue Einrichtung sich nicht bewähren, dann konnte nur wenig Hoffnung noch vorhanden sein, daß sie überhaupt jemals erfolgreich sein würde.

Aber schon nach wenigen Tagen zeigte es sich, daß alle Besorgnisse für den Erfolg der jungen Bewegung unnötig gewesen waren.

---

[91]) Fischer: a. a. O. S. 391.

[92]) Aus diesem Grunde sollen hier kurz die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben werden:

§ 1 erteilt dem Generalpostmeister die Ermächtigung unter Zustimmung des Finanzministeriums (the Commissioners of her Majesty's Treasury) die ihm geeignet scheinenden Beamten zur Annahme und Rückzahlung von Sparkasseneinlagen anzuweisen und zu diesem Zwecke die erforderlichen reglementarischen Bestimmungen zu erlassen. §§ 2 und 3 ordnen das Verfahren bei Annahme der Einlagen und Übermittlung derselben an das Principal Office und setzen für die Rückzahlung eine höchstens 10tägige Frist fest; über die Namen der Einleger und die Höhe der Einlagen dürfen die Beamten niemandem als ihren Vorgesetzten Mitteilung machen (§ 4). Die eingezahlten Gelder sind unverzüglich (forthwith) der Staatsschuldenverwaltung zur Anlegung nach den Vorschriften der bestehenden Sparkassengesetze zu überweisen (§§ 5 und 9) und mit $2^1/_2\%$ zu verzinsen (§ 7). Die Zinsen werden am Ende jedes Jahres zum Kapital geschlagen (§ 8). Einlagen in die Postsparkassen können auf Grund eines Certificats auf Privatsparkassen übertragen werden und umgekehrt (§ 10). Bei der Staatsschuldenverwaltung ist über die Postsparkassengelder eine besondere Rechnung zu führen, die alljährlich ebenso wie der Jahresbericht des Generalpostmeisters nach vorgängiger Prüfung durch den Rechnungshof dem Parlament vorzulegen ist (§§ 9, 12 und 13). Für die pünktliche Rückzahlung der Einlagen haftet der Staatsschuldentilgungshof; doch ist im Falle des Rückgriffs auf denselben dem Parlament Anzeige zu machen (§ 6), auch sind demselben die vom Generalpostmeister zu erlassenden Reglements- und Ausführungsbestimmungen (§ 11) vorzulegen. Endlich wird die bestehende Sparkassengesetzgebung für subsidiär anwendbar auf die neue Einrichtung erklärt und bestimmt, daß die Kosten derselben aus den eingehenden Geldern zu bestreiten sind (§§ 14 und 15).

Der Zuspruch von seiten der Bevölkerung war vielmehr derart groß, daß man schon sehr bald zur Eröffnung neuer Kassen schritt. In raschem Tempo vollzog sich dann die Ausdehnung der Kassen über das ganze Land. Im Oktober desselben Jahres wurden weitere 254, im November 338 und im Dezember 784 Post-Offices für den Sparkassendienst eingerichtet. Anfang Februar erfolgte die Eröffnung von 300 Postsparkassen in Irland, 14 Tage später die von 299 in Schottland. Nach kaum einem halben Jahre waren bereits 2532 Kassen in Tätigkeit. 5 Jahre nach Erlaß des Gesetzes war ihre Zahl auf 3369 gestiegen, wovon 2469 in England und Wales, 525 in Irland und 375 in Schottland ihre Tätigkeit ausübten. Nach 10jährigem Bestehen fungierten bereits alle für den Postanweisungsdienst (als Money Order Offices) eingerichteten Poststellen gleichzeitig als Postsparkassen [93]).

Unter der vorsorglichen Obhut des Staates haben sich die Postsparkassen dann zur vollen Zufriedenheit weiterentwickelt. Unter ihrer Konkurrenz vermochten sich viele Trusteesparkassen, wie wir bereits früher sahen, nicht mehr zu halten. Im Jahre 1863 erging daher ein Gesetz, welches die Uebernahme der Trusteesparkassen durch die Postsparkassen gestattete. Diese Uebernahme brachte letzteren nicht nur einen gewaltigen Zuwachs an Einlagen, sondern auch an neuen Konten.

Analog den Trusteesparkassen wurde auch den Postsparkassen im Laufe der Entwicklung die Befugnis erteilt, neben dem reinen Spargeschäft andere Geschäfte zu betreiben. So brachte ihnen das Gesetz von 1864 (27 und 28 Vict. c. 43) zunächst die Ermächtigung, sowohl Leibrenten als auch Lebensversicherungsverträge unter Garantie des Staates abzuschließen, während sie durch Gesetz von 1889 die Befugnis zum Ankauf von Staats- und anderen Wertpapieren erhielten, Geschäfte, auf die wir an späterer Stelle im einzelnen noch eingehen werden und denen sie einen nicht unwesentlichen Anteil an ihrer gewaltigen Enwicklung verdanken [94]).

Auf Grund der „County Courts Act von 1867" wurden sie für mündelsicher erklärt; Mündelgelder können seitdem bis zum Betrage von £ 500 bei der am Sitze des Gerichtshofs befindlichen Postsparkasse deponiert werden; das gleiche ist für Streitsummen, die in Prozessen beim Gericht hinterlegt werden, ohne Beschränkung des Betrages angeordnet [95]).

---

[93]) Lewins: a. a. O. S. 314 ff.
Die Entwicklung der Postsparkassen in den verschiedenen Ländern in: Internat. Agrarökonom. Rundschau a. a. O. S. 89/90.

[94]) Die finanziellen Nebendienste der Postsparkassen in: Internat. Agrarökonom. Rundschau a. a. O. S. 96.

[95]) Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 187.

Von der durch Gesetz von 1904 erteilten Ermächtigung mit andern Postsparkassen engere Beziehungen herzustellen, hat die englische Postverwaltung weitgehendst Gebrauch gemacht. Einen gegenseitigen Austausch der Sparguthaben hat sie im Jahre 1908 mit Italien, 1909 mit Westaustralien und 1910 mit Südaustralien sowie Britisch-Ostafrika eingerichtet. Derartige internationale Abmachungen bestanden 1915 mit 26 Anstalten und Kolonialpostsparkassen [96]).

Alle diese Momente haben mit dazu beigetragen, daß sich hier ein Sparkassensystem entwickelt hat, das im Laufe der Zeit alle andern Spareinrichtungen Großbritanniens bei weitem überflügelt hat. Während im Jahre 1870 nur 4082 Sparstellen mit 1.183.000 Depositären und einem Gesamteinlagenbestand von £ 15,10 Mill. vorhanden waren, stellten sich die Zahlen für 1914 analog auf 15.334 Sparstellen mit 13.515.000 Depositären und £ 190,53 Mill. Einlagen [97]).

2. Die Geschäftsbetätigung der Postsparkassen.

a.) a1.) Der Dienst, den die zahlreichen Stellen zu verrichten haben, ist für das ganze Land durchweg gleichmäßig geregelt. Alle sind zur Annahme von Spareinlagen im Betrage von 1 sh — 500 £ jährlich — eine Beschränkung des Gesamtdepositenguthabens besteht hier ebenso wie bei den Trusteesparkassen nicht mehr — ermächtigt.

Bei der Eröffnung eines Kontos ist die Angabe von Name, Wohnung und Beruf erforderlich; weiter ist zu bemerken, daß auch hier in derselben Weise wie bei der Trusteesparkasse der neue Sparer eine Deklaration zu unterzeichnen hat, daß er kein Konto bei einer Postsparkasse oder einer Privatsparkasse besitzt. Zwar ist es ihm gestattet, ein Konto bei einer Joint Stock Bank oder bei einem andern Institut, das nicht auf Grund der Sparkassengesetze Geschäfte betreibt, zu unterhalten [98]).

Nach Ausstellung der Deklaration händigt der Postbeamte dem Sparer ein auf dessen Namen lautendes Sparkassenbuch aus, auf dessen Deckel ein Auszug aus der „Post Office Savings Bank Act" und dem Regulativ abgedruckt ist. Jede Einlage, die nicht in barem Gelde erfolgen braucht, sondern auch vermittels Scheck oder Postanweisung vorgenommen werden kann, muß sogleich von dem Beamten, der sie entgegennimmt, in das Sparkassenbuch unter Beifügung seines Namenzugs und dem Stempel seiner Behörde eingetragen werden.

---

[96]) Hoffmann: Art. „Postsparkassen" im Handwörterbuch der Staatsw. S. 990.

[97]) Seidel und Pfitzner: Die Postsparkassen in Grossbritannien aus das Sparkassenwesen a. a. O. S. 57.

[98]) Post—Office Guide: a. a. O. S. 141.

Diese Eintragung ist indessen nur eine vorläufige Bescheinigung; die wirkliche Quittung wird dem Sparer auf Grund der von den Poststellen täglich einzusendenden Nachweisungen über die geleisteten Einzahlungen direkt von der Zentralverwaltung in London zugesandt.

Diese Quittungen, die den Eingang der Einlage bei dem Post Savings Bank Department bestätigen und den Rechtstitel der Sparer für ihre Ansprüche an die Postverwaltung bilden, kommen heute nur noch bei Einlagen von mehr als 20 £ zum Versand; die kleineren Beträge erhalten aus Gründen der Arbeitersparnis keine Bestätigung mehr. Eine der auf dem Sparkassenbuchdeckel abgedruckten Vorschriften des Reglements macht den Besitzer darauf aufmerksam, daß Quittungen in England und Wales innerhalb 4 Tagen, in Schottland und Irland innerhalb 6 Tagen nach der Einzahlung in den Händen der Sparer sein müssen und fordert, falls die Bestätigung über diese Zeit ausbleiben oder Spuren von Aenderungen bezw. Abweichungen von der Eintragung im Sparkassenbuch aufweisen sollte, zu sofortiger Reklamation bei der Zentralstelle auf. Bei der außerordentlichen Schnelligkeit und Zuverlässigkeit, mit welcher der Dienst an der Zentralstelle gehandhabt wird, kommen Reklamationen wegen nicht rechtzeitig eingegangener Quittungen ziemlich selten vor [99]).

Die eingelegten Gelder werden mit $2^1/_2$ % — £ 1 gibt demnach jährlich 6d, monatlich $^1/_2$d Zinsen — von dem ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats verzinst. Am Jahresende werden die Zinsen aller Guthaben berechnet und zum Kapital geschrieben.

Zu diesem Zwecke, zugleich aber auch aus Kontrollrücksichten, schreibt das Reglement den Sparern vor, einmal in jedem Jahre und zwar am Jahrestage der Eröffnung des Kontos d. h. wo die erste Einlage geleistet wurde, ihre Sparkassenbücher an das Department in London einzusenden. Um diese Vorschrift mit annähernder Zuverlässigkeit und Vollständigkeit durchgeführt zu wissen, gibt sich die Verwaltung die erdenklichste Mühe, um den Sparern die Erfüllung derselben zu erleichtern. Nicht nur ist für die Uebersendung der Sparbücher, wie für alle Sendungen zwischen dem Sparer und dem Department überhaupt, die Portofreiheit in ausgedehntestem Maße eingeführt, sondern die Postverwaltung hat auch besondere Briefumschläge für diesen Zweck herstellen lassen, die an allen Stellen unentgeltlich ausgegeben werden und von denen einer jedem Buche beigelegt zu werden pflegt, das vom Department an den Sparer zurückkommt. Außerdem wird durch Anschläge in den Posträumen und Bahnhöfen, durch Vermerk im Sparkassenbuch, ferner durch einen kleinen Zettel, den die Zentralstelle jedem Schriftstück, das in Sparkassensachen expediert wird, beifügen läßt, an die jährliche Einsendung der Bücher erinnert. Gerade die Sorgfalt aber, die die Verwal-

[99]) Vergl. Fischer: a. a. O. S. 394/95.

tung darauf verwendet, den Sparern die genaue Innehaltung dieser Vorschrift einzuprägen, läßt erkennen, daß ihr wohl nur in unvollkommenem Maße vom Publikum genügt wird. Aber auch bei unvollständiger Durchführung verursacht die alljährlich wiederkehrende Kontrolle der Bücher der Zentralstelle eine ganz enorme Arbeit [100]).

Auf Grund des Sparkassenbuches kann der Sparer nach Belieben weitere Einzahlungen machen. Er ist hierbei jedoch nicht wie bei der Birmingham Municipal Savings Bank und den Trustee Savings Banks auf die Stelle beschränkt, an der das Konto eingerichtet worden ist, es steht ihm vielmehr frei, sich für fernere Einzahlungen eines der 14.000 am Sparkassendienst beteiligten Postämter zu bedienen. Ebenso ist er berechtigt, die Auszahlung überall da, wo eine als Postsparkasse fungierende Stelle vorhanden ist, zu fordern.

Beträge bis zu £ 2 (kürzlich von £ 1 auf £ 2 erhöht) kann der Sparer gegen Vorlegung seines Buches ohne vorherige Anmeldung jeder Zeit während der Geschäftsstunden zurückerhalten. Auch für größere Beträge sind keine Kündigungsfristen ausbedungen. Ein Ansuchen auf Rückzahlung sollte jedoch nicht gestellt werden, bevor 4 Werktage vom Einzahlungstage in England und Wales und 6 volle Werktage in Irland und Schottland vergangen sind. Ein Depositenguthaben auf Grund eines Schecks kann nicht zurückgefordert werden, ehe 8 volle Werktage vom Tage der Einreichung ins Land gegangen sind [101]).

Will ein Sparer sein Guthaben oder einen Teil desselben ausgegezahlt erhalten, so zeigt er dies dem Department mittels einer „Notice of Withdrawal", zu welcher ein gedrucktes Formular bei allen Postanstalten unentgeltlich ausgegeben wird, unter Einsetzung des Betrages und der Postanstalt, bei welcher die Auszahlung gewünscht wird, an. Ergeben sich bei der Prüfung des Kontos an der Zentralstelle keine Bedenken, so erhält der Sparer eine Zahlungsanweisung (Warrant) über den gewünschten Betrag direkt zugesandt, die bei der bezeichneten Postanstalt, die durch das Department mittels Advis (Advice) vom Erlaß der Zahlungsanweisung benachrichtigt ist, gegen Vorzeigung des Sparkassenbuchs ausgezahlt wird.

Der Vorgang der Auszahlung spielt sich im einzelnen folgendermaßen ab: Präsentiert der Sparer sein Buch und den Warrant bei der Zahlungspostanstalt, so muß er zunächst auf dem Warrant selbst schriftlich über den Empfang der Summe quittieren. Der Postbeamte vergleicht sodann die Unterschrift der Quittung mit der im Sparkassenbuch befindlichen Namensunterschrift des Sparers. Ueberzeugt sich der Beamte, daß der Präsentant mit dem Sparer identisch ist und findet er den Warrant mit dem Advis übereinstimmend,

---

[100]) Vergl. Fischer: a. a. O. S. 395/96.
[101]) Post Office Guide: a. a. O. S. 142/43.

so wird die Zahlung geleistet und der Betrag im Sparkassenbuch abgeschrieben [102]).

Auf Grund von Neuerungen in jüngster Zeit kann das Guthaben bei der Postsparkasse auch an eine Bank überwiesen werden. Der Sparer sendet zu diesem Zweck sein Buch zusammen mit dem Auszahlungsantrag an das Department in London ein. Nach Beobachtung der allgemein üblichen Kontrollmaßnahmen fertigt dieses einen sogenannten gekreuzten Warranten (crossed warrant) aus, eine Anweisung, die bei der betreffenden Bank zahlbar ist und die dem Depositär direkt eingesandt wird. Auf diese Weise ist der Depositär der Unannehmlichkeit enthoben, überhaupt noch an einem Postamt warten zu müssen [103]).

Um diesen äußerst schwerfälligen und langwierigen Weg der Rückzahlung den Methoden des modernen Wirtschaftslebens, wo es häufig darauf ankommt, in ganz kurzer Zeit Gelder zur Verfügung zu haben, in etwa anzupassen, können Beträge über 10 £ telegraphisch abgerufen werden. Der Sparer hat in diesem Falle die Telegrammkosten und eine Dienstgebühr von 1 sh zu zahlen. Anträge auf telegraphische Rückzahlung können zu jeder Zeit, in der das Postamt für telegraphische Geschäfte geöffnet ist, gestellt werden; es kann jedoch nur Anträgen am gleichen Tage noch entsprochen werden, wenn sie zwischen 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags eingereicht sind [104]).

Macht ein Depositär von der Einlösung einer ausgefertigten Zahlungsanweisung aus irgendeinem Grunde keinen Gebrauch, so sollte er sie unverzüglich an das Department in London zum Zwecke der Vernichtung zurückschicken. Läuft eine Anweisung überhaupt länger als drei Monate, bis sie zur Auszahlung vorgelegt wird, dann kann die Auszahlung nur noch mit Genehmigung des Departments in London erfolgen.

Aus dem ganzen Verfahren bei der Rückzahlung geht deutlich hervor, daß die Postsparkassenverwaltung den Sparguthaben, im Gegensatz etwa zu den deutschen Sparkassenbüchern, die als Inhaberpapiere behandelt werden, den Charakter einer individuellen und nicht cessiblen Forderung beilegt. Dadurch, daß sie das tut, schließt sie zugleich die Bedenken aus, die sich aus der leichten Uebertragbarkeit der Sparkassenbücher in mancher Beziehung ergeben und erhöht dadurch die Sicherheit des rechtmäßigen Besitzers. Demgemäß kann im Falle des Verlustes von Sparkassenbüchern in der Regel von einer förmlichen Amortisation abgesehen werden. Die Verwaltung begnügt sich meistens mit der Angabe der Nummer und des Gutha-

---

[102]) Fischer: a. a. O. S. 396 ff.
[103]) Post Office Guide: a. a. O. S. 140/45.
[104]) Report of the Committee to consider etc. S 21/22.

bens des verlorenen Buches, sowie mit Uebereinstimmung der Unterschriften unter der Deklaration und der Verlustanzeige, um dem Sparer, der hierfür eine Strafgebühr von 1 sh zu bezahlen hat, ein neues Buch auszufertigen.

Ungleich grösser sind jedoch die Erschwerungen, die für den Geschäftsbetrieb durch die Ausstellung der Sparkassenbücher auf den Namen der Sparer entstehen; schon aus der Prüfung der Unterschriften müssen sich eine Menge von Weitläufigkeiten ergeben.

Besonders umständlich wird die Sache, wenn der Sparer gestorben ist, oder die Depositionsfähigkeit verloren hat. Da die Verwaltung daran festhält, nicht an den Inhaber des Sparkassenbuchs zu zahlen, so ist hier in jedem Einzelfalle die Legitimation des Rechtsnachfolgers bezw. des Vertreters des Sparers einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Unter dem Zwange der Notwendigkeit hat man ein Verfahren herausgebildet, das einen Kompromiß zwischen den prinzipiellen Anforderungen und den Bedürfnissen des Lebens darstellt [105]). Der Schwierigkeiten sucht man durch Erteilung sachgemäßer Instruktionen an die einzelnen Betriebsstellen und durch zweckmäßige Formulare nach Kräften Herr zu werden. Eine gründliche Abhilfe ist jedoch nicht eher möglich, als bis man sich entschließt, überflüßige Beschränkungen über Bord zu werfen. Wird die Höhe der Sparkasseneinlagen frei gegeben, so können die Sparkassenbücher auf den Inhaber gestellt werden, und damit würden alle die Uebelstände, die gegenwärtig bei Prüfung der Identität des Sparers und bei Legitimation seiner Rechtsnachfolger unvermeidlich sind, mit einem Schlage beseitigt.

a2.) Wie gestaltet sich nun der innere Dienst der Postsparkassen mit der Zentrale [106])? Wie schon aus den bisherigen Angaben ersichtlich, beruht die Organisation des Dienstzweiges, der als „Post Savings Bank Department" eine besondere Abteilung des General-Postamts

---

[105]) So hält sich die Verwaltung für ermächtigt, Beträge unter einem Pfund auf die von einer glaubwürdigen Person bestätigte Angabe des Todesfalls und Benennung der Erben auszuzahlen; bei Beträgen bis zu 2 £ wird die Beibringung einer friedensgerichtlichen Akte über Todesfall- und Erbenbezeichnung gefordert; Beträge bis zu 50 £ machen außerdem die Einreichung eines Totenscheins notwendig; übersteigt das Guthaben des Verstorbenen diese Summe, so wird Vorlegung eines Testaments oder einer gerichtlichen Erbenlegitimation verlangt. Für diesen Zweck hat die Postverwaltung die Vorschriften über Testamentseröffnung und Nachlassregulierungen in einer kleinen Schrift, die jedem Interessenten unentgeltlich ausgehändigt wird, zusammenstellen lassen. Jedenfalls bedarf es sowohl bei Todesfällen als auch bei Verlust der Dispositionsfähigkeit stets einer speziellen Feststellung, die dem Department wie den Beteiligten ganz außerordentliche Mühe macht.

[106]) Im folgenden schliesst sich Verfasser teilweise wörtlich den Ausführungen von Fischer: a. a. O. S. 399— 405 an.

des Vereinigten Königreichs bildet, auf der striktesten Zentralisation. Jede für den Postsparkassendienst eingerichtete Stelle steht in direktem Schriftwechsel mit dem Department in London. Bei jeder Poststelle werden besondere Bücher über das Sparkassengeschäft geführt, in denen jeder Sparer sein Konto hat. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden gleichlautend mit den Vermerken in den Sparkassenbüchern in diese Konten eingetragen; alle Vierteljahre wird zum Zwecke der Kontrolle ein Abschluß aufgestellt und an das Department eingesandt, wo selbst auf Grund der dort geführten Bücher eine Vergleichung vorgenommen wird. Die Vermittlung des Geldverkehrs zwischen den Poststellen und dem Department wird durch tägliche Abrechnungen in der Art bewirkt, daß die Poststellen täglich eine besondere Nachweisung über die von ihnen angenommenen und ausgezahlten Spargelder aufstellen, die an das „Savings Bank Department" in London eingesandt wird. Auf Grund dieser Nachweisungen, denen die Deklarationen über Einlagen von neuen Sparern und die quittierten Warrants über geleistete Auszahlungen beigeschlossen werden, wird die Buchführung bei dem Department bewirkt.

Der Dienst bei der Zentralstelle, die demnach eigentlich den gesamten Geschäftsbetrieb besorgt und sich der Distriktspostanstalten nur als ausführender Organe bedient, ist mit der durch die Sachlage gebotenen Sorgfalt eingerichtet.

Das „Post Savings Bank Department" steht unter der speziellen Leitung eines Oberbeamten (Controller) und zerfällt in der Hauptsache in drei Abteilungen, von denen die Korrospondenz-Abteilung die Ausstellung der Quittungen über Sparkasseneinlagen, die Prüfung der Legitimation bei Auszahlung an Erben und Vertreter von Sparern, sowie den gesamten schriftlichen Verkehr des Departments nach außen hin besorgt.

Die zweite Abteilung (Book Keeper's Branch) stellt die Buchhaltung dar, die den Verhältnissen entsprechend einen gewaltigen Umfang besitzt. Außer der Eintragung der Ein- und Auszahlungen auf den einzelnen Konten sowie der vierteljährlichen Abschlüsse hat die Abteilung alljährlich sämtliche offene Konten zum Zwecke der Berechnung und Zuschreibung der Zinsen zu revidieren, eine Arbeit, die jedesmal zu Neujahr mit großer Schnelligkeit erledigt wird.

Der dritten Abteilung (Examiner's Branch) liegt die Prüfung der täglich eingehenden „Notices of Withdrawals" und die Ausfertigung der Zahlungsanweisungen ob, deren Eintragung demnächst kontrolliert wird und die in einer besonderen Registratur aufbewahrt werden. Ferner wird hier die Vergleichung der alljährlich zur Prüfung eingesandten Sparkassenbücher mit den Büchern der Zentralstelle besorgt.

Für alle drei Abteilungen wird der Dienst namentlich dadurch kompliziert, daß es jedem Sparer freisteht, an jeder beliebigen Post-

sparkassenstelle Einzahlungen zu machen und Auszahlungen zu verlangen. Um diese außerordentliche Beweglichkeit, die eine der größten Vorzüge des Systems in sich schließt, mit der unerläßlichen Sorgfalt in der Buchführung zu vereinigen, werden die Eintragungen, welche an anderen Orten als dem der ersten Einzahlung geschehen, (Quereintragungen, Cross-entries) mehrfachen Kontrollen in den verschiedenen Abteilungen des Departments unterworfen, durch welche ein sehr erhebliches Quantum von Arbeit verursacht, aber auch ein bemerkenswerter Grad von Ordnung und Zuverlässigkeit erzielt wird. Die auf diesen Gegenstand verwendete Sorgfalt verdient unumschränkte Anerkennung; sie allein ermöglicht es, daß die Postsparkassen innerhalb des gesamten Gebietes von Großbritannien gewissermaßen als ein- und dasselbe Bankgeschäft operieren können. Bei dem echt anglo-sächsischen Wandertriebe, der die arbeitenden Klassen der englischen Bevölkerung beseelt, stellen sich die überall und stets zugänglichen Postsparkassen recht eigentich als eine dem Volksgeiste entsprechende Erleichterung des Geldverkehrs dar; sie verdienen das ehrende Beiwort einer Volksbank (People's purse), das ihnen die Zeitungspresse gegeben hat, im vollsten Maße.

Sehen wir uns nunmehr den zahlenmäßigen Erfolg dieser gewaltigen Organisation einmal näher an[107]). Auf Grund der Veröffentlichungen des Generalpostmeisters belief sich der Gesamteinlagenbestand der Depositäre am 1. Januar 1927 auf £ 283.658.417. Die Gesamtzahl aller aktiven Konten (nicht eingerechnet Konten mit Salden von weniger als £ 1, auf denen 5 Jahre oder länger keine Umsätze stattgefunden hatten, die, wie der Engländer sagt, „dormant" sind) betrug etwa 10.427.000 mit einem Durchschnittseinlagenbetrag per aktives Konto von £ 27. 2. 9. Eingelegt wurden im Jahre 1925, das anstelle des Jahres 1926 als ein in wirtschaftlicher Hinsicht mehr normal verlaufenes Jahr zur Untersuchung herangezogen werden soll £ 82.985.872, wozu an Zinsen kamen £ 6.773.123, wogegen sich die Rückzahlungen auf £ 84.641.040 beliefen. Die Verwaltungsunkosten stellten sich in dem herausgegriffenen Jahre 1925 auf £ 1.301.768 oder 9s 1d % (0,45 %) des Gesamtguthabens und 8,86d per Transaktion.

b.) b1.) Zur Vervollständigung der Kenntnis von der wachsenden Bedeutung der Postsparkassen für das wirtschaftliche und soziale Leben ist es unerläßlich, auch einen Blick zu werfen auf die sonstigen von ihnen betriebenen Geschäfte.

Bereits im Jahre 1880 erhielten sie, wie wir sahen, analog den Trusteesparkassen die Befugnis, für ihre Kunden „Government securities" zu kaufen und zu verkaufen. Wenn die Einlagen bei der Post-

[107]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 22.

sparkasse den vom Gesetz festgesetzten Höchstbetrag überstiegen, wurden von amtswegen von der Postsparkassenverwaltung für den die erwähnte Höchstsumme übersteigenden Einlagenbetrag Staatsrenten zum jeweiligen Börsenkurse gekauft. Der Depositär konnte aber auch von sich aus die Postsparkasse beauftragen, einen Teil seines Guthabens oder auch das Gesamtguthaben, allerdings nicht über den zulässigen Höchstbetrag hinaus, in diesen Wertpapieren anzulegen [108]).

Zur Zeit dürfen nicht mehr als £ 1000 in „Government Stock" investiert werden [109]).

Der Ankauf von Wertpapieren und besonders von Staatsrenten durch die Postsparkassen hat die günstigsten Ergebnisse gezeitigt. Dieser Dienstzweig hat zur Bildung von Ersparnissen über die für die Einlagen festgesetzte Summe hinaus beigetragen und bedeutende Kapitalien der Anlage in Papieren der öffentlichen Schuld zugeführt.

Bis zum Jahre 1914 bewegte sich das Geschäft nur in verhältnismäßig kleinen Grenzen. Der Weltkrieg jedoch mit seinem großen Kapitalbedarf trieb die Umsätze gewaltig in die Höhe: alles verfügbare Geld strömte der Anlage in Kriegsanleihe zu. Aber auch nach Kriegsende blieb der Zuspruch zu diesem Geschäftszweig ein verhältnismäßig starker.

Käufe und Verkäufe werden zum Tageskurse ausgeführt. Ankaufs- und Verkaufsformulare sind bei jeder Poststelle, die für den Postsparkassendienst eingerichtet ist, erhältlich. Auskunft über irgendwelche Unklarheiten wie überhaupt jede mit dem Geschäft zusammenhängende Information erteilt das Department, das eine besondere Broschüre, die alles Wissenswerte in Bezug auf „Government securities" und zudem eine Tabelle über die gehandelten Wertpapiere enthält und jedem Interessenten unentgeltlich ausgehändigt wird.

Die bei der Erledigung von Kauf- bezw. Verkaufsaufträgen in Anrechnung gebrachten Gebühren sind dieselben, wie wir sie bei Ausführung solcher Geschäfte bei den Trusteesparkassen kennengelernt haben. Mit dem Erlös des verkauften Papiers kann auf Wunsch des Verkäufers in dreifacher Weise verfahren werden: entweder er wird dem Konto des Dopositärs gutgeschrieben, oder dem Depositär auf Grund einer bei der gewünschten Poststelle zahlbar gestellten Anweisung in bar ausgezahlt und wird schließlich, wenn keine der beiden vorgenannten Arten in Betracht kommt, vermittels eines gekreuzten Warranten an die im Verkaufsauftrag angegebene Bank überwiesen. Mit der Dividende kann in gleicher Weise verfahren werden.

---

[108]) Hemstock: The Post Office Savings Banks a. a. O. S. 3/4.

[109]) Post Office Guide. a. a. O. S. 145/47.
The Post Office Savings Banks an historical Sumary a. a. O. S. 118/20.

Der Gesamtnominalbetrag an „Stock", der am 1. Januar 1927 für das Publikum von der Postsparkasse aufbewahrt wurde, belief sich auf 184.562.661 Pfund Sterling [110]).

b2.) Die Postsparkassen haben in Großbritannien auch in der Weise zur Entwicklung der Fürsorge für die Zukunft beigetragen, daß sie die unteren Klassen mit der Pensions- und Lebensversicherung bekannt und vertraut gemacht haben. Die Versicherung bildet in der Tat eine Ergänzung des einfachen Sparens, die dessen Zweck, dem Sparer und seiner Familie durch Opfer in der Gegenwart ein sorgenloses, wenn auch bescheidenes Leben in der Zukunft zu sichern, ebensogut wenn nicht besser, verwirklicht.

Auf Grund des Gesetzes von 1864 war den Postsparkassen die Ermächtigung erteilt, Lebenversicherungs- und Leibrentenverträge über nicht mehr als £ 100 unter Garantie des Staates abzuschließen. Heute werden Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 14—65 Jahren versichert und an Personen von über 5 Jahre Renten von £ 1—100 verkauft. Die Lebensversicherung kann mit fortdauernder oder abgekürzter Prämienzahlung erfolgen; in beiden Fällen ist sowohl Kapital- als Prämienzahlung, letztere nach Wahl in jährlichen, vierteljährlichen, monatlichen, halbmonatlichen und wöchentlichen Raten, zulässig.

Rentenkäufe werden sowohl mit sofortigem Beginn der Zahlung (immediate annuities) als für einen bestimmten, späteren Zeitpunkt (deferred annuities) abgeschlossen, die letzteren teils als reines Leibrentengeschäft, teils mit der Modifikation, daß die Kaufsumme für den Fall, daß der Versicherte vor Beginn der Rentenzahlung stirbt, an seine Erben zurückgegeben wird. Die Versicherungsprämien und die zur Bestellung einer Leibrente zu zahlenden Summen können den Versicherten auf ihren Konten zur Last geschrieben werden.

Seit 1896 hat das Versicherungs- und Leibrentengeschäft eine ständige Abnahme gezeigt. Diese Abnahme des Geschäfts ist zweifelsohne in erster Linie dem Wettbewerb der mehr populären „Industrial Insurance Companies" zuzuschreiben, denen gegenüber die Post schon aus dem Grunde im Nachteil ist, weil sie weder Propaganda betreibt noch Agenten beschäftigt.

Eine wie geringe Bedeutung beide Geschäfte heute für die Postsparkasse haben, geht aus der Zahl der abgeschlossenen Verträge und ihrer Höhe hervor: Ende 1923 waren im Leibrentengeschäft etwa 30 000 Verträge mit einer Gesamthöhe von £ 700 000 abgeschlossen. An Versicherungspolicen waren um dieselbe Zeit vorhanden: 11 000

[110]) Vergl. Internat. Agrarökonom. Rundschau: Die finanziellen Nebendienste der Postsparkasse a. a. O. S. 97.
Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 189.
Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 22.

mit einer Gesamthöhe von etwa £ 590 000. Es ist anzunehmen, daß sich beide Zahlen bis auf den heutigen Tag weiter verringert haben.[111])

3. Das Verhältnis der Postsparkasse zu den Trusteesparkassen.

Wir wenden uns nunmehr einer kurzen Beleuchtung der Stellung zu, die die Postsparkassen im öffentlichen Leben Großbritanniens einnehmen. Hier ist vor allem das Verhältnis zu beobachten, das sich zwischen Postsparkassen und Trusteesparkassen herausgebildet hat.

Bereits die Post Savings Bank Act von 1861 hatte Vorkehrungen getroffen, um die Uebertragung von Guthaben aus den Trusteesparkassen auf die Postsparkassen und umgekehrt zu erleichtern. Diese Uebertragung konnte hiernach in beiden Fällen, die Zustimmung der annehmenden Stelle vorausgesetzt, durch eine einfache Bescheinigung (Certificate of Transfer) bewirkt werden, auf Grund deren der zu überweisende Betrag in den Büchern der Staatsschuldenverwaltung von dem Guthaben der überweisenden Anstalt ab und dem der annehmenden Anstalt zugeschrieben wurde. Von dieser Befugnis wurde seitens der Interessenten von Privatsparkassen sofort ein ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Der Uebertragung des gesamten Geschäftsfonds auf die Postsparkasse stellte die Schwierigkeit der Liquidation in vielen Fällen Hindernisse in den Weg, die sehr oft dem Publikum unangenehm wurden. Diese Hemmnisse wurden auf Grund der Act 24 Vict. c. 14 vom Jahre 1863 beseitigt. Kraft dieses Gesetzes durften die Verwalter von Trusteesparkassen mit vorheriger Genehmigung der Staatsschuldenverwaltung das bewegliche und unbewegliche Eigentum ihrer Anstalten zum Zwecke der Liquidation gültig veräußern; sie waren weiter befugt, nach vorgängiger, per Post bewirkter Mitteilung an die ihrem Aufenthalt nach bekannten Teilnehmer der Kasse und nachdem Dreiviertel des Guthabens an dieselben zurückgegeben oder an die Postsparkassen überwiesen waren, die übrige Geschäftsabwicklung zugleich mit dem Rest des Geschäftsfonds durch einfachen Schlußzettel (final schedule) dem „Post Savings Bank Department" zu übertragen. Diese Befugnis nahmen viele Trustee Savings Banks zum freiwilligen Anlaß, ihre Tore zu schließen. Das amtliche Verzeichnis weist bis 1869 nicht weniger als 154 Sparkassen nach, die seit Errichtung der Postsparkassen unter Ueberweisung eines beträchtlichen Teils ihrer Fonds an die Postsparkassen geschlossen worden sind.[112])

[111]) Hemstock: a. a. O. S. 4 ff.
Post Office Guide a. a. O. S. 147 ff.
Fischer: a. a. O. S. 412/13.

[112]) Fischer: a. a. O. S. 407 ff.

Was dem letzteren Institut in den Augen des Publikums trotz der geringen Verzinsung einen so unverkennbaren Vorrang verleiht, ist vor allem die absolute Sicherheit der Postsparkassen. Es erhellt dies ganz unzweideutig aus dem Umstande, daß die Zahl und der Geschäftsbetrieb der Trusteesparkassen sich verhältnismäßig am wenigsten in Schottland und am meisten in Irland vermindert hat, während in Schottland die wenigsten, in Irland aber die meisten Sparkassen-Unterschlagungen vorgekommen sind. Im allgemeinen ist es unverkennbar, daß das Geschäft der Trusteesparkassen sehr wesentlich durch die Postsparkassen beeinflußt wird.

Das ist kaum verwunderlich. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß gerade durch die Postsparkassen eine Sparkassenorganisation geschaffen ist, deren Vorteile private Sparkassen kaum in so vollkommener Weise zu bieten im Stande sind. Die große Volkstümlichkeit der Post, die unbedingte Sicherheit der Gelder, von der wir bereits sprachen, die leichte Zugänglichkeit der meist den ganzen Tag geöffneten als Annahmestellen dienenden Postschalter erleichtern der Bevölkerung die Einzahlung der Sparkassengelder. Je bequemer aber dem Sparer die Einzahlung von Spareinlagen bei der Sparkasse gemacht wird, desto mehr wird er zur Verwirklichung seiner Absicht angespornt.[113])

Daß es den Trusteesparkassen unter diesen Umständen häufig schwer wird, der Konkurrenz standzuhalten, ist erklärlich, und es ist nicht zu leugnen, daß die Gefahr, von dieser gewaltigen Organisation verdrängt zu werden, immer bestehen wird, wenn sie sich als konkurrenzunfähig erweisen. Ob in diesem Falle ihr Verschwinden zu beklagen ist, das scheint zum mindesten zweifelhaft. Denn Organisationen, die ihren Zweck nicht erfüllen, um der Organisation willen zu halten, dürfte nicht gerade ein erstrebenswertes Ziel sein. Allerdings ist es bei der Art der Materie erforderlich, den Konkurrenzkampf duch Bestimmungen in Bahnen zu leiten, die auch für die Trusteesparkassen Betätigung und Arbeit noch in ausreichendem Maße bieten.

So ist denn auch seit der Errichtung der ersten Postsparkassen in Großbritannien überall da, wo bereits vor ihrer Eröffnung private Spareinrichtungen bestanden, daran festgehalten worden, die Postsparkassen neben die bisherigen für den gleichen Zweck wirkenden Kassen — und nicht an ihre Stelle — treten zu lassen. Dieser ergänzende Charakter ist auch in gesetzlichen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht worden. Trotzdem werden die Trusteesparkassen immer darauf bedacht sein müssen, ihre Organisation weiter auszubauen, die Spargelegenheit zu verbessern und zu erweitern, den Spar-

---

[113]) Hoffmann: Art. Postsparkasse im Handwörterbuch der Staatsw. S. 988/90.

trieb zu wecken und zu erhöhen, da sonst die Gefahr der Beeinträchtigung besteht.[114])

Heute ist es in Großbritannien so, daß, obwohl der Aufgabenkreis der Trusteesparkassen und der Postsparkassen der gleiche ist, eine eigentliche Konkurrenz zwischen ihnen nicht besteht. Das hängt in erster Linie mit der Ausdehnungstendenz der Trusteesparkassen zusammen, die eine gewisse Scheu haben, mit Zweigstellen in zu kleine Orte zu gehen, während durch die Postsparkassen natürlich diese kleinen Ortschaften erfaßt werden. Eine Art Arbeitsteilung, wenn auch nicht klar ausgesprochen, hat zwischen ihnen Platz gegriffen. Beide Organisationen ergänzen sich auf diese Weise aufs glücklichste, sodaß die eine die Vervollkommnung bezw. Ergänzung der anderen bildet. So stehen sie heute gleichberechtigt nebeneinander und haben dank der Erkenntnis ihrer hohen Aufgaben einen Zustand gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Harmonie herbeigeführt, der für beide Institute nur förderlich sein kann und förderlich sein wird.[115])

Teil III. The National Savings Movement.

(Die Nationalsparbewegung).

1. Geschichte der Bewegung.

Die Schaffung und Einrichtung der National Savings Movement, der dritten großen Spareinrichtung Großbritanniens, eine Bewegung zur Förderung der nationalen Sparsamkeit, war das Ergebnis einer Untersuchung, neue Methoden zu finden, vermittels deren die Geldmittel der kleinen und kleinsten Sparer dem Staate in Zeiten nationaler Not und Bedrängnis, wie sie der Weltkrieg von 1914 darstellte, nutzbar gemacht würden.[116])

Bereits im Jahre 1915, als die Mittel zur Durchführung des Krieges knapp zu werden begannen, wurde von der Regierung eine Kommission unter der Präsidentschaft von E. S. Montagu eingesetzt, die über Mittel und Wege nachsinnen sollte, wie alles irgendwie verfügbare Geld selbst die kleinsten Beträge aus dem Volke herausgezogen und der Staatskasse zugeführt werden könnten.

Obwohl zum Zwecke der Erreichung dieses Zieles eine Erhöhung des Zinsfußes „on ordinary Savings Banks Deposits" an maßgeblicher Stelle eifrig diskutiert wurde, glaubte die Kommission aus den verschiedensten Gründen dennoch nicht, eine Zinserhöhung empfehlen zu

---

[114]) Hoffmann: Art. Postsparkasse, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 988/90.

[115]) Luedicke: Die Arbeit der Sparkassen in England a. a. O. S. 302. Henderson: How Thrift is promoted in Great Britain a. a. O. S. 72.

[116]) Margerison: The National Savings Committee, S. 1 ff.

können. Einmal war sie der Ansicht, daß $2^1/_2$ % eine hinreichende Verzinsung darstellen und dem Staate unter den obwaltenden Verhältnissen eine Erhöhung nicht zugemutet werden könne; zudem berge die Gewährung eines nahe an 5 % heranreichenden Zinsfußes, wie es die Befürworter dieser Maßnahme beabsichtigten, sehr ernste Gefahren nach den verschiedensten Richtungen hin in sich. Auf der andern Seite befürchtete sie, daß ein wesentlicher Unterschied in der Höhe des Zinsfußes für große und kleine Sparer der öffentlichen Kritik eine Handhabe bieten und die großen Kapitalisten bestimmen könnte, ihr Geld der Anlage in Kriegsanleihe fernzuhalten. Um hier nun im Widerstreit der Meinungen eine gerechte Lösung zu finden, schlug die Kommission eigens zum Zwecke der Finanzierung des Kriegsbedarfs ein neues Sparschema vor. Das Ergebnis dieses Vorschlags war die Ausgabe von „National War Savings Certificates" (Kriegssparscheinen) zu Beginn des Jahres 1916 und die Bildung einer „National War Savings Organisation", einer Kriegssparbewegung.[117])

Der Gesamterfolg dieser Art Sparförderung war so durchschlagend und so über alles Erwarten gut, daß man das System auch nach Beendigung des Krieges beibehielt und nur auf Friedensbasis umstellte, was äußerlich dadurch in die Erscheinung trat, daß man in allen Bezeichnungen das Wort „War" (Krieg) einfach wegließ.[118])

2. Das materielle Instrument der Bewegung.

Das materielle Instrument der Bewegung ist das „National Savings Certificate", der Nationalsparschein, ein Certificat der britischen Regierung, „registered and non negotiable" eingetragen und nicht übertragbar, das von jeder „Savings Association" (wie im folgenden näher dargelegt), von jedem Postamt, das für den Postanweisungsdienst eingerichtet ist und außerdem nahezu von allen Banken erworben werden kann.

Die Ausgabe erfolgt in Stücken von:

Tabelle III.

Nominalwert	£	1	zum	Kaufpreis	von	s	16
„	„	5	„	„	„	£	4
„	„	10	„	„	„	„	8
„	„	25	„	„	„	„	20
„	„	50	„	„	„	„	40
„	„	100	„	„	„	„	80

Der ursprüngliche Kaufpreis betrug 15s 6d; vom 1. April 1920 an ist er, wie aus vorhergehender Aufstellung ersichtlich, auf 16s pro £ 1 nominal festgesetzt worden.

[117]) Entwicklungstendenzen im Sparkassenwesen Grossbritanniens; Bericht des amtlichen Vertreters des Deutschen Reichs über das englische Sparkassenwesen, in Sparkasse, No. 116 v. 19. 6. 24.

[118]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 23.
Henderson: How Thrift is promoted in Great Britain a. a. O. S. 74/75.

Da die Bewegung in der Hauptsache darauf abzielte, den kleinen Sparer anzuziehen, war es erforderlich, weitgehendst auf seine Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Die Certificate verbinden deshalb mit einer guten Verzinsung den Vorzug jederzeitiger Verwertbarkeit. Diese Verzinsung erfolgt nun nicht zu einem festen Satz für jedes Jahr, sie ist vielmehr der Laufzeit des Certificats entsprechend verschieden hoch und bildet somit einen starken Anreiz, das Papier möglichst lange zu behalten. Zwar kann der kleine Sparer, wie wir sahen, jederzeit sein Geld zurückfordern; fordert er es jedoch bereits nach einem Jahr zurück, so ist die Verzinsung nur eine sehr geringe und nimmt beträchtlich zu, je länger er das Certificat behält. Die Bedingungen sind von Zeit zu Zeit auf Grund der gerade bestehenden Verhältnisse geändert worden. So wurde am 1. Oktober 1923 ein weiterer Abstrich an dem Ertrag vorgenommen, den ein Certificat gewährt, um die Verzinsung in Einklang zu bringen mit den allgemein am Geld- und Kapitalmarkt herrschenden Tendenzen. Es blieb zwar der Kaufpreis mit 16 sh bestehen, der Wert des Certificats nach 10 Jahren wurde jedoch von 26s auf 24s herabgesetzt.

Demnach ist der Käufer eines 1 £ Certificats dieser Ausgabe (dritte Ausgabe) berechtigt, für eine Anfangszahlung von 16s nach 10 Jahren £ 1.4s—. zu fordern. Dieser Betrag wird erreicht durch die Hinzufügung von 3d am Ende des ersten Jahres und weiteren 3d nach jedem 4. Monat, die das Papier läuft, mit einer Prämie von 1 sh am Ende des 10. Jahres. Der Wert des Certificats ist auf diese Weise nach 6 Jahren auf £ 1 und nach 10 Jahren auf £ 1—4—. gestiegen. Die folgende Tabelle [119]) zeigt, wie der Wert eines Certificats bis zum Ende des 10. Jahres zunimmt.[120])

Tabelle IV.	1te Ausgabe gekauft, vor d. 1. 4. 22 Preis 15s 6d	2te Ausgabe gekauft zwischen d. 1. 4. 22 u. d. 29. 9. 23 Preis 16 sh	3te Ausgabe gekauft am und nach d. 1. 10. 23 Preis 16 sh
Wert a. Ende d. 1. Jahres	0.15.9.	0.16.0.	0.16.3.
„ „ „ „ 2. „	0.16.9.	0.17.0	0.17.0
„ „ „ „ 3. „	0.17.9	0.18.0	0.17.9
„ „ „ „ 4. „	0.18.9.	0.19.0	0.18.6
„ „ „ „ 5. „	1. 0.0.	1. 0.0	0.19.3
„ „ „ „ 6. „	1. 1.0	1. 1.0	1. 0.0
„ „ „ „ 7. „	1. 2.0.	1. 2.0	1. 0.9
„ „ „ „ 8. „	1. 3.0	1. 3.0	1. 1.6
„ „ „ „ 9. „	1. 4.0	1. 4.0	1. 2.3
„ „ „ „ 10. „	1. 6.0	1. 6.0	1. 4.0

[119]) Post Office Guide: a. a. O. S. 132/33.

[120]) G. B. Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 785/86.

Die jährliche Durchschnittsverzinsung beträgt demnach bei einer 5jährigen Laufzeit des Certificats £ 3.15.4 (3,76%) und £ 4.2.9 (4,14%) bei einer 10jährigen Laufzeit (vergl. Verzinsung bei den Trustee Savings Banks und den Post Office Savings Banks).

Diese äußerst günstige Verzinsung wird noch dadurch anziehender gemacht, daß der Zinsgewinn einkommensteuerfrei bleibt.

Die Certificate brauchen nun nicht jeweils am Fälligkeitstage, den sie, wie wir sahen, nach 10 Jahren erreichen, eingelöst werden. Ein Certificatsinhaber kann die Einlösung der Certificate der ersten Serie hinausschieben bis zum 31. 3. 1932. Nach dem 10. Jahre erfolgt die Verzinsung monatlich und zwar zu einem Satze von 1d. Die Einlösung der Certificate der zweiten Serie kann zurückgestellt werden bis 10 Jahre nach dem Ausgabedatum des zuletzt erworbenen, sich im Besitze des Certificatseigners befindlichen Certificats der zweiten Ausgabe. Auch hier wird nach Ablauf der 10jährigen Laufzeit der Zins mit 1d monatlich berechnet. Mit Certifikaten der dritten Serie kann in der gleichen Weise verfahren werden. An Zinsen werden hier nach 10 Jahren jedoch nur $2^1/_2$d für jeden vollendeten Zeitraum von 4 Monaten hinzugefügt.

Was geschieht nun mit den Certifikaten, wenn sie die höchst zulässige Laufzeit erreicht haben? Für diesen Fall ist, wenn der Eigner sie nicht einlösen will, die Möglichkeit der Conversion, der Umwandlung in ein anderes Wertpapier vorgesehen. So können Certificatseigner Certificate der ersten Serie, die vor dem 1. 4. 22 gekauft worden sind:

1. gegen solche der laufenden Serie umtauschen;
2. zur Umwandlung in 4prozentige National Savings Bonds, die 10 Jahre nach der Ausgabe zu £ 103 für £ 100 Bonds und zu einem beliebigen Zeitpunkt auf Grund einer halbjährigen, vom Certifikatseigner erklärten Kündigung einlösbar sind, einreichen. Der zu konvertierende Mindestbetrag beträgt £ 20;
3. umwandeln lassen in $4^1/_2$prozentige Conversion Loans, die während der Jahre 1940—44 von seiten des Staates getilgt werden können, vom Certificatseigner aber jederzeit zum Tageskurse verkäuflich sind. Der mindest zu konvertierende Betrag ist auf £ 50 festgesetzt.[121])

Um nun einen Mißbrauch dieser Einrichtung zu verhindern, vor allem um zu verhüten, daß Großkapitalisten sich in übergroßem Maße diese Einrichtung zu Nutze machten, war ursprünglich der Erwerb dieses Anlagepapiers auf Käufer bis zu einem Gesamteinkommen von £ 300 jährlich begrenzt; später wurde diese Grenze jedoch aufgehoben und nur der Gesamtbetrag der von einer Person käuflichen Summe auf £ 500 begrenzt.[122])

[121]) Post Office Guide: a. a. O. S. 134 ff.

[122]) Luedicke: Die Arbeit der Sparkassen in England a. a. O. S. 303.

Auf Grund der besonderen Reize und Anziehungspunkte, die keine Sparkasse und kein anderes Wertpapier in dem Maße besitzen, ist es sehr wahrscheinlich, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Certificate sich in den Händen der Kapitalistenklasse befindet. Die Hälfte aller verkauften Stücke dürfte nach der Meinung des im Jahre 1922 zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Montagu Committees hier nicht zu hoch gegriffen sein. Wegen Fehlens geeigneter Statistiken können jedoch keine definitiv gültigen Zahlen angegeben werden.[123])

Die „Savings Certificates" können, wie bereits kurz erwähnt wurde, bei jeder Postanstalt, die Postanweisungen ausgibt, bei den Banken und Sparvereinigungen erworben werden. Besonders die Post nimmt neben den Sparvereinigungen, mit denen wir uns im folgenden näher zu befassen haben, an der Verwaltungsorganisation der Certificate einen äußerst tätigen Anteil. So besorgt der Leiter der Postanweisungsabteilung (Controller of the Money Order Department) auf Grund einer einfachen Geschäftsführung die Ausgabe und Rückzahlung der Certificate, wofür er das Schatzamt wöchentlich belastet oder erkennt.

Die äußerst große Popularität, die diese Spareinrichtung erreicht hat, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß vom Tage ihrer Einführung Februar 1916 bis Ende März 1927 die Zahl der verkauften Certificate, zum Einheitssatz von £ 1 umgerechnet, 805 796 584 betrug, was eine Bargeldanlage von £ 630 247 017 darstellte.[124])

Bei der schlechten wirtschaftlichen Lage Großbritanniens, vor allem in den letzten Jahren, waren die Rückzahlungen naturgemäß ebenfalls beträchtlich, jedoch bei der schweren Wirtschaftskrise noch nicht übermäßig hoch zu nennen. Es war nur allzu erklärlich, daß das Volk, das in Zeiten verhältnismäßig großen Wohlstandes Ersparnisse durch den Kauf von Certificaten gemacht hatte, jetzt in schlechten Zeiten Gebrauch machte von den Vorteilen des leichten Inkassos, das eines der Hauptanziehungspunkte der Certificate ist. Ein weiterer Faktor für den sich mehrenden Verkauf der Certificate ist vielleicht darin zu erblicken, daß viele Millionen von Certificaten im Jahre 1926/27 ihre 10jährige Laufzeit beendet hatten. Es muß natürlich damit gerechnet werden, daß, wenn die Certificate diesen Reifepunkt in größerer Zahl erreichen, trotz der Convertierungsmöglichkeiten die Verkäufe entsprechend zunehmen, und daß die freigewordenen Gelder der Anlage in anderen Wertpapieren oder andern Kapitalzwecken zufließen. Nach Abzug dieser im Laufe der Jahre erfolgten Rückzahlungen belief sich der Gesamtbetrag, der am 31. Januar 1927 noch in „Savings Certificates" angelegt war, auf

---

[123]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 25.
[124]) ebenda: S. 24/25.

£ 371 823 329, wozu noch etwa £ 121 000 000 an inzwischen fällig gewordenen Zinsen hinzuzurechnen sind, was einen den Certificatsinhabern zukommenden Gesamtbetrag von nahezu £ 493 000 000 darstellt.[125])

3. Die Organisation der Bewegung.

Die technische Abwicklung des Geschäfts bezüglich des Vertriebs und der Unterbringung der Certificate liegt in den Händen der „National Savings Movement", einer eigens zu diesem Zweck geschaffenen, groß angelegten Organisation.

Während eine große Zahl von Certificaten zweifelsohne auch unabhängig von ihrer Tätigkeit verkauft worden wäre, so ist es doch gewiß, daß dank ihrer Regsamkeit und unermüdlichen Arbeit, die Verkäufe von Certificaten an das anlagesuchende Publikum eine größere Höhe erreicht haben als ohne ihr Dasein. Aber auch außer dieser Tätigkeit, den Verkauf der Certificate zu betreiben, hat die Bewegung sich immer bemüht, durch eigene Literatur, durch die Presse und durch öffentliche Versammlungen eine öffentliche Meinung zugunsten des Sparens zu bilden und zu erziehen mit dem Ziel einer erhöhten Wohlfahrt des Individuums sowohl als auch der Allgemeinheit.

Die Stärke der ganzen Organisation liegt in dem gesunden Verhältnis zwischen dem Maximum örtlicher Selbstverwaltung und einer straffen Verwaltungszentralisation.

Diese Kombination wird erreicht vermittels eines Repräsentativsystems, das auf der Grundlage der freiwilligen Betätigung beruht.[126])

a) Der eigentliche Vertrieb der Certificate liegt bei den Savings Associations, den Sparvereinigungen, die die untersten Verwaltungskörperschaften der Sparbewegung bilden und die bei ihrer Arbeit beaufsichtigt und kontrolliert werden von den „Local Savings Comittees" bezw. dem „National Savings Comittee".

Eine Savings Association (Sparvereinigung) wird gebildet von einer Anzahl Sparern und stellt eine Art Sparklub dar, der es seinen Mitgliedern ermöglicht, Savings Certificates vermittels Ratenzahlung und unter andern günstigen Bedingungen zu kaufen. Jede Vereinigung muß einen „Secretary" haben; es wird ihr weiter anempfohlen, auch einen „President" und einen „Treasurer" zu bestellen.

Mitglied einer Sparvereinigung kann jeder werden, der die zulässige Höchstgrenze von £ 500 noch nicht erreicht hat.

---

[125]) Eleventh Annual Report of the National Savings Committee: a. a. O. S. 3 ff.

[126]) Margerison: The National Savings Committee a. a. O. S. 3.

Die Sparvereinigungen werden im allgemeinen dort errichtet, wo eine Anzahl von Menschen bereits zu einem bestimmten Zweck zusammengeschlossen ist. So finden wir sie in religiösen, sozialen, politischen Vereinigungen, in den verschiedensten Clubs (für junge Männer, für Erwachsene etc.) und Vereinen aller möglichen Gattungen. Aber auch dort, wo Menschen gruppenweise zusammenkommen, ohne durch ein bestimmtes Band verbunden zu sein, sind sie anzutreffen: in Fabriken, Werkstätten, Kontoren, in Schulen usw. Häufig werden diese Vereinigungen auch von Leuten gebildet, die zusammen in einem Dorf, in einem bestimmten Stadtbezirk oder in derselben Straße wohnen. Mit einem Wort: sie sind überall anzutreffen, wo immer Menschen in größerer Zahl zusammenwohnen.

Die Vorteile einer solchen Sparvereinigung bestehen hauptsächlich darin, daß jedes Mitglied sofort eine verfügbare Summe anlegen kann, auch wenn sie unter dem Betrage liegt, der für den Kauf eines ganzen Certificats erforderlich ist. Ein Beispiel wird genügen, um eine klare Vorstellung von den Vorteilen zu geben, die eine solche Vereinigung in dieser Hinsicht bietet. Wenn jemand, ohne sich mit andern zusammenzutun, sich dazu entschließt, wöchentlich 50 Pfennig zu sparen, um einen Sparschein zu kaufen, so muß er 32 Wochen ins Land gehen lassen, bevor er in der Lage ist, den Kauf zu tätigen. Während dieser 32 Wochen bringt ihm das gesparte Geld keinen Deut Zinsen. Wenn aber eine gewisse Anzahl von Personen sich zusammentut und die wöchentlich ersparten 50 Pfennig dem gemeinsamen Fonds einer Sparvereinigung zufügt, so werden sie, sobald die Summe von 16 sh erreicht ist, ein Certificat kaufen usw. Die gemeinsame Anlage bei diesem System bewirkt, daß die Ersparnisse jedes Einzelnen sofort anfangen, Zinsen zu tragen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß jemand, sobald seine Ersparnisse die Höhe von 16 sh erreicht haben, das Recht hat, von der Vereinigung ein Certificat zu verlangen; dieses Certificat trägt natürlich ein früheres Ausstellungsdatum als dasjenige, das er in dem Augenblick kaufen würde, wo er für sich allein 16 sh gespart haben würde. Daraus ergibt sich für den einzelnen ein, wenn auch nur kleiner, finanzieller Vorteil.

Zu diesen materiellen Vorteilen, die aus der gemeinsamen Anlage dessen, was sonst eine isolierte, kleine Summe sein würde, entspringen, kommen weit höhere, moralische Vorteile, die diese Vereinigungen bieten. Sie liegen in dem Beispiel von Sparsamkeit, das die Gesamtvereinigung zwangsweise gibt und in der Verpflichtung des einzelnen, der ihr beitritt, zu sparen. Damit sind sie auf dem besten Wege, eine Atmosphäre zu schaffen, die dem Sparer günstiger ist, als wenn er allein für sich spart. Was sie somit am meisten fördern ist, wie General Seely, der „Chairman des National Savings Committee" betonte: „long range thrift, which is thrift of a particulary valuable kind".

Das National Savings Committee hat für dieses cooperative Sparen mehrere Schemata ausgearbeitet, die den Bedürfnissen der einzelnen Volksgruppen angepaßt sind. Der diesen Schemata zugrundeliegende leitende Gedanke ist der, die Buchführung einfach und übersichtlich zu gestalten und die Arbeit der übergeordneten Kontrollinstanzen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Zahl der am 31. 3. 1927 bestehenden Sparvereinigungen betrug 25.078; mehr als die Hälfte davon befand sich in Schulen. 2.060 neue Vereinigungen waren im Geschäftsjahr 1926/27 gegründet worden, während im Jahre 1925 nur 1766 neu entstanden waren.

In diesen mehr als 25.000 Savings Associations wird die eigentliche Kleinarbeit ausgeführt. Diese Vereinigungen, die von einer großen Zahl begeisterter, freiwilliger Mitarbeiter geleitet werden und Certificate in der oben beschriebenen Weise verkaufen, sind vielleicht der wichtigste Teil der ganzen Organisation. [127])

b) Das Aufsichts- und Kontrollorgan der einzelnen Savings Associations sind die „Local Savings Committees", die zugleich das Bindeglied zwischen den Sparvereinigungen und der Spitze der Organisation, dem „National Savings Committee" darstellen. Das von jedem Committee zu kontrollierende Gebiet stimmt gewöhnlich überein mit den örtlichen Verwaltungsbezirken. Der Präsident dieser Kommittees ist in den meisten Fällen der Bürgermeister (Major) oder Chief Town Clerk des örtlichen Gemeinwesens, wie auch gewöhnlich der Kämmerer (Treasurer) der örtlichen Verwaltung den Posten des Honorary Treasurer im Local Committee inne hat. Das „Local Committee" hält in den meisten Bezirken seine Sitzungen im Rathaussaal oder in einem anderen städtischen Amtsraum ab. Gegenwärtig üben etwa 1500 solcher „Local Committees" in England und Wales ihre Aufsichtstätigkeit aus. [128])

Seit einiger Zeit ist die Tendenz zu beobachten, einen Teil der „Local Committees" durch Zusammenlegung zu beseitigen, um auf diese Weise ihre Gesamtzahl zu vermindern und den Unkostengrad der Gesamtorganisation herabzudrücken. [129])

c) Das oberste Organ der National Savings Movement ist das National Savings Committee. Es ist eine leitende, beratende und verwaltende Körperschaft und bildet die Spitze, in der die Local Committees und die Savings Associations zusammengeschlossen sind. Es setzt sich

[127]) Vergl. Ceccato: Thrift in Great Britain, in First International Thrift Congress a. a. O. S. 785—87.

[128]) Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 786.
Margerison: The National Savings Committee a. a. O. S. 4 ff.

[129]) Eleventh Annual Report of the National Savings Committee S. 5.

zusammen aus von der Regierung ernannten Mitgliedern als Vertreter von Einrichtungen, die an der Sparbewegung interessiert sind, wie das Schatzamt, die Sparkassen, die Schulen, die Unterstützungsvereine usw. und zum andern aus Mitgliedern, die in den jährlichen Bezirkskonferenzen der Savings Associations und Local Committees gewählt worden sind (siehe „Regional Conferences" im nächsten Abschnitt).

Das National Savings Committee ist demzufolge zugleich ein „Government Department" und ein freiwilliger Zusammenschluß. Aus dieser Doppelnatur leitet es einen großen Teil seines Einflusses her. Das Schottische Savings Committee spielt in Schottland eine ähnliche Rolle.

Das National Savings Committee entscheidet über alle wichtigen und prinzipiellen Fragen der Bewegung. Es erteilt Ratschläge und leiht in technischen Fragen den verschiedenen, mit der praktischen Ausführung des Spargeschäfts betrauten, nachgeordneten Stellen erfahrenen Beistand. Von besonderer Wichtigkeit ist seine Propagandatätigkeit. Auf den verschiedensten Wegen und mit den verschiedensten Mitteln sorgt es für Publizität der Bewegung durch Veröffentlichung von Material, das die Ziele der Bewegung darstellt. Seine Anzeigen und Berichte erscheinen in regelmäßigen Intervallen in der Tagespresse. Große Anschlagsplakate, Fähnchen und sonstige Reklame in der Untergrundbahn, auf den Bahnhöfen, in den Straßen, Flugblätter in den Schulen, Fabriken, Wartesälen usw. legen die Vorteile des „Savings Certificats" dar: seine absolute Sicherheit, seine gute Verzinsung und die Leichtigkeit, mit der es jederzeit zum Verkauf gebracht werden kann. Das wertvollste Mittel aber die Bewegung bekannt zu machen und das Sparen in der Allgemeinheit zu fördern, ist die Arbeit der freiwilligen Helfer, die in der Sparbewegung mitarbeiten. Eine begeisterte Zahl von nahezu Hunderttausend, die freiwillig ihre Zeit und oft sogar ihr Geld der Propagierung des Spargedankens opfern, sind hier am Werke, ob sie nun die Leitung der „Local Committees" innehaben oder in den „Savings Associations" ihre Tätigkeit verrichten.

Sie alle erhalten ihre Instruktionen vom National Savings Committee, in dem letzten Endes alle Fäden der Sparbewegung wieder zusammenlaufen.

Eine beschränkte Anzahl von hauptamtlich tätigen „Commissioners und Assistant Commissioners" arbeitet unter der Leitung des National Savings Committees an der Neugründung von Savings Associations, an der Organisation der Zusammenkünfte und Versammlungen und gibt der ganzen Bewegung immer neue Antriebe. Diese Commissioners und Assistant Commissioners bilden mit ihrem Beamtenstaat, der sich mit der Propaganda und der Verwaltung der Organisation befaßt, eine zwar kleine, aber gut ausgebildete Gruppe

von Fachbeamten, deren Dienste gebraucht werden zur Unterstützung der großen Zahl von freiwilligen Mitarbeitern, die die Bewegung tragen.[130])

d) Zu Organisationszwecken sind England und Wales in 12 Sparbezirke eingeteilt. In jedem Jahre werden gewöhnlich zu Anfang August eine Reihe von regionalen Konferenzen einberufen, die in einer möglichst zentral gelegenen Stadt des betreffenden Bezirks abgehalten werden. Zwei Delegierte jedes „Local Committee" werden dorthin entsandt. Andere einflußreiche Persönlichkeiten, die noch außerhalb der Organisation stehen, werden eingeladen, um ihre Mitarbeit in der Bewegung zu erreichen.

Auf diesen Konferenzen werden vor allem methodische Fragen, die für die Ausbreitung und Verbesserung der Sparbewegung von Wichtigkeit sind, besprochen. Neuerungen in der Organisation, um die Unkostenquote herabzudrücken, neue Ausgabe-, Eintragungs- und Rückzahlungssysteme für die Certificate zur Erreichung einer erhöhten Wirtschaftlichkeit werden hier eingehend erörtert und diskutiert. Weiter ist Gelegenheit gegeben zur Betrachtung und Erörterung von Fragen, die nur ein rein lokales Interesse haben.

Die Pressevertreter werden zu diesen öffentlichen Sitzungen eingeladen und im allgemeinen ist zu beobachten, daß sie die Veröffentlichung der Tagungsberichte sehr gern besorgen.

Jeder Bezirk wählt in seiner Jahresversammlung einen Vertreter für das National Savings Committee und zwei weitere Vertreter, die an der „National Assembly" teilnehmen.[131])

e) Diese „National Savings Assembly" tritt alljährlich zusammen; ihre Mitglieder — auf die oben beschriebene Weise gewählt — diskutieren über wichtigere Fragen der Politik der Sparbewegung, über ihr Verhältnis zu andern Sparorganisationen und machen Vorschläge und Entwürfe zu Verbesserungen auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung.

Diese „chain of representation" und der persönliche Verkehr untern den Mitarbeitern, der von diesen Versammlungen herrührt, haben in bemerkenswerter Weise einen Geist der Kameradschaft in einer großen Sache entwickelt und zugleich das Durchdringen der ganzen Bewegung von einem einzigartig rührigen Geist bewirkt, dem

[130]) Vergl. Report of the Committee to consider etc. S. 23.
Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 787/88.
Margerison: Ausführungen zum Referat Ravizza „Thrift Propaganda" a. a. O. S. 178 ff.

[131]) Schooling: The Methods and Objects of the Savings Movement a. a. O. S. 3 ff.
Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 787.

es in der Hauptsache zuzuschreiben ist, daß die „National Savings Movement" so erfolgreich gewesen ist und heute unter den Spareinrichtungen Großbritanniens trotz ihres jugendlichen Alters mit an erster Stelle zu nennen ist.[132])

4. Nationalsparbewegung und Kommunen.

Das „National War Savings Certificate" war, wie schon aus seinem Namen hervorgeht und wie wir im vorhergehenden im einzelnen ausgeführt haben, ursprünglich eingeführt worden als ein Teil des Mechanismus, durch den der Staat die notwendigen Mittel erlangte, den Krieg durchzuhalten und zu einem guten Ende zu bringen.

Im Oktober des Jahres 1920 wurde in der Verwendung des Sparscheins eine Neuerung getroffen, die ein Ereignis, einen Merkstein in seiner und der National Savings Movement Geschichte sowohl als auch in der Geschichte der kommunalen Finanzwirtschaft darstellt: durch Parlamentsakte wurde bestimmt, daß von diesem Zeitpunkt ab bis zu 50 % der Summen, die aus dem Verkauf von Certificaten in dem Bereich einer Kommune erzielt worden waren, unter gewissen Bedingungen dieser Kommune als Darlehn gegeben werden sollten.

Die Borough, Urban und Rural Councils waren ursprünglich allein ermächtigt, derartige Darlehen zu erhalten. Auf Empfehlung des Montagu Committee's vom Jahre 1922 wurden auch die County Councils mit in den Kreis derer einbezogen, die mit derartigen Darlehen bedacht werden konnten.

Auf dise Weise wurde der Grundsatz: „local money for local needs", daß örtliches Geld auch für örtliche Bedürfnisse verwandt werden sollte, aufs glänzendste bewährt.

Strenge Vorschriften bestanden für die Verwendung dieser Gelder. So war es ursprünglich den Kommunen nur erlaubt, die auf diese Weise erlangten Mittel für den Häuserbau zu gebrauchen. Seit Oktober 1921 hat man diese Bestimmung fallen lassen. Ihre Verwendung wurde nunmehr auf alle Unternehmen ausgedehnt, für die eine Kommune Darlehen aufzunehmen ermächtigt ist.

Sehr viele Kommunen haben von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 1926/27 auf diese Weise 359 Darlehen im Betrage von insgesamt £ 3.302.354 gewährt. Der Gesamtbetrag, der seit Bestehen dieser Einrichtung Oktober 1920 bis zum 31. März 1927 auf Grund dieser Bestimmung gegebenen Darlehen belief sich auf £ 12.808.445.

Zweierlei hatte man auf diese Weise erreicht: einmal eine neue Quelle für die Befriedigung des kommunalen Finanzbedarfs erschlos-

---

[132]) Schooling: The Methods and Objects of the Savings Movement S. 4 ff.

sen und zweitens, was wohl für die weitere Ausdehnung der Sparbewegung das wichtigste ist, die Mitwirkung und Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Unterbringung und dem Vertrieb der „Savings Certificates" erwirkt. Denn es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Kommunen jetzt, nachdem ihnen die Möglichkeit gegeben war, Geldmittel auf diese Weise zu erwerben, ein erhöhtes Interesse für den Absatz der Certificate an den Tag legten.[133])

Teil IV. The Municipal Savings Banks.

(Die Kommunalsparkassen).

1. Geschichte der Kommunalsparkassenbewegung.

a) Vor dem Weltkrieg 1914 zerfielen die Sparkassen Großbritanniens ihrer rechtlichen Natur nach in zwei Hauptgruppen: solche, die unter Staatsgarantie standen (Postsparkassen) und solche, die zwar gesetzlich genau geregelt, die aber nicht vom Staate garantiert waren (Trustee Savings Banks). Die Errichtung einer zwischen diesen beiden Klassen von Staatssparkassen und „freien" Sparkassen liegenden Sparkassenart, die von einer anderen öffentlichen Körperschaft als dem Staate, einer Kommune, garantiert wurde, scheint zum ersten Male gegen Ende des Jahres 1915 erörtert worden zu sein.

Die Idee der Errichtung[134]) einer solchen Kommunalsparkasse wurde zuerst um jene Zeit von dem damaligen Lord Major von Birmingham und späteren Gesundheitsminister Neville Chamberlain ausgesprochen, der einer um kommunale Angelegenheiten von jeher sehr verdienten Industriellenfamilie aus dem englischen Textilgebiet entstammt. Wie alle Stadtoberhäupter so erhielt auch er des öfteren Aufrufe der Regierung aus London, die mit Nachdruck zur Mitarbeit der Kommunen an der Aufbringung der Mittel für den Krieg aufforderten. Chamberlain erkannte, daß eine Spezialeinrichtung für die Heranholung der Ersparnisse der Arbeiter nicht vorhanden war; die National Savings Movement bestand um jene Zeit noch nicht. Für Birmingham lagen die Verhältnisse noch besonders ungünstig, da es auch keine Trustee Savings Bank besaß. Da glaubte er, daß eine kommunale Sparkasse schon wegen ihres Kontakts mit der Kommune und des daraus entspringenden Vertrauens in die Redlichkeit der Geschäftsführung den Leuten mehr zusagen und diese Lücke besser ausfüllen würde als irgendeine andere Einrichtung.

Das Projekt fand die begeisterte Zustimmung des Stadtrats und der Trade Unions (Gewerkschaften), die darin ein wirksames Mittel zur

---

[133]) Vergl. Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 787.
Report of the Committee to consider etc. S. 25.

[134]) J. P. Hilton: Britain's first Municipal Savings Bank a. a. O. S. 5/6.

Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter sahen; und auch die Joint Stock Banks sagten ihre Unterstützung zu.

Bevor jedoch die Bank errichtet werden konnte, war eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich, gab es doch bis zu diesem Zeitpunkt nirgendwo im Lande eine solche Einrichtung. Zudem sollte nach dem Wunsche des Lord Majors und seiner Mitarbeiter der Plan keineswegs auf Birmingham beschränkt bleiben, glaubte man doch ein Projekt entdeckt zu haben, das der weitesten Verbreitung würdig sei und eine wichtige Ergänzung der bestehenden Spareinrichtungen sein würde.

So wurde denn der Plan dem Schatzamt unterbreitet, das sich grundsätzlich mit ihm einverstanden erklärte und durch seinen Financial Secretary Montagu eine entsprechende Bill im Unterhaus einbringen ließ. Die Bill ermächtigte Städte mit 50.000 Einwohnern und darüber, Kommunalsparkassen zu errichten, um die Sammlung von Spargeldern zwecks Anlage in Kriegsanleihe zu erleichtern und andererseits den „working classes" Gelegenheit zu geben, sich für die nach dem Kriege erwartete, wirtschaftliche Depression und Beschäftigungslosigkeit zu rüsten. Die Existenz der Kassen sollte mit dem Tage aufhören, an dem die Laufzeit für die letzten Wertpapiere, in denen die Gelder angelegt waren, beendet war.

Die privaten Aktienbanken hatten den Werdegang der ganzen Bestrebungen nicht ohne eine gelinde Furcht und ein gewisses Unbehagen verfolgt. Sie sahen sich bedroht auf einem Gebiet, das sie bisher allein beackert hatten und machten ihre Einwendungen gegen die Anordnungen der Bill so eingehend und so nachhaltig geltend, daß sich die Regierung nicht in der Lage glaubte, die Bill zu stützen.

Das Verschwinden der Bill war in der Tat ein Unglück. Alle Möglichkeiten, jemals in absehbarer Zeit eine Kommunalbank zu erhalten, schienen damit geschwunden.

Der Lord Major jedoch war nicht entmutigt; er war fest entschlossen, seinen Plan zu verwirklichen. So nahm er Verhandlungen mit führenden Bankleuten auf, suchte ihre Einwendungen zu entkräften und machte Konzessionen in Bezug auf Art und Umfang der zu gewährenden Befugnisse. Und seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Nach langwierigen und schweren Verhandlungen konnte er dem Schatzamt melden, daß die Schwierigkeiten behoben seien.[135]) Eine neue Bill wurde eingebracht, die den gemachten Einwendungen weitgehendst Rechnung trug. Ohne große Schwierigkeiten durchlief sie die gesetzlichen Stadien und erhielt als „Municipal Savings Bank

[135]) Vergl. J. P. Hilton: a. a. O. S. 6—13.

(War Loan Investment) Act 1916" die königliche Zustimmung am 23. 8. 1916.[136])

Damit war die Ermächtigung zur Errichtung von Kommunalsparkassen erteilt, der Bruch mit der Tradition im Sparkassenwesen Großbritanniens herbeigeführt. Der beharrlichen Ausdauer und unermüdlichen Energie eines Chamberlain ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß das Projekt nicht in der Vergessenheit verschwand.

Wenn aber die Schlacht auch gewonnen war, so war der Sieg dennoch nicht mit geringen Opfern erkauft. Den Siegespreis schmälerten eine Reihe von „Konzessionen, die den Joint Stock Banks hatten gemacht werden müssen und die wohl dazu angetan sein konnten, die Entwicklung des jungen Instituts ernstlich zu gefährden.

Diesen einengenden und der Entwicklung einer Sparkasse wenig günstigen Bedingungen ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß Birmingham die einzige Stadt bleiben sollte, die sich die Acte zunutze machte und eine Kommunalsparkasse errichtete. Nach Fertigstellung der Satzungen begann die Kasse ihre Tätigkeit am 29. 9. 1916

Mit ihrer Eröfnung setzte zugleich ein groß angelegter Propaganda- und Sparfeldzug zugunsten des jungen Instituts ein. Versammlungen wurden abgehalten, um die Bürger mit der neuen Einrichtung vertraut zu machen; Flugzettel und Werbeschriften in den Fabriken verteilt. Das Bestreben ging vor allem darauf hin, den Unternehmer für die neuen Gedanken zu interessieren und zu gewinnen, war es der Kasse doch nur gestattet, Depositen zugunsten des Arbeiters durch Vermittlung des Arbeitgebers anzunehmen. Aus dieser Tatsache heraus wurde ein eigens für diesen Zweck ausgearbeitetes Sparschema eingeführt in Form von Sparmarken und Spar

---

[136]) Die Bestimmungen der Akte waren im wesentlichen die folgenden:

1.) sie sollte nur Anwendung finden auf Städte mit einer Bevölkerung von nicht weniger als 250 000 Einwohnern.

2.) Depositen sollten nur von Arbeitern durch ihre Arbeitgeber angenommen werden.

3.) Es sollte keinem Depositär gestattet sein, mehr als £ 200 insgesamt einzulegen.

4.) Die Sparkasse sollte ihre Tätigkeit 3 Monate nach Kriegsende einstellen.

5.) Die Anlage der Gelder sollte durch die National Debt Commissioners in Treasury Bills oder in Vorschüssen an das Treasury erfolgen.

6.) Der der Kasse von den National Debt Commissioners zu zahlende Zins sollte vom Schatzamt festgesetzt werden, und der Satz, der den Depositären von der Bank zugebilligt werden sollte, sollte ebenfalls von dieser Stelle bestimmt werden.

7.) Das Geschäft der Bank sollte getrennt von allen andern Stadtgeschäften geführt werden.

8.) Rückzahlungen von mehr als £ 1 sollten nur nach voraufgegangener wöchentlicher Kündigung erfolgen.

9.) Das Schatzamt sollte nach Beratung mit dem „Local Government Board" die Satzungen vorschreiben (J. P. Hilton: a. a. O. S. 207/08.)

karten. Wenn es sich auch als ziemlich umständlich erwies und zudem in psychologischer Hinsicht große Mängel aufwies, so hat es doch hervorragende Erfolge gezeitigt.

Zu dieser Erschwerung kam noch hinzu, daß die junge Bewegung dem Wettbewerb der Kriegssparbonsbewegung zu begegnen hatte, die von einer starken Organisation, wie in Teil III der Arbeit bereits ausgeführt, betrieben wurde. Trotz dieser wenig günstigen Momente zählte die Birmingham Municipal Savings Bank nach drei Jahren bereits 30.000 Depositäre mit einem Gesamtguthaben von £ 300.000. Wenn sie auch nach Ablauf der satzungsgemäßen Frist mit einem Verlust von nahezu £ 8000 abschloß, der in der Hauptsache auf die Zinspolitik der National Debt Commissioners zurückzuführen ist, so hatte das Experiment doch seine Berechtigung bewiesen.

Drei Monate nach Kriegsende war die Zeit des jungen Instituts automatisch abgelaufen. Das Bestreben Birmingham's ging deshalb dahin, die Bank in eine dauernde Einrichtung umzuwandeln. In richtiger Erkenntnis der Sachlage machte es sich die Arbeiten des „Housing (Financial Assistance) Committee's of Reconstruction"[137]) zunutze, eines Committees, das die Frage prüfen sollte, ob es ratsam sei, zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaus und der Beschaffung der erforderlichen Darlehen für solche Personen, die Häuser bauen oder kaufen wollten, staatliche oder kommunale „Housing Banks" zur Ergänzung der bestehenden Einrichtungen zu errichten. Nach Anhörung einer Kommission aus Birmingham, das man um seine Stellungnahme auf Grund seiner Erfahrung mit Kommunalsparkassen angegangen war, kam das „Committee" zu dem Schluß, daß die Einrichtung einer staatlichen „Housing Bank" unnötig sei; empfahl jedoch zur Erreichung des gewünschten Erfolgs das Gesetz von 1916 zu verlängern, seine Bestimmungen bezüglich des Geschäftskreises zu erweitern und überhaupt den Kommunen in der Anlage der Gelder größere Machtbefugnisse einzuräumen.[138])

Kein allgemeiner Gesetzesakt folgte jedoch der Kommissionsempfehlung.

---

[137]) Report of the Commitee to consider etc. a. a. O. S. 7. J. P. Hilton: a. a. O. S. 14—40.

[138]) So schlug die Kommission die Gründung von Kommunalbanken auf folgender Grundlage vor:

1.) Die Bevölkerungsgrenze sollte auf 100 000 (anstelle der 250 000 der Act von 1916) festgesetzt werden.

2.) Die Anlagebefugnis der Gelder sollte auf „Government securities" ganz allgemein erweitert werden.

3.) Es sollte den Banken die Befugnis erteilt werden, Darlehen, deren Höhe £ 500 nicht übersteigen soll, aus den Geldern der Bank an solche Personen zu geben, die innerhalb des Stadtbereichs gelegene Häuser zum Zwecke der Selbstbewohnung zu kaufen wünschten und weiter an

b) Daraufhin ging denn Birmingham, auf diese Vorarbeiten gestützt, auf eigene Faust vor. Zu Beginn des Jahres 1919 legte der Stadtrat in einer „Parliamentary Bill" Bestimmungen nieder, die die Errichtung einer Kommunalsparkasse auf den gewöhnlichen Sparkassengrundlinien vorsahen, frei von den meisten Beschränkungen der Act von 1916, die sich für den Erfolg und die Entwicklung der „temporary Bank" so äußerst hinderlich und hemmend erwiesen hatten. Außer der Absicht, den Sparsinn zu fördern, sollte es die Hauptaufgabe der neuen Bank sein, den Depositenkunden beim Erwerb oder Bau eines Eigenheims behilflich zu sein.

Im Juni desselben Jahres gelangte die Birmingham Corporation Bill vor das „Local Legislation Committee" des Unterhauses. In ausführlicher Rede wurde hier von den Vertretern Birminghams, vor allem von dem Vater der Kommunalbankbewegung in Großbritannien Neville Chamberlain, auf die großen Erfolge der Bank trotz der vielen Hemmnisse hingewiesen und gleichzeitig die grundlegende Neuerung der Verbindung eines „Housing Department" mit der Bank ausführlich erläutert. So erhielt denn die Bill unter einigen unwesentlichen Abänderungen die gesetzliche Sanktion und erlangte die königliche Zustimmung am 15. 8. 1919.[139])

Die Gesetzgebungskommission des Unterhauses führte bei der Sanktionierung der Einrichtung aus, daß sie das Institut als ein Versuchsobjekt betrachte. Sie war weiter der Auffassung, daß größere und weitreichendere Befugnisse als diejenigen, die im allgemeinen den Kommunen übertragen werden, den Verwaltungsorganen dieser großen und bedeutenden Stadt gewährt werden könnten. Zudem seien die Befugnisse von weitgehendstem, experimentellem Charakter und könnten nach Prüfung der Einnahmequellen und im Hinblick auf die allgemeine Vermögenslage der Stadt ihrer Ansicht nach ohne Eingehung eines ungebührlichen Risikos der Stadtverwaltung zugestanden werden.[140])

---

solche Personen, die nach einem genehmigten Bauschema ähnliche Häuser zu bauen beabsichtigten.

4.) Der auf Depositen zu vergütende Zins sollte dem Stadtrat zur Festsetzung überlassen sein.

5.) Die Einlagegrenze sollte von £ 200 auf £ 500 heraufgesetzt werden.

6.) Die Beschränkung in Bezug auf die Art und Weise Depositen einzulegen (nicht mehr wie auf Grund der Act von 1916 durch den Unternehmer) sollte aufgehoben werden.

7.) Die Bank sollte geleitet werden gemäss den Richtlinien, die in der „amending Act" niedergelegt sind und nach Satzungen, die vom „Local Government Board" und vom „Chief Registrar of Friendly Societies" genehmigt sind (Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 7).

[139]) Vergl. J. P. Hilton: a. a. O. S. 53—65.

[140]) Municipal Savings Banks-The Example of Birmingham in: The Economist Vol. CIV No. 4373.

Die Birmingham Corporation Act von 1919 ist nur ein ganz kurzes Gesetz, das sich damit begnügt, den Rahmen anzugeben für die Betätigung der neuen Kommunalbank. [141])

Am 1. September 1919 wurde die neue Einrichtung, die fortan den Namen „Birmingham Municipal Bank" führte, mit einer Zentrale und 17 Zweigstellen eröffnet.

Das Gesetz von 1919, auf Grund dessen die Bank ihre Geschäfte betreibt, schreibt, wie wir sehen, nicht sonderlich ausführlich vor, wie sie geleitet werden und wie der Geschäftsbetrieb vor sich gehen soll. Wir erwähnten bereits, daß es nur die Befugnis zur Gründung einer Bank erteilt, die geleitet werden soll nach Richtlinien und Satzungen, wie sie das Schatzamt oder der Rat der Stadt in Uebereinstimmung mit dem Schatzamt vorschreiben. Diese „Regulations" sind es denn in der Hauptsache, die die Arbeiten der Bank bestimmen.

2. Der Geschäftsbetrieb der Birmingham'schen Kommunalbank.

Die Leitung der Bank liegt in den Händen eines „Committees" von 15 Personen, die alljährlich vom Stadtrat ernannt werden und von denen fünf nicht Mitglieder dieser Körperschaft zu sein brauchen. Dieser Ausschuß, bekannt unter dem Namen „the Committee of Management of the Bank", hat für die ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte der Bank, insbesondere für die sichere Aufbewahrung der Gelder, Hypothekenbriefe und aller andern Wertpapiere Sorge zu tragen: die Beamten und Angestellten der Bank zu ernennen und zu entlassen; in bestimmten Zeitabschnitten dem Stadtrat über die Tätigkeit und den Geschäftsstand zu berichten und schließlich einmal im Jahre ein Verzeichnis der Konten sowie die Bilanz dem Stadtrat vorzulegen. Es hat weiter zum Zwecke der Kontrolle alljährlich einen oder mehrere „chartered or incorporated accountants" (vereidigte Bücherrevisoren) zu bestellen, die den gesamten Geschäftsbetrieb einer eingehenden Revision zu unterziehen haben und einen jährlichen Bericht, in den eine Aufstellung der Konten und der Revisionsbericht aufzunehmen sind, für Kunden und Interessenten herauszugeben. [142])

---

[141]) Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind die folgenden:

1.) Die Einrichtung ist eine Sparkasse. (Die Satzungen sind aufzustellen nach den in den Sparkassengesetzen erlassenen Richtlinien).

2.) Sie ist zu leiten nach den vom Schatzamt oder vom Stadtrat unter Zustimmung des Schatzamts aufzustellenden Satzungen.

3.) Das Geschäft der Bank ist getrennt von allen andern Stadtgeschäften zu führen.

4.) Die Bank wird ermächtigt, ein „Housing Department" zu errichten und den Depositären für den Erwerb eines Wohnhauses innerhalb der Stadt Hypotheken aus ihren Geldern zu geben. (Hilton: a. a. O. S. 228.)

[142]) Hilton: a. a. O. S. 230/31; 247/48.

Die erste Arbeit der neuen Bank bestand nun darin, die Depositäre der Birmingham Corporation Savings Bank von 1916 aufzufordern, ihre Konten auf die Birmingham Municipal Bank zu übertragen oder andernfalls ihr Guthaben zurückzuziehen. Von den 24.411 Depositären leisteten nicht weniger als 22.592 dieser Aufforderung folge und übertrugen ihr Geld auf die neue Bank. Hatte man auch als selbstverständlich angenommen, daß sehr viele der alten Depositäre von dieser Gelegenheit der Transferierung Gebrauch machen würden, so überstieg doch ihre Zahl alle gestellten Erwartungen. Diese Handlungsweise der Bürger Birmingham's war der beste Beweis für das Vertrauen in die Bank und legte zugleich Zeugnis ab von einem hohen Bürgersinn und unerschütterlicher Treue zu den kommunalen Einrichtungen.[143])

a.) Die Tätigkeit der neuen Bank spielt sich in der Hauptsache in zwei Abteilungen ab: einer allgemeinen Abteilung, die das eigentliche Spargeschäft besorgt mit den zugehörigen Nebengeschäften und dem „Housing Department", das in seiner Geschäftsbetätigung in etwa einer „building society" ähnelt.

Die Arbeit der ersteren Abteilung, des „Depositor's Department", vollzieht sich im wesentlichen unter Bestimmungen, die allgemein für Sparkassen in Anwendung kommen und wie wir sie bereits bei Trustee Savings Banks und Postsparkassen kennen gelernt haben.

Das Einlageminimum ist ein Penny[144]), das Einlagemaximum für ein Jahr beträgt £ 500 für die Einzelperson, bei Stiftungen, Friendly and Charitable Societies usw. bis zu £ 2.000. Diese Grenze wurde zum Schutze der Privatbanken errichtet, die darüber klagten, daß Zurückziehungen ihrer Depositen erfolgten, um zu dem günstigeren Zinssatz in der Kommunalbank angelegt zu werden. Darüber hinaus, als Gegengewicht gegen diese Beschränkung, gibt es keine Grenze für den Betrag, den ein Depositär insgesamt als Guthaben haben darf. Die Depositäre sind weiter nicht wie bei der Postsparkasse und den Trusteesparkassen daran gehindert, mehr als ein Konto zu eröffnen, noch brauchen sie in Birmingham ansässig zu sein.

Die Höhe des den Depositären zu vergütenden Zinsfußes ist Gegenstand der Genehmigung des Schatzamts und darf nur nach vorgängiger, dreimonatiger Bekanntmachung geändert werden. Der Satz beträgt zur Zeit $3^1/_2$ %.

Was die Rückzahlung der Gelder angeht, so ist zu bemerken, daß bei der Zentrale bis zu £ 30 bei jeder Zweigstelle bis zu £ 5 wöchentlich ohne vorherige Kündigung erhältlich sind.

---

143) Hilton: a. a. O. S. 65—70.

144) Birmingham: Municipal Bank Regulations, S. 2 ff.

Für die Rückzahlung größerer Summen ist wöchentliche Kündigung erforderlich. In dringenden Fällen wird in der Praxis des öfteren von dieser Vorschrift abgegangen und die Auszahlung sofort bewirkt. Die Rückzahlung kann jedoch nur an der Stelle erfolgen, an der das Konto geführt wird. Um den Anforderungen des Wirtschaftslebens entgegenzukommen, können Rückzahlungen auf Grund einer schriftlichen Mitteilung oder einer Anweisung in der vorgeschriebenen Form auch an Dritte und schließlich auch auf Kosten und Gefahr des Empfängers durch die Post bewirkt werden.

Um eine Vereinfachung im Spargeschäft zu erzielen, ließ man bei der Eröffnung der neuen Bank das Couponsystem fallen und führte die allgemein bei Sparkassen übliche Ein- und Auszahlungsmethode vermittels eines Sparkassenbuchs ein.

Um den Depositären die erforderlichen Bequemlichkeiten zu verschaffen, wurden an geeigneten Plätzen Filialen eröffnet, die dafür sorgten, daß jeder Sparer in nächster Nähe eine Stelle hatte, an der er, ohne sich großer Mühen bezüglich der Entfernung bis zum Sparkassenlokal zu unterziehen, sein Geld anlegen konnte. Die Bank unterhält zur Zeit 41 solcher Zweigstellen in der Stadt und ihren Vororten und hat durch diese Tatsache allein eine lebhafte Steigerung der Spartätigkeit in Birmingham erwirkt. Sie läßt überhaupt kein Mittel unversucht, um den Spargedanken bis in die ärmlichste Arbeiterwohnung hineinzutragen und auf diese Weise eine Erhöhung ihrer Einlagen zu erzielen. So hat sie die Geschäftsstunden weitgehendst den Bedürfnissen und Gewohnheiten der arbeitenden Bevölkerung angepaßt. Die Zentrale und die meisten Filialen sind täglich geöffnet von 10 — 14,30 Uhr und von 18 — 20 Uhr an Sonnabenden und Montagen. Die kleinen Niederlassungen sind ein- bis zweimal wöchentlich in den Abendstunden geöffnet. Bei der Geschäftsführung der Bank hat es sich herausgestellt, daß bis zu 75 % des gesamten Einlagegeschäfts auf die Sonnabend- und Montagabende entfällt.

Ein besonderer Zug des Sparfeldzuges ist die Einführung von Heimsparbüchsen, die dazu bestimmt sind, die gerade übrigen Pfennige des Volkes dem Verzehr zu entziehen. Zudem sollen sie vor allem bei Kindern und solchen Personen zur Anwendung kommen, die sehr weit von der Bank bezw. ihren Filialen entfernt wohnen. Der Erfolg dieser Einrichtung kommt darin zum Ausdruck, daß bis zum 31. 3. 1927 nicht weniger als £ 154.134 in Birmingham gesammelt und auf Grund dessen annährend 7.000 Konten neu eröffnet worden sind.[145])

Auch der Schulsparbewegung hat sich das neue Institut in hervorragender Weise angenommen. Die auf diesem Gebiet erzielten Ergebnisse zeigen aufs deutlichste den Wert dieser Einrichtung; sind

[145]) Vergl. Hilton: a. a. O. S. 91—93.

doch im Jahre 1927 in dem Bezirk von Birmingham allein nahezu 50 000 Pfund Sterling in Schulsparkassen eingelegt worden.[146])

Viel Aufmerksamkeit und Arbeit wird auf eine zugkräftige Propaganda und Reklame verwandt, wie überhaupt jede Gelegenheit benutzt wird, um die Bank in der Oeffentlichkeit bekannt zu machen. So werden die neuerrichteten Filialen mit großer Feierlichkeit, an der der ganze Stadtteil Anteil nimmt, eröffnet. Große Aufrufe in der Presse fordern den Bürger auf, Kunde der Bank zu werden, und besondere Filme, die in den Lichtspielhäusern gezeigt werden, machen mit den Vorzügen einer klugen Verwendung der finanziellen Mittel bekannt. Reichillustrierte Kalender und besonders zugkräftige Flugschriften werden unter die Arbeiter verteilt. Im Autobus und in der Straßenbahn prangt das Geschäftszeichen der Bank, ein großer Schlüssel mit den Worten: „Security with Interest", das den Bürger immer wieder an das Bestehen der Bank erinnert. Dieser Schlüssel findet sich in entsprechenden Ausmaßen über dem Portal sämtlicher Gebäude der Bank und wird in den Abendstunden reichlich illuminiert. Schließlich sind alle Bankgebäude in einem einheitlichen Stil erbaut, der die Filialen sofort und leicht kenntlich macht. Mit einem Wort „the Bank is", wie der Bericht des London County Councils in Bezug auf Kommunalbanken bemerkt, "worked on the principle, that it has to come to the people and not wait for the people to come to it."[147])

Eine Tätigkeit der Bank, die nach den verschiedensten Richtungen hin von großem Vorteil geworden ist, besteht in der Besorgung der Einziehung von Wasser-, Gas- und Elektrizitätsrechnungen zugunsten der Stadtverwaltung. — Bei der Reorganisation des „Water Department" im Frühjahr des Iahres 1921 kam man zuerst auf den Gedanken, die Bank für die Einziehung des Wassergeldes zu benutzen. Als sich diese Regelung als erfolgreich erwies, folgten sehr bald auch die übrigen städtischen Verwaltungszweige. Daß auf diese Weise für die Stadtverwaltung große Ersparnisse, die vor allem in einer Verminderung des Beamtenapparats der betreffenden Abteilung zum Ausdruck kommen, erzielt werden, liegt auf der Hand. Für den Depositenkunden drückt sich diese Neuregelung in einer großen Bequemlichkeit aus; brauchte er doch jetzt nur die Bank zu beauftragen, die Uebertragung von seinem Konto auf das der betreffenden städtischen Betriebsverwaltung vorzunehmen. Für die Bank selbst aber erwies sich diese neue Betätigung als ausgezeichnetes Werbemittel, die manchen Bürger erst mit ihr bekannt machte und ihn bestimmte, Depositär zu werden. In betrieblicher Hinsicht sorgte sie dafür, daß das Personal der Bank an allen Tagen hinreichend be-

---

[146]) Hilton: a. a. O. S. 91—93.

[147]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 6.

schäftigt war und ermöglichte weiter die tägliche Oeffnung einer Reihe von Zweigstellen, die sonst nur an einigen wenigen Tagen der Woche geöffnet waren.

Wie groß die Summen sind, die auf diese Weise mit Hilfe der Bank hereingeholt werden, geht daraus hervor, daß allein im Geschäftsjahre 1926/27 63.500 Rechnungen in einer Gesamthöhe von nahezu £ 100.000 durch die Bank beglichen worden sind. [148])

b.) Hatte man auf dem Gebiete des reinen Sparwesens während des Bestehens der „temporary bank" hinreichend Erfahrungen gesammelt, die bei der Errichtung des „Depositors' Department" des neuen Instituts verwandt werden konnten, so befand man sich bei der Errichtung des „Housing Department" auf vollkommen unbekanntem Gebiet. Die Errichtung dieser Abteilung machte es erforderlich, Institute anderer Städte, die diesen Zweig besonders pflegten zu besichtigen, mit dem Ziel, ein für Birmingham geeignetes System herauszufinden. In dieser Absicht wurden dann Bolton, Burnley und Ilford Besuche abgestattet, alles Städte, die für den Hauserwerb äußerst wirksame und tätige „buildings" bezw. „cooperative societies" besaßen. Nach reiflicher Ueberlegung entschied sich das „Bank Committee" dahin, der Praxis der „Bolton Cooperative Society" zu folgen und arbeitete ein Schema aus, das dem „House Purchase Department" zu einem so durchschlagenden Erfolge verhelfen sollte. [149])

Um mit Hilfe des „Housing Department" ein Haus zu erwerben, ist es erforderlich, Depositär der Bank und ein „working man" zu sein. Dieser Begriff wird jedoch in der Praxis soweit gefaßt, daß nahezu jeder Beruf darunter fällt vom gewöhnlichen Handarbeiter bis hin zum Fabrikdirektor, Kaufmann, Rechtsanwalt und Bürgermeister. Der Weg zur Erlangung der erforderlichen Hypothek ist ein verhältnismäßig einfacher.

Der Kauflustige füllt, nachdem er ein innerhalb des Stadtbereichs gelegenes Haus zum Kauf ausgewählt hat, ein Antragsformular aus, in das er den Zweck des Erwerbs, die Höhe der gewünschten Hypothek etc. einträgt und schickt es unter Beifügung von 10 sh zur Dekkung der Unkosten der Bank ein. Nach sorgfältiger Prüfung des Antrags beauftragt die Bank, wenn nichts mehr zu erinnern ist, ihren Taxator, das Haus zu besichtigen und die Taxe einzureichen. Dieser Taxator ist kein Beamter der Bank oder der Stadt, sondern ein seine Praxis frei ausübender Mann, der ein- oder zweimal wöchentlich, je

---

[148]) Municipal Savings Banks-The Example of Birmingham in: The Economist Vol. CIV, No. 4358.

Eine englische Kommunalbank in Deutsch. Spark. Ztg., 3. Jahrg., No. 149 v. 28. 12. 26.

[149]) Hilton: a. a. O. S. 68/70.

nach der Zahl der vorliegenden Darlehensgesuche, die erforderlichen Besichtigungen der bezeichneten Häuser vornimmt und die Taxe aufstellt.

Diese Taxe bildet die Grundlage für die zu gebende Hypothek. Ihre Höhe richtet sich vor allem nach dem Werte des Gebäudes und darf einen Satz von 80 %, der als höchstzulässige Beleihungsgrenze satzungsgemäß festgelegt ist, nicht überschreiten; eine weitere wichtige Beschränkung besteht darin, daß der Hypothekenbetrag £ 1000 nicht übersteigen darf.

Die Laufzeit der Hypothek ist ins Belieben des Depositärs gestellt, sie darf jedoch nicht über 20 Jahre hinausgehen. Die Rückzahlung der Hypothek hat in monatlichen Raten zu erfolgen, deren Höhe bestimmt wird einmal durch die Höhe der Hypothek, zum andern durch die Anzahl der Jahre, für die sie gewünscht wird. Beträgt z. B. die Höhe der Hypothek £ 600, die in 20 Jahren abgetragen werden sollen, so ist die jeden Monat zu entrichtende Quote 600 : 240 (Anzahl der Monate) = 2,5. Die Rückzahlungsquote pro Monat ist also in diesem Falle £ 2,5. Der Hypothekenschuldner ist nun nicht streng an diese Quoten gebunden. Wünscht er einen höheren Betrag zurückzuzahlen, so ist ihm das unbenommen, soll doch gerade diese Rückzahlungsmethode ein Antrieb sein, zu einer möglichst schnellen Tilgung bezw. Abtragung der Hypothek.

Diesem Umstand trägt auch die Verzinsung weitgehendst Rechnung. Sie erfolgt zu einem Satze von ld pro £ 1 monatlich der ausstehenden Summe.

Die Vorbereitung der Hypothek geschieht durch den Town Clerk, der das ganze Geschäft noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzieht, ohne irgendwelche Kosten für den Depositär. Unmittelbar nach der Eintragung der Hypothek erfolgt die Versicherung des Hauses gegen Feuer; sie ist obligatorisch für die Dauer der Belastung. Die Prämien werden von der Bank bezahlt und dem Konto des Depositärs zur Last geschrieben. — Zudem sind auf den Wunsch vieler Hypothekenschuldner hin für die Abschließung von Lebensversicherungen Vorkehrungen getroffen, um im Todesfalle drückende Lasten, die aus Rückzahlungsquoten und Hypothekenzinsen herrühren, zu vermeiden. Verschiedene Systeme sind hier in Anwendung, auf die näher einzugehen sich in diesem Zusammenhang erübrigt.

Eine wichtige Neuerung wurde im Jahre 1922 durch den Stadtrat getroffen dahingehend, es dem Mieter städtischer Häuser zu ermöglichen, Eigentümer des von ihm bewohnten Hauses zu werden. Der Stadtrat beauftragte die Bank und die „Estates Committees" ein geeignetes Schema auszuarbeiten: Die „Public Works and Town Planning Committees", die mit dem Bau von städtischen Häusern beauftragt sind, setzen den Verkaufspreis fest und übergeben die

Häuser den „Estates Committees" zum Zwecke der Veräußerung durch Verpachtung oder Verkauf. Die „Estates Committees" wählen die Käufer aus und führen sie der Bank zu; diese sorgt dann nach Billigung der Auswahl für die erforderliche Hypothek.[150])

Als dies Schema zur Anwendung gelangte, belieh die Bank, wie wir bereits sahen, bis zu 80 % des Taxwertes des betreffenden Hauses; der Käufer hatte für den Rest von 20 % die Mittel selbst zu beschaffen. Um nun auch über diese Schwierigkeit der Beschaffung der restlichen 20 % hinwegzukommen bezw. die Höhe dieses Betrages auf ein erträgliches Maß herabzusetzen und den Verkauf städtischer Häuser damit verlockender zu machen, wurde eine Erleichterung dahingehend gewährt, daß städtische Häuser käuflich erworben werden konnten bei einem Guthaben in der Bank von £ 60 im Falle eines „parlour-type-house" bezw. £ 50 bei einem „non parlour-type-house". Die Bank war verantwortlich für die Hypothek bis zu 80 % des Wertes, wogegen das „Finance Committee" für den überschießenden zur vollständigen Aufbringung der Kaufsumme erforderlichen Betrag verhaftet sein sollte.[151])

Im März 1925 wurden auf Anregung des Lord Majors die eben erwähnten Sätze von £ 60 bezw. £ 50 weiter auf £ 25 bezw. £ 20 ermäßigt. Man wollte damit ein neues Reizmittel für den Verkauf städtischer Häuser schaffen. — Um vor allem den gegenwärtigen Mieter dieser Häuser zu bewegen, das von ihm bewohnte Haus zu Eigentum zu erwerben, wurde noch eine Sonderregelung dahin gehend getroffen, daß der Mieter gegen Zahlung von 1 % der Kaufsumme Eigentümer des betreffenden Hauses werden konnte.

Daß diese äußerst günstigen Bedingungen ihre Wirkung nicht verfehlten, ist nur allzu erklärlich; sie ließen in manchem Bürger den Wunsch wach werden, seinen Pachtbesitz mit Eigentum zu vertauschen. Wie stark diese Tendenz war, geht daraus hervor, daß die Zahl der in diesen speziellen Fällen gegebenen Hypotheken sich bis zum 31. 3. 27 auf 2.422 belief mit einer Gesamthöhe von £ 790.647.[152])

Die Zahl der im Hauskaufgeschäft insgesamt seit Bestehen der Bank bis zum 31.3. 27 — ein Zeitraum von $7^1/_2$ Jahren — gegebenen Hypotheken betrug 6 767 im Werte von £ 2.232.480. Diese Zahlen sind ein deutlicher Beweis für die Notwendigkeit der Bank in dieser Stadt und zugleich auch weiter ein Beweis für das Vertrauen der Bürger in die Bank.

Bei einer so großen Zahl von Hypothekenschuldnern ist es selbstverständlich, daß nicht alle ihren Verpflichtungen nachkommen. Prozentual gerechnet sind diese Fälle jedoch verschwindend gering. Auf

---

[150]) Hilton: a. a. O. S. 117.
[151]) Hilton: a. a. O. S. 118.
[152]) Hilton: a. a. O. S. 118.

Grund einer äußerst schonenden und sympathischen Behandlung in Fällen unverschuldeter Not sind die sich ergebenden Schwierigkeiten jedoch fast ausnahmslos in durchaus befriedigender Weise beseitigt worden.[153])

Interessant und zugleich sehr wertvoll für die Frage der Sicherheit der im Hauskaufgeschäft angelegten Gelder ist die folgende Analyse der am 31. 3. 1927 noch ausstehenden 5.380 Hypotheken. Davon waren:

Tabelle V.

unter £ 100	407
über £ 100 aber nicht über £ 200	884
über £ 200 aber nicht über £ 300	1399
über £ 300 aber nicht über £ 400	1767
über £ 400 aber nicht über £ 500	782
über £ 500 aber nicht über £ 600	79
über £ 600 aber nicht über £ 750	40
über £ 750 aber nicht über £ 1000	22
	5380

Aus dieser Analyse geht hervor, daß 97 % aller begebenen Hypotheken unter £ 500 und 83 % niedriger als £ 400 waren. Hinzu kommt noch, daß es sich in allen Fällen nur um erststellige Hypotheken handelt.[154])

Die Bank beschränkte sich, wie wir sahen, im wesentlichen darauf, Gelder für den Kauf bereits gebauter Häuser zur Verfügung zu stellen. In jüngster Zeit ist sie jedoch auf Anregung des Stadtrats auch dazu übergegangen, für den Neubau von Häusern ihre Gelder auszuleihen, nachdem die „Estates Committees" und die Sachverständigen der Bank festgestellt hatten, daß das satzungsgemäß wohl gerechtfertigt und zulässig sei. Dadurch ist der Bank ein neues großes Betätigungsfeld erschlossen, das für ihre Weiterentwiklung von ungeheurem Wert sein wird.[155])

Faßt man nach alledem die Bedeutung der Birmingham Municipal Bank kurz zusammen, so muß man sagen, daß sie nicht nur weite Kreise zur Sparsamkeit erzieht und dadurch zur Förderung des Kapitalbildungsprozesses beiträgt, sondern die Sparkapitalien auch gleichzeitig unmittelbar und ungeschmälert in denjenigen Kreditkanal gelangen läßt, der der Befriedigung des wichtigsten Lebens- und Kulturbedürfnisses, dem Wohnungsbau, dient.

---

[153]) Hilton: a. a. O. S. 119.
[154]) ebenda: S. 119.
[155]) ebenda: S 109—122.

3. Die Anlage der hereingenommenen Gelder.

Die „temporary bank" war, wie wir gesehen haben, satzungsgemäß verpflichtet, ihre gesamten Gelder an die National Debt Commissioners zwecks Anlage in „Government securities" bezw. zur Finanzierung des Kriegsbedarfs abzuliefern. Eine der wichtigsten Neuerungen für die Birmingham Municipal Bank bestand nun darin, daß diese Bestimmung bezüglich der Anlage der Gelder grundlegend gewandelt wurde. Schon die Einrichtung des „Housing Department" machte es notwendig, mit der seit über einem Jahrhundert in Uebung gewesenen Praxis der ausschließlichen Anlage der Sparkassengelder durch die National Debt Commissioners zu brechen.

Auf Grund der zum Gesetz von 1919 [156]) erlassenen „Regulations" sind die Gelder der Bank wie folgt zu verwenden:

1.) in Hypotheken für den Kauf von Häusern,
2.) zugunsten der Kommune,
3.) in Wertpapieren, die vom Schatzamt genehmigt sind (Government securities, deren Laufzeit 5 Jahre nicht übersteigen darf).

a.) Die Verwendung der Gelder in der unter 1.) angegebenen Weise steht ja in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit des „Housing Department", über die wir bereits berichteten. Es erübrigt sich daher, an dieser Stelle noch näher darauf einzugehen. Es blieben vielleicht noch ein paar Worte zu sagen über die Höhe der in diesem Geschäftszweig angelegten Gelder. Da das Gesetz wie auch die „Regulations" keine Grenze angeben, ist es verständlich, daß das „Finance Committee" von sich aus eine solche festgelegt hat. Danach können bis zu ein Drittel der gesamten im Depositengeschäft hereingenommenen Gelder in diesem Geschäftszweig angelegt werden. Bisher ist jedoch der in Hypotheken angelegte Teil der Gelder einschließlich einer beträgtlichen Summe, für welche bei evtl. Verlusten die Bank entschädigt wird durch das „Finance Committee" (Beträge, die die vorgeschriebene Höchstbeleihungsgrenze von 80 % überschreiten), — die Bilanz vom 31. 3. 27 bestätigt das erneut — niemals nennenswert höher gewesen als ein Fünftel des Gesamteinlagenbestandes der Bank.

b.) Die übrigen Gelder stehen, abgesehen von einem recht ansehnlichen Barkassenbestand, den die Bank zur Erledigung der laufenden Geschäfte stets hält und der nach der Bilanz vom 31. 3. 27 nahezu $^3/_4$ Millionen Pfund beträgt, zur Verfügung der Kommune, die für ihre Anlage Sorge zu tragen hat.

Auf Grund satzungsgemäßer Abmachung zwischen der Bank und dem „Finance Committee of the Council" sind 50 % der Einlagen

[156]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 12/13.

in „trustee securities" (mündelsichere Papiere) anzulegen, während der Rest dem Stadtkämmerer für die allgemeinen Bedürfnisse der Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Die Bilanz weist zwar diese der Kommune überlassenen Gelder nicht spezifiziert aus; es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, wenn auch ab und zu Zweifel daran auftauchen, daß die satzungsmäßige Vorschrift mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer jederzeitigen Abrufung der Gelder von seiten der Bank genau eingehalten wird, d. h. daß tatsächlich 50 % in leicht und jederzeit realisierbaren Wertpapieren angelegt sind.

c.) Die Bank hat bisher direkt kein Geld in „Government securities", abgesehen von den drei ersten Jahren ihres Bestehens, angelegt.

Der Stadtrat zahlt für das ihm überlassene Guthaben Zinsen und muß sehen, daß diese Zinsleistung durch lohnende Anlage der ihm zur Verfügung stehenden Gelder wettgemacht wird. Zu diesem Zwecke verwendet er sie zur Befriedigung seines Finanzbedarfs. Ist doch eine Stadt wir Birmingham mit ihren großen städtischen Unternehmungen — Eisenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken — in ständiger Sorge um große Summen für Betriebskapital. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, wird dieses der Kommune zur Verfügung gestellte Geld zur Unterstützung dieser ausgedehnten Wirtschaftsbetriebe nutzbar gemacht.

Der der Bank für ihre bei der Kommune angelegten Gelder vergütete Zinsfuß beträgt zur Zeit $4^1/_2$ %. Dieser Zinssatz ist naturgemäß Schwankungen unterworfen und wird deshalb von Zeit zu Zeit in Uebereinstimmung gebracht mit den am Geld- bezw. Kapitalmarkt herrschenden Verhältnissen. Bezüglich seiner Höhe ist jedoch festzustellen, daß er bisher immer unter dem Satz gewesen ist, den der Stadtkämmerer für Anleihen oder in anderer Form geborgtes Geld zu zahlen gehabt haben würde [157]).

Die Feststellung, daß die Stadt durch ihre Bank billiges Geld zur Deckung ihres Finanzbedarfs erhalte, ist deshalb wohl berechtigt, wenn auch dieser Umstand nicht, wie es vor allem die Gegner der Kommunalbankbewegung in Großbritannien tun, als das Hauptziel bezw. das einzigste Ziel dieses Unternehmens hingestellt werden darf [158]).

Im übrigen wird uns gerade diese Frage der Verwendung von Sparkassengeldern zu kommunalen Finanzzwecken bei der Erörterung der Anlagepolitik der Sparkassen, sowie der Betrachtung der Frage: braucht England kommunale Banken, in Abschnitt II, Teil VI und VIII der Arbeit noch eingehend zu beschäftigen haben.

---

[157]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 13—14

[158]) Henderson: Ausführungen über Municipal Savings Banks auf dem internationalen Sparkassenkongress in Philadelphia a. a. O. S. 224.

4. Ergebnisse der Geschäftsgebarung der Birmingham'schen Kommunalbank.

Von besonderem Interesse wird es sein, nun den Erfolg der Bank einmal zahlenmäßig zu zeigen. Das soll in folgenden 4 Tabellen geschehen, die uns von Jahr zu Jahr die Veränderungen der Haupterfolgssymptome vor Augen führen [159]).

Tabelle VI.

zeigt uns das schnelle Wachstum des Geschäftsbetriebs auf Grund der Zahl der Konten am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Sie stellt sich:

am Ende des	1.	Jahres	31. 3. 1920	auf	40.130
	2.	„	31. 3. 1921	„	62.119
	3.	„	31. 3. 1922	„	76.230
	4.	„	31. 3. 1923	„	100.245
	5.	„	31. 3. 1924	„	133.420
	6.	„	31. 3. 1925	„	166.894
	7.	„	31. 3. 1926	„	199.605
	8.	„	31. 3. 1927	„	225.760

Tabelle VII.

gibt uns Aufschluß über das beständige Anwachsen der Einlagen und zeigt uns zugleich die große Bedeutung der Bank als Kapitalsammelstelle, in der alljährlich über 1 Mill. £ Spardepositen zusammenströmen, eine Summe, wie sie kaum eine ähnliche Einrichtung prozentual gerechnet aufweist:

				£	s	d
am Ende des	1.	Jahres	31. 3. 1920	746.984	0	11
	2.	„	31. 3. 1921	1.405.977	19	9
	3.	„	31. 3. 1922	1.869.595	15	6
	4.	„	31. 3. 1923	2.883.942	4	2
	5.	„	31. 3. 1924	4.243.540	16	4
	6.	„	31. 3. 1925	5.611.532	8	11
	7.	„	31. 3. 1526	6.799.511	6	0
	8.	„	31. 3. 1927	7.800.221	3	0

Tabelle VIII.

Bisweilen hört man Stimmen, die da meinen, daß die Bank übermäßig große Depositenbeträge erhalten müsse, um derartige Ergebnisse zu erzielen. Eine Nachprüfung in Bezug auf die Guthabenhöhe ergibt jedoch, daß dem nicht so ist und zeigt, daß die Bank vorwiegend von den Volksschichten benutzt wird, zu deren Wohlergehen sie in erster Linie ins Leben gerufen worden ist. So machten in % des Gesamtguthabens aus:

Die Guthaben unter	£	1							33.97
über	„	1	aber	nicht	über	£	5		17.78
„	„	5	„	„	„	„	10		9.00
„	„	10	„	„	„	„	20		9.47
„	„	20	„	„	„	„	50		12.12
„	„	50	„	„	„	„	100		7.89
„	„	100	„	„	„	„	250		7.06
„	„	250	„	„	„	„	500		2.11
„	„	500	„	„	„	„	750		0.42
„	„	750	„	„	„	„	1000		0.10
„	„	1000							0.08

[159]) s. die Aufstellungen bei Hilton: a. a. O. S. 167— 70.

Tabelle IX.

Einen Beweis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Bank liefert die Zahl der alljährlich getätigten Transaktionen, die folgendes Bild ergeben:

am Ende des	1. Jahres	31. 3. 1920	163.887
	2. „	31. 3. 1921	385.466
	3. „	31. 3. 1922	442.383
	4. „	31. 3. 1923	577.717
	5. „	31. 3. 1924	822.680
	6. „	31. 3. 1925	1.069.045
	7. „	31. 3. 1926	1.270.811
	8. „	31. 3. 1927	1.364.061

Einen interessanten Einblick in die Erfolge der Birmingham Municipal Bank liefert uns die folgende

Tabelle X.

Position der Bank am Ende eines jeden Rechnungsjahres [160]).

31. III.	Guthaben der Depositäre	Reserve und surplus profit		Barkassenbestand		Ausstehende Hypotheken im Hauskaufgeschäft	
	£	£	% des Depositenguthabens	£	% des Depotitenguthabens	£	% des Depositenguthabens
1920	746.984	1.702	0,23	5,732	0.77	39.111	5,24
1921	1.405.978	4.837	0.34	13.889	0 99	233.202	16.59
1922	1.869.596	8.831	0.47	15.722	0,84	261.619	13.99
1923	2.883.942	48.896	1.70	271.122	9.40	285.773	9,91
1924	4.243.541	58.808	1.39	377.397	8,89	401.971	9.47
1925	5,611.532	69.748	1,24	471.104	8.40	658.466	11,73
1926	6.799.511	84.692	1.25	605.616	8.91	1.100.184	16.18
1927	7.800.221	99.993	1.28	736.155	9,44	1.567.358	20.09

31. III.	Der Kommune auf Abruf überlassen		Andere Anlagen		Gebäude (Premises etc.)		Zahl der Zweigstellen
	£	% des Depositenguthabens	£	% des Depositenguthabens	£	% des Depositenguthabens	
1920	698.512	93.51	—	—	1.938	0.26	20
1921	273.161	19.43	892.188	63.46	2.564	0.18	23
1922	518.742	27.75	1.062.051	56.81	17.889	0.96	26
1923	2.332.220	80.87	—	—	34.272	1,19	27
1924	3.443.688	81,15	—	—	58.770	1,38	29
1925	4.454.625	79,38	—	—	68.189	1.22	33
1926	5.059.608	74,41	—	—	83.470	1,23	34
1927	5.464.754	70.01	—	—	96.088	1,23	40

31. III.	Konten			Zahl der im Gebrauch befindlichen Heimsparbüchsen	Hypotheken		
	Zahl	Durchschnitts-Guthaben	Zahl derer mit Guthabenüber £ 500 in % d. Gesamtzahl		Zahl der ausstehenden	Zahl der H. nicht über £ 500 in % der Gesamtzahl	Durchschnitts-Betrag
		£ s. d.					£ s. d.
1920	40.130	18 12 3	Not-available	—	148	Not-available	264 5 3
1921	62.119	22 12 8		—	925		252 2 2
1922	76.230	24 10 6		—	1.122		233 3 5
1923	100.245	28 15 5		2,469	1,251	94.96	228 8 9
1924	133.420	31 16 1	2.22	6.030	1.658	94.27	242 8 10
1925	166,894	33 12 6	2.48	11.052	2,538	95.47	259 9 10
1926	199.605	34 1 4	2,64	14,557	3.948	96.25	278 13 4
1927	225.760	34 11 0	2.72	18.383	5,380	97,38	291 6 7

[160]) Report of the Municipal Savings Banks to consider a. a. O. S. 65/66.

Wenn wir die Bilanz des am 31. 3. 1927 verflossenen Geschäftsjahres [161]) noch besonders ins Auge fassen, so ist festzustellen, daß sich das Gesamtguthaben der Kunden auf £ 7.800.221 belief, das sich auf 225.760 Konten mit einem Durchschnittsbetrag von £ 34.11.0 pro Konto verteilte. Dieses Guthaben wurde in der Hauptsache wie folgt verwandt:

Kassenbestand	£	736.155
Im Besitz der Kommune	£	5.464.754
für Hauskäufe gegeb. Hypotheken 5. 380		
von durchschnittlich £ 291.6.7	£	1.576.358
Gebäude und Mobilien	£	96.088

Während dieses Jahres hatte der Gesamtbetrag der Depositen um £ 1.000.710 zugenommen. Neueingelegt wurden £ 3.732.292 (923.441 Transaktionen in einer Durchschnittshöhe von £ 4.0.10), während sich die Rückzahlungen beliefen auf £ 2.968.117 (388.275 Transaktionen in einer Durchschnitshöhe von £ 7. 12. 11). 1841 Hauskaufhypotheken wurden gewährt im Gesamtwerte von £ 673 727, und 63.529 Gas-, Wasser- und Elektrizitätsrechnungen im Werte von £ 96.670 zugunsten der betreffenden Betriebsverwaltung eingezogen. An Zinsen erhielt die Bank £ 316.363, wovon sie £ 236.517 ihren Kunden weiter vergütete. Die laufenden Unkosten stellten sich auf £ 43.194; wogegen sich die einmaligen Ausgaben, Abschreibungen und gezahlte Einkommensteuer auf £ 23.603 beliefen. Der danach verbleibende Reingewinn in Höhe von £ 15.301 wurde dem Reservefonds zugeschrieben, der damit eine Höhe von £ 99.993 erreichte. Die Gesamtzahl der Transaktionen einschließlich der 52.345 im Zusammenhang mit Hauskäufen stehenden betrug 1.364.061, die einen Durchschnittsunkostensatz per Transaktion (ausschließlich Abschreibungen, einmalige Ausgaben und Zinsen auf für Grundstückskäufe verwandtes Kapital) von 7,6d aufweisen.

Im ganzen genommen hat die Bank ein gutes Jahr gehabt, besonders wenn man berücksichtigt, daß sie empfindlich unter der schweren Wirtschaftskrise mit Streik und Einstellung der Kohlenförderung gelitten haben muß. Ihre Erfolge sind in Anbetracht dieser ungünstigen Verhältnisse besonders bemerkenswert und haben die Erwartungen gewaltig übertroffen, sodaß Birmingham mit Recht stolz sein kann auf sein junges Unternehmen.

---

[161]) Report of the Municipal Savings Banks to consider etc. a. a. O. S. 16. Birmingham Municipal Bank in: The Economist Vol. CIV, No. 4373 v. 18. 6. 1927.

5. Bemühungen anderer Städte um die Errichtung von Kommunalbanken.

Bis auf den heutigen Tag ist Birmingham die einzigste Stadt Großbritanniens, die eine Kommunalbank errichtet hat. Nicht als ob es vonseiten anderer Kommunen an Bemühungen gefehlt hätte, Birmingham's Beispiel zu folgen und ähnliche Machtbefugnisse zu erlangen wie sie diese Stadt auf Grund der Birmingham Corporation Act von 1919 erhalten hat. Bereits im Jahre 1920, als sich der Versuch Birmingham's als erfolgreich herausgestellt hatte, suchte Swansea auf Grund eines Spezialgesetzes um die Errichtung einer Kommunalbank nach. Aehnliche Schritte wurden in den folgenden Jahren von andern Städten unternommen: 1921 von Wigan und Tottenham, 1922 erneut von Swansea, 1923 von Stock on Trent, 1926 von Bristol und 1927, nachdem alle die vorhergehenden Versuche erfolglos geblieben waren, ein drittes Mal von Swansea.

Zudem ist die Frage der Errichtung von Kommunalbanken immer wieder in Berichten und Eingaben aufgeworfen worden; die verschiedensten Körperschaften haben Stellung zu ihr genommen. So the Council of the Institute of Municipal Treasurers and Accountants 1923; a Committee of the Association of Municipal Corporations 1924; the Finance Committee of the London County Council 1926; the Special Committees of the Manchester Council 1924; and the Nottingham Council 1926; the Town Clerk of Liverpool, the City Chamberlain of Dundee, and the Joint Actuaries of the Aberdeen Trustee Savings Bank u. a. m. [162]).

Wenn auch diese Stellen die Frage der Kommunalsparkassen bezw. Kommunalbanken auf die verschiedenste Weise gelöst wissen wollen, so sind doch ihre Bemühungen in nicht einem einzigen Falle von Erfolg gewesen. Um nur ein Beispiel anzuführen: die oben erwähnte Association of Municipal Corporations hat der Gesetzesinitiative empfohlen, um dem Drängen der Kommunen ein Ende zu machen, bei Städten von mindestens 150.000 Einwohnern, den „Local Councils allgemein Machtbefugnisse zu erteilen, Kommunalbanken nach dem Birmingham'schen Muster zu errichten. Eine Gesetzesvorlage, die diese Empfehlungen enthielt, stieß auf den hartnäckigsten und entschiedensten Widerstand des Schatzamts und wurde in offener Abstimmung im Unterhaus im Jahre 1925 abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitten zwei weitere Bills, die in den Jahren 1926/27 über diesen Gegenstand eingebracht wurden, ebenfalls, wie schon gesagt, auf Grund der Opposition des Schatzamts.

„Der Grund dafür," meint der Economist [163]), „ist wohl darin zu suchen, daß eben noch nicht ein genügend großer Zeitraum vor-

[162]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 8/9.

[163]) Municipal Savings Banks. — The Example of Birmingham Vol. CIV, No. 4358 v. 5. 3. 27.

handen ist, um das Ergebnis des Birmingham Experiments abschätzen zu können." „Obgleich," so fährt der Artikel fort, „es vollkommen klar ist, daß das Vorhandensein ähnlicher günstiger Bedingungen vorausgesetzt, die gesetzliche Sanktion nicht ewig verhindert bezw. vorenthalten werden kann."

Ob die vom Economist für das Verhalten der Regierung bezw. des Schatzamts gegebene Begründung zutreffend ist, scheint uns auf Grund jüngster Veröffentlichungen sehr fraglich. Zumindest ist sie recht äußerlich und wenig in die Tiefe gehend. Daß noch andere Gründe von größerer wenn nicht ausschlaggebender Bedeutung mitgespielt haben, darüber kann kein Zweifel bestehen. Hier darauf einzugehen erübrigt sich, da wir an anderer Stelle noch darauf zurückkommen.

Durch den Bericht des vom Schatzamt eingesetzten Committees zur Prüfung der Frage: „ob es wünschenswert sei, eine weitere Ausdehnung von Kommunalsparkassen zu erlauben, wenn ja, innerhalb welcher Grenzen und unter was für Bedingungen," der zu Beginn dieses Jahres erschienen ist, ist die ganze Angelegenheit erneut in den Strudel der Diskussion gezogen worden. Wenn auch diese Kommission, die aus angesehenen Sachkennern unter dem Vorsitz eines hohen Regierungsbeamten zu dem Schluß gekommen ist, daß die Ausdehnung von Kommunalbanken innerhalb der nächsten 10 Jahre angesichts der gegenwärtigen Lage „of national finance" nicht im Interesse der Allgemeinheit liege, so ist doch sicherlich das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen. Im übrigen wird uns dieser Kommissionsbericht mit seinem „Für und Wider" noch an anderer Stelle (Abschnitt II, Teil VI und VIII) zu beschäftigen haben.

Teil V. Other Thrift Agencies.

(andere Spareinrichtungen).

Neben den bisher behandelten großen Sparorganisationen bestehen noch eine Reihe kleinerer Einrichtungen von vorwiegend privatem Charakter, deren Arbeit nicht weniger wertvoll ist und die zur Erweiterung und Förderung der Sparkassenbewegung nicht unwesentlich beigetragen haben.

Bei diesen Instituten haben wir zu unterscheiden zwischen Einrichtungen, die lediglich zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben ins Leben gerufen worden sind und demzufolge als Sparkassen im kleinen fungieren und solchen Einrichtungen, deren Hauptaufgabe zwar in einer anderen Ebene liegt, die aber bei ihrer Betätigung sehr wesentliche und wichtige Aufgaben einer Sparkasse erfüllen.

1. Unter den Einrichtungen der ersteren Art sind zunächst die „Employers' Savings Banks" (Unternehmersparkas-

s e n) zu nennen, die von Unternehmern gegründet worden sind zur Ausbreitung und Förderung des Spargedankens unter den Arbeitern und Angestellten ihres Betriebs. Als der eigentliche Ausgangspunkt für die Errichtung solcher Kassen muß das Bestreben einzelner Firmen angesehen werden, sich dadurch einen dauernden, guten Arbeiterstamm zu sichern, daß sie den Arbeitern besonders gute Sparmöglichkeiten verschaffen, aus der richtigen Erkenntnis, daß Leute, die regelmäßig sparen, bessere Arbeiter werden, da sie zufriedener sind und an der Arbeit interessierter.

Die Form, in der uns die „Fabriksparkasse" in Großbritannien entgegentritt, ist sehr mannigfacher Art. In der Regel steht sie in engem Zusammenhang mit einer „ordinary Savings Bank", eine in Amerika ebenfalls sehr gebräuchliche Form. Die betreffende Firma führt eine Liste der Teilnehmer und gibt eine Abschrift dieser Liste an die Sparkasse weiter, in die an jedem Zahltag die einbehaltenen Beträge spezifiziert eingetragen werden. Auf Grund dieser Liste werden in der Sparkasse die Uebertragungen in die einzelnen Sparbücher vorgenommen. Die Sparkassenbücher werden teilweise in der Sparkasse, teilweise auch von den Firmen aufbewahrt. Häufig geht die Mitarbeit der betreffenden Firma soweit, daß sie die Auszahlungen gleichfalls vornimmt und dann mit der Sparkasse verrechnet.

Ein Umstand, der der Ausbreitung der Fabriksparkassen Schwierigkeiten bereitet, ist das große Mißtrauen, das viele Arbeiter ihren Unternehmern gegenüber besitzen und die Furcht, der Lohn könnte gekürzt werden, wenn der Unternehmer stets einen genauen Einblick in ihre Konten habe. Um diesen ungünstigen Momenten wirksam zu begegnen, hat man verschiedene Abänderungen dieses Systems getroffen. So hat man eine außenstehende Vermittlung mit der Haltung der Fabriksparkasse betraut, den Unternehmer also ganz daraus beseitigt; oder aber einen Kassierer einer gewöhnlichen Sparkasse an Lohntagen zur Annahme von Sparbeträgen kommen lassen und schließlich die Sparkassen zur Eröffnung von Nebenstellen in der Nähe von Fabrikausgängen bewogen [164]).

Wie sehr gerade auch den Unternehmern daran liegt, Einrichtungen solcher Art für ihre Arbeiter zu erhalten, geht aus dem Ersuchen an das „National Savings Committee" hervor, ein geeignetes Schema auszuarbeiten, vermittels dessen sie ihren Arbeitern beim Kauf von „Savings Certificates" behilflich sein können [165]).

Unter den „Employers' Savings Banks" nehmen die „Railway Savings Banks" (Eisenbahnsparkassen) eine besondere Stellung ein. Obwohl ihr Zweck, die Spartätigkeit unter den Arbeitern und Ange-

---

[164]) Luedicke: Fabriksparkassen a. a. O. Deutsche Spark. Ztg. 4. Jahrg., No. 16.

[165]) Saving in Places of Employment in „Saving" Vol. II, No. 9, Nov. 27.

stellten der betreffenden Gesellschaft zu fördern und sie am Wohl und Wehe der Gesellschaft zu interessieren, der gleiche ist wie bei den vorgenannten Einrichtungen, unterscheiden sie sich doch sehr wesentlich von den eben erörterten Fabriksparkassen und zwar einmal dadurch, daß sie auf Grund besonderer Parlamentsakte ins Leben gerufen worden sind und zum andern, daß ihre Satzungen vom „Registrar of friendly societies" genehmigt werden müssen. Im Gegensatz zu den rein privaten Fabriksparkassen unterstehen sie der strengen öffentlichen Kontrolle.

Wenn man den Erfolg der Eisenbahnsparkassen betrachtet, so ist festzustellen, daß sie von Jahr zu Jahr volkstümlicher werden. Die Zahl ihrer Mitglieder ist ständig im Wachsen begriffen. Einer der Gründe dafür liegt zweifelsohne in der Höhe des Zinsfußes begründet, der für Depositen bis £ 500 4%, für solche zwischen £ 500 und £ 1000 $3^1/_2$ % und schließlich 3 % für solche über £ 1000 beträgt. Depositen werden angenommen von 6d oder 1 sh — je nach Satzung verschieden — bis zu einem Maximalbetrag von £ 2500.

Die Leitung dieser „Railway Savings Banks" liegt analog den „Trustee Savings Banks" in den Händen eines „Board of Directors", der sich zusammensetzt aus den Direktoren der betreffenden Gesellschaft. Mit der eigentlichen Wahrnehmung des Sparkassengeschäfts ist ein von ihnen ernannter „Secretary" betraut. Die Depositen werden angenommen und zurückgezahlt von dem „Secretary" oder einem anderen besonders hierfür bestellten Beamten, dem „Receiver". Niemand außer diesen bezeichneten Personen ist zum Empfang von Depositen ermächtigt. Die an Depositen hereingenommenen Gelder müssen vom Secretary allwöchentlich an die Gesellschaft abgeliefert werden. Ihre Anlage erfolgt im Geschäftsbetrieb der betreffenden Gesellschaft selbst. Für ihre Sicherheit einschließlich der fälligen Zinsen ist das gesamte Vermögen der Gesellschaft verhaftet.

19 solcher „Railway Savings Banks" üben gegenwärtig in Großbritannien ihre Tätigkeit aus, woraus hervorgeht, daß jede der wichtigsten Eisenbahngesellschaften ihre eigene Sparkasse besitzt.

Unter diesen sind besonders zu erwähnen, die „Lancashire and Yorkshire Railway Savings Bank" mit über $1^1/_4$ Mill. Pfund Depositen und mit über 17 000 Depositären; und weiter die „Great Western and London und North-Western" mit ungefähr demselben Depositenguthaben; in Schottland wäre noch die „Caledonian Railway Savings Bank" zu nennen mit einem Gesamtdepositenguthaben von £ 1,2 Mill. und rund 10.000 Depositären.

Um den beständigen Fortschritt dieser Kassen zu ermessen, ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1912 diese 19 Eisenbahnsparkassen insgesamt 73.747 Depositäre und ein Gesamtguthaben von £ 7.151.979 besaßen mit einem Durchschnittsguthaben von £ 97 pro Depositär.

Bis zum Jahre 1927 hatten sich diese Zahlen mehr als verdoppelt: die Zahl der Depositäre war auf 150.254 angewachsen, das Gesamtguthaben auf £ 15.239.331 gestiegen, bei einem Durchschnittsguthaben pro Konto von £ 101. 8.6 [166]).

Diese Eisenbahnsparkassen dürfen nun nicht identifiziert werden mit irgendwelchen Gewinnbeteiligungs- oder ähnlichen Unternehmungsformen. Sie bilden in der Tat eine gänzlich von den Eisenbahngesellschaften getrennte Verwaltungskörperschaft. Ihr Geschäftsbetrieb wird, wie wir sahen, durch eigene Satzungen auf Grund besonderer Parlamentsakte geregelt; über dies sind Bilanz- und Kontenbücher alljährlich dem „Registrar" einzureichen, wo sie einer eingehenden Kontrolle unterworfen werden.

Neben diesem von den Eisenbahngesellschaften ausgebildeten Sparkassensystem gibt es natürlich auch zahlreiche Beteiligungs- bezw. Teilhaberschaftsschemata; am bekanntesten sind die der verschiedenen Gasgesellschaften, bei denen Anteile im Werte von £ 2 Mill. sich in den Händen der Arbeiter und Angestellten befinden [167]).

Im Zusammenhang mit den „Railway Savings Banks" sind dann noch die „Military" und „Seamens or Naval Savings Banks" zu nennen, die auch historisch insofern interessant sind, weil sie lange vor der Errichtung der Postsparkassen als Staatssparkassen — direkt unter der Staatsverwaltung und ihrer Garantie stehend — ihre Tätigkeit verrichteten.

Die Gründung von Soldatensparkassen war schon in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts angeregt worden; damals hatte sie jedoch der Herzog v. Wellington für überflüssig erklärt, weil einerseits die allgemeinen Sparkassen ausreichten, andererseits aber ein Soldat nichts sparen könne und auch nicht zu sparen brauche. Erst 1842, nachdem der Herzog vom Oberkommando der Armee zurückgetreten war, gelangte der Vorschlag von Regimentssparkassen zur Ausführung, die nach mehrfachen Aenderungen in der Gesetzgebung noch gegenwärtig unter Aufsicht des Kriegsministers stehen und deren Fonds abgesondert von den sonstigen Sparkassengeldern unter dem Titel: „The Fund for the Military Savings Banks" von der Staatsschuldenkommission verwaltet werden [168]).

Nach dem Vorbilde der Militärsparkassen sind durch Gesetz von 1854 zum Besten der Seeleute der Handelsmarine „Supplementary Seamens Savings Banks" errichtet worden, die in allen bedeutenderen britischen Hafenplätzen unter direkter Leitung der Schiffahrts-

---

166) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 26/7
Railway Savings Banks (Broschüre)
Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 245.

167) Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 789/90.

168) Lewins: a. a. O. S. 243/44.

behörden und der Zentralverwaltung des „Board of Trade" bestehen und deren Fonds durch Vermittlung des Collegiums ebenfalls an die Staatsschuldenverwaltung gelangen und von dieser zu demselben Zinsfuße wie gewöhnliche Sparkassengelder verzinst werden [169]).

Beide Einrichtungen sind bis auf den heutigen Tag nicht wesentlich über die im Jahre 1865 erreichte Einlagenhöhe von je rund $^1/_4$ Mill. Pfund hinausgekommen. Das ist aus der Tatsache zu erklären, daß die Depositäre, wenn sie nach ein paar Jahren den Dienst verlassen, ihre Ersparnisse jeweils zurückfordern und in die Heimat mitnehmen. £ 200.000 rund gehen jährlich bei den „Naval Savings Banks" und etwa £ 100 000 bei den „Army Savings Banks" ein und aus. Diese Summen sind besonders hoch zu veranschlagen, wenn man berücksichtigt, daß der Spielraum, innerhalb dessen es Seeleuten und Soldaten möglich ist zu sparen, nur verhältnismäßig gering ist [170]).

2. Penny Savings Banks. (Pfennigsparkassen).

Diese letzteren Einrichtungen leiten uns ihrer Natur nach schon über zu einer anderen Sparkassenart, die sich besonders um das Kleinsparwesen große Verdienste erworben und seit der Jahrhundertwende einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, den „Penny Savings Banks".

Das Ziel dieser Kassen ist ein doppeltes: einmal denjenigen, deren Mittel beschränkt sind, Erleichterungen für die Anlage ihrer kleinen und kleinsten Beträge zu verschaffen und zum andern den Sparsinn bei der Jugend im frühesten Kindesalter anzuregen und zu pflegen.

Heute besteht irgendeine Art „Pfennigsparkasse" in nahezu jedem örtlichen Gemeinwesen und in beinahe jedem Kirchspiel. Eine genaue Statistik über ihre Zahl ist nicht vorhanden; es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß Zehntausende solcher Einrichtungen an der Arbeit sind. Der Geldbetrag, der auf diese Weise zusammengebracht wird, ist nicht nur groß, sondern, was das wichtigere ist, die Gewohnheit zu sparen und haushälterisch mit den finanziellen Hilfsmitteln umzugehen, wird in jede Familie hineingetragen. Gerade dieses pädagogische Moment ist von einer nicht zu überschätzenden Bedeutung [171]).

Den drei großen Sparorganisationen Trustee Savings Banks, Postsparkasse und National Savings Movement gebührt das große Verdienst, die „Penny Savings Bank Movement" auf das tatkräftigste unterstützt und gefördert zu haben. Ihren Bemühungen ist es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß das ganze Land mit einem engma-

---

[169]) Lewins: a. a. O. S. 245/46.

[170]) Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 245.
Fischer: a. a. O. S. 384/85.

[171]) Penny Savings Banks, How formed and managed (Broschüre)
Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 245.

schigen Netz von derartigen Kassen förmlich überzogen ist. Die „Manchester and Salford Savings Bank" besitzt wohl die größte Anzahl von Pfennigsparkassen im Vereinigten Königreich. Ihrer Leitung unterstehen nicht weniger als 594 solcher in Kirchen, Schulen usw. eingerichteten Kassen, die ihr allwöchentlich zwecks Anlage ihr Geld zuführen [172]).

Die Verwaltungsunkosten dieser „Penny Savings Banks" werden für gewöhnlich von den Sparkassen bestritten, die ihre Einrichtung vollzogen haben. In einigen Fällen ist jedoch auch der Versuch gemacht worden, die „Penny Banks" auf eine selbständige Basis zu stellen. Das wichtigste Beispiel ist die „Yorkshire Penny Bank", die überhaupt die bei weitem wichtigste Einrichtung dieser Kategorie darstellt und so recht deutlich zeigt, wie gewaltig groß die Gelder sind, die auf diese Weise dem sofortigen Verzehr entzogen werden. Diese Penny Savings Bank, die jetzt den großen Joint Stock Banks angegliedert ist, aber unabhängig als Sparkasse ihre Geschäfte betreibt, hat seit Jahren mit großem Erfolg in dem Yorkshire Bezirk gearbeitet. Eine ihrer bemerkenswertesten Taten ist die Organisation eines äußerst wirksamen Systems von Schulsparkassen, sodaß sie heute nahezu 1000 Zweigniederlassungen besitzt. Am 30. 6. 1927 beliefen sich ihre Depositen auf £ 27.534.000, eine Zahl, die zwar in den letzten Jahren nicht mehr merklich zugenommen hat [173]).

3. School Savings Banks. (Schulsparkassen).

Unter den Penny Savings Banks nehmen die bereits erwähnten „School Savings Banks" die bei weitem erste Stelle ein. Seit ihrer Errichtung haben sie eine beständige Aufwärtsentwicklung gezeigt. Das in Anwendung gebrachte System ist schon seit langem aus dem Stadium des Experiments herausgetreten und ein fester Bestandteil der Schularbeit geworden. Ein ganz beträchtlicher Teil der Schulkinder benutzt die regelmäßige Gelegenheit, einen Teil ihrer kleinen Geldmittel der Kasse zu geben; auf diese Weise werden den Kindern in einer praktischen und gewinnenden Weise die Gewohnheiten der Vorsage und Wirtschaftlichkeit anerzogen. Unter all den Mitteln, die versucht worden sind, um die Kinder an regelmäßiges Sparen zu gewöhnen, hat sich keins bisher so wirksam erwiesen als eine wohl organisierte Schulsparkasse. Im Vergleich zu dem Einwerfen eines Pfennigs in eine Sparbüchse erteilt die Einlage eines Pfennigs in eine Schulsparkasse eine weit wirksamere Lektion, und wenn diese Lektion Woche um Woche wiederholt und von den Kindern gemeinsam geübt wird, dann ist die günstige Wirkung auf das Kindesgemüt nicht von der Hand zu weisen.

[172]) Scholles: Ausführungen auf der Internat. Sparkassentagung in Philadelphia: a. a. O. S. 178.

[173]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 27.

Eine psychologische Studie über das Sparen stellt die Tatsache fest, daß die Hauptschwierigkeit für einen Nichtsparer in Bezug auf das Sparen darin liegt, den Kontakt mit einer Sparkasse zu bekommen. Hat er einmal die erste Einlage getätigt und die ersten wenigen Pfunde dort eingelegt, dann ist der Bann gebrochen. Eine Schulsparkasse hilft diese Schwierigkeiten lösen. Wenn dann einmal die Stufe ernsten Bemühens erreicht ist, ist es erstaunlich, wie schnell die Konten zu ansehnlicher Höhe anwachsen.

An den großen Erfolgen der Schulsparkassen hat die Lehrerschaft nicht in letzter Linie hervorragenden Anteil. Wie sehr sie sich gerade die Förderung dieser Bewegung angelegen sein läßt, geht aus der Tatsache hervor, daß sie im Jahre 1924 von sich aus an die Trustee Savings Banks Association herangetreten ist mit der Bitte um den Entwurf eines einfachen und leicht faßlichen Schemas für die Errichtung von Schulsparkassen [174]).

Die Zahl der vorhandenen Schulsparkassen läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; sie dürfte jedoch mit 15.000 nicht zu hoch gegriffen sein. Wenn auch der zahlenmäßige Erfolg nicht allzu groß ist, so kann doch der erzieherische Wert nicht hoch genug veranschlagt werden [175]).

4. Building Societies. (Bauvereine).

Den Sparkassen nahe verwandt ist eine Anzahl von Gesellschaften bezw. Genossenschaften, die zwar nicht wie sie das Spargeschäft als Hauptaufgabe pflegen, die aber dennoch von einem großen Teil des Volkes als Sparkasse benutzt werden. Die größten und wichtigsten von ihnen sind die „building societies", die Bauvereine, die eine besonders volkstümliche Form des Sparens darstellen.

Die Hauptaufgabe dieser building societies besteht darin, den baulustigen Mitgliedern Geld für den Hausbau bezw. Hauskauf zur Verfügung zu stellen. Sie sind aus einer Art freiwilliger Sparvereine entstanden, die entsprechend unsern deutschen Spar- und Bauvereinen durch die gemeinsame Spartätigkeit ihren Mitgliedern zum Erwerb eines Eigenheims verhelfen wollen.

Ihre Einrichtung entsprang von Anfang an einem wirtschaftlichen Bedürfnis. England ist bekanntlich trotz seiner gewaltigen industriellen Etwicklung ein Land geblieben, das an der Sitte des Wohnens im Eigenheim oder im gemieteten Einfamilienhaus bis in die neueste Zeit festgehalten hat. Diese Bau- und Siedlungsweise bedingte eine besondere Kreditorganisation für den Kleinwohnungsbau. In steigen-

[174]) School Penny Banks: Bericht d. Trustee Savings Banks Association April 1924.

[175]) Barclay: School Savings Banks in Annual Report of the School Savings Bank of Perth 1927.

dem Maße wurden die building societies die Hauptkreditquellen für deren Erstellung.

Ihre Eigenart beruht darauf, daß sie das Hypothekengeschäft nur auf dem Spargeschäft und zwar unmittelbar aufbauen, und daß sie nicht selbst bauen, sondern sich lediglich auf die Finanzierung des Hausbaus bezw. des Hauskaufs beschränken. Ihrem Wesen nach sind diese Finanzinstitute also ein Mittelding zwischen einer Sparkasse und einer Hypothekenbank im deutschen Sinne [176]).

Sie haben in der Bevölkerung neue Sparquellen entdeckt und entwickelt und für den Wohnungsbau nutzbar gemacht. Die Wohnungsfrage ist für „Hunderttausende" von Familien durch sie auf dem bestmöglichen Wege gelöst worden; andere hunderttausend sind darüber hinaus überhaupt erst mit dem Spargedanken in Berührung gekommen.

Die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Institute ergibt sich aus der Tatsache, daß nach Angaben des Vorsitzenden des Verbandes der building societies die Zahl der Hypothekenschuldner 1926 426.000 betrug bei einer Mitgliederzahl von rund 1 Million [177]).

Schon in den ersten Jahren der Entstehung der Sparkassen stoßen wir auf building societies. Ihre Entwicklung läuft der der Sparkassen parallel. Alle diese früheren building societies wiesen aber mannigfaltige Mängel auf. Sie waren ohne Ausnahme auf Zeit gegründet worden, d. h. nach Ablauf einer bestimmten Frist sollten alle Mitglieder entweder im Besitz eines Darlehns oder eines um die Zinsen angewachsenen Sparkapitals sein. Infolge der vielfach bewußt falschen Gschäftspläne wurde aber das Ziel meistens nicht in der vorgeschriebenen Zeit erreicht. Im günstigsten Falle mußten die Mitglieder dann die Raten weiter leisten.

Vornehmlich dieser Umstand führte zur Gründung eins neuen Typs, der nicht auf einer bestimmten Geltungsdauer beruhte. So entstanden denn neben den „zeitlichen oder terminating building societies" „die dauernden oder permanenten building societies". Diese letzteren unterscheiden sich von den jetzt nur noch eine ganz untergeordnete Rolle spielenden früheren „terminating" Gesellschaften durch eine scharf ausgeprägte Differenzierung der Mitglieder, ein Umstand, der für unsere Untersuchung der building societies als Sparinstitute, wie wir noch sehen werden, von großer Bedeutung ist.

Sie weisen in der Hauptsache zwei Mitgliedergattungen auf: die borgenden (borrowers) und die investierenden Mitglieder (investing shareholders). Letztere reflektieren gewöhnlich nicht auf ein Darlehen, sondern sparen eine bestimmte Frist, nach deren Ablauf sie

[176]) Block: Bausparvereine- und Genossenschaften in England und Amerika. Deut. Spark. Ztg. 5. Jahrg., No. 81 v. 17. 7. 28.

[177]) Penkuhn: Die Entwicklung und Bedeutung d. building societies. Dt. Spark. Ztg. 5. Iahrg., No. 57 v. 19. 5. 28.

ihr durch die Zinsen angewachsenes Sparkapital zurückerhalten. Zu diesen beiden Kategorien von Mitgliedern sind in den letzten Jahrzehnten noch die sogenanten „Einleger" hinzugetreten. Das sind „reine" Sparer, die den Bauverein als Sparkasse benutzen. Sie sind keine Mitglieder und auch nicht an der Verwaltung beteiligt. In dem Maße wie die Einleger und investierenden Mitglieder überwiegen, erhalten die Bauvereine mehr den Charakter von Sparkassen.

Von großer Bedeutung vor allem für die Sicherheit des Sparers ist es, daß die building societies dem Registrar of Friendly Societies seit dem Jahre 1894 unterstehen, der sowohl Satzungen als auch die regelmäßig einzureichenden Jahresberichte einer strengen Kontrolle unterwirft und daß sie weiter von Gesetzes wegen nur erststellige Hypotheken geben und schließlich grundsätzlich nur bis 80 % beleihen dürfen.

Da das mögliche Maß der Kreditgewährung vom Umfang des Spargeschäfts abhängt — anderes Kapital steht ihnen ja im Gegensatz zu den Banken nicht zur Verfügung — liegt das Schwergewicht der building societies naturgemäß bei diesem. Ihr Hauptstreben muß es also immer sein, möglichst viele Sparer an sich zu ziehen. Je mehr die Gesellschaften ihren ursprünglichen lokalen Charakter verlieren und auf das Vertrauen weiter Kreise im Spargeschäft angewiesen sind, umsomehr müssen sie auf ihren guten Ruf bedacht sein. Die soliden building societies wehren sich daher sehr gegen zweifelhafte Nachahmungen, die unter dem Namen von Hauserwerbsgesellschaften in der Form von Aktiengesellschaften auftreten und deren Geschäftsgebarung nicht der Kontrolle des „Chief Registrars" untersteht. Zur Erhöhung ihrer Kreditwürdigkeit streben die Führer der Bewegung die Mündelsicherheit ihrer Spareinlagen an.[178])

Einen Anreiz für den Sparer bildet die verhältnismäßig gute Verzinsung seiner Gelder. So werden die Einlagen der „reinen" Sparer mit durchschnittlich $3^1/_2$ %, in London auch mit 4 % verzinst. Die investierenden Mitglieder erhalten gewöhnlich dieselbe Verzinsung und außerdem noch eine Bonifikation nach dem Geschäftsgang, wodurch sie durchschnittlich auf 4 bis $4^1/_2$ % kommen.

Besonders schmackhaft wird dem Sparer die Anlage bei den building societies noch dadurch gemacht, daß er für seine Spareinlagen keine Einkommensteuer zu zahlen braucht. Diese wird durch die Gesellschaft entrichtet, die aber ebenfalls einen großen Steuernachlaß erwirkt hat: so braucht sie für Beträge bis zu £ 5.000 nur $^1/_4$ des üblichen Steuersatzes zu enrichten.

Welchen Umfang die „building societies Bewegung" in England heute erreicht hat, beleuchtet die Tatsache, daß das auf Ge-

[178]) Die Entwicklung und Bedeutung d. building societies. Dt. Spark. Ztg. 5. Jahrg., No. 57 v. 19. 5. 28.

schäftsanteile eingezahlte Kapital sämtlicher building societies 1924 108,9 Millionen Pfund Sterling betrug; dazu kamen im gleichen Jahre noch £ 24 Millionen Depositen. Die Mitgliederzahl betrug zur gleichen Zeit 1 Million, der Hypothekenbestand 119,7 Millionen Pfund Sterling. Am 31. 12. 1926 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den investierenden Mitgliedern und reinen Sparern auf £ 183.450.403, die Mitgliederzahl war zu gleicher Zeit 1,2 Millionen und die Summe der Aktiven stellte sich auf £ 193.856.134. Die Gesamtreserven betrugen £ 10.405.731 und der Gesamtbestand an ausgeliehenen und noch nicht zurückgezahlten Hypotheken belief sich auf £ 171 Millionen. [179])

Faßt man die Bedeutung der building societies in ihrer Funktion als Sparkassen zusammen, so muß man sagen, daß auch sie nicht unwesentlich mit dazu beigetragen haben, die arbeitende Bevölkerung zu einer gewissen wirtschaftlichen Selbständigkeit zu bringen; dabei erziehen sie nicht nur weite Kreise zur Sparsamkeit, sondern fördern auch dadurch gleichzeitig den nationalen Kapitalneubildungsprozeß.[180])

5. Industrial and Provident Societies.

Die Arbeit der „industrial and provident societies" (regulated under the act of Parliament of 1893) muß ebenfalls in Beziehung auf jenen Teil des Geschäfts erwähnt werden, der den Sparkassen sehr verwandt ist.

Diese Gesellschaften zerfallen in drei Gruppen:

1.) die ordinary-cooperative societies,
2.) die societies for carrying on various business including loan and banking,
3.) die land and building societies.

a.) Die Arbeit der „cooperative societies" mit Rücksicht auf das Spargeschäft zielt darauf ab, die Ersparnisse ihrer Mitglieder an sich zu bringen, um sie entweder in Form von Geschäftsanteilen oder als reine Spardepositen zum Ausbau ihres Geschäftsbetriebs zu verwenden und gleichzeitig damit das Interesse der Mitglieder an der ganzen Bewegung zu wecken. Es ist hier nicht der rechte Ort, ausführlich über die immer mehr zunehmende Bedeutung dieser Gesellschaften und Vereine in Großbritannien zu sprechen, die in großem Maßstabe Kauf und Verteilung alles Lebensnotwendigen besorgen. Wir wollen uns nur auf ein Beispiel beschränken und zeigen, auf

---

[179]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 25/26.
Penkuhn: Die Entwicklung und Bedeutung d. building societies Dt. Spark. Ztg., 5. Jahrg., No. 57 v. 19. 5. 28.
Block: Bausparvereine und Genossenschaften in England und Amerika. Dt. Spark. Ztg. 5. Jahrg., No. 81 v. 17. 7. 28.

[180]) Encyclopaedia Britannica: a. a. O. S. 245.

welche Weise diese Vereine die Ersparnisse ihrer Mitglieder an sich ziehen.[181])

Der Konsumverein „Wholesale", ein Bund, der aus über 1000 Vereinen, die innerhalb der arbeitenden Bevölkerung gegründet worden sind besteht, nimmt Depositen in Beträgen bis zu 50 Pfund an. Die Verzinsung ist je nach der Zeit, wie lange das Geld festgelegt wird, verschieden hoch: bei wöchentlicher Kündigung vergütet er $3^3/_4$ %. Wird das Geld jedoch für drei Monate und länger festgelegt, so beträgt der Zinsfuß $4^1/_4$ — $4^1/_2$ % p. a. Die Rückzahlung erfolgt, ähnlich wie bei der Postsparkasse, bei jedem beliebigen zum „Wholesale" Verband gehörenden Verein.

Eine andere Art der Anlage beim „Wholesale" Konsumvereinsverband ist die der „Deposit Notes". Diese Anlageform ist besonders geeignet für Beträge, die auf längere Zeit fest angelegt werden sollen, da der Zins (ähnlich wie bei den National Savings Certificates) nur gezahlt wird, wenn das Kapital zurückgezogen wird. Die Stücke werden ausgegeben mit einer 4jährigen Laufzeit zum Mindestwert von £ 1, können aber zu jeder beliebigen Zeit nach erfolgter dreimonatiger Kündigung zur Zahlung vorgelegt werden. Die Verzinsung ist in derselben Weise geregelt wie bei der ersten Anlageart.

b.) Unter den „societies for carrying on various business including loan and banking" sind vor allen die „loan societies" (Kreditvereine) zu nennen. Der Zweck dieser Vereine ist die Bildung eines Kapitalfonds, aus dem die werktätigen Bevölkerungsklassen Darlehen erhalten können, die ratenweise rückzahlbar sind. Da diese Kreditvereine ihren Anlegern eine gute Verzinsung bieten, wandern auch diesen Gesellschaften, die in großer Zahl vorhanden sind und zum Teil sehr stattliche Beteiligungsziffern aufweisen, recht beträchtliche Summen zu. Der Erwähnung wert ist vor allem der Fall einer Gesellschaft, bei der der Kapitalanteil eines jeden Mitglieds £ 260 überschritt. Dieser Verein wurde jedoch im Jahre 1921 aufgelöst.[182])

c.) Die „land and building societies der Act von 1893" dürfen nicht mit den vorhin behandelten building societies identifiziert werden, obgleich ihre Tätigkeit bezüglich des Sparens in denselben Bahnen verläuft.

Alle drei genannten Einrichtungen verfügen jum Teil über recht erhebliche Summen. Es ist aber naturgemäß sehr schwer, den zahlenmäßigen Anteil dessen, was als Spardepositen zu gelten hat, einigermaßen genau festzustellen. Wir haben daher davon abgesehen, überhaupt hier Zahlen zu nennen.[183])

[181]) Ceccato: Thrift in Great Britain in International Thrift Congress, Mailand 1924: a. a. O. S. 791/92.

[182]) Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 788.

[183]) Encyclopaedia Britannica a. a. O. S. 245.

6. Friendly and Trade Societies.

Zwei andere Arten von Einrichtungen müssen der Vollständigkeit halber noch genannt werden: die „friendly and trade societies", die für Spezialzwecke bestehen, nämlich Vorsorge zu treffen in Krankheitsfällen, bei Todesfällen, bei Arbeitslosigkeit usw. Sie unterscheiden sich wesentlich von den vorhergenannten Einrichtungen und Sparkassen, da die Beträge Beteiligungen darstellen und überhaupt nicht oder nur in geringem Umfange zurückgefordert werden können. Da aber die Beiträge für genau definierte Notfälle gezahlt werden und beinahe von jedem Mitglied sicherlich einmal gefordert werden, müssen sie der Vollständigkeit halber genannt werden.[184])

Für unsere Untersuchungen am wichtigsten sind die „Deposit societies", die eine Kombination darstellen von einer Versicherung, die gegen Krankheit versichert und einer Sparkasse. Ein Teil der Beiträge wird jedem Mitglied auf einem besonderen Konto gutgeschrieben; nimmt es die Gesellschaft nicht in Anspruch, so kann es die Beiträge zurückerhalten. Dierser Vorteil bedeutet eine Ermunterung sich an einer solchen Gesellschaft zu beteiligen und begegnet dem Vorwurf, der gegen „friendly societies" erhoben wird, daß derjenige, der nicht krank werde, nichts für sein Geld erhalte. Der Nachteil dieses Systems liegt in einem Versagen in Krankheitsfällen, die größere Mittel erfordern als das eigene Konto aufweist.[185])

7. Joint Stock Banks. (Aktienbanken.)

Mehrere der großen Joint Stock Banks haben in jüngster Zeit große Sorgfalt und sehr viel Initiative darauf verwandt, auch die kleinen Ersparnisse anzuziehen und zu diesem Zwecke besondere Sparkassen-Abteilungen (Savings Bank Departments) eingerichtet. Hervorragende Kenner des Bankwesens, Mc. Kenna[186]) etc. messen dieser neuen Entwicklung große Bedeutung bei.

Zu Beginn des Jahres 1927 begann die Midland Bank zur Hebung des Geschäfts dieser neuen Abteilung mit der Ausgabe von Heimsparbüchsen, um auf diese Weise auch die kleinsten Ersparnisse des Volkes zu erfassen.

Damit sind die großen privaten Aktienbanken als ernsthafte Konkurrenten der Sparkassen auf deren ureigenstem Gebiet auf den Plan getreten. In England, im Gegensatz zu Schottland, ist dieser Wettbewerb der privaten Bankinstitute seit einiger Zeit bereits stark in die Erscheinung getreten. Die Bewegung befindet sich augenblick-

---

[184]) Encyclopaedia Britannica a. a. O. S. 246.
[185]) Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 789.
[186]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 27.

lich noch in einem Anfangsstadium; zudem ist dieser Geschäftszweig mit dem allgemeinen Geschäft der Banken wegen des reinen Depositenbankcharakters sehr eng verknüpft, sodaß getrennte Statistiken nicht ausgewiesen werden.[1])

II. Abschnitt.
Fragen der Sparkassenpolitik Großbritanniens.

Teil IV. Der gegenwärtige Stand des Sparkassenwesens in Großbritannien.

1. Versuch einer zahlenmäßigen Erfassung des englischen Sparkapitals.

Aus der voraufgegangenen Untersuchung geht eins klar hervor, daß man das Sparproblem in Großbritannien auf die verschiedenste Weise zu lösen bestrebt ist und daß das Land wohl ausreichend versorgt ist mit Einrichtungen, deren Ziel es ist, die Ersparnisse der Nation, selbst die kleinen und kleinsten Beträge, in einer den einzelnen Volksgruppen am meisten zusagenden Form an sich zu ziehen und der Allgemeinheit dienstbar zu machen.

Welche gewaltigen Summen in diesen verschiedenen Spareinrichtungen ruhen bezw. durch ihre Vermittlung angelegt sind, zeigt uns die folgende Aufstellung. [2])

Tabelle XI.[3])

	1913-14	1919-20	1920-21	1921-22	1922-23	1923-24	1924-25	1925-26	1926-27
Nat. Sav. Certificates									
Principal	—	274	285	342	354	366	369	376	372
Interest	—	24	35	45	65	80	90	100	112
Post office Sav. Bank	174	253	252	250	254	261	269	275	274
Trustee Sav. Banks									
Ordinary Departments	54	72	75	73	76	80	82	83	82
Special Inv. Departm	14	15	16	19	22	24	25	27	29
Stock (nominal value)	3	16	27	29	30	30	31	32	34
Building Societies									
Shares	46	57	64	71	80	93	109	128	148
Deposits etc.	16	16	18	19	21	24	28	32	36
Industrial and Provident Societies									
Shares	41	70	86	81	80	82	87	93	95
Yorkhire Penny Bank	20	28	30	30	29	30	29	28	27
Railway Savings Banks	8	10	10	11	12	13	14	15	15
Birmingham Mun.-Bank	—	1	1	2	3	4	6	7	8
Totals	376	836	895	972	1026	1087	1139	1196	1241

[1]) Henderson: Ausführungen zum Referat „Management and Administration" a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Aufgestellt nach den Angaben des Report of the Committee to consider etc a. a. O. S. 76.

[3]) Bezüglich der Aufstellung der Tabelle ist zu bemerken, dass die für die einzelnen Jahre angegebenen Zahlen auf glatte Millionen nach oben

Auf Grund dieser Statistik beträgt das in Sparkassen und sparkassenähnlichen Einrichtungen angelegte Kapital rund $1^1/_4$ Milliarden Pfund Sterling = 25 Milliarden Reichsmark, was gegenüber 1913/14 mehr als eine Verdreifachung bedeutet.

Zu demselben Ergebnis kommt in Bezug auf die drei großen Spareinstitutionen: National Savings Movement, Post Office Savings Banks und Trustee Savings Banks auch Thomas Henderson, einer der führenden Sparkassenleute und besten Kenner des Sparkassenwesens Großbritanniens, der den Gesamteinlagenbestand dieser drei Einrichtungen mit 912 Millionen Pfund Sterling angibt. [4])

Zu einer ähnlichen Feststellung kommt weiter auch der Chairman der National Savings Movement, General Seely, der die Gesamthöhe der in den vier großen Sparorganisationen, der National Savings Movement, den Post Office Savings Banks, den Trustee Savings Banks und den Building Societies angelegten Gelder auf 1,10 Milliarden Pfund Sterling veranschlagt. [5])

Der „excabinet minister" Walter Runcimann machte in einer gegen Ende des Jahres 1927 gehaltenen Rede, in der er auf die Vermehrung des in den verschiedenen Sparorganisationen ruhenden Sparkapitals zu sprechen kam, die interessante Feststellung, daß nicht weniger als 15—16 Millionen Sparer oder kleine Kapitalisten in Großbritannien vorhanden sind und daß ihre Ersparnisse zusammen die erstaunliche Gesamthöhe von £ 1.750.000.000 ausmachen.[6])

Eine weitere Schätzung liegt vor, die die Gesamthöhe der Ersparnisse auf nahezu 2,5 Milliarden Pfund Sterling veranschlagt. [7])

Die großen Abweichungen der beiden letztgenannten Zahlen von dem auf Grund unserer Untersuchung erhaltenen Ergebnis brauchen nicht weiter Wunder nehmen. Bei der Feststellung der Höhe der Er-

---

bezw. unten abgerundet sind und infolgedessen kleine Ungenauigkeiten aufweisen. Mit dem Jahr 1926/27 ist das dem Ende des Jahres 1926 am nächsten liegende Datum gemeint, für welches Zahlen ermittelt werden konnten. Das für Savings Certificates und die Birmingham Municipal Bank zugrundegelegte Datum ist der 31. 3. 27; für die Postsparkasse und die Yorkshire Penny Bank der 31. 12. 26.; für die Trustee Savings Banks der 20. 11. 26 und für die Building Societies, die Industrial and Provident Societies und Eisenbahnsparkassen der 31. 12. 26 oder das Datum der letzten vorhergehenden Bilanz. Der bei den National Savings Certificates für Zinsen hinzugefügte Betrag ist eine ungefähre Schätzung des Committees zur Prüfung der Municipal Savings Bank Frage.

[4]) Diese Zahlenangabe wurde einem spezifizierten Bericht an das Internationale Institut für Sparwesen in Mailand, wo ihn Verf. einzusehen Gelegenheit hatte, entnommen.

[5]) Eleven Years of Saving i. d. Zeitschr. „Saving" Vol. II, No. 6 v. Juni 1927.

[6]) Angegeben bei Henderson: How Thrift is promoted in Great Britain a. a. O. S. 75.

[7]) ebenda: S. 75.

sparnisse eines Landes kommt es natürlich in erster Linie darauf an, wie weit man den Begriff „Sparkapital" fassen will. Beschränkt man ihn rein auf Sparkassen und sparkassenähnliche Institute, dann erhält man für Großbritannien die in der vorstehenden Tabelle genannten Zahlen. Faßt man ihn jedoch weiter und begreift vielleicht auch das als Depositenguthaben bei den großen Aktienbanken ruhende bezw. in Wertpapieren angelegte Sparkapital ein, wie es bei den beiden letzteren Zahlenangaben der Fall zu sein scheint — eine genaue Angabe, wie weit der Kreis gezogen worden ist, ist nicht gegeben — dann erhält man naturgemäß weit höhere Zahlen.

Als Sparkassengelder im strengen Sinne des Wortes, als Einlagen in Sparkassen und sparkassenähnlichen Instituten, können wir jedoch nur die in Tabelle X angebenen Summen ansprechen.

2. Die Verwendung der Sparkassengelder in Großbritannien. (Anlagepolitik).

Wie werden nun diese gewaltigen Summen von Sparkassengeldern angelegt? Bei der Besprechung der einzelnen Spareinrichtungen hörten wir bereits, daß die gesamten Spargelder, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, an die National Debt Commissioners abgeliefert werden müssen, die für ihre Anlage in Konsols Sorge zu tragen haben.

Diese Anlageart war ursprünglich genau wie in Frankreich nur eine Vergünstigung; die Erlaubnis wurde jedoch bald zur drückenden Pflicht, sodaß im Laufe der Zeit alle Gelder an diese Stelle abgeliefert werden mußten.

Aus dieser Tatsache geht bereits einleuchtend hervor, daß sich das Anlagegeschäft der Sparkassen Großbritanniens etwa im Vergleich zu den deutschen Sparkassen als ein verhältnismäßig einfaches Geschäft darstellt; handelt es sich doch hier nur um einen rein mechanischen Vorgang der Transferierung von im Spargeschäft hereingenommenen Geldern an eine staatlich eingesetzte Stelle, die ihre Anlage in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzunehmen hat. Die Sorge um die Unterbringung und Anlage ihrer Gelder ist den Sparkassen Großbritanniens von Anbeginn erspart geblieben: waren sie doch ganz im Gegensatz zu den Bestimmungen des preußischen Sparkassenreglements von 1838 Einrichtungen, deren ausschließliche Tätigkeit in der Förderung und Ausbreitung des Spargedankens, also im reinen Spargeschäft lag, wohingegen bei den preußischen Sparkassen neben dem Spargeschäft das Anlage- und Kreditgeschäft von jeher eine ebensogroße wenn nicht übergeordnete Rolle gespielt hat.

Diese in Großbritannien in Uebung befindliche Anlageart der Spardepositen hat seit den Anfängen des Sparkassenwesens bis in unsere

Zeit sowohl bezüglich der Verwaltung der beim Staate deponierten Gelder als auch ihrer ausschließlichen Anlage in Staatsschuld große Bedenken hervorgerufen und immer wieder scharfe Kritik erfahren.

Die „Commissioners for the reduction of the national debt", denen, wie wir bereits kurz erwähnten, diese Verwaltung oblag, waren zwar verpflichtet, die in ihre Hände gelangten Sparkassenfonds in den vorgeschriebenen Effekten anzulegen. Es fehlte jedoch an genügenden Vorschriften, innerhalb welcher Zeit die Anlegung bewirkt sein mußte. Es blieb der Staatsschuldentilgungskommission also frei, nach dem jeweiligen Kursstande Ankäufe hinauszuschieben und ebenso stand es in ihrem Belieben, bereits angekaufte Papiere nach den Chancen der Börsenspekulation wieder zu veräußern. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß sich recht bald ein schwunghaft betriebenes Agiotagegeschäft entwickelte, das umso bedeutendere Dimensionen annahm, als der Kommission infolge der vom Staate gewährten hohen Zinzsätze die Sparkassengelder von Jahr zu Jahr reichlicher zuflößen.

Es ist, so meint Fischer,[8]) ein für die ganze Entwicklung des englischen Sparkassenwesens sehr merkwürdiger Umstand, daß die Staatsregierung sich von Anfang an in der freien Verfügung der Sparkassengelder befunden und daß sie sich namentlich auch für berechtigt gehalten hat, zur Ausführung von finanziellen Operationen auf diese Fonds zurückzugehen. Es verdient in dieser Beziehung hervorgehoben zu werden, daß die Zinsreduktion von Konsols von 4 auf $3^1/_2$ % im Jahre 1834[9]) durch den damaligen Schatzkanzler Lord Althorp wesentlich vermittels der Sparkassenfonds zur Ausführung gebracht worden ist, die es dem Schatzkanzler gestatteten, die mit der Zinsherabsetzung nicht einverstandenen Fondsinhaber durch Bezahlung zu befriedigen, eine Operation, die dem Staate eine Zinsersparnis von jährlich £ 53.000 eintrug. In gleicher Weise ist von den Sparkassengeldern bei den späteren Zinsherabsetzungen der Konsols auf $3^1/_4$% und schließlich auf 3% vorteilhaft Gebrauch gemacht worden. Noch wichtigere Dienste haben sie dem Staate bei Ausbruch des Krimkrieges geleistet, wo der Schatzkanzler durch Verwendung der Sparkassengelder die nötigen Mittel zur Bestreitung der plötzlich eintretenden gewaltigen Ausgaben ohne Aufnahme einer Anleihe aufzubringen vermochte.[10])

Bei der Verwendung der Sparkassengelder zu derartigen Zwecken handelt es sich immerhin nur um Ausnahmefälle: wird doch ihr größter Teil von den National Debt Commissioners in Staatsschuld angelegt. Diese faßt ausschließliche Anlage in Konsols hat immer

---

[8]) a. a. O. S. 383.
[9]) Lewins: a. a. O. S. 70 ff.
[10]) Fischer: a. a. O. S. 384.

wieder die Kritik veranlaßt, auf die damit verbundenen Gefahren hinzuweisen.

So glaubte sich um die Jahrhundertwende der englische Schatzkanzler Hicks Beach [11]) zu der Aeußerung berechtigt, daß die englischen Sparkassen einer Krisis entgegengingen. Die Spareinlagen ergoßen sich in solcher Menge in die Kassen, daß die Staatsschuldentilgungskommission garnicht mehr wußte, wo sie alle die Konsols zur Anlage dieses Geldes hernehmen sollte. Diese gewaltige Nachfrage und die bedeutenden Ankäufe von Konsols für Rechnung der Sparkassen trieben den Preis auf 113 zu einer Zeit gar auf 114 in die Höhe. Der damalige Schatzkanzler Goeschen sah sich gezwungen, auf Mittel zu sinnen, wie der konstanten Zunahme Einhalt zu bieten sei. Zwei Maßnahmen standen ihm zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung: einmal die Herabsetzung der Maximalziffern für Einlagen und zum andern Zinsreduktionen.

Die Times redete, gestützt auf die Beobachtung ähnlicher Maßnahmen in Frankreich, der Anwendung des ersteren Mittels das Wort. Weder vom Standpunkt der Sparkassen jedoch noch von dem der Einleger war ein solcher Vorschlag mit Anstand in Anschlag zu bringen. Für die Sparkassen war die bestehende Beschränkung schon eng genug — kosteten doch die kleinen Depositen, wie wir an früherer Stelle gezeigt haben, der Sparkasse effektiv Geld. Schlimmer war die Wirkung dieser Beschränkung bei den Einlegern. Ein bei Wolff [12]) angeführtes Beispiel möge dies verdeutlichen: In einer Sparkasse in Sussex waren für etwa £ 100.000 Einlagen vorhanden. Hätte nicht die gesetzliche Beschränkung im Wege gestanden, so hätte sie etwa £ 300.000 haben können. Die übrigen £ 200.000 gingen teils in sichere teils in ganz unsichere Baugesellschaften und dergleichen; sehr viel in die Jabez-Balfour'schen Gesellschaften, in denen sie auf immer und ewig verloren waren. —

Zwei Gründe sind es in der Hauptsache, die immer wieder für eine Beschränkung der Einlagen ins Feld geführt werden. Einmal will der Staat seine Verbindlichkeiten beschränken. Das ist ein Punkt, so sagt Wolff [13]), über den offen nicht gern gesprochen wird. Ausländer haben England in jener Zeit des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß es sich durch die Anlage der Spargelder einzig und allein in Konsols einer großen Gefahr aussetze. Alle diese Gelder sind auf Verlangen auf ganz kurze Kündigung hin rückzahlbar. Was soll aber werden, wenn der Staat im Falle eines Krieges oder einer Panik auf der Stelle etwa £ 150 — 200 Millionen zurückzahlen soll? Im Jahre 1828, als die Sparkassengelder auf rund 16 Millionen Pfund

[11]) Wolff: Die Sparkassen in England a. a. O. S. 440.
[12]) Die Sparkassen in England a. a. O. S. 440/41.
[13]) Die Sparkassen in England a. a. O. S. 441.

standen, warnte Frankland Lewis [14]) schon davor und beantragte Feststellung des Maximalbetrages, welchen der Staat anzunehen gehalten sein sollte, auf £ 20 Millionen. 1838 erhob Hume [15]) warnend seine Stimme und machte auf die Gefahren einer Massenkündigung, der Archillesferse vieler Sparkassen, wie sie Wolff [16]) einmal genannt hat, erneut aufmerksam. Als dann die Sparkassengelder die Höhe von £ 120 Millionen erreicht hatten, fühlte sich Goeschen zu einer ähnlichen Wahrnehmung gedrängt.

Im allgemeinen glaubt man indessen, daß die Verteilung auf über 10 Millionen Konten die Gefahr genügend abschwächt. Aber trotzdem, meint Wolff, ist die Gefahr eines „run's" nicht außer acht zu lassen.[17])

Als zweites Moment für eine Beschränkung der Einlagen wird angeführt, daß sich beim Fehlen jeglicher Einlagebegrenzungen Leute die Sparkassen zu Nutze machen, für die sie nicht bestimmt sind. Daß die Gefahr des Mißbrauchs der Sparkassen durch höhere Klassen jedoch nicht so groß ist, zeigen die Durchschnittsziffern der Kontenhöhe bei den verschiedenen Anstalten.

Welche Bedeutung man aber auch heute noch diesen Momenten beimißt, zeigen die Einwendungen des britischen Delegierten Alfred Hemstock [18]) gegen die allgemeine Aufhebung der Einlagebeschränkungen anläßlich des ersten Internationalen Sparkassenkongresses in Mailand im Jahre 1924. Auch er hat gegen die Abschaffung der Gesamthöchstgrenze für Depositen nichts einzuwenden, glaubt jedoch auf die Beibehaltung der „jährlichen" Maximalziffern nicht verzichten zu können, da das Fehlen der jährlichen Beschränkung der Höchstgrenze Schwierigkeiten bei der Anlage der Gelder zur Folge haben könnte. Zudem liege die Gefahr der Ausnutzung der Sparkassen zu Spekulationszwecken sehr nahe: seien doch diese Gelder alles andere als gewöhnliche Ersparnisse zu einer Zeit, wo ein niederer Bankdiskont vorherrsche. Bei günstigeren Bankzinsen würde ihre plötzliche Zurückziehung erfolgen, was die Liquidität der einzelnen Kasse aufs schwerste gefährden könnte und eine große Geldverlegenheit zur Folge haben würde. [19])

Wie sich nun, ganz abgesehen von einer Herabsetzung der Einlagenhöchstgrenze, Zinsreduktionen auf die Höhe der Sparkassengelder auswirken sollen, ist nicht mit Klarheit abzusehen, solange die

[14]) Lewins: a. a. O. S. 65/66.

[15]) Lewins: a. a. O. S. 75/76.

[16]) Die Gefahr der Massenkündigung bei Sparkassen in Blätter für Genossenschaftswesen a. a. O. S. 94/95.

[17]) Die Gefahr der Massenkündigung bei Sparkassen: a. a. O. S. 94/95.

[18]) First International Thrift Congress Mailand 1924, S. 173.

[19]) Ausführungen eines britischen Delegierten zum Referat: How far and within what limits the Savings Banks may act as, and perform the function of Banking concerns, without frustrating their own ends and original purpose in First International Thrift Congress, Mailand 1924, S. 211 ff.

Regierung daran festhält, daß die Gelder unbedingt zum Ankauf von Staatspapieren verwendet werden müssen. Der Gang des Uebels kann nach der Ansicht Wolffs [20]) dadurch verlangsamt, nicht aber gehemmt werden. Denn in einem gesunden Staate werden in jedem Jahre Ersparnisse gemacht. Wenn diese nun durchaus in Staatspapieren angelegt werden müssen und das verfügbare Staatspapier an Menge immer abnimmt, so muß absolut eine künstliche Teuerung und mit der Zeit eine gänzliche Ausnutzung dieser Anlage erfolgen. Vor Ausbruch des Weltkriegs 1914 war es doch so, daß Englands Staatspapier immer weniger wurde, einmal weil es in bedeutendem und stets zunehmendem Maße seine Staatsschuld tilgte und weiter, weil seine Städte und Gemeinden schon lange nicht mehr zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse zur Staatskasse kamen, sondern auf offenem Markte ihre Schulden kontrahierten.

Es läßt sich effektiv kein absoluteres Verdammungsurteil gegen das englische Sparkassenwesen der Vorkriegszeit aussprechen als das, welches Goeschen im Jahre 1887 als Schatzkanzler fällte: „Ja, ja" sagte er, „die Postbehörden strengen sich gewaltig an; sie möchten immer mehr und mehr Spargelder anhäufen, aber als Schatzkanzler sage ich, ich will kein Geld mehr haben." Damals beliefen sich die gesamten Sparkassengelder auf £ 110 Millionen. Seine Worte bedeuten in klarem Deutsch: „der Staat bestellt eine Behörde, die nach Kräften zum Sparen anspornen und Spareinlagen anlocken soll; und das verwaltende Haupt dieser Behörde fährt dazwischen: um Himmels willen bringt uns kein Geld mehr, wir haben schon zuviel.[21])

Daß die Sparkassen dem Staate Geld gekostet haben, ist, wenn man die Bilanz zieht für die ganze Zeit ihres Bestehens, nicht der Wahrheit entsprechend. In der allerersten Zeit ist allerdings daraus eine Einbuße erwachsen, daß der Staat höhere Zinsen gewährt hat, als er selbst erlangen konnte. Dafür hat er aber aus seiner Verwendung der Sparkassenfonds zu finanziellen Zwecken, Zinsreduzierung etc. gewaltige Gewinne gezogen.

Die Kritiker des englischen Sparkassenwesens der Vorkriegszeit sind sich darin einig, daß eine Herabsetzung des Zinsfußes das eigentliche Uebel garnicht berührt. Ihrer Ansicht nach muß der Hebel der Besserung angesetzt werden beim Anlagezwang bei der Staatsschuldenkommission. Sie weisen hin auf Deutschland, Belgien, Italien, wo sich die freiere Verfügung außerordentlich gut bewährt hat. Im allgemeinen hat es England mit seinen Beschränkungen und seiner Bewachung nicht einmal zu gleich großen Resultaten gebracht wie z. B. Preußen mit seinem weit freieren System. Sie sprechen die Hoffnung aus, daß auch in England eine Annäherung in diesem

[20]) Die Sparkassen in England: a. a. O. S. 442.
[21]) Wolff: Die Sparkassen in England a. a. O. S. 442.

Punkte an die Sparkassensysteme anderer Länder bald kommen möge. [22])

Die im voraufgegangenen dargelegten Bedenken bezüglich der Anlagepolitik der Sparkassen Großbritanniens haben grundsätzlich auch in der heutigen Zeit noch ihre Berechtigung; die Dringlichkeit jedoch, hier Wandel zu schaffen, vor allem in der Frage des Anlagezwanges, scheint jedoch nach dem Weltkrieg von 1914 mit all seinen Folgen weniger groß zu sein. Der ständige Bedarf an größeren Geldmitteln zur Bestreitung wichtiger Ausgaben — ist doch auch Großbritannien durch den Weltkrieg mit seinen ungeheuren Anforderungen an Mitteln zur Finanzierung des Kriegsbedarfs stark verschuldet — macht die ständig hereinströmenden Spargelder sehr begehrenswert.

Das Bild gegenüber der Vorkriegszeit hat sich grundlegend gewandelt: suchte man ehedem mit allen möglichen Mitteln den Geldzustrom abzudrosseln, so läßt man heute kein Mittel unversucht, die Spargelder zu vermehren und wendet sich, wie der Kampf um die „Kommunalsparkasse" noch zeigen wird, mit der größten Entschiedenheit und Hartnäckigkeit gegen jeden Versuch, den bestehenden Spareinrichtungen und damit dem Staate Gelder zu entziehen.

Die Verwendung der Sparkassengelder muß in ihrer Beziehung zu den Staatsfinanzen von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Zunächst liefert die normale Zunahme an Depositen einen frei verfügbaren Kapitalbestand des Staates, der für wichtige und unvermeidliche Kapitalaufwendungen von großem Nutzen ist. Durch die Verwendung dieser Gelder kann die Kapitalaufnahme auf dem Markte bis zu einem gewissen Grade hintangehalten werden. Zum andern wird der größte Teil der Sparkassengelder in „Government securities" angelegt. Diese Anlageart stärkt dadurch, daß sie den Staatskredit stützt, wiederum den Schuldentilgungsfonds (Sinking Funds).

So wurden z. B. bei den Konvertierungsgeschäften des Jahres 1824 6 Millionen Pfund und bei denen des Jahres 1834 über 4 Millionen Pfund Sparkassengelder verwandt; im Jahre 1888 hatte der Schatzkanzler, wie E. W. Hamilton in seiner Uebersicht über die Konvertierungsoperationen jenes Jahres feststellt, „nahezu 60 Millionen Pfund an Wertpapieren, die auf seine des Schatzkanzlers Anordnung hin realisiert werden konnten, zur Verfügung, ein Betrag, der jene Gelder darstellte, die für Rechnung der Sparkassen und Friendly Societies beim Staate deponiert waren und die er als Staatsbankier kontrollierte und, wenn erforderlich, verwenden konnte. [23])

[22]) Vergl. Wolff: Die Sparkassen in England a. a. O. S. 443.
ders.: Die Gefahr der Massenkündigung bei Sparkassen a. a. O. S. 94—97.

[23]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 46 ff.

Gerade in der Gegenwart, wo sich die Schuldenlast nicht in einem Zustand stabilen Gleichgewichts befindet, ist das Vorhandensein großer Summen, die zur freien Verfügung des Staates stehen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ganz abgesehen von den Treasury Bills und den Savings Certificates wird innerhalb der nächsten 10 Jahre „Government Debt" (Staatsschuld) in einem Betrage von £ 900 Millionen an aufwärts fällig, die konvertiert werden muß, und es steht im Belieben der Regierung, die Konvertierung der gesamten 4 und 5%igen „War Loans" (Kriegsanleihen), die sich auf £ 2,2 Milliarden belaufen, vom Jahre 1929 an in derselben Weise vorzunehmen.

Bei geschickter Ausnutzung dieser Gelegenheit [24]) liegt es im Bereich des Möglichen, hier große Ersparnisse bezüglich der Schuldenlast zu erwirken. Keine Regierungskunst aber wird bei diesen Operationen ausreichen, die Position des Staates zu verbessern, wenn nicht der Staatskredit ganz allgemein gut und die Regierung in der Lage ist, ihre Anforderungen an den Kapitalmarkt weitgehendst zu beschränken. Für die Erreichung dieser beiden Ziele ist es sehr wesentlich, wenn die Regierung jene großen Summen von Spardepositen, die in Sparkassen und sparkassenähnlichen Instituten ruhen, stets zu ihrer Verfügung hat und nach wie vor auf eine ständige Zunahme dieser Gelder vertrauen kann.

Eine Lockerung des Anlagezwanges wird, weil sie aus den dargelegten Gründen zur Zeit untunlich ist, in den nächsten Jahren kaum erfolgen. Wie sehr man gerade jetzt an dem seit über 100 Jahren geübten System der Anlage der Sparkassengelder beim Staate festhält, welche Gründe man vor allem gegen ein Abweichen von der bisher gepflogenen Praxis anführt, werden wir bei der Besprechung der Kommunalsparkassenfrage noch des näheren erörtern.

3. Tendenzen im englischen Volksleben bezüglich der Anlage kleiner Ersparnisse und des Sparens überhaupt.

Die Zahlen und Summen, die dank der im ersten Abschnitt der Arbeit angeführten Organisationen dem sofortigen Verzehr entzogen worden sind, erscheinen gewaltig groß. Diejenigen jedoch, die als Sachkenner in der Bewegung stehen, sind der Meinung, daß die auf diese Weise gesammelten Gelder noch weit größer sein würden, wenn nicht gewisse im folgenden noch näher zu untersuchende Umstände eine weitere Ausdehnung der Bewegung und eine Erhöhung ihrer Einlagen beeinträchtigten.

a) Als ein Hemmnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung wird die seit Kriegsende herrschende unsichere Lage des Weltgeldmarkts angesehen. Die Ungewißheit im Hinblick auf den Zukunftswert der Ersparnisse, ihre evtl. Wertminderung durch eine Währungszerrüttung

[24]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 47.

setzten das Sparerpublikum in dauernde Sorge. Wenn auch diese Ungewißheit sich in England weniger fühlbar machte als in andern Ländern, so genügten doch die fortdauernden Geldkaufkraftschwankungen und das Schreckgespenst der Inflation, wie es in andern Ländern wütete, auch hier, um das Publikum gegen eine Anlage seiner Ersparnisse bei Sparkassen zu bestimmen selbst auf die Gefahr bedeutenden Zinsverlustes hin. [25])

Weit wichtiger aber als diese Begründung für die Abnahme des öffentlichen Sparglaubens (eine mehr oder weniger allen Ländern gemeinsame Erscheinung) ist ein anderer Grund, der in der Teilnahme selbst kleiner Kapitalisten an der Bildung des Industriekapitals zu suchen ist. Wurden ehedem alle verfügbaren Gelder einer der genannten Sparorganisationen anvertraut, die die weitere Anlage besorgte, so tritt der Sparer nunmehr selbst an den Kapitalmarkt heran.

Diese Beteiligung und Anteilnahme wird erleichtert durch die äußerste Publizität der Geschäfte der Industrie- und Handelsunternehmungen, die es dem Publikum ermöglichen, den relativen Wert industrieller Aktien und Geschäftsanteile zu beurteilen. Die Regierung selbst ist aufs eifrigste bemüht, hier etwa bestehende Mängel, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen haben und dem kleinen Sparer verhängnisvoll werden könnten zu beseitigen. So hat sie zu Beginn des Jahres 1925 eine Kommission zur Prüfung der am Anlagemarkt bestehenden Verhältnisse eingesetzt. Die Vorschläge dieser Kommission, die im Frühjahr 1927 in Form eines umfangreichen Gesetzentwurfs der Regierung unterbreitet worden sind, räumen auf mit den schwindelhaften Anpreisungen von Wertpapieren, die sie mit hohen Strafen belegen, führen den Prospektzwang und äußerste Prospektwahrheit für alle Wertpapiere ein, kurz, sie enthalten weitgehendste Bestimmungen, die dem kleinen Sparer Schutz angedeihen lassen in den drei großen „Lebensstadien" einer Gesellschaft: der Gründung, der Zeit ihres Bestehens und der Liquidation. [26])

Während es den Anschein hat, als ob in andern Ländern derartige Geschäfte das Vorrecht einiger Eingeweihter und Wagemutiger bleiben sollten, trifft in Großbritannien ein großer Teil der Sparer der unteren und mittleren Klassen, sobald sie einige 100 Pfund zusammengebracht haben, sofort eine Auswahl unter den Industriepapieren, die auf dem Markte angeboten werden. Hierbei bevorzugt der kleine Kapitalist diejenigen, die ihm eine sichere Anlage und besonders gute Verzinsung zu bieten scheinen. Eifrig liest er die Börsennachrichten, die alle Tageszeiten in größerem oder kleinerem Umfange je nach der Bedeutung des Blattes bringen, folgt mit Span-

---

[25]) Vergl. Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 793.

[26]) Le projet de loi sur la protection de l'Epargne im Bulletin Quotidien No. 92 v. 23. 4. 27.

nung den Kursschwankungen der Wertpapiere und transferiert sein kleines Kapital von einer Anlage zur andern, wenn der Augenblick ihm gerade günstig dazu erscheint.[27])

Daß auf diese Weise den Sparkassen viel Kapital entzogen wird bezw. den Weg zur Sparkasse überhaupt nicht findet, liegt auf der Hand.

b) Weit wichtiger vielleicht noch für die relativ geringe Zunahme der Sparkasseneinlagen sind die Gründe, die aus dem Wandel der Lebensgewohnheiten und aus der psychologischen Einstellung des britischen Volkes zum Spargedanken überhaupt entspringen. Zur Klärung dieses Gegenstandes ist es zunächst erforderlich, einmal festzustellen, ob die in der Tabelle auf S. 92 angegebenen Zahlen für das Jahr 1926/27 in Beziehung gesetzt zu denen des Jahres 1913/14 das Ergebnis erhöhter Spartätigkeit bezw. Sparsamkeit sind, oder ob sie in der Hauptsache nur dem veränderten Geldwert zuzuschreiben sind.

Der früher bereits erwähnte Minister Runcimann [28]) stellt fest, daß die Zunahme der Ersparnisse in den seit Kriegsende verflossenen Jahren rund 100 % beträgt; da dies die Zahl ist, die auch von Henderson für die Zunahme der Einlagen bei den Trustee Sparkassen herausgerechnet worden ist, so kann man annehmen, daß sie ungefähr stimmt. Wenn auch bei vernünftiger Erwägung eine größere Zunahme im Hinblick auf die allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter zu erwarten gewesen wäre, so muß doch festgestellt werden, daß diese Zunahme im großen und ganzen als befriedigend angesprochen werden kann.

Die persönliche Beobachtung der Lebensgewohnheiten des britischen Volkes aber, seine Art zu leben und seine Ausgaben für reine Luxusgegenstände oder zu bloßem Vergnügen führen nach der Meinung berühmter Sparkassenkenner Großbritanniens zu dem Ergebnis, daß Seite an Seite mit der Sparbewegung ein Geist der Sorglosigkeit bezüglich der Ausgaben groß geworden ist, wie ihn die Nation bisher nicht gekannt hat.

„Sorgloses und unbekümmertes Ausgeben", so meint Henderson [29]), „ist immer in irgendeiner Form vorhanden gewesen." „Ein jeder wird sich," so fährt er fort, „des genialen Tagebuchführers Samuel Pepys erinnern, der im Jahre 1663, als er in die Stadt kam, um einen neuen Hahnenkampfplatz, der gerade in Shoe Lane eröffnet worden war zu sehen, schrieb, wie sehr er erstaunt war über die seltsame Mannigfaltigkeit der hier anwesenden Leute: vom Parlamentarier

[27]) Vergl. Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 792/93.

[28]) Angegeben bei Henderson: How Thrift is promoted in Great Britain a. a. O. S. 75.

[29]) ebenda S. 76.

bis hinunter zum ärmsten Lehrling, Bäcker, Brauer, Fleischer, Kärrner und was nicht sonst noch alles; und alle diese Kerle, einer wie der andere, fluchend und wettend." „Ich hatte bald genug davon" sagt Pepys, „es ist sonderbar anzusehen, wie diese armen Leute, die aussehen, als ob sie kein Brot zu essen hätten, drei oder vier Pfund auf einmal verwetten, sie verlieren und doch bei der nächsten Schlacht wieder dabei sind, sodaß mancher von ihnen 10 — 20 Pfund bei einer Veranstaltung verliert".

Die Klage ist, wie man sieht, nicht neu und ob auch Pepys geneigt war, das Ergebnis seiner Beobachtung zu verallgemeinern oder nicht, so kann doch kein Zweifel sein, daß Sorglosigkeit beim Ausgeben heute ein hervorragender Zug aller Bevölkerungsklassen ist.

„Niemand wird", so geht Henderson weiter [30]), „in irgendeiner Weise verdammen wollen, was auf die Erreichung eines höheren Lebensstandards abzielt. Wir wollen nicht einmal die Ausgaben, auf die wir angespielt haben, verdammen. Wir wollen uns nur darauf beschränken, die Wirkung auf den Charakter des Volkes besonders auf die Sparsamkeit zu messen, ohne die keine Nation vorwärts kommen kann und ohne die das Individuum auf die Dauer Schwierigkeiten haben wird, seinen Lebensraum in der Gesellschaft zu finden, wenn es nicht auf eine tiefere Gesellschaftsstufe zurücksinken will".

Bei der Untersuchung der Gründe für diesen grundlegenden Wandel kommen die Kenner der Materie zu dem Schluß, daß die unzähligen sozialen Gesetze, insbesondere die der Nachkriegsjahre, einen äußerst schädigenden Einfluß auf die Sparbewegung ausgeübt haben. [31])

Um nur ein Beispiel herauszugreifen: so sagen sie, daß die Gesetzgebung bezüglich der Alterspensionen die arbeitenden Klassen vom Sparen abschrecke; werden sie doch nur denjenigen gewährt, die keine Einkommensquelle besitzen, sodaß also der Sparer, der unter großen Mühen sich ein kleines Kapital erarbeitet hat, ihrer nicht teilhaftig wird. Wenn auch Bestrebungen im Gange sind, diese Unfähigkeit für Pensionen aufzuheben, so wirkt sie doch zur Zeit bezüglich des Sparens noch sehr stark prohibitiv. [32])

Weiter bringen es diese sozialen Gesetze immer mehr dahin, daß auf Kosten der Gesamtheit und von der Gesamtheit dem Individuum viele Dinge zufließen, um deren Erwerb es sich früher selbst bemü-

---

[30]) How Thrift is promoted in Great Britain: a. a. O. S. 75/76.

[31]) Jaffrey: Probable Effects of Recent Social Legislation on Savings Banks a. a. O. S. 191—194.

[32]) Ceccato: Thrift in Great Britain a. a. O. S. 794.
Corbert: Aids and Hindrances to the Progress of Sav. Banks a. a. O. S. 218—22.

hen mußte. Die übergroße Hilfe, die der Staat dem einzelnen angedeihen läßt, wenn er in Not gerät, erziehe, so argumentiert man in Sparkassenkreisen, zu wirtschaftlicher Indolenz. Die Ausführungen gipfeln in dem Satz: „alle Bestrebungen der Sparbewegung werden illusorisch; ein „rainy day" kann ja nicht mehr kommen". [33])

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen Hendersons [34]) über die Wirkung der Arbeitslosenunterstützung bezw. Arbeitslosenversicherung auf die Sparbewegung. „Das Ergebnis dieser Maßnahmen", so sagt er, „ist, daß über $1^1/_2$ Millionen kräftiger, starker Männer, ganz zu schweigen von ihren Frauen und Kindern und sonstigen Unterhaltsbedürftigen, finanzielle Unterstützung von der Allgemeinheit empfangen. Da ist es kein Wunder, daß unter uns ein neuer Menschentyp heranwächst, der unwillig ist zu arbeiten (auch wenn sich Gelegenheit dazu bietet), wenn er hinreichend Unterstützung bekommen kann, oder der es bei einer Krankheit zufrieden ist, wenn sie möglichst lange andauert. Wir haben auf diese Weise — jedoch unwissentlich — ein Vertrauen auf den Staat und auf die Allgemeinheit groß gezogen, das mit einem Schlage die Notwendigkeit persönlichen Sparens und eigener Vorsorge hinweggefegt hat. Die Nation hat eine tote Last von mehreren Millionen Volksgenossen mitzuschleppen, die ihr nicht die geringsten Gegendienste dafür leisten".

Diese Menschen haben nicht nur jegliche Meinung vom Sparen verloren und demzufolge seine Uebung gänzlich eingestellt, sondern was das schlimmste ist, die Last, für ihren Unterhalt zu sorgen, wirkt sich wieder auf andere Volksklassen ungünstig aus, sodaß auch sie allmählich erlahmen und nicht mehr in der Lage sind, in dem Maße Ersparnisse zu machen, wie sie es früher gewohnt waren. M. a. W., soweit Industrielle, Handwerker, Gewerbetreibende, Arbeiter und andere sich selbst unterhaltende Glieder der Gesellschaft darunter leiden, wird ihre Sparkraft beschränkt. So zeigen denn auch die gerade im Laufe der letzten Jahre angehäuften Ersparnisse im Vergleich zu denen früherer Jahre, wenn man die gegenwärtige Kaufkraft des Geldes in Rechnung zieht, eine beträchtliche Verminderung, was die finanzielle Genesung der Nation wesentlich beeinflußt und verzögert.

Einige interessante Beispiele dafür, wie es in Großbritannien bezüglich des Spargedankens aussieht, welche Meinung in den verschiedenen Gesellschaftsschichten darüber herrscht, gibt uns Henderson [35]) in einem auf der Internationalen Sparkassentagung in Philadelphia gehaltenen Referat über das Thema: „How Thrift is promoted in Great Britain".

[33]) Jaffrey: Probable Effects of Recent Social Legislation on Savings Banks a. a. O. S. 193.

[34]) How Thrift is Promoted in Great Britain a. a. O. S. 76.

[35]) a. a. O. S. 77/78.

„Vor etwa einem Jahre beauftragte ich einen meiner Mitarbeiter bei verschiedenen „Ministers of religion" vorzusprechen, um ihr Interesse und ihre Sympathie für die Arbeit der Penny Savings Banks anzuregen. Einer von diesen „ministers" gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß ein solches Ansinnen an ihn gestellt werden könne." „Warum kommen Sie zu mir mit einem solchen Ansinnen? Warum sollte ich meine Leute sparen lehren? Ich glaube nicht daran. Ich habe niemals einen Pfennig in meinem Leben gespart, noch beabsichtige ich, das in Zukunft zu tun. Können Sie mir irgendeine Stelle der Heiligen Schrift nennen, die von mir verlangt, eine Bewegung wie die Ihrige zu unterstützen?" und damit, daß er einige Zitate der „Schrift" anführte: „Sorge nicht für den morgigen Tag; sieh' die Lilien an auf dem Felde wie sie wachsen, sie arbeiten nicht, sie spinnen nicht usw.", schloß er die Unterredung . — Ein anderer „Minister of religion" schloß die Penny Savings Bank mit der Begründung, daß sie für seine Gemeinde nicht den geringsten Wert habe.

Dies sind Beispiele einer Art geistigen Ausblicks, dargeboten von einigen Erziehungspersonen, zu denen die Gemeinden als Führer in allen Dingen, die das Leben und die Leitung des Volkes angehen, aufblicken.

Folgendes Beispiel zeigt uns, wie die Mehrzahl des niederen Volkes über die Frage des Sparens denkt. „Einer meiner Freunde", berichtet Henderson, [36]) „der Hervorragendes im Dienste der Allgemeinheit geleistet hatte, stellte sich für die Wiederwahl als Mitglied der „Education Authority" zur Verfügung. Im Verlauf einer Ansprache berichtete er unter andern Dingen über die Arbeit, die er für die religiöse Erziehung und auch für die Verbreitung des Spargedankens in den Schulen getan habe. Obgleich das Vorhergegangene ein heiß umstrittener Gegenstand war, begegnete er bei den Zuhörern nicht den geringsten Anzeichen von Feindschaft und Kritik; seine Ausführungen aber über seine Arbeit für die Ausbreitung des Spargedankens wurde mit Schreien der Mißachtung aufgenommen. Er konnte infolge Lärmens der Zuhörer sich kein Gehör mehr verschaffen; erlitt bei den Wahlen eine Niederlage nach einer langen Karriere im öffentlichen Dienst und war der Ueberzeugung, daß lediglich die Verteidigung und sein Sicheinsetzen für den Spargedanken ihm diese Schlappe beigebracht habe".

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Arbeit der Sparkassen Großbritanniens in den letzten Jahren unter dem Eindruck sehr ernsthafter Ueberlegungen darüber steht, ob in der letzten Zeit in Großbritannien tatsächlich ein Nachlassen der Spartätigkeit zu beobachten ist oder nicht. Wir sahen, wie Henderson sprach von sich

[36]) a. a. O. S. 77.

immer mehr häufenden Beobachtungen über Aenderungen der Lebensgewohnheiten des englischen Volkes, die man nicht mehr gut als berechtigte und zu begrüßende Erhöhungen des allgemeinen Lebensstandards ansehen kann und wie er sich beklagte über das mangelnde Verständnis für die Notwendigkeit der Förderung und Propagierung des Spargedankens überhaupt. Wenn auch die tatsächliche Erhöhung der Spargelder um ungefähr 100 % durchaus zufriedenstellend ist, so zeigen sich doch überall Ansätze zu einer Entwicklung, aus denen die Sparkassen selbst für sich die Notwendigkeit einer größeren Aktivität ableiten. Hier nun wirken sich die großen Beschränkungen in der Geschäftstätigkeit der Sparkassen Großbritanniens, die wir im ersten Hauptteil der Arbeit eingehend besprochen und die wir bei der Darlegung der Anlagepolitik kennengelernt haben, besonders hemmend aus. Alles, was ihnen deshalb zunächst zu tun bleibt, ist, im Rahmen ihrer gegenwärtigen Möglichkeiten, ihre Dienste für ihre Kunden so weitgehend wie möglich zu steigern, also in erster Linie den Verkehr mit der Sparkasse zu erleichtern bezw. bequemer zu machen. [37])

Teil VII. Maßnahmen zur Hebung und Vervollkommnung des Geschäftsbetriebs der Sparkassen.

1. Zweckmäßiger Ausbau des Filialsystems.

Zweckmäßiger Ausbau des Filialsystems wird hierfür als das in erster Linie in Frage kommende Mittel betrachtet. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika [38]), wo auf Grund der Sparkassengesetzgebung die Errichtung von Zweigstellen entweder ganz verboten oder doch sehr erschwert ist, ist es in Großbritannien jeder Sparkasse seit altersher vollkommen frei gestellt, den Bereich ihrer Tätigkeit durch Filialen zu erweitern und ergiebiger zu gestalten.

Typisch hierfür sind die Verhältnisse in Glasgow, wo neben der Savings Bank of Glasgow noch 8 große Bankinstitute bestehen, die die ganze Stadt mit einem so engen Netz von Zweigstellen überzogen haben, daß eine Stelle auf je 1000 Acre (englisches Flächenmaß, entspricht etwa 40,4 qm) entfällt, und es demzufolge keinen Teil Glasgow's mehr gibt, wo dem Bürger nicht unmittelbar vor seiner Tür Bankdienste dargeboten werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auch jedes Postamt und jede Stelle, die postalische Geschäfte ausführt, eine richtiggehende Sparkasse ist. Die Savings Bank of Glasgow hat gegenwärtig 19 Nebenstellen und wird demnächst ihre zwanzigste eröffnen. Bisher waren im Stadtbilde Glasgow's neben den Kirchen die Wirtshäuser am stärksten vertreten, sicherlich seit langer

[37]) Vergl. Luedicke: Die Arbeit der Sparkassen in England a. a. O. S. 303.

[38]) Henderson: Among Savings Banks Friends in America a. a. O. S. 13.

Zeit das hervorstechendste Charakteristikum: heute kommen ihnen die Sparkassen und Banken mit ihren vielen Zweigstellen fast gleich. So bezeichnet eine Schriftstellerin, die die Hauptprovinzzentren Großbritanniens besuchte, Glasgow einmal (nicht nach den berühmten schottischen Spargeschichten) als eine Stadt der Kirchen, Wirtshäuser und Sparkassen. [39])

Die Richtigkeit dieser Politik ist überall durch das schnelle Wachstum des Geschäfts der neuen Zweigstellen bewiesen. Henderson, der Direktor der Sparkasse von Glasgow, der gelegentlich eines Referats sich die Frage vorlegte: ist diese Filialpolitik berechtigt und von Erfolg gewesen, antwortete unter Zugrundelegung der Erfolge seines Instituts „ja und 1000mal ja". „Man betrachte," so fährt er fort, „das bescheidene und einfache Geschäft, das die britischen Sparkassen zu machen in der Lage sind im Vergleich zu den Vorteilen, die etwa die amerikanischen Sparkassen ihren Depositären bieten können. Arbeitend auf Grund von Gesetzen, die vor mehr denn 60 Jahren erlassen worden sind, sind sie unfähig, Depositäre durch verlockende Zinssätze an sich zu ziehen und nur die Tatsache, daß sie geschickt und mit einem Minimum von Unannehmlichkeiten ihre Dienste bereitwilligst dem Publikum darbieten, hat sie befähigt, ihren Einfluß auf die Allgemeinheit aufrecht zu halten und sich einen ständigen Geschäftszuwachs zu sichern." [40])

Wie sehr gerade auch die Bürger der einzelnen Städte die Politik der Sparkassen würdigen, zeigt die begeisterte Unterstützung, die einer Filiale nach der andern seit ihrer Gründung zuteil geworden ist. Das erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß fast jede Filiale dieselben Vorzüge bietet wie die Zentrale und dieselben Geschäfte betreibt wie sie. Natürlich erleidet mit der Eröffnung jeder neuen Zweigstelle das Geschäft der in der Nähe liegenden andern Filialen durch die Uebertragung von Konten, die die Grundlage für das Geschäft der neuen Niederlassung abgeben, einen Verlust. Merkwürdigerweise aber wird dieser Verlust an Konten und an Einlagen in ganz kurzer Zeit ausgeglichen. Das schnelle Wachstum der neuen Filialen erweist sich aber sehr bald mehr als nur ein Uebergang eines Teils des Geschäfts von alten Stellen für die Kunden, denen sie bequemer liegen. [41])

Das Kernproblem der ganzen Filialbildung ist in Großbritannien wie auch anderswo naturgemäß die Kostenfrage und im Zusammenhang mit ihr die Frage nach der Rentabilität dieser Neugründungen,

---

[39]) Henderson: Special methods to increase the availabillity and service of the Savings Banks a. a. O. S. 91.

[40]) ebenda: S. 91/92.

[41]) ebenda: S. 92.

oder anders ausgedrückt die Frage: sind sie in der Lage, sich ohne Zuschüsse vom Mutterinstitut selbst zu unterhalten.

Von Interesse dürfte es sein, in dieser Frage den Standpunkt eines englischen Sparkassenmannes zu hören. „Jüngst las ich," so sagt Henderson,[42]) „einen Artikel des amerikanischen Savings Bank Journal, der sich mit der Frage der Notwendigkeit der Kostendeckung der Sparkassen beschäftigte. Fern sei es von mir, ein Wort der Kritik zu sagen gegen das, was der Grundsatz jeden gesunden Gechäftsgebarens sein muß; aber ich gehöre zu der alten Sparkassenschule, die ihre Arbeit als philantropisch ansieht und der es widerstrebt, nur von ihr in Pfund, Schilling und Pence zu denken. Die Hauptarbeit der Sparkasse muß die Pflege und Förderung des Spargedankens sein; wenn sie die nötigen Rücklagen besitzt, so muß sie es für ihre erste Pflicht halten, das zu tun, was man als Pionierarbeit bezeichnet, selbst wenn sie einen finanziellen Verlust mit sich brächte."

Daraus ergibt sich, daß sich die englischen Sparkassen durchaus nicht scheuen, die Verwaltungskosten der neuen Zweigstellen für eine gewisse Zeit als Werbekosten für die Steigerung des Sparsinns anzusehen und zu tragen.

Ein interessanter Versuch ist in Glasgow gemacht worden, mit dem gleichen Personal zwei Zweigstellen zu unterhalten, jede also nur drei Tage offen zu halten. Für die in den letzten Jahren obwaltenden schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse Großbritanniens mit Streik und Arbeitslosigkeit hat sich dieses System auch bewährt, werfen doch die kombinierten Anstalten noch einen ansehnlichen Gewinn ab; über die Auswirkungen dieses Experiments in normalen Zeiten liegen naturgemäß keine Erfahrungen vor.[43])

Freilich wird auch hier nicht verkannt, daß in einer zu starken Expansion eine Gefahr liegen kann, da sehr häufig der persönliche Zusammenhang der für die wichtigsten Entscheidungen zuständigen Zentralstelle mit den Sparern loser werden wird und dann dieser wichtigste Faktor in der gesamten Sparkassenarbeit nicht mehr alle wichtigen Entscheidungen in dem nötigen Maße beeinflußt. Um das zu verhindern, ist es erforderlich, daß der Geist der Hauptverwaltung auch in den entferntesten Zweigstellen lebendig ist und daß das Leben hier ebenso stark pulsiert wie im Nervenzentrum selbst. Enger persönlicher Konnex zwischen den Zentralleitungen und den Zweigstellenbeamten und häufige Besuche der Zweigstellen sind deshalb als unerläßliche Ergänzungen der Zweigstellenpolitik zu bezeichnen.[44])

Grundsätzlich ist zur Frage der Filialbildung in Großbritannien zu sagen, daß die Ausdehnung in zu kleine Gemeinwesen, wo selbst

---

[42]) Henderson: Special Methods to Jncrease . . . a. a. O. S. 93.
[43]) Luedicke: Die Arbeit der Sparkassen in England a. a. O. S. 303.
[44]) ebenda S. 304.

unter den kühnsten Hoffnungen keine auf die Dauer rentable Unternehmungen bestehen können, keine kluge Politik, die man weiter betreiben soll, bedeutet. Hier sollte man die Spararbeit den Postsparkassen überlassen. Henderson [45]) vertritt im Grunde auch diese Ansicht, aber als allgemeingültig will er sie nicht gelten lassen. Es sei ein Standpunkt, der durchaus keine allgemeine Bedeutung habe. „Wenn das Mutterinstitut genügend Reserven besitzt", so fährt er fort, „soll es nicht zögern, auch einmal Verluste auf sich zu nehmen, wenn es sich darum handelt, Erleichterungen zu schaffen, die dringend erforderlich sind. Als vor 3 oder 4 Dekaden die Sparkassen dem Staate direkte Verluste verursachten, sagte Gladstone, der hervorragende Staatsmann, daß keine Nation sich um einen Verlust härmen sollte, der dazu beitrage, einen selbständigen und unabhängigen Bürgertyp heranzuziehen, der sicherlich in fernerer Zeit ein wichtiges nationales Aktivum darstellen würde."

2. Richtige Einteilung der Geschäftsstunden.

Als ein weiteres, sehr zur Vereinfachung des Verkehrs mit der Sparkasse geeignetes Mittel wird eine kluge und richtige Einteilung der Geschäftsstunden der Sparkasse angesehen. Offenhaltung der Sparkassen an einer Reihe von Abenden wird von sehr vielen Sparkassenleuten als unbedingt notwendig angesehen, weil ohne sie keine Sparkasse die Arbeit zu leisten vermag, die die Allgemeinheit von ihr fordert. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in Großbritannien die Sparkassen die erfolgreichsten waren, die auch in den Abendstunden geöffnet waren.

Die Glasgow Savings Bank, die über ein halbes Jahrhundert täglich von 10 — 3 Uhr geöffnet war, war aber ebenfalls an 3 Abenden und zwar montags und mittwochs von 6 — 8 und sonnabends von 5 — 8 Uhr geöffnet. Gerade in diesen Abendstunden, so berichtet der Direktor [46]), war der Andrang ein besonders großer, sowohl bei der Zentrale als auch bei den Zweigniederlassungen.

Vor etwa 25 Jahren wurden auf Drängen der Beamtenschaft, die ebenfalls gleich ihren Kollegen in den privaten Aktienbanken und in den kaufmännischen Betrieben die Wohltat eines freien Nachmittags genießen wollte, die Sonnabendabendstunden fallen gelassen und die Tagesstunden von 10 — 5 Uhr erweitert. Die Folge dieses Wechsels war ein sofortiges Fallen der Einlageziffern, und wenn auch sehr viele Kunden sich mit den beiden neu eingeführten Stunden von 3 — 5 Uhr begnügten, so wurden doch niemals die Ziffern erreicht wie in den früheren Samstagabendstunden. Es ist möglich, daß das verloren gegangene Geschäft sich allmählich auf den Rest der Woche

[45]) Henderson: Special Methods to Increase . . . a. a. O. S. 92/93.
[46]) ebenda S. 93.

verteilte, denn nach Ablauf von einigen Jahren begann die Zahl der Transaktionen wieder zu steigen; es ist jedoch zweifelhaft, ob die Zunahme ebenso groß war, wie sie vielleicht gewesen wäre, wenn man die alten Geschäftsstunden beibehalten hätte.

Eine weitere Aenderung in den Geschäftsstunden fand vor etwa 5 Jahren statt, wo von den Trustees als Ergebnis einer Beamtenagitation die Kassen an Sonnabenden um 1 Uhr zu schließen, ein Compromiss dahingehend abgeschlossen wurde, daß man auf die beiden letzten Stunden des Sonnabends verzichtete und die Kassen anstatt um 5 Uhr nunmehr um 3 Uhr schloß. Das war nach der Ansicht führender Sparkassenleute Großbritanniens im wahrsten Sinne des Wortes ein Rückschritt; aber er war von der Leitung erzwungen zu einer Zeit, wo die durch den Krieg verursachte Unruhe im ganzen Lande sich fühlbar machte in einer Forderung nach leichteren Arbeitsbedingungen und kürzerer Arbeitszeit.

Diese Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden fällt zusammen mit der Periode der Deflation, die eine denkbar schlechte und ungünstige Wirkung auf das kommerzielle und industrielle Leben Großbritanniens ausgeübt hat; sie fällt weiter zusammen mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit in einem bisher nicht gekannten Maße, sodaß es unmöglich ist, definitiv festzustellen, wieviel in der Abnahme des Geschäftsumfanges, die während der folgenden Jahre sich einstellte, auf das Konto eines jeden dieser beachtlichen Faktoren zu buchen ist.

Henderson, der auf Grund persönlicher Erfahrungen die Erfolge des Offenhaltens der Geschäftsstellen in den Abendstunden kennt, bezeichnet es als eine „selbstmörderische Politik", die Tore der Volksbank zu schließen in den Stunden, wo die Leute Zeit und Muße haben, ihre Bankgeschäfte zu tätigen. „Wenn man", so sagt er weiter, „an Samstagabenden die Hauptstraßen in allen Stadtteilen durchwandert und die Menschenmengen, Frauen und Kinder sieht, wie sie die Kaufhäuser besuchen oder die anlockenden und glänzenden Schaufenster begaffen und die zahlreichen Sparkassenstellen mit herabgelassenen Jalousien und verschlossenen Türen findet zu einer Zeit, wo die Leute frei sind, sie aufzusuchen, da muß allerdings gesagt werden, daß man hier die beste Gelegenheit, wertvolle Geschäfte zu machen, ungenützt vorübergehen läßt." [47])

Bezeichnender Weise besteht aber über diesen Punkt hier wie auch in Amerika keine einheitliche Auffassung, und es scheint, als ob die Dringlichkeit der Forderung auf längere Offenhaltung der Sparkassen immer mehr in dem Maße abnimmt, als durch andere Einrichtungen — wie vor allem durch Ausbau des Postverkehrs — es möglich wird,

[47]) Henderson: Special Methods to Increase . . . a. a. O. S. 93/94.

mit geringeren Verwaltungskosten die gleichen Ergebnisse zu erzielen [48]).

Die Bedingungen und Verhältnisse mögen in den einzelnen Städten und Dörfern verschieden sein; es muß schließlich auch jeder Sparkasse überlassen bleiben, von sich aus zu entscheiden, welche Stunden zu wählen nach den lokalen Gegebenheiten ihr das Wünschenswerteste zu sein scheint. Welche Anordnungen aber auch immer getroffen werden mögen, die Stunden sollen so ausgewählt werden, wie sie den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Publikums hinsichtlich der Möglichkeit, die Ersparnisse nutzbringend anzulegen, am meisten entsprechen. Daß da stets die Abendstunden besonders an Lohntagen von großem Wert sind, liegt auf der Hand.

3. Hinarbeit auf eine Erweiterung der erlaubten Geschäfte.

Sehr vermißt wird von den Sparkassen Großbritanniens die Möglichkeit, große moderne Tresore zur Aufbewahrung der Wertsachen ihrer Kunden zu unterhalten. Nach den bestehenden Bestimmungen können sie den Bau wirklich ausreichender moderner Tresoranlagen nicht finanzieren und müssen deshalb auf dieses Aufbewahrungsgeschäft, das von vielen ihrer Kunden vermißt wird, verzichten, weil ihre tatsächlich vorhandenen Einrichtungen nicht ausreichen und nicht sicher genug hierfür sind.

Werden von Kunden Wertpapiere zur Aufbewahrung eingeliefert, so können sie nur angenommen werden auf des Depositärs eigenes Risiko; kann doch ihre Deponierung und Aufbewahrung nur in den gewöhnlichen Safes der Kasse erfolgen, die aber kaum den an Aufbewahrungsstätten von Wertpapieren zu stellenden Forderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, genügen dürften.

Es ist daher erklärlich, daß es ein lang gehegter und immer wieder geäußerter Wunsch der Sparkassen Großbritanniens ist, die notwendige gesetzliche Ermächtigung zu erhalten für den Bau und die Schaffung sicherer Aufbewahrungsräume.

Die Zunahme an kleinen Anlegern und die Anhäufung von „stock certificates" und andern Wertpapieren in den Händen des Sparers treibt sie geradezu dahin und macht die Frage zu einer lebenswichtigen Angelegenheit; ist doch damit zugleich auch in dem kleinen Anleger der Wunsch und die Forderung nach sicherer Aufbewahrung der Effekten laut geworden. Kann seine Sparkasse ihm die Vorteile und Erleichterungen, die er fordert, nicht gewähren, so ist es nur allzu natürlich, daß er sie anderswo sucht. Das Nichtvermögen der

[48]) Luedicke: Die Arbeit der Sparkassen in England a. a. O. S. 303.

Sparkassen treibt ihn in die Arme des „commercial bankers", der nur darauf wartet, ihn zu bewillkommnen und seine Geschäfte auszuführen. [49]).

4. Entfaltung einer reichhaltigen Werbetätigkeit.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Enge ihrer Geschäftsmöglichkeiten und angesichts der Tatsache, daß eine Reihe anderer um die Ersparnisse der Nation konkurrierender Institutionen nicht denselben Beschränkungen unterliegen, die Sparkassen Großbritanniens ständig zu einer regen und zielbewußten Werbetätigkeit gezwungen sind.

a) Interessant ist nun bei der Entwicklung der Werbetätigkeit der englischen Sparkassen, daß hier genau wie bei den amerikanischen Sparkassen die Tendenz zu beobachten ist, die negative Seite der Sparwerbung immer mehr zurücktreten zu lassen gegenüber der Darstellung der positiven Vorteile des Sparens. Wenn man 50 oder 60 Jahre zurückgeht [50]) und einige in dieser Zeit gebräuchliche Reklametypen der Sparkassen Großbritanniens betrachtet, so ist man beim Vergleich mit modernen Methoden höchst erstaunt über die grundlegende Wandlung in der Begründung des Sparens. In den Anfängen der Sparkassenwerbung war der „rainy day" der Hauptappell, der Umstand, für den gespart werden mußte. Die Schilderung der Wirkungen des Nichtsparens zum Zwecke der Erweckung einer lebhaften Furcht vor Not und Elend scheint den Altvordern hier wie in den meisten andern Ländern das sicherste Mittel gewesen zu sein, den Spargedanken zu fördern. So wurden die Gefühle des Volkes gepeinigt durch Wortbilder vom Elend in Not geratener Familien, vom erloschenen Herdfeuer und leeren Brotschrank, während garnichts oder nur wenig gesagt wurde von den Annehmlichkeiten, die durch kluges Verwenden der Einkünfte des einzelnen gesichert werden können.

Die modernen Methoden räumen der Darstellung dieser positiven Vorteile des Sparens den weitaus größten Platz ein. Das zeigt sich klar in den Vorlagen der Plakate und besonders auch in der Aufnahme und Pflege der neuen von Amerika kommenden Form des Zwecksparens, auf die wir an späterer Stelle noch besonders zu sprechen kommen [51]).

Um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und immer mehr Depositäre an sich zu ziehen, geben sich die Sparkassen Großbritanniens die größte Mühe, immer neue Reklamemethoden auszusinnen und zu erfinden.

[49]) Henderson: Among Savings Banks Friends in America a. a. O. S. 24/25.

[50]) Barclay: Advertising in Great Britain; Promoting Savings and Efficiency a. a. O. S. 125.

[51]) Margerison: Ausführungen zum Referat Ravizza über Thrift Propaganda a. a. O. S. 178/80.

Besonders beliebt ist die Verteilung von Kalendern, wobei auf gute Ausführung peinliches Gewicht gelegt wird und die Verwendung von Handzetteln mit guten Blickfangen. Die periodische Verteilung von anlockenden Flugblättern, die stets eine besonders individuelle Note haben, sowie die graphische Darstellung des Sparerfolges durch das Wachsen regelmäßiger Einlagen gelten als sehr wirksam. Es ist bezeichnend, was beispielsweise Barclay [52]), Perth (Schottland), einer der Delegierten Großbritanniens auf der Internationalen Sparkassentagung in Philadelphia über die Plakatpropaganda ausführte. Er sagte da etwa folgendes:

„Die Sparkassen in Großbritannien nutzen gleich den amerikanischen öffentliche Plätze dadurch aus, daß sie Werbeplakate aufstellen. Aber es ist nicht leicht, eine Reihe solcher Plakate auf gleicher Höhe zu halten und auf einer gleich hohen Stufe. Jedes Abfallen in der Werbewirksamkeit wird sofort vom Publikum bemerkt und rächt sich an der Bank. Alle Anstrengungen sollten deshalb gemacht werden, um gute originelle Vorlagen für Plakate zu erhalten, Gemeinplätze und Plattheiten zu vermeiden. Selbst die allbekannten Standardsprichwörter sollten mit Zurückhaltung gebraucht werden".

Empfohlen wird zur Erlangung neuer und brauchbarer Reklameideen weitgehende Interessierung des Beamtenstabes der Bank. Gerade das von jüngeren Beamten in dieser Hinsicht geleistete ist oft mustergültig und überraschenderweise genial und gebrauchsfähig.

b) Das von Amerika übernommene Schlagwort des „Zwecksparens" hat auch in Großbritannien gewaltigen Anklang gefunden. Alle Sparkassen werben jetzt sehr kühn für das, was sie „purpose saving" nennen; sie ermutigen ihre Depositäre, für einen bestimmten Zweck zu sparen. Dies kann sein der Kauf eines Hauses, die Erziehung der Kinder, die Ferien, Reisen oder sonstige Dinge. Alle diese Mittel brachten mehr Leute in die Reihe der Sparkassenkunden als es der Fall sein würde, wenn Sparen für ein „problematisches Alter" das einzige wäre, was wünschenswert oder notwendig sei.

Eine Broschüre über diesen Gegenstand ist von Henderson für Großbritannien geschrieben worden. Die darin gemachten Vorschläge fanden die Zustimmung der „Trustee Savings Banks Association". Sie ließ diese Richtlinien den National Debt Commissoners mit der Bitte überreichen, daß es den Sparkassen, vorausgesetzt natürlich, daß die jährliche Höchstgrenze für jeden Depositär nicht überschritten würde, gestattet werden möge, Nebenkonten für besondere Zwecke zu eröffnen, ein Wunsch, der der Psychologie der Depositäre, die häufig das Verlangen nach einem Separatkonto bekundeten, auf dem Ersparnisse

[52]) Advertising in Great Britain: a. a. O. S. 126.

für einen besonderen Zweck verbucht werden könnten, Rechnung trug.

Die Einrichtung mehrerer Konten, wie sie vorgeschlagen war, mißfiel jedoch den National Debt Commissioners. Sie drückten zwar ihre Sympathie für den Vorschlag aus, aber wie schon so manches Mal so verwiesen sie auch jetzt die „Association" auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach es den Sparkassen ausdrücklich verboten war, mehr als ein Konto zu eröffnen. Den Antragstellern wurde dann noch weiter dargetan, daß man die Angelegenheit für eine spätere Gesetzgebung im Auge behalten wolle.

„Daraus erhellt", fährt Henderson fort, „daß den Sparkassen in England, wenn Kritik an dieser ‚non possumus attitude" zu üben angängig ist, weit mehr Schwierigkeiten bereitet werden als etwa in den Vereinigten Staaten, wo ganz allgemein gesprochen ein eigentümlich empfänglicher „Type of mind" in „official circles" vorhanden ist, sodaß der Vorteil einer fortschrittlichen Politik voll ausgenutzt und ihm Förderung zuteil werden kann [53]).

Eine besondere Art dieses „purpose saving", die wiederum ihren Ursprung in Amerika hat, ist das „save to travel", das Zwecksparen für Reisen. Ueberall an den Fenstern der großen Sparkassen Englands und Schottlands prangen Plakate, die den Passanten auffordern, für diesen wünschenswerten Zweck zu sparen. Charakteristisch für diese Entwicklung der Sparkassenwerbung nicht nur in Großbritannien erscheint die folgende Stelle aus einer englischen Zeitung [54]). Bei einer Besprechung neuer Propagandawege heißt es da:

„Selbst der Verschwender muß auf die neuen, von den Sparkassen ausgegebenen Befehle achten. Sie appellieren an alle. Dem Jungen und Unverheirateten halten sie vor: „Spar für die Zukunft"; dem Liebenden: „Spar für dein Heim". Dem Vater: „Spar für deine Familie"; dem Mann mit nur kleinem Einkommen: „Spar kleine Summen". Und wenn keins dieser Schlagworte den Leser berührt, dann ist da jetzt noch ein letzter Trumpf: „Spare für Reisen". Es war ein Genie, das dieses Schlagwort erfand; denn hinter ihm sieht plötzlich selbst der kleine Sparer die malerischen Schlösser Frankreichs, die hügeligen Wege des Nordens, die blauen Wasser des Südens . . .".

Versucht hat man in Schottland durch Zusammenarbeit verschiedener Kassen die Wirksamkeit der Werbung zu erhöhen und die Kosten gleichzeitig zu vermindern. Da die letzteren von den Kassen im Verhältnis ihrer Einlagen getragen werden, ist es auch den kleinen Kassen für relativ geringe Ausgaben möglich, an der Reklame teilzu-

---

[53]) Henderson: Among Savings Banks Friends in America a. a. O. S. 20/21.

[54]) zit. bei Barclay: Advertising in Great Britain; Promoting Saving and Efficiency a. a. O. S. 127/28.

nehmen. Insbesondere für die Zeitungsreklame, die in größeren Städten unerschwinglich teuer ist, ein Umstand, der geradezu prohibitiv wirkt, hielt man dieses Zusammengehen für äußerst wichtig. Die Wirksamkeit dieser weitreichenden, allgemeinen Propaganda ist noch nicht klar erwiesen. Entgegen den Erfahrungen fast aller andern Länder ist man in Großbritannien bisher jedoch noch nicht mit dem dabei nachweisbaren Erfolg zufrieden. Intensive lokale, also individuelle Werbung gilt in allen ihren verschiedenen Formen als zuverlässiger [55]).

c) Gleichfalls der allgemeinen Anschauung entgegengesetzt ist die englische Auffassung über den Wert der Ausgabe von Heimsparbüchsen. Eine große Anzahl von Sparkassen ist der Ansicht, daß Leute, die mit Hilfe von Heimsparbüchsen Konten eröffnen, in der Mehrzahl der Fälle auch ohne ihre Vermittlung den Weg zur Sparkasse finden würden. Sie sehen in ihnen zwar ein gutes Reklamemittel, sind sich aber auch der Gefahren dieser Sparweise wohl bewußt. So befürchtet man teilweise, daß ihre Ausgabe bewirkt, daß die Sparer seltener als sonst zur Sparkasse kommen, also der persönliche Kontakt zwischen Sparern und Sparkasse erschwert wird. Und dann denkt man auch, daß diese Art des Sparens einen Rückfall in einen primitiveren Spartyp, das Horten der Münzen, bedeutet und zu sehr an die Art des Sparens mit Sparstrumpf erinnert.

Daß Heimsparbüchsen die Zahl der Transaktionen in den Büchern der Kasse verringern, ist nicht bestritten. Dagegen aber wird ausgeführt, daß gut geleitete Sparkassen über die technischen Mittel verfügen, auch kleine Beträge ohne große Kosten anzunehmen; aber selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, dürfte dieses Moment, solange es die Hauptaufgabe der Sparkassen ist, kleine Depositen zu sammeln, niemals ausschlaggebend sein für die Einführung und den Gebrauch dieser mechanischen Erfindung.

Auch das Argument, daß die Heimsparbüchse hilft, kleinere Beträge schnell aus dem Bereich der Verfügbarkeit zu bringen, also die Versuchung, sie auszugeben, geringer gemacht wird, will man teilweise nicht anerkennen, da man glaubt, daß es ein viel besseres Mittel der Erziehung zur Sparsamkeit ist, wenn dauernd das Gefühl der Verfügungsmöglichkeit über diese Beträge vorhanden ist und dadurch das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt wird. Die Frage ist im großen und ganzen eine psychologische und ist von besonderem Interesse in ihrer Auswirkung auf das Lehren praktischen Sparens unter der Jugend [56]).

---

[55]) Luedicke: Arbeit der Sparkassen in England, a. a. O. S. 304/05.

[56]) Barclay: Advertising in Great Britain a. a. O. S. 126.
Home Safe and Their Use, (Broschüre).

Trotz dieser durchaus ablehnenden Stellung in der Frage der Heimsparbüchse haben sich die Sparkassen Großbritanniens veranlaßt gesehen, Heimsparbüchsen einzuführen. Wir berührten diesen Gegenstand bereits im Zusammenhang mit der Besprechung der Joint Stock Banks, die sich in jüngster Zeit dieses Mittels in großem Umfange für die Sparwerbung bedienen. Ihre Einführung vonseiten der Sparkassen ist aber lediglich als Mittel der Selbstverteidigung anzusehen und aus Wettbewerbsrücksichten den großen privaten Finanzinstituten gegenüber erfolgt [57]).

5. Der Zusammenschluß der Trustee Savings Banks und seine Bedeutung.

Wir möchten diese Untersuchung nicht schließen, ohne wenigstens kurz auf eine Erscheinung im Sparkassenwesen Großbritanniens hingewiesen zu haben, die auf den ersten Blick im Gegensatz zu den hier erörterten Maßnahmen zu stehen scheint, sich aber in der Tat als äußerst erfolgreich erwiesen hat, das ist die Zusammenschlußbewegung bei den Trustee Sparkassen (the Amalgamation Movement of Trustee Savings Banks) eine Bewegung, die auf eine Vereinigung der kleineren, schwächeren Kassen mit größeren, leistungsfähigeren Instituten hinarbeitet mit dem Ziel der Wiederbelebung und Auffrischung des Geschäftsbetriebs und darüber hinaus einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit dieser Kassen, die andernfalls vollständig der Stagnation verfallen sein würden.

Die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme bildet das bereits früher erwähnte Gesetz 4 Ed. VII c. 8 vom Jahre 1904. In seinem § 5 sind die näheren Bestimmungen darüber enthalten.

Die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung hat sich auf Grund von Ereignissen ergeben, die sich bei der Uebertragung des Geschäfts einer kleineren Stelle an eine größere Sparkasse der Nachbarschaft abgespielt haben. Vor Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1904 konnte dies nur auf die Weise geschehen, daß jeder einzelne Depositär einer kleinen Kasse sein Guthaben übertrug, oder es hier abhob und bei der größeren Kasse wieder einlegte. Das war in der Tat eine so lästige und unpraktische Methode, daß kleinere Kassen im allgemeinen lieber ihre Tore regelrecht schlossen als daß sie sich der mit der Transferierung verbundenen Mühen unterzogen und schließlich die Gelder, die nicht abgehoben wurden, auf die Postsparkasse übertrugen.

Die Notwendigkeit, hier Wandel zu schaffen und einen für die Sparkassen gangbaren Weg zu finden, erkannte Albert Rollit, — ein Parlamentsmitglied — der 30 Jahre lang Chairman der Trustee Sa-

---

[75]) Henderson: Aeußerungen zum Referat „Management and Administration" auf der Internationalen Sparkassentagung in Philadelphia a. a. O. S. 148 ff.

vings Banks Association gewesen war. Seinen Bemühungen im Parlament ist es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß das Gesetz von 1904 erlassen wurde.

Kleinere Kassen in den verschiedensten Teilen des Landes, die Schwierigkeiten hatten, mit den oft geringen Mitteln ihren Geschäftsbetrieb noch rentabel zu gestalten, wurden dadurch in die Lage versetzt, sich mit einem größeren Institut der Nachbarschaft zusammenzuschließen auf einer Grundlage, die weder eine Störung für die Depositäre noch eine Geschäftsaufgabe für die betreffenden Kassen bedeutete. Amtlicher Beistand stand ihnen dabei jederzeit zur Verfügung. Das „Inspektionkomittee" sorgte durch seine Inspektoren für den Zusammenschluß mehrerer Kassen zu geeigneten Sparkassengruppen innerhalb eines bestimmten Bezirks, die vereinigt ihre Geschäfte weiter zu betreiben in der Lage, vereinzelt d. h. auf sich allein gestellt, aber dem sicheren Untergange geweiht waren.

Eigens für den Zweck des Zusammenschlußes arbeitete die Trustee Savings Banks Association drei Schemata heraus, die den verschiedenen Anforderungen und Wünschen bezüglich des Grades der Selbständigkeitsaufgabe entsprachen.

Das erste kommt dann zur Anwendung, wenn in einer Kasse die Trustees oder Administratoren ihre Verantwortlichkeit los zu werden wünschen und ihr Amt zur Verfügung stellen. In diesem Falle verliert die kleine Kasse ihre Selbständigkeit; sie wird von einer größeren aufgesogen, deren Filiale sie wird.

Der zweite Fall tritt dann ein, wenn die Trustees zwar für ihre Kasse weiter zu arbeiten gewillt sind, ihre Tätigkeit und vor allem ihre Verantwortlichkeit jedoch erleichtern möchten. In diesem Falle wird die Verschmelzung durch die Vereinigung der beiden Boards of Management in der Weise bewerkstelligt, daß der eine die Mitglieder des andern in seinen Verwaltungsrat hineinwählt.

Im dritten Falle, der erfahrungsgemäß am häufigsten vorkommt, ist zwar das Interesse der Trustees an ihrer Kasse unvermindert groß, sie wollen die Leitung in derselben Weise wie bisher ohne irgendwelche Entlastung im Gegensatz zu dem vorhergehenden Falle weiterführen, möchten jedoch die Leistungsfähigkeit ihres Instituts erhöhen und reichlichere Mittel zur Verfügung haben als die bisherigen, die sie zur Erfüllung der Gegenwartsaufgaben und vor allem zur Erzielung eines gewinnbringenden Geschäftsbetriebs für unzureichend halten.

In diesen Fällen führen die Trustees der kleineren Sparkassen die Leitung weiter, behalten die Kontrollrechte, die Ernennung der Beamten und die Verantwortlichkeit für die betreffende Kasse. Um nun aber die Zentralkontrolle in allen Dingen, die die Geschäfte der Bank als Ganzes angehen, besonders bezüglich ihrer finanziellen Position,

zu sichern, ernennen die „Local Boards" eine beschränkte Anzahl von „Representanten" für einen gemeinsamen Verwaltungsrat (Joint Board), der die Anlage der Gelder besorgt und die Politik der Kasse ganz allgemein bestimmt. Dabei wird der örtlichen Individualität der einzelnen Kasse soviel wie möglich Rechnung getragen, der Einfluß der „Local Boards of Trustees" bleibt, in der richtigen Erkenntnis, daß sie die Bedürfnisse und Notwendigkeiten ihres Bezirks am besten kennen, bestehen [58]).

Die Sicherheit der Depositen wird auf Grund eines solchen Zusammenschlusses erhöht und verbessert: durch die Risikenverteilung, durch die Zunahme der Bilanzreserven infolge Herabminderung der Unkosten, sowie durch die Einstellung einer Beamtenschaft, die fähig und in der Lage ist, die ganze Fülle der Einrichtungen zu versorgen und zu kontrollieren.

Der auf dieser Basis durchgeführte Zusammenschluß hat einen vorteilhaften Einfluß auf die vereinigten Kassen ausgeübt schon aus dem Grunde, weil das Publikum imposantere Zahlen in Bezug auf die Höhe der Depositen, die Zahl der Depositäre und die Höhe des Reservefonds zu Gesicht bekommt.

Die Trustee Savings Banks Association unterstützt diese Zuammenschlußbewegung aufs kräftigste. In den letzten Jahren hat sie wiederholt Rundschreiben an ihre Mitglieder versandt, die die verschiedenen Fusions-Schemata darlegen und erläutern und den Zusammenschluß in all' den Fällen anempfohlen, wo die den einzelnen Sparkassen zur Verfügung stehenden Mittel zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Aufrechterhaltung eines rentablen Geschäftsbetriebs nicht mehr ausreichen.

Diese Zusammenschlußbewegung bei den Trustee Sparkassen muß u. E. angesehen und aufgefaßt werden als eine Teilbewegung in jenem großen Fusionsprozeß, der das ganze englische Geld- und Bankwesen in den letzten Jahrzehnten beherrscht. Sie läuft parallel mit der Konzentration im privaten Bankgewerbe, wo die Tendenz eines engeren Zusammenschlußes der kleineren „County Banks" mit den großen „Clearing Banks" seit Jahren mächtig und vorherrschend ist. Ist es doch heute, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Tat so, daß das ganze commercielle Bankwesen sich in den Händen der „Big-Five" befindet.

Der Zusammenschluß innerhalb der Trustee Sparkassen zu starken, leistungsfähigen Gruppen ist nach den verschiedensten Richtungen hin von großer Bedeutung. Kleine und schwache Kassen werden, wie wir bereits hörten, gestärkt und aufgefrischt. Anstatt dem Wettbewerb anderer um die Ersparnisse der Nation ringender In-

[58]) Vergl. Lawton: The Amalgamation of Trustee Savings Banks a. a. O. S. 4 ff.

stitute zu unterliegen, sind sie auf Grund der neuen Kräftezufuhr in der Lage, ihre oft ein Jahrhundert alte Tätigkeit fortzusetzen. Hinzukommt, daß ein über ein großes Gebiet sich erstreckender Fusionsplan eine bemerkenswerte Stabilität der Gesamteinlagen des Bezirks hervorruft. Ernste Schwankungen bezüglich der Depositen, die für jede Sparkasse eine Gefahr bedeuten, werden dadurch ausgeschaltet.

Wie sich schließlich ein solcher Zusammenschluß zahlenmäßig — was doch letzten Endes das wichtigste ist — auswirkt, zeigt uns folgende Gegenüberstellung, wo zwei kleinere Trusteesparkassen in Städten von ungefähr gleicher Größe und gleichem Charakter miteinander verglichen werden, von denen die eine mit einer größeren Kasse sich zusammengeschlossen hat (in der Tab. mit I bezeichnet), die andere (II) dagegen allein geblieben ist.

Tabelle XII.

		I		II
Höhe der Depositen	i. J. 1919	£ 84.000	£	44.000
Höhe der Depositen	i. J. 1924	£ 124.000	£	41.000
Ueberschuß	i. J. 1919	£ 2.300	£	230
Ueberschuß	i. J. 1924	£ 4.200	£	230
Zahl der Depositäre	i. J. 1919	2.300		980
Zahl der Depositäre	i. J. 1924	2.600		650

Ein ähnliches Bild zeigt uns auch die „York County Savings Bank", die einen Zusammenschluß von 14 Kassen mit der Zentrale in der Stadt York darstellt. Im Jahre 1914 betrugen die gesamten Einlagen der Institute £ 800.000, im Jahre 1919 erreichten sie £ 2 Millionen und im Jahre 1924 standen sie auf £ 3 Millionen. Die Kontenzahl hat sich in derselben Periode mehr als verdoppelt, sie ist von 23.000 auf 56.000 gestiegen.

Die Bewegung ist zur Zeit noch recht im Fluß. Sie wird an ihrem Teil mit dazu beitragen, den Einfluß der Trustee Sparkassen zu stärken und neu zu beleben und als Maßnahme zur Hebung des Geschäftsbetriebs der einzelnen Kassen von großer Bedeutung sein [59]).

Ueberblickt man noch einmal die in diesem Teil der Arbeit angeführten Maßnahmen zur Hebung des Geschäftsbetriebs der Sparkassen und setzt sie etwa in Vergleich zu amerikanischen Methoden, so ist, auch nach Ansicht führender englischer Sparkassenleute [60]), vor allem bezüglich der Sparwerbung drüben in der „Neuen Welt" ein mehr „aggressiver" Geist im Sparkassenwesen lebendig als in Großbritannien, wo lange Jahre die Tendenz einer mehr passiven Tätigkeit zuneigte. So fanden z. B. die maschinellen Einrichtungen der großen

[59]) Lawton: The Amalgamation of Trustee Savings Banks (Broschüre).
[60]) Henderson: Among Savings Banks Friends in America: a. a. O. S 20 ff.

amerikanischen Sparkassen, die, sei es zu Kontrollzwecken sei es um den Geschäftsgang zu vereinfachen bezw. zu verbilligen, eingeführt worden waren, die größte Bewunderung vonseiten der englischen Delegierten in Philadelphia. Sie sahen und hörten, daß man von diesen Neuerungen des Lobes voll war; trotzdem hegten sie Zweifel, ob es für ihre Kassen möglich sei, von einer solchen Einrichtung nutzbringenden Gebrauch zu machen und ob es überhaupt ratsam sei, derartige hohe Ausgaben für Maschinen zu machen, von denen eine jede £ 400 kostete. Man tat kund, daß man diese Neuerungen mit Interesse verfolgen wolle, und dabei ist es geblieben.

Der stark konservative Charakter des englischen Volkes, das Festhalten an althergebrachten Geschäftsgebräuchen und Geschäftsmethoden ist auch im Sparkassenwesen sehr stark ausgeprägt. Weitere Beweise dafür wird uns noch die Erörterung der „Kommunalsparkassenfrage" im nächsten Teil der Arbeit liefern.

Es ist jedoch ein Gebot der Wahrheit festzustellen, daß in aller jüngster Zeit in vielen Dingen grundlegende Wandlungen vor sich gegangen sind. Von Wettbewerbs- und Konkurrenzrücksichten gedrängt sind die britischen Sparkassen wieder lebendig geworden und haben die Notwendigkeit erkannt, mit der Zeit vorwärts zu gehen und moderne Methoden in ihren Dienst zu stellen. „They have", um die Worte eines amerikanischen Redners auf der Konferenz in Philadelphia zu wiederholen, die allerdings im andern Zusammenhang gesprochen aber auch hier anwendbar sind, „shaken the cobwebs from their ceilings and the dust from their ledgers. They have spread afar the message of thrift and injected new blood into what bade fair to become anaemic institutions".

Teil VIII. Lebensfragen des englischen Sparkassenwesens; Erörterung der Frage: braucht England Kommunalbanken!

1. Argumente, die für ihre Einrichtung angeführt werden.

Eines der schwierigsten Probleme im Sparkassenwesen Großbritanniens, das seit Jahren eifrig diskutiert und in der Oeffentlichkeit je nach den Zeitumständen mit mehr oder weniger großer Lebhaftigkeit erörtert worden ist, ist das der Errichtung von Kommunalsparkassen bezw. Kommunalbanken.

Wir hörten bereits an früherer Stelle von sich in den letzten Jahren immer mehr häufenden Anträgen und Nachsuchungen für die Genehmigung der Errichtung von Instituten nach dem Muster Birmingham's und berichteten weiter, wie zum Zwecke einer objektiven Klärung der Angelegenheit auf Vorschlag des „Chancellors of the Exchequer" eine Kommission eingesetzt wurde, die die Frage prüfen sollte, ob es wünschenswert sei, eine weitere Ausdehnung der

„Municipal Savings Banks" zu gestatten, wenn ja, innerhalb welcher Grenzen und unter was für Bedingungen.

Der umfangreiche und sehr eingehende Kommissionsbericht, der zu Beginn dieses Jahres dem Parlament vorgelegt worden ist und der das Für und Wider der neuen Bewegung eingehend darlegt und erörtert, soll im folgenden in engem Anschluß an den Wortlaut einer näheren Analyse unterzogen werden.

Die Befürworter der Errichtung von Kommunalsparkassen führen hauptsächlich drei Gründe für ihre Berechtigung ins Feld. Sie legen dar, daß die neuen Institute

1. einen Anreiz zu erhöhter Spartätigkeit bedeuten,
2. die kommunale Finanzgebarung unterstützen,
3. dem Bürger zum Erwerb eines Eigenheims verhelfen.

a) Das Hauptargument, das zugunsten der allgemeinen Errichtung solcher Municipal Savings Banks angeführt wird und auch vor der Kommission immer wieder mit Nachdruck ausgesprochen wurde, ist das, daß sie zur Förderung des Sparens und zur Ermunterung des Spargedankens in großem Umfange beitragen und eine ganz beträchtliche Summe neuer Ersparnisse, die sonst nicht von andern Sparinstituten erfaßt werden, an sich ziehen würden.

Ogden Whiteley [61]) war der Ansicht, „daß ein großer Teil der Bevölkerung durch Erleichterungen dieser Art zum Sparen angespornt würde," und William Hart [62]) gab der Meinung Ausdruck, „daß eine Municipal Savings Bank an ein Gefühl appellieren würde, das von keiner der bestehenden Spareinrichtungen getroffen würde." Es wurde auch die Ansicht geäußert, daß die Birmingham Municipal Savings Bank einen großen Teil von Ersparnissen an sich gezogen habe, die bisher gehortet gewesen seien und die die Besitzer nicht einem andern Sparinstitut anzuvertrauen gewillt waren. Weiter wurde dargetan, daß die Municipal Savings Banks sehr viele Sondervorteile und Vorzüge gegenüber andern Sparvermittlungen besitzen. Sie würden äußerste Publizität und großes Ansehen schon auf Grund der Tatsache erlangen, daß sie kommunale Einrichtungen seien und würden appellieren an den natürlichen Wunsch, daß das in der betreffenden Gemeinde aufgebrachte und gesparte Geld auch zur Deckung lokaler Ausgaben verwandt werden sollte. Auf Grund der Tatsache, daß das Sparkassen- bezw. Bankgeschäft ihr einzigstes Geschäft sein würde, würden sie gegenüber den Postämtern, deren Hauptbetätigung ja in anderer Ebene liegt, sehr im Vorteil sein. Ein nachgeordneter Vorzug bezw. Vorteil würde schließlich noch der sein, daß sie gleichzeitig durch das Einziehen der Steuern und anderer kommunaler Abgaben die Verwaltungskosten der Stadt verringern würden.

---

[61]) zit. im Report of the Committee to consider etc. S. 29.
[62]) ebenda S. 29.

Andere von der Kommission über den Gegenstand vernommene Sachkenner gaben der Meinung Ausdruck, daß der größte Teil des von Kommunalbanken erlangten Geldes nur den bestehenden Instituten entzogen würde, daß der Teil des „neuen Geldes" verhältnismäßig klein sei und daß ein beträchtlicher Teil auch hiervon noch durch die Ausdehnung der Tätigkeit der bestehenden Spareinrichtungen erfaßt werden könne.

Felix Schuster [63]) glaubte nicht, „daß individuelle Sparsamkeit von den Municipal Savings Banks in dem Maße angeregt und gefördert werde, als wenn die bereits bestehenden Sparmöglichkeiten überall und reichlich vorhanden seien." Die Trustee Savings Banks Association [64]) tat kund, „daß die Trustee Sparkassen sehr viel von der Tätigkeit verrichteten, die die Municipal Savings Banks, wenn sie errichtet würden, verrichten sollten" und stellte weiter fest, „daß die Kassen bereit und in der Lage seien, eine solche Ausdehnung ihrer Geschäfte in dem Maße zu übernehmen, wie die Regierung ihnen die gesetzliche Ermächtigung und Befugnis dazu erteilen würde". Die National Association of Building Societies [65]) führte aus, „daß die bestehenden Vorteile und Erleichterungen bezüglich des Sparens sehr groß und mannigfaltig seien und daß keine Gemeinde zur Pflege und Uebung des Spargedankens einer Municipal Savings Bank bedürfe."

Wir sehen, daß schon bezüglich des Hauptarguments für die Errichtung von Municipal Savings Banks die Ansichten sehr weit auseinander gehen. Um nun objektiv festzustellen, in wieweit Municipal Savings Banks tatsächlich die Spartätigkeit erhöhen, d. h. in welchem Umfange die von ihnen hereingeholten Gelder „neues Geld" darstellen, hat die Kommission bis ins einzelne die Wirkung der Birmingham Municipal Savings Bank auf die bestehenden Sparinstitute untersucht. Um hier ein klares Bild zu erhalten, hat sie bei den hauptsächlichsten in Birmingham bestehenden Spareinrichtungen: Postsparkasse, Savings Certificates, Building Societies und Joint Stock Banks zahlenmäßig auf Grund komplizierter Berechnungen und Schätzungen festzustellen versucht, welcher Teil der Gesamteinlagen der Birmingham Municipal Bank den eben genannten Sparinstituten entzogen worden ist. In wieweit die bei dieser Berechnung zugrundegelegte Methode einer wissenschaftlichen Prüfung standhält, entzieht sich unserer Kenntnis.

Als Ergebnis der Untersuchung glaubt sich die Kommission zu dem Schluß berechtigt, daß etwa 75 % der Gelder der Birmingham Municipal Savings Bank anderen, bereits bestehenden Sparorganisationen entzogen worden sind und daß nur 25 % Gelder darstellen, die auf

---

[63]) zit. im Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 30.
[64]) ebenda. S. 30.
[65]) ebenda S. 30.

eine andere Weise nicht den Weg in ein sicheres Sparinstitut gefunden hätten.

Daß der Postsparkasse entzogene Geld glaubt die Kommission mit ziemlicher Genauigkeit mit 30 % angeben zu können. Weitere 20 % etwa würden nach ihrer Berechnung den Savings Certificates entzogen worden sein; diese Schätzung ist nach der eigenen Feststellung der Kommission weniger sicher als die vorhergehende, sie kann aber genau so gut zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Weitere 25 % würden wahrscheinlich beim Fehlen einer Municipal Savings Bank direkt in Wertpapieren angelegt worden sein oder den Weg zu den Joint Stock Banks, Building oder Cooperative Societies bezw. den andern Sparinstituten gefunden haben.

Die verbleibenden restlichen 25 % bestehen nach der Meinung der Kommission nun nicht nur aus Geldern, die sonst für laufende Ausgaben verwandt bezw. verschwendet worden wären, sondern schließen auch große Summen ein, die sonst irgend wie gehortet waren und Beträge, die bei Gesellschaften und Genossenschaften der verschiedensten Art mit großer Wahrscheinlichkeit Anlage gefunden haben würden. Alles in allem scheint es der Kommission zweifelhaft, obgleich es nicht möglich ist, in allen Punkten exakte Berechnungen aufzustellen, ob die von der Birmingham Municipal Bank erlangten „neuen" Ersparnisse sich auf viel über eine Million Pfund belaufen, wenn sie überhaupt diese Zahl erreichen [66]).

Es ist schwierig, dieses Ergebnis in Einklang zu bringen mit der festen Ueberzeugung mehrerer vor der Kommission erschienener Kenner der Materie, daß die Birmingham Municipal Bank eine sehr große Anzahl von Personen zum Sparen gebracht habe, die sonst niemals dahin gekommen sein würden. Die Erklärung ist vielleicht darin zu finden, daß $^4/_5$ oder mehr der Gesamteinlagen einer Sparkasse auf $^1/_5$ der Konten zu finden sind. Diese neuen Konten, die auf den ersten Blick die bemerkenswertesten zu sein scheinen, enthalten nur einen keinen Teil der Gelder, während die wenigen Konten, die bei weitem den größeren Teil der Gesamteinlagen beherbergen, nicht in demselben Maße neue Ersparnisse darstellen, die der Spezialwirkung der Municipal Bank zuzuschreiben sind.

Die meisten der Verteidiger der Kommunalsparkassenbewegung, die vor der Kommission ihre Aussagen machten, stützten ihre Beweisführung auf die Ergebnisse der Birmingham Municipal Bank. Daß jedoch eine Reihe von Gründen vorhanden sind, die dagegen sprechen und es unbestimmt machen, ob Municipal Savings Banks in anderen Städten ebenso erfolgreich sein würden wie in Birmingham, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

---

[66]) Vergl. Report of the Committe to consider . . etc. a. a. O. S. 32 u. S. 55—64.

Zunächst gibt es in Birmingham keine Trustee Savings Bank. Solche Kassen bestehen aber in allen großen Städten Schottlands und in den meisten größeren Städten Englands und Wales. Tatsache ist nun, daß sich die Depositen der Birmingham Municipal Bank in den 8 Jahren ihres Bestehens auf derselben Höhe befinden im Verhältnis zur Bevölkerung Birmingham wie bei den meisten Trustee Sparkassen des Landes, abgesehen vielleicht von denen der großen schottischen Städte. Weiter ist auch das Guthaben der Postsparkasse vor der Errichtung der Kommunalbank durchschnittlich höher in Birmingham als anderswo, woraus zu schließen ist, daß ein bestimmter Teil des in anderen Städten bei Trustee Sparkassen angelegten Geldes hier untergebracht ist. Aber es ist kein Zweifel, so meint die Kommission, daß die Trustee Sparkassen, wo sie bereits bestehen, einen großen Teil des Bodens beackern, der sonst von einer Kommunalbank bestellt würde und daß überall da, wo eine blühende Trustee Sparkasse vorhanden ist, die neuen Ersparnisse, die eine Municipal Savings Bank an sich zu ziehen in der Lage wäre, 10 % ihres Gesamtguthabens nicht übersteigen könnten. Es würde in der Tat in einem derartigen Falle zweifelhaft sein, ob ein solches Institut einen nennenswerten Erfolg zeitigen würde, wenn es nicht eine Trustee Sparkasse zu übernehmen im Stande wäre.

Hinzukommt, daß in manchen größeren Städten die building societies außerordentlich stark sind und verhältnismäßig viel größere Depositen haben als in Birmingham. Es dürfte nach Ansicht der Kommission zweifelhaft sein, ob eine Kommunalbank imstande sein würde, einer gutgeleiteten und energischen building society einen namhaften Depositenbetrag abzujagen.

Zudem ist die Birmingham Municipal Bank errichtet worden in einer Ausnahmezeit, als die Löhne hoch waren und reichlich Gelegenheit vorhanden war für eine nutzbringende Anlage ihrer Gelder. Weiter muß daran erinnert werden, daß Birmingham, wie wir bereits früher ausführten, die einzigste Stadt war, die sich die Acte von 1916 zu Nutze machte und eine Municipal Savings Bank ins Leben rief; die jetzige Bank war dadurch in der Lage, mit einem ansehnlichen Depositenguthaben, das unter den Ausnahmebedingungen des Krieges gesammelt worden war, ihre Tätigkeit zu beginnen. Ueberdies ist Birmingham im großen und ganzen eine reiche und wohlhabende Stadt, in der der kommunale Geist seit jeher besonders mächtig und stark gewesen ist.[67])

Aus den im vorhergehenden dargetanen Gründen hält die Kommission es für äußerst zweifelhaft, ob viele, wenn überhaupt irgend-

[67]) Vergl. Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 33/34. Vergl. Municipal Savings Banks in The Economist Vol. CIV, No. 4358 v. 5. 3. 27.

welche andere Städte vorhanden sind, wo Municipal Savings Banks Erfolge erringen würden, die annähernd dem in Birmingham Erreichten gleichkämen und in demselben Maße zur Förderung des Spargedankens beitragen würden wie das Birminghamer Institut. Solche Banken würden in der Tat große Einlagemengen an sich zu ziehen imstande sein, wovon ein Teil zweifelsohne Geld sein würde, das überhaupt von den bestehenden Einrichtungen nicht erfaßt werden würde. Zu einem großen Teil würden die Depositen jedoch nur erlangt werden auf Kosten anderer Einrichtungen. Zudem würde nach den voraufgegangenen Untersuchungen das Mehr an neuen Ersparnissen, das auf Konto der Municipal Savings Banks zu buchen wäre, im Vergleich mit dem Gesamtumfang an neuen Ersparnissen des Landes überhaupt, sehr klein sein. Hinzukommt noch, daß selbst ein ansehnlicher Teil dieser Zunahme erzielt werden könnte durch eine Verbesserung und Erweiterung der Machtbefugnisse der bestehenden Einrichtungen unabhängig von der Errichtung der Municipal Savings Banks. Unter Berücksichtigung all der Vorzüge, die diese Institute für die Verbreitung des Spargedankens und die Förderung der Spartätigkeit besitzen, glaubt doch die Kommission nicht, daß Municipal Savings Banks tatsächlich einen Anreiz zu sparen in einem so großen Umfange ausüben, um ihre Errichtung, ganz abgesehen von anderen Einwendungen, zu rechtfertigen.

b) Während sehr viele, die stichhaltige und vernünftige Argumente zugunsten der Municipal Savings Banks vorgebracht haben, ausdrücklich gegen die Verdächtigung Verwahrung einlegen, als ob sie ihre Errichtung nur befürworteten, um dadurch den Kommunen zu billigen Geldern zu verhelfen, so ist doch sehr häufig trotz der Ableugnung dieser Tatsache bei vielen ihrer Befürworter die Hoffnung auf Erlangung billigen Geldes für die kommunale Finanzgebarung ein nicht von der Hand zu weisendes Argument.

Die Kommission ist jedoch der Ansicht, daß eine Stadtverwaltung billiges Geld durch eine Sparkasse nur dadurch erhalten kann, daß sie unzulängliche Vorkehrungen trifft gegenüber den damit verbundenen Risiken, und daß die verantwortlichen Sachwalter von Municipal Savings Banks sich darin einig sein würden, daß es nicht klug wäre, für irgendwelchen Kapitalaufwand Geld zu gebrauchen, das, obgleich augenscheinlich billig, ein verborgenes Risiko in sich trägt.

Ganz abgesehen aber von der Frage nach billigem Geld ist ein stets bereiter Kapitalvorrat an sich schon eine große Annehmlichkeit für Kommunalverwaltungen. Die Sorgen um die Beschaffung der erforderlichen Kapitalmengen besonders in Zeiten der Geldknappheit und die gewöhnlichen Kosten, die mit der Anleiheaufnahme verbunden sind, können mitunter sehr beträchtlich sein, und es würde

zweifelsohne eine große Erleichterung für die Finanzdezernenten der Kommunalverwaltungen sein, fortlaufend Geldmengen zur Verfügung zu haben, die beinahe automatisch, ohne die Notwendigkeit an den Markt zu gehen, in ihre Hände gelangten.

Hinzu treten in Bezug auf den Geldgeber psychologische Momente. Der Bürger wird sein Geld lieber der Municipal Savings Bank seiner Vaterstadt zur Verfügung stellen, wenn er weiß, daß es zur Weiterentwicklung und Verschönerung dieser seiner Heimatstadt verwandt wird, als es, vielleicht nutzbringender, anderswo anlegen. Diese beiden Argumente werden zweifelsohne stets einleuchtende und zugkräftige Begründungen für alle diejenigen sein, die für die Errichtung von Municipal Savings Banks eintreten.

Es ist jedoch zweifelhaft, so meint der Kommissionsbericht, ob in normalen Zeiten, wenn es der Kommune nicht gestattet gewesen wäre, einen Teil der Gelder für ihren Finanzbedarf zu verwenden, jemals eine Municipal Savings Bank errichtet worden wäre. Weiter ist zu berücksichtigen, daß der Betrag, der von den Geldern einer Sparkasse für den kommunalen Kapitalaufwand zur Verfügung steht, in den meisten Fällen nur der Ueberschuß der neuen Einlagen einschließlich Zinsen über die Rückzahlungen sein würde. Dieser Betrag würde aber, wie die Erfahrung bei andern Sparkassen zeigt, verhältnismäßig klein sein; wenn es zudem erforderlich wäre, einen Teil der Gelder der Kasse auch noch auf andere Weise als bei der Kommune anzulegen, so würde er eine weitere Verringerung erfahren und sicherlich am Ende bedeutend kleiner sein als der Erlös aus der Hälfte der Verkäufe von „Savings Certificates", der augenblicklich, wie in Teil III_4 der Arbeit näher ausgeführt, für kommunale Finanzbedürfnisse zur Verfügung steht.

„Wir würdigen", so sagt der Bericht wörtlich, „und wissen, daß es von Wichtigkeit ist, daß Kommunen in der Lage sind, ohne unnötige Schwierigkeiten ihre Bedürfnisse zu finanzieren; glauben aber, daß, wenn man die an späterer Stelle besprochenen Gefahren in Erwägung zieht, die Nachteile für die kommunale Finanzgebarung, die aus der Erlangung von Geld durch kommunale Banken entspringen, schließlich die Vorteile restlos aufwiegen."[68])

c) Als dritter großer Vorteil für die Errichtung von Municipal Savings Banks wird ausgeführt, daß Municipal Savings Banks sich in einer besonders günstigen Position befinden, Bürger zum Kauf ihrer Wohnhäuser anzuspornen, sowohl im Vergleich zu dem gewöhnlichen Verfahren bei Erlangung von Darlehen von der „Municipality" auf Grund der „Small Dwellings Acquisition Acts" als auch mit Hilfe der „Housing Act 1925" und der „building societies". Der Bürger,

[68]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 34.

der sein Heim erwirbt, übt das Sparen in einer seiner besten Formen. Schon an früherer Stelle wiesen wir darauf hin, daß eine Sparkasse besonders gut geeignet ist, diesem Zweck zu dienen: sie treibt die Depositäre an, wie wir in Teil IV_2b ausführlich besprochen haben, eine Anfangseinlage in bestimmter Höhe, die für den Erwerb eines Hauses erforderlich ist und auf Grund deren die Hypothek gewährt wird, zusammenzubringen und besitzt ein bewährtes Verfahren, Zinsen und Rückzahlungsquoten der Kapitalsumme in kleinen Raten einzuziehen. Sie gewährt weiter dem Darlehnsnehmer Spezialvorteile dadurch, daß er die Rückzahlung des Kapitals beschleunigen kann, da er ja zu jeder Zeit, wie wir bereits an früherer Stelle hörten, größere Raten als die vorgeschriebenen in derselben Weise bewirken kann, als wenn er Geld zugunsten eines Sparkontos einlegt.[69])

Das Argument, daß der Erwerb eines Eigenheims wirkungsvoller angeregt werden kann und daß Vorteile für den Hauskauf auf bessere Weise gewährt werden können von einer Sparkasse als von der „Municipality" direkt, erscheint uns nicht bedeutungslos und nicht ohne Zugkraft, obgleich es nach Ansicht der Kommission in Bezug auf das Hauptargument nur ein verhältnismäßig geringfügiges Moment für und wider die Errichtung von Kommunalbanken- bzw. Sparkassen sein könne.

Die Ueberlegenheit jedoch, die für Kommunalsparkassen gegenüber den building societies beansprucht wird, glaubt die Kommission nicht bestätigt zu sehen. Sie legt dar, daß die building societies große Anstrengungen gemacht haben, die Bürger zum Erwerb eigener Häuser anzuspornen und daß sie wirksam sowohl an den Lokalpatriotismus als an ihre wohlbegründete Tradition zu erinnern in der Lage sind. Ihr Erfolg ist daher auf Grund dieser Dinge ein ganz gewaltiger. Bereits an früherer Stelle lernten wir ihre Bedeutung für die Förderung und die Ermunterung des Sparens ganz allgemein kennen.

„Alles in allem", so sagt der Kommissionsbericht, „glauben wir, daß Municipal Savings Banks gute Arbeit leisten können bei der Ermunterung zum Erwerb eigener Häuser und daß die „Housing Departments" solcher Banken sehr zweckdienlich sein können; wir sind jedoch darüber hinaus der Meinung, daß dieses Argument für ihre allgemeine Errichtung im Hinblick auf die ausgezeichneten Erfolge, die von den andern Einrichtungen erzielt worden sind, als vollkommen untergeordnet und nebensächlich angesehen werden sollte im Verhältnis zu den andern hier vorgebrachten Erwägungen".[70])

---

[69]) Vergl. J. P. Hilton: a. a. O. S. 110—122.
[70]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 36.

2. Argumente, die gegen die Einrichtung von Kommunalbanken- bezw. Sparkassen angeführt werden.

Nach der Besprechung der vermeintlichen Vorteile der Kommunalsparkassenbewegung wenden wir uns nunmehr der Betrachtung ganz bestimmter Einwendungen zu, die gegen die allgemeine Errichtung von Municipal Savings Banks vorgebracht worden sind. Diese Einwendungen lassen sich analog dem Kommissionsbericht unter folgende drei Gesichtspunkte zusammenfassen:

1. die Wirkung auf die kommunale Ausgabenwirtschaft,
2. die Gefahren, die aus der Anlage der Gelder entspringen und ihre Auswirkung auf die „Municipality" und auf das allgemeine Kreditsystem,
3. die Wirkung auf die bestehenden Spareinrichtungen und insbesondere ihre Rückwirkung auf die Staatsfinanzen.

a) Eine Reihe von Sachverständigen, die vor der Kommission ihre Ansicht über das Kommunalsparkassenproblem dargelegt haben, waren der festen Ueberzeugung, daß gerade insoweit wie Municipal Savings Banks eine finanzielle Annehmlichkeit für die Kommune bedeuten, sie auch eine Gefahr und ein Anreiz zu erhöhter Ausgabentätigkeit, zur Verschwendung sein würden. Sie gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß ein umgehemmter Geldzustrom die Tendenz haben würde, die Ausgaben zu vergrößern. — Auf der andern Seite wurde jedoch mit derselben Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die vorher genannten Befürchtungen nicht stichhaltig sein könnten, da die Kommunalverwaltungen bei ihren Kapitalaufwendungen an sehr strenge Bestimmungen und Vorschriften gebunden seien, die eine genügende Sicherung für die Notwendigkeit des Kapitalaufwandes gewährleisteten, daß weiter darüber hinaus die Kontrolle über das kommunale Schuldenwesen, die von „Government Departments" (Regierungsstellen) und dem Parlament ausgeübt wird, genügen würde, um unberechtige Ausgaben und Verschwendung hintanzuhalten und daß schließlich eine Kommunalverwaltung mit Hilfe einer Sparkasse niemals mehr als einen verhältnismäßig kleinen Teil ihres Kapitalbedarfs zu decken imstande sein würde.

Obgleich die Kommission die Zugkraft der letzteren Argumente anerkennt, ist sie doch, was den wahrscheinlichen Einfluß einer Kommunalsparkasse auf die gemeindlichen Ausgaben anbelangt, geneigt anzunehmen, daß das Geldaufnehmen auf diesem Wege zu steigenden Ausgaben führen würde; sie fügt jedoch hinzu, daß sie diese Möglichkeit, wenn andere Erwägungen von größerer Wichtigkeit und weittragenderer Bedeutung nicht vorhanden wären, nicht als einen wesentlichen Einwand gegen die Errichtung von Kommunalsparkassen ansehen würde.

b) Eine viel ernstere Kritik wird an der Verwendung der Gelder der Kommunalsparkasse schlechthin geübt.

Insoweit die Gelder der Kasse angelegt würden in liquiden, kurzfristigen Wertpapieren, die in der Tat leicht zu jeder Zeit auf dem Markt verkauft werden könnten, ist die Wahrscheinlichkeit ernsterer Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Anlagepolitik ergeben könnten, sehr gering. Die Befürchtung besteht jedoch, daß diejenigen, deren Wunsch es ist, solche Institute zu errichten, im allgemeinen nicht bereit sein werden, den größeren Teil der Gelder auf die oben beschriebene Art anzulegen, sondern daß sie wahrscheinlich große Beträge der Kommune überlassen würden, da ja eines der Ziele der Kommunalsparkassenbewegung die Unterstützung der Kommunalfinanzen ist. Die Tatsache, so meint die Kommission, daß die Kommunalverwaltung sich verpflichte, die geliehenen Gelder zu jeder Zeit auf bloßen Abruf hin zurückzuzahlen, würde sie nicht zu einer liquiden Sicherheit machen. Maßgebend für den Grad der Liquidität dieser Gelder ist nur ihre Verwendung, die Art ihrer Anlage.

So beschäftigt sich denn der Kommissionsbericht in umfassenden Ausführungen mit der Verwendung der Sparkassengelder für langfristigen Kapitalaufwand und mit den Gefahren, die sich für die Liquidität eines Unternehmens dieser Art daraus ergeben können. Er weist darauf hin, daß die Depositen der Postsparkasse zwar vom Staate selbst zur Befriedigung staatlichen Kapitalaufwands langfristig angelegt werden, obgleich sie jederzeit auf bloßen Abruf fällig werden können. Sie bilden auf Grund ihrer täglichen Fälligkeit zusammen mit den sich im Umlauf befindlichen Treasury Bills etc. einen Teil der unfundierten Staatsschuld, deren Liquidität gesichert ist nicht durch das Halten besonders liquider Aktiva, sondern durch die allgemeine Macht des Staates über das Kredit- und Bankwesen, die als letztes Hilfsmittel in Zeiten der Not die Befugnis in sich schließt, Zwangswährung in Umlauf zu setzen.

Wieweit es selbst für den Staat klug sein mag, täglich fällige und kurzfristige Verbindlichkeiten in Ausmaßen, wie sie gegenwärtig in Großbritannien bestehen, anzuhäufen, mag dahin gestellt bleiben; für eine private Institution oder eine Kommune, der ähnliche Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen, bedeutet nach Ansicht der Kommission, eine solche Politik zu verfolgen, eine falsche Analogie, die leicht zu ernsten Komplikationen führen kann.[71])

Im allgemeinen ist es zwar so, daß Sparkassendepositen in normalen Zeiten wenigstens bemerkenswert stabil sind. Selbst in Zeiten nationaler Not und Bedrängnis haben sie in der Vergangenheit nur in einem überraschend geringen Ausmaß ihre Stabilität eingebüßt. Daß aber immerhin ein solcher Fall eintreten kann, und daß zumindest

[71]) Vergl. Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 37—40.

mit der Möglichkeit seines Eintritts gerechnet werden muß, haben die Schwierigkeiten gezeigt, die sich bei den „Special Investment Departments der Trustee Savings Banks" während des Krieges eingestellt haben, und die umso überraschender sind, als die Depositen in diesen Abteilungen Ersparnisse darstellen, die gegenwärtig gekennzeichnet sind als Daueranlagen. Die Maßnahmen, die daraufhin im Jahre 1918 getroffen wurden, um derartige Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen, besprachen wir bereits an früherer Stelle.

Weiter ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß eine Sparkasse oder Bank, die anpreist, daß sie einen höheren Zins auf täglich fällige Depositen gewährt, als er schlechthin von andern Sparinstituten gegeben wird, Depositen von einem sehr unbeständigen Charakter in größerem Umfange anzieht. Diese Tatsache wie auch die zunehmende Vertrautheit der Masse der Bevölkerung mit andern Anlageformen macht es gefährlich anzunehmen, daß in Zeiten der Geldknappheit (wo Gelegenheit zu einer nutzbringenden Anlage reichlich vorhanden ist) die Depositen einer Kommunalbank den hohen Grad von Beständigkeit an den Tag legen würden, wie sie bei den andern Sparinstituten, vor allem bei den Trustee Sparkassen und Postsparkassen, in der Vergangenheit charakteristisch war.

Die geringe Stabilität, so meint die Kommission, der Gelder der Municipal Savings Banks wird noch erhöht durch ihren rein lokalen Charakter. Sie ziehen ihre Depositen aus einem engbegrenzten Bezirk, der vielleicht von 1 oder 2 Industrieen abhängig ist. Die Gefahren sind hier besonders groß; wie beispielsweise die Depositen der Postsparkassen in Borrow-in-Furness in den Jahren 1920—1925 um mehr als $^1/_3$ zurückgingen, so muß auch jede Municipal Savings Bank in einer Stadt, die nicht eine Anzahl verschiedener Industrieen besitzt, damit rechnen, daß es innerhalb der Grenzen des Möglichen liegt, daß sie selbst ohne unvorhergesehene plötzliche große Rückzahlungen in wenigen Jahren einfach auf Grund einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression die Hälfte ihrer Depositen verlieren kann. Hinzukommt, daß sie auf Grund eines vollständig unbegründeten Alarms — wie es bei andern Instituten von ausgezeichneter Stabilität vorgekommen ist — sich plötzlich vor der Notwendigkeit sieht, sehr große Kapitalrückzahlungen leisten zu müssen.

Aus diesen Erwägungen heraus hält es die Kommission für notwendig und erforderlich, daß, wenn die allgemeine Errichtung solcher Anstalten jemals von der Gesetzgebung gestattet werden sollte, sie für eine genügende Liquidität auf Grund einer entsprechenden Anlagepolitik und ausreichender Rücklagen Sorge zu tragen haben. Das Vertrauen auf die Unterstützung der Joint Stock Banks in Notfällen hält sie für sehr gefährlich. Ihre Forderungen gehen deshalb zwecks

Sicherung einer genügenden Liquidität dahin, daß sie gesetzlich verpflichtet sein sollten, zu halten:

1. eine beträchtliche Barreserve,
2. einen hohen Prozentsatz ihrer nach der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen in „Treasury Bills" oder als Guthaben bei den „National Debt Commissioners" und
3. einen ansehnlichen Betrag in Wertpapieren, die jederzeit marktfähig, d. h. leicht realisierbar sein würden.[72])

Wenn diese Forderungen eingehalten werden, würde der Betrag, der für den Kapitalaufwand der Kommune noch zur Verfügung stände, wahrscheinlich auf einen ganz bescheidenen Anteil herabsinken und wohl kaum eine Stadt noch gewillt sein, eine Kommunalsparkasse zu errichten.

Den im voraufgegangenen dargelegten Gefahrensmomenten mag vielleicht entgegengehalten werden, daß sie abwegig seien und daß solche Ereignisse im höchsten Grade unwahrscheinlich sind und vor allem nicht auftauchen würden unter normalen Verhältnissen. Aber es liegt im Wesen der menschlichen Dinge begründet, daß Ausnahmen und unvorhergesehene Notfälle sich ereignen. Das ganze Wesen einer gesunden Bankpolitik liegt deshalb gerade in der Vorsorge gegen außergewöhnliche Risiken, oder wie es Mc. Kenna einmal ausdrückt: „alle Vorsicht im Bankwesen beruht auf der Annahme, daß zu irgendeiner Zeit das Ungewöhnliche und Unerwartete sich ereignen kann."

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Möglichkeit nicht hintangesetzt werden darf, daß eine Municipal Savings Bank ernstlich in Schwierigkeiten geraten kann und daß es notwendig und erforderlich ist, einmal zu überlegen und zu erwägen, was für Rückwirkungen diese Schwierigkeiten sowohl auf den Kommunalkredit als auch auf die allgemeine Kreditstruktur haben könnten.

Die Inanspruchnahme der Bank kann nun plötzlich eintreten, oder allmählich in zunehmender Stärke erfolgen. Im letzteren Falle kann die Kommune den an sie gestellten Forderungen dadurch begegnen, daß sie auf dem gewöhnlichen Wege ohne Rückgriff auf ungewöhnliche Hilfsmittel — etwa durch Verkauf der Anlagewerte — die erforderlichen Gelder besorgt. Dabei muß sie mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Wertpapiere, in denen die Gelder angelegt sind, gerade sehr tief im Kurse stehen. Bei großen Rückzahlungen würde es sich demnach für die Kommune als notwendig erweisen, eine Anleihe aufzunehmen, um das Kapitaldefizit zu decken. — Ist das Geld von der Kommune selbst zur Befriedigung irgendeines Kapitalaufwands ausgegeben worden, so wird es ebenfalls notwendig sein, eine Anleihe aufzunehmen, um die erforderlichen Gelder zu beschaffen. Bei im allgemeinen sehr hohen Zinssätzen kann eine

[72]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 37.

merkliche Extrabelastung, ganz abgesehen von dem weiteren Schaden für den allgemeinen Kredit der Kommune auf Grund der Unmöglichkeit zu borgen außer zu übermäßigen Sätzen, die Folge sein.

Selbst wenn die Kommunalverwaltung solchen Schwierigkeiten begegnen könnte, ohne auf außergewöhnliche Mittel zurückzugreifen, würde, so meint die Kommission, eine Rückwirkung auf den Kredit ganz allgemein erfolgen können.

Eine wirklich ernste Gefahr für das Kreditwesen würde sich jedoch dann ergeben, wenn plötzlich eine große Rückzahlungsforderung an die Municipal Savings Bank gestellt würde und die Kommune nicht in der Lage wäre, die erforderlichen Barmittel überhaupt zu beschaffen. Zahlungsfähigkeit mag letzten Endes vorhanden sein; die Steuern können aber sicherlich im Augenblick kein bares Geld heranschaffen, und die Kasse (oder die Municipality als Bankier) würde für den Augenblick unfähig sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es ist immer wesentlich, so sagt der Kommissionsbericht, die Wirkung einer solchen Zahlungsschwierigkeit auf das Volk in Erwägung zu ziehen und zu überlegen, daß das Kreditsystem eines Landes ein Ganzes bildet und daß jede Bank eine Verantwortlichkeit nicht nur ihren eigenen Depositären, sondern allen andern Banken und dem ganzen Volke gegenüber zu tragen hat. Die Gefahren, die eine Bank läuft, sind nicht nur für sie allein Gefahren, sondern für das ganze Banksystem. Eine schwache Bank ist eine Gefahr für alle Banken, und die bloße Gefahr, daß sie in Schwierigkeiten verwickelt werden kann, schwächt die allgemeine Struktur in Zeiten der Not.

Allgemein war unter den Sachverständigen, die die Errichtung von Kommunalbanken befürworteten, die Ansicht vertreten, daß eine Nachfrage nach barem Gelde nicht in einem so großen Umfange auftreten könne, daß sie nicht aus dem Guthaben, das eine kluge Stadtverwaltung bei ihrer Joint Stock Bank unterhielte, bestritten werden könnte. Wir gewannen den Eindruck, so berichtet die Kommission, daß viele von ihnen glaubten, daß, wenn jemals eine solche Schwierigkeit anheben würde, die Bankiers der „Corporation" aushelfen würden. William Hart konnte sich z. B. nicht denken, daß sie sich weigern würden, in dem Ausmaße zu helfen, wie es in ihrer Kraft stände.

Es ist schwierig zu sagen, inwieweit die Erwartung gerechtfertigt ist und ob wirklich bei größeren Schwierigkeiten die Joint Stock Bank in dem notwendigen Umfange auszuhelfen in der Lage wäre. Helfen die Bankiers der Stadtverwaltung jedoch nicht, so ist die „Corporation" gezwungen, entweder ihre Wertpapiere zu realisieren, oder wenn die Zeit es erlaubt, eine neue Zeichnung auf dem Markte aufzulegen, oder als letzte Zuflucht das Schatzamt um Beistand anzugehen. In einer Zeit, in der sich wahrscheinlich schon eine allgemeine

Versteifung des Geldmarkts zeigt, kann die eine oder andere Lösung versagen, oder sich als zu kostspielig erweisen. Und selbst wenn die Joint Stock Banks in der Lage sind zu helfen, so würde das nur eine Transferierung der Versteifung auf einen anderen Teil des Kreditsystems sein, wo sie vielleicht weniger akut, aber darum nicht weniger ernsterer Natur sein würde.[73])

Einige dieser Schwierigkeiten, so meint die Kommission, ließen sich verringern, wenn auch nicht ganz beseitigen durch strenge Beschränkungen in der Anlage der Gelder der Municipal Savings Banks und ihrer Verwendung für den kommunalen Finanzbedarf; jedes derartige Schema aber, das unvermeidlich Vorkehrungen in der Zentralanlage und Kontrolle eines großen Teils der Fonds vorsehen und in sich schließen müßte, würde, so sagt die Kommission weiter, nach den gemachten Erfahrungen denjenigen unwillkommen sein, die solche Banken zu errichten wünschen.

Die Kommission ist nach den dargelegten Gründen der Ansicht, daß die mit der Anlage der Gelder der Municipal Savings Banks verbundenen Gefahren zu groß und von solch weittragender Bedeutung für das gesamte Kreditwesen überhaupt sind, als daß sich ihre Errichtung rechtfertigen ließe.[74])

c) Der Hauptgrund aber für die Gegnerschaft der Kommunalsparkassen liegt u. E. auf einem anderen Gebiete. Es ist der Einfluß eines möglichen Wettbewerbs der Kommunalsparkassen mit andern Sparinstituten und vor allem die Rückwirkung eines solchen Wettbewerbs auf die Staatsfinanzen, die augenscheinlich gewisse Besorgnisse verursacht hat.[75])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, so meint der Kommissionsbericht, daß die allgemeine Errichtung von Kommunalbanken eine sehr große Wirkung auf die bestehenden Spareinrichtungen haben würde. Selbst wenn sich dieser Umstand nicht unmittelbar und sofort in einer Abnahme der Gelder dieser Institute auswirkte, so würde doch ihr normales Weiterwachsen aufhören und gehemmt sein. Das Schatzamt war der Ueberzeugung, daß, „wenn die Kommunalsparkassen wirklich in demselben Maße erfolgreich sein würden wie die andern Sparkassentypen, der Abgang an Depositen von den bestehenden Spareinrichtungen ein ganz beträchtlicher sein würde". Die Postsparkasse glaubte mit Bestimmtheit feststellen zu können, daß die Errichtung solcher Kassen in allen größeren Gemeinden „zweifellos eine sehr nachhaltige Wirkung auf die Postsparkassen ausüben würde."

---

[73]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 44.

[74]) Vergl. Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 39—45.

[75]) Vergl. „Municipal Savings Banks" in „The Times", No. 44798 v. 24. 1. 28.

Der Chairman der National Savings Movement, General Seely betonte, „daß, wenn Kommunalsparkassen größere Verbreitung erfahren würden, sie der National Savings Movement sehr von Schaden sein würden." und Cobbett sprach sich, wie wir bereits erwähnten, dahin aus, daß die Errichtung einer Kommunalbank praktisch das Geschäft der Trustee Sparkasse vernichten würde.[76])

Der Kommissionsbericht rechnet nach den an früherer Stelle gegebenen Zahlen mit der Möglichkeit eines Abzuges von etwa 50 % und wahrscheinlich noch mehr der gesamten Gelder der neuen Institute von der Postsparkasse, den Trustee Sparkassen und der Nationalsparbewegung, wenn Municipal Savings Banks in einigen der bevölkertsten Gegenden errichtet werden. Der Prozentsatz würde noch ein wesentlich höherer sein, wenn eine große Trusteesparkasse etwa als Grundlage der neuen Kommunalsparkasse insgesamt übernommen würde.

In Birmingham, wo es, wie wir sahen, keine Trustee Sparkassen gibt, stellt sich nach den Angaben des Kommissionsberichtes der Gesamtbetrag, der den beiden oben genannten Sparorganisationen innerhalb 8 Jahren entzogen worden ist, auf nahezu £ 4 Millionen oder £ 4 auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn Kommunalbanken in Bezirken mit einer Gesamtbevölkerung von 12 Millionen errichtet würden, so würde im Vergleich mit Birmingham die Gesamtkapitalablenkung von den drei großen Sparinstituten innerhalb weniger Jahre einen Betrag von £ 50 Millionen (eine Milliarde R M) ausmachen.

Es ist klar, daß eine derartig starke Abnahme in den jährlichen Beträgen der Sparkassen ernstlich die Staatsfinanzen berühren würde. Ebenso verständlich ist es, daß die Wirkung einer Verminderung in den Verkäufen von Savings Certificates, deren Erlös direkt dem Exchequer zufließt, eine sehr nachhaltige sein muß; stehen doch die durch diese Sparorganisationen direkt oder indirekt erhaltenen Gelder insgesamt zur Verfügung der Regierung; ihr die Gelder entziehen, meint die Kommission, ist gleichbedeutend mit der Entziehung von nationalen Mitteln.

Der „Governor der Bank von England" gab seiner Meinung dahin Ausdruck, „daß die Errichtung von Municipal Savings Banks eine sehr ernst zu nehmende Verwirrung der Staatsfinanzen hervorrufen würde und daß keine schlechtere Zeit als die gegenwärtige und die der nächsten 10 Jahre gewählt werden könnte für die Empfehlung ihrer Einführung".[77])

Das Schatzamt „könnte nur mit größter Sorge einem Projekt zusehen, das darauf abziele, ihm die 8—10 Millionen Pfund neu ge-

[76]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 45.
[77]) zit. ebenda S. 46.

bildeten Kapitals, das ihm alljährlich von der Postsparkasse und den Trustee Sparkassen zuströmte, zu schmälern, und streitig zu machen."[78])

Die Bedeutung der Sparkassengelder für die Staatsfinanzen und ihre Rolle in der Gegenwart für die Festigung und Sicherung des Staatskredits lernten wir bereits bei der Besprechung der Anlagepolitik an früherer Stelle kennen. Soviel sei hier nur im Zusammenhang mit dem hier behandelten Problem noch erwähnt, daß die Wirkung der Zurückziehung gewaltiger Summen, die die Regierung gegenwärtig für sich nutzt, auf den Staatskredit und die Konvertierungsmaßnahmen — werden doch in den nächsten Jahren gewaltige Summen Staatsschuld fällig, die der Konvertierung bedürfen — eine sehr ungünstige sein muß.

Es ist daher verständlich, daß es der Kommission widerstrebt, das Schatzamt in irgendeiner Weise während dieser kritischen Jahre bei der Befestigung und Verbesserung des Staatskredits, die erforderlich ist, um die Konvertierungsmaßnahmen möglichst erfolgreich zu gestalten, behindert zu sehen. Die Kommission ist daher der Meinung, daß, ganz abgesehen von den mit dem Problem zusammenhängenden bankmäßigen Gefahrensmomenten, allein vom nationalen Standpunkt aus ein ernst genug zu nehmender Einwand gegen die weitere Ausdehnung der Municipal Savings Banks in den nächsten 10 Jahren vorhanden ist.

3. Ergebnis dieser Untersuchung.

„Nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Lage in allen ihren Einzelheiten und Auswirkungen", so lautet das Gesamtergebnis der Untersuchung wörtlich, „sind wir zu dem endgültigen Schluß gekommen, daß angesichts der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen die Ausdehnung von Kommunalsparkassen innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht im Interesse des allgemeinen Wohles liegen würde, und daß ganz abgesehen von Fragen „of national finance" es äußerst zweifelhaft ist, ob der spezielle Antrieb und Anreiz zum Sparen, der durch solche Municipal Savings Banks bewirkt wird, so groß ist, um die damit verbundenen Gefahren aufzuwiegen bezw. zu überwiegen".[79])

Ueberblickt man den Kommissionsbericht als Ganzes, so kann man nicht umhin, ihn als äußerst umfassend, sachkundig und tiefgründig zu bezeichnen und muß bei objektiver Betrachtung ohne weiteres die Exaktheit und Sorgfalt anerkennen, mit der sich die Kommission ihrer Aufgabe entledigt, und wie sie keine Arbeit gescheut hat, um einwandfreie Unterlagen für ihre Folgerungen zu erhalten.

Inwieweit nun die gegen die Errichtung von Kommunalsparkassen vorgebrachten Einwendungen berechtigt und durchschlagend sind,

[78]) Report of the Committee to consider etc. a. a. O. S. 46.
[79]) ebenda S. 48.

läßt sich ohne eine eingehende Kenntnis des gesamten kommunalen und staatlichen Kredit- und Schuldenwesens Großbritanniens sowie des englischen Geld- und Kreditwesens überhaupt, deren Darlegung an dieser Stelle zu weit führen und über den gesteckten Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würde, nicht restlos feststellen. Die Verhältnisse in Deutschland liegen auf diesem Gebiete zu grundverschieden, um etwa von hier aus, nach den bei uns gemachten Erfahrungen, ein Urteil fällen zu können.

Soviel läßt sich jedoch sagen, daß, mögen auch einige der von der Kommission angeführten Einwendungen in sich nicht ganz widerspruchslos oder auch in mancher Hinsicht abwegig sein, sie doch über diese Einzelerwägungen hinaus bezüglich der großen Gesichtspunkte Argumente angeführt hat, denen man nur bedingungslos zustimmen kann.

Zudem ist bei der Kritik dieses Kommissionsberichtes in erster Linie mit zu berücksichtgen, daß es sich nicht um eine Verwerfung und Verdammung des Kommunalsparkassenprojekts für alle Zeiten handeln soll, sondern daß die Kommission die Einführung kommunaler Geldinstitute in Bezug auf die Staatsfinanzen und das allgemeine Staatswohl nur im Augenblick und für die nächsten 10 Jahre für bedenklich hält und aus diesem Grunde ihre Errichtung ablehnt; glauben wir doch in der Annahme nicht fehlzugehen, daß bei der Kommission selbst schon die Auffassung, wenn sie auch nicht ausgesprochen worden ist, vorhanden war, daß sich die fragliche Bewegung nicht ewig wird aufhalten lassen und daß die Einführung kommunaler Sparkassen beziehungsweise kommunaler Banken nur eine Frage der Zeit sein kann.

Wenngleich ein Vergleich der deutschen und englischen Verhältnisse, wie wir bereits kurz erwähnten, aus den verschiedensten Gründen nicht angängig ist, so ist es doch nicht ohne Interesse, sich einmal die Frage vorzulegen, welche Folgerungen haben wir in Deutschland aus diesem Gutachten über Kommunalsparkassen zu ziehen!

Erfreulicherweise keine gegen unser kommunales Sparkassenwesen, das nach Ueberwindung der Schwierigkeiten der Inflationszeit in ständigem Aufstieg begriffen ist. Denn die Bedenken, die in dem Bericht aus dem Wesen einer Kommunalsparkasse hergeleitet werden, treffen auf unsere Verhältnisse nicht zu. Ist doch durch Gesetz und Satzung, die eine Trennung des Sparkassenvermögens von dem übrigen Vermögen des Gewährsverbandes vorsehen und eine Kreditgewährung an den letzteren beschränken, in Deutschland Vorsorge getroffen, daß die Sicherheit und Liquidität der Sparkasse unbedingt gewährleistet ist.

Ein Haupteinwand, der in England gegen die Errichtung kommunaler Sparkassen geltend gemacht wird, nämlich daß der Wettbewerb den bestehenden Anstalten abträglich werde, scheint in Deutschland gegenstandslos zu sein, da hier die kommunalen Sparkassen die „beati possidentes" sind. Trotzdem hat diese Erwägung u. E. auch für uns größte Bedeutung. Denn auf deutsche Verhältnisse übertragen bedeutet dies, daß es verkehrt sein würde, neben unserem, seinen Zweck voll erfüllenden Sparkassensystem ein zentrales Sparinstitut, etwa die neuerdings wieder erörterte Postsparkasse ins Leben zu rufen, die, ohne den Sparverkehr im ganzen zu fördern, nur die Schädigung der bestehenden Sparkassen zur Folge haben würde. Auf die Errichtung eines solchen zentralen Instituts würde in der Tat die Schlußfolgerung jenes englischen Kommissionsberichtes zutreffen, daß sie nicht im Interesse des gemeinen Wohles liegen würde.[80])

Schluß.

Tendenzen im Sparkassenwesen Großbritanniens, die auf einen näheren Zusammenschluß der bestehenden Spareinrichtungen abzielen.

Was hat nun der Kommissionsbericht für die Weiterentwicklung des Sparkassenwesens Großbritanniens zu bedeuten?

Rein äußerlich gesehen, hat er den verschiedenen Sparorganisationen die Gewißheit gebracht, daß in den nächsten 10 Jahren keine Kommunalsparkassen errichtet werden. Er hat ihnen dadurch schwere Sorgen um ihren evtl. Weiterbestand abgenommen und harte Konkurrenzkämpfe erspart. Aus dieser Tatsache ist ihnen aber zugleich eine ernste Verpflichtung in der Hinsicht erwachsen, die durch den Kommissionsbericht aufgedeckten Mängel zu beseitigen bezw. Unterlassungen wieder gut zu machen und die Versprechen einzulösen, die sie nach den verschiedensten Richtungen hin gemacht haben.

Die Kommission hat sich nun nicht damit begnügt, die Errichtung von Municipal Savings Banks zu verhindern und durch ihr Gutachten unmöglich zu machen, sondern den Sparorganisationen zugleich auch einen Weg gezeigt, wie sie ihre Dienste dem Publikum in noch größerem Maße als bisher darbringen können und in die Lage versetzt werden, einen Teil der bei Kommunalsparkassen gerühmten Vorzüge sich zum Erstarken ihrer eigenen Organisation dienstbar zu machen. Er empfiehlt zu diesem Zwecke anstelle des bisherigen Nebeneinanderarbeitens ein Für- und Miteinander-Arbeiten der verschiedenen Sparinstitute.[81])

---

[80]) Vergl. auch Deichmann: Englische Sparkassenfragen und ihre Nutzanwendung auf Deutschland in Deutsche Sparkassenzeitung, 5. Jahrg., No. 18 v. 7. 2. 28.

[81]) Vergl. Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 49—52.

Diese im Kommissionsbericht ausgesprochenen Bestrebungen und Empfehlungen sind nicht neu. Bereits im Jahre 1910, anläßlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Sparkasse von Edinburgh, sprach sich Fullerton [82]) in seinem Referat über „Savings Banks and the State" für einen näheren Zusammenschluß der Trustee Sparkassen und der Postsparkassen aus.

Bei seinem Vorschlage handelt es sich in erster Linie um den Schutz der Trustee Sparkassen gegenüber den immer mehr erstarkenden Postsparkassen. „Why should not a closer working union be recognised between the two as first step to ultimate amalgamation"? In dieser Frage sind seine Absichten klar und deutlich ausgesprochen. Die großen Trustee Sparkassen würden sich, wenn wir es einmal so ausdrücken wollen, zu Bezirkszentralen entwickeln, die dann wiederum den Anordnungen der „Haupt"zentrale in London unterworfen sein würden.

Es würde zuweit führen, hier an dieser Stelle den Plan bis ins einzelne zu erörtern. Eine Art Fusion beider Institute, ist in wenigen Worten zusammengefaßt, sein Endziel.

Die Verwirklichung eines solchen Planes würde nach Fullerton's Meinung gesunder und heilsamer sein als ein langsamer Erstickungsprozeß, der evtl. enden könnte mit dem Verlust einiger vorzüglicher Trustee Sparkassen. Es würde auf diese Weise, so sagt er weiter, das Gute und Gesunde beider Systeme erhalten bleiben und ein erster Schritt dazu sein, die Sphäre ihres Einflusses zu erweitern und zu vervollkommnen. Wie sich ein solcher Plan schließlich entwickle, das würde, so meint er, in erster Linie, abgesehen von dem erforderlichen Kostenaufwand, abhängen von dem Verständnis der Legislativen für die Notwendigkeit, das Sparen durch die bestmöglichsten Systeme zu fördern.

Die Anregungen Fullerton's blieben jedoch ohne praktischen Erfolg. Sie sind in Vergessenheit geraten. In der späteren Literatur ist niemals mehr von ihnen die Rede. Die Frage der Zusammenarbeit der bestehenden Sparorganisationen taucht erst im Jahre 1923 wieder auf. In diesem Jahre empfahl das bereits bei der Besprechung der National Savings Movement erwähnte „Montagu Committee" ein näheres Zusammengehen dieser Bewegung mit der Postsparkasse. Die Organisation und Propaganda der „Savings Certificates" sollte mit dazu verwandt werden, die Postsparkasse zu unterstützen. Nach der Feststellung des Kommissionsberichts besteht diese Mitwirkung und Zusammenarbeit bereits in einer praktischen Form und hat auch schon greifbare Erfolge gezeitigt.

---

[82]) Savings Banks and the State: a. a. O. S. 211 ff.

Ein ähnliches Hand-in-Handarbeiten schlägt derselbe Bericht auch für die Trustee Sparkassen und das „National Savings Committee" vor. Es heißt da etwa: Die Tatsache, daß die Trustee Sparkassen in ihrer Betätigung örtlich beschränkt und wirklich unabhängige Institute ein jedes in der Kontrolle seiner eigenen Verwaltung sind, macht es weniger leicht, solche allgemeine und gleichförmige Arbeit zu sichern, wie es im Falle der Postsparkasse möglich ist. Aus dem gesammelten Material haben wir jedoch ersehen, daß in einigen Distrikten sich bereits befriedigende Methoden für eine Zusammenarbeit entwickelt haben. Wir halten es für äußerst wünschenswert, daß von beiden Seiten sowohl von den „Local Savings Committees" als auch den „Trustee Savings Banks" jedwede Anstrengung gemacht wird, eine ähnliche Zusammenarbeit in den verbleibenden Distrikten herbeizuführen und zu sichern.[83])

Dieser Vorschlag verdient u. E. weitgehendste Beachtung und wärmste Unterstützung. Wir sind jedoch mit der „Municipal Savings Banks Commission" der Ansicht, daß diese Zusammenarbeit im Laufe der Zeit wirksamer und von größerer Durchschlagskraft sein würde, wenn die gegenseitige Unterstützung nicht nur lokal, sondern national, d. h. für das ganze Land Wirklichkeit werden würde. Es mögen Schwierigkeiten bei der Ausführung dieses Planes vorhanden sein; sind doch die Trustee Savings Banks, wie wir an früherer Stelle zeigten und wie auch der „Montagu Report" hervorhebt, unabhängige Institute, eine jede Kasse auf sich gestellt, eine eigene Individualität.

Es besteht zwar eine lose Vereinigung, die „Trustee Savings Banks Association", die aber nur als Kontroll- und Revisionsorgan fungiert, für Organisationsfragen jedoch nicht zuständig ist. Würde man diese Einrichtung mit größeren Machtbefugnissen ausgestalten, so wäre das Mittel für eine einheitliche Gestaltung der Politik der Trustee Sparkassen gegeben. Daß diese Möglichkeit auch in englischen Sparkreisen ernstlich erwogen wird, zeigen uns Ausführungen Henderson's im Anschluß an die Besprechung eines ähnlichen Instituts bei amerikanischen Sparkassen.[84])

Die hier zu überwindenden Schwierigkeiten würden jedoch keine geringen sein, und es wäre schon ein gewisses Maß von Organisationstalent erforderlich, wenn der örtlichen Individualität der einzelnen Kassen gebührend Rechnung getragen werden soll, um ein solches Institut arbeitsfähig zu machen.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind wir der Ansicht, daß hier ein Weg gefunden werden wird und daß im allgemeinen Interesse für

---

[83]) Report of the Committee to consider . . etc. a. a. O. S. 51/52.

[84]) Henderson: Among Savings Banks Friends in America a. a. O. S. 22/23.

die Ausbreitung und Förderung des Spargedankens eine größere Vereinheitlichung im Ziel und Zweck und in der Erreichung beider und damit verbunden eine engere Zusammenarbeit zwischen den Trustee Sparkassen und dem National Savings und Scottish Savings Committee kommen wird und kommen muß. Ist dann ein solches engeres Zusammengehen zwischen National Savings Movement und den Postsparkassen einerseits und den Trustee Sparkassen andererseits für das ganze Land erst einmal Wirklichkeit geworden, dann wird auch eine nähere Zusammenarbeit von Postsparkassen und Trustee Sparkassen nicht mehr lange auf sich warten lassen; die Gedanken und Pläne eines Fullerton könnten dann vielleicht einmal in dieser oder jener Hinsicht wertvolle Fingerzeige für die Lösung dieses Problems geben.

Lebenslauf.

Ich, Paul Spelsberg, bin am 30. November 1901 als Sohn des Landwirts Friedrich Wilhelm Spelsberg in Rummenohl, Kreis Hagen i. W. geboren. Nach neunjährigem Besuch der Oberrealschule zu Hagen i. W. und des Realgymnasiums zu Lüdenscheid bestand ich in Lüdenscheid am 27. Februar 1922 die Reifeprüfung. Vom 1. April 1922 bis zum 1. Oktober 1924 machte ich eine Lehrzeit bei der Deutschen Bank, Lüdenscheid, durch und studierte vom Wintersemester 1924/25 an Wirtschaftswissenschaften in Münster i. W. Am 21. Februar 1927 legte ich die volkswirtschaftliche Diplomprüfung ab; die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 20. Dezember 1928. —

Außer meinen Lehrern in Münster i. W., insbesondere Herrn Prof. Dr. W. F. Bruck, dem ich die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke, bin ich Herrn Professor Filippo Ravizza in Mailand (Direktor des Internationalen Instituts für Sparwesen) für die bereitwillige Ueberlassung der in seinem Institut vorhandenen Literatur zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1928 abgeschlossen.

Paul Spelsberg.